



Stadtverordnetenversammlung der Reformationsstadt Homberg (Efze)

BEKANNTMACHUNG

zur 5. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Reformationsstadt Homberg (Efze)
am Donnerstag, den 07.10.2021, 19:00 Uhr
in den Saal der Stadthalle, Ziegenhainer Straße 19 a, 34576 Homberg (Efze)

Tagesordnung

1. Beratung und Beschlussfassung über die Inanspruchnahme des (VL-232/2021)
Innenstadtbudgets
2. Städtebauförderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ (SB-49/2020
(vorher „Zukunft Stadtgrün“) für das Fördergebiet Burgberg mit 4. Ergänzung)
angrenzenden Friedhöfen, Kleingartenverein und Stadtpark
hier: Entwurf Waldspielplatz / Osterwiese
3. Neuordnung Abwasserentsorgung im Stadtteil Dickershausen (VL-217/2021
hier: Beratung und Beschlussfassung 1. Ergänzung)
4. Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer (VL-194/2021
2. Ergänzung)
5. Änderung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung (VL-229/2021)
und die Ausschüsse
6. Beschluss über die Satzungsänderung des Zweckverbandes Knüllgebiet (VL-228/2021)
7. Vorstellung eines Betriebskonzepts für das Gasthaus Krone (SB-50/2021)
8. Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2022 gemäß § 97 Absatz (VL-231/2021
1 HGO 1. Ergänzung)
9. Sachstandsberichte und sonstige Informationen
- 9.1 Sachstandsbericht über Beschlüsse der noch nicht abgearbeiteten
Anträge der Stadtverordnetenversammlung
10. Anträge
- 10.1 Antrag der SPD-Fraktion vom 31.08.2021 betr. Fitnessparcour (VL-218/2021)
- 10.2 Gemeinsamer Antrag aller Fraktionen betr. kostenlose Müllbeutel (VL-230/2021)
11. Anfragen
- 11.1 Anfrage der CDU-Fraktion vom 24.09.2021 betr. Sachstand zur (SB-49/2021)
Kinderbetreuung und zur Auslastung der Homberger Kindertagesstätten
(KiTas)
12. Anregungen

Die Teilnahme der Öffentlichkeit ist ausschließlich unter Beachtung der aktuellen Vorgaben hinsichtlich des Corona-Virus und der geltenden Hygienevorschriften möglich.

Homberg (Efze), 27.09.2021

Jürgen Thureau
Stadtverordnetenvorsteher



Stadtverordnetenversammlung der Reformationsstadt Homberg (Efze)

BEKANNTMACHUNG

zur 5. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Reformationsstadt Homberg (Efze)
am Donnerstag, den 07.10.2021, 19:00 Uhr
in den Saal der Stadthalle, Ziegenhainer Straße 19 a, 34576 Homberg (Efze)

Tagesordnung

- | | | |
|-----|--|-------------------------------|
| 5.1 | Änderung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse | (VL-229/2021
2. Ergänzung) |
| 8. | Investitionsdarlehen 2020 (5.565.000,-€) | (SB-53/2021) |
| 9.1 | Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2022 gemäß § 97 Absatz 1 HGO | (VL-231/2021
4. Ergänzung) |

Die Teilnahme der Öffentlichkeit ist ausschließlich unter Beachtung der aktuellen Vorgaben hinsichtlich des Corona-Virus und der geltenden Hygienevorschriften möglich.

Homberg (Efze), 07.10.2021

Jürgen Thureau
Stadtverordnetenvorsteher



Homberg (Efze), den 08.10.2021

5. Sitzung
Leg.-Periode 2021 / 2026

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 5. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Reformationsstadt Homberg (Efze)
am Donnerstag, 07.10.2021, 19:01 Uhr bis 21:08 Uhr

Anwesenheiten

Anwesend:

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Thureau
stellv. Stadtverordnetenvorsteher Axel Becker
stellv. Stadtverordnetenvorsteher Achim Jäger
Stadtverordneter Gerhard Barton
Stadtverordneter Klaus Bölling
Stadtverordneter Leopold Bott
Stadtverordneter Philipp Brämer
Stadtverordnete Jana Edelmann-Rauthé
Stadtverordneter Gert Freund
Stadtverordneter Carsten Giesa
Stadtverordneter Rainer Hartmann
Stadtverordneter Christian Haß
Stadtverordneter Bernd Herbold
Stadtverordneter Dr. Martin Herbold
Stadtverordneter Hilmar Höse
Stadtverordneter Thomas Höse
Stadtverordneter Christoph Jäger
Stadtverordnete Daria Klevinghaus
Stadtverordneter Günther Koch
Stadtverordnete Heidelinde Koch
Stadtverordneter Helmut Koch
Stadtverordneter Alwin-Theo Köhler
Stadtverordnete Edith Köhler
Stadtverordneter Ulrich Krug
Stadtverordneter Christian Lüniger
Stadtverordneter Christian Marx
Stadtverordnete Sabrina Müller
Stadtverordnete Christina Schade
Stadtverordneter Christoph Schulze
Stadtverordneter Marcel Smolka
Stadtverordneter Martin Stöckert
Stadtverordneter Jan-Christoph Ulrich
Stadtverordneter Normann Wachter

Stadtverordneter Dr. Herbert Wassmann
Stadtverordnete Elke Ziepprecht

Vom Magistrat:

Bürgermeister Dr. Nico Ritz
Erste Stadträtin Claudia Ulrich
Stadtrat Achim Becker
Stadtrat Peter Dewald
Stadträtin Ulrike Otto
Stadtrat Otmar Potstawa
Stadtrat Frank Wiederhold

Von der Verwaltung:

Herr Debus, Herr Zahmel, Herr Lucas, Herr Bednar

Gäste:

Sieben Zuhörer*innen
Summer of Pioneers

- Frau Ameling
- Herr Jessen
- Herr Schmidt

Schriftführer:

Herr Erwin Haas

Sitzungsverlauf

Herr Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Thureau eröffnet um 19.01 **Uhr** die Sitzung in der Leg.-Periode 2021/2026 und begrüßt die erschienenen Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats mit Bürgermeister Dr. Ritz an der Spitze, von der Presse, Frau Chantal Müller (HNA) und die virtuell zugeschalteten Zuhörer sowie die erschienenen Bürgerinnen und Bürger der Stadt.

Sodann stellt er die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Homberg (Efze) fest und konstatiert, dass zurzeit **35 Stadtverordnete** anwesend sind.

11 Stadtverordnete der CDU-Fraktion
10 Stadtverordnete der SPD-Fraktion
8 Stadtverordnete der FWG-Fraktion
4 Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
2 Stadtverordnete der FDP-Fraktion

Er weist auf das Einhalten der Hygieneregeln am Eingang und das Einhalten der Mindestabstände der Personen im Saal hin und bittet die Zuhörer/innen sich in die vorbereiteten Anwesenheitslisten einzutragen und auf der Empore auf den maximal zwanzig zur Verfügung stehenden Zuschauerplätzen Platz zu nehmen.

Sodann informiert er die Stadtverordnetenversammlung über formell notwendige Beschlüsse.

Es wird folgender **Beschluss** gefasst:

Für die heutige Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wird einer Bild- und Tonübertragung über die Plattform „Cisco Webex“ zugestimmt. Die virtuell zugeschalteten Zuschauer/Innen werden gebeten, von Tonaufzeichnungen abzusehen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 35
Ja-Stimmen: 35

Nunmehr gratuliert er nachträglich allen Stadtverordneten, Stadträten und weiteren Personen, die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten. Sodann bittet er die Stadtverordnetenversammlung die Tagesordnung um einen weiteren Tagesordnungspunkt zu erweitern.

TOP 8

Sachstandsbericht zur Aufnahme des Investitionsdarlehen 2020

Es gibt keine Wortmeldungen

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um TOP 8 Sachstandsbericht zur Aufnahme des Investitionsdarlehen 2020 erweitert. Die weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Abstimmung:

Anwesend: 35
Ja-Stimmen: 35

Nunmehr steigt Herr Stadtverordnetenvorsteher in die Tagesordnung ein und ruft TOP 1 auf.

1. Beratung und Beschlussfassung über die Inanspruchnahme des VL-232/2021 Innenstadtbudgets

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau ruft TOP 1 auf und erläutert den Sachverhalt. Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau erteilt dem Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses, Herrn Marx das Wort. Herr Ausschussvorsitzender Marx trägt die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vor. Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau bittet um Wortmeldungen.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Stadt Homberg (Efze) wird das Innenstadtbudget in Anspruch nehmen und die notwendigen städtischen Eigenmittel bereitstellen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 35
Ja-Stimmen: 35

2. **Städtebauförderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ (vorher „Zukunft Stadtgrün“) für das Fördergebiet Burgberg mit angrenzenden Friedhöfen, Kleingartenverein und Stadtpark hier: Entwurf Waldspielplatz / Osterwiese** **SB-49/2020**
4. Ergänzung

Herr Stadtverordnetenvorsteher Tharau ruft TOP 2 auf und erläutert den Sachverhalt. Herr Stadtverordnetenvorsteher Tharau erteilt dem Vorsitzenden des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung, Herrn Herbold das Wort.

Herr Ausschussvorsitzender Herbold trägt die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung vor.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Tharau bittet um Wortmeldungen. Zur Sache sprechen Herr Freund, Frau Edelmann-Rauthe, Herr Bölling, Herr Achim Jäger, Herr Smolka und Herr Bernd Herbold.

Herr Freund stellt für die FWG-Fraktion den Änderungsantrag den Beschlussvorschlag wie folgt zu ergänzen:

Der Entwurf Waldspielplatz/Osterwiese wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

- 1. Das Osterhäuschen wird zu einer offenen Schutzhütte ohne Stromanschluss, Beleuchtung oder Audioanlage umgebaut.**
- 2. Eine Beleuchtung wird am Spielplatzgelände und bei den angrenzenden Sitzgelegenheiten nicht installiert**
- 3. Wo es möglich ist sollen Spielgeräte durch Erhöhung auch für ältere Kinder attraktiver gestaltet werden.**
- 4. Statt einem Matschloch ist eine alternative Nutzung z. B. als Sandkasten vorzusehen.**

Nach eingehender Diskussion lässt Herr Stadtverordnetenvorsteher Tharau zunächst über den Änderungsantrag der FWG-Fraktion abstimmen.

Beschluss:

Der Entwurf Waldspielplatz/Osterwiese wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

1. Das Osterhäuschen wird zu einer offenen Schutzhütte ohne Stromanschluss, Beleuchtung oder Audioanlage umgebaut.
2. Eine Beleuchtung wird am Spielplatzgelände und bei den angrenzenden Sitzgelegenheiten nicht installiert
3. Wo es möglich ist sollen Spielgeräte durch Erhöhung auch für ältere Kinder attraktiver gestaltet werden.
4. Statt einem Matschloch ist eine alternative Nutzung z. B. als Sandkasten vorzusehen.

Der Änderungsantrag der FWG-Fraktion wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 35
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 24
Enthaltungen: 1

Nunmehr lässt Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau über den ursprünglichen Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Entwurf für den Waldspielplatz / Osterwiese wird beschlossen. Die Maßnahme soll zeitnah umgesetzt werden. Die Einsparmöglichkeit der Nestschaukel soll nicht genutzt werden. Zusätzliche Sicherungsmaßnahmen zum Bestandsschutz sind dringend erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 35
Ja-Stimmen: 24
Nein-Stimmen: 8
Enthaltungen: 3

**3. Neuordnung Abwasserentsorgung im Stadtteil Dickershausen VL-217/2021
hier: Beratung und Beschlussfassung 1. Ergänzung**

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau ruft TOP 3 auf und erläutert den Sachverhalt.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau erteilt dem Vorsitzenden des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung, Herrn Herbold das Wort. Herr Ausschussvorsitzender Herbold trägt die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung vor.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau erteilt dem Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses, Herrn Marx das Wort.

Herr Ausschussvorsitzender Marx trägt die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vor.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau bittet um Wortmeldungen. Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt:

- a) die Herkunft des Fremdwassers in Dickershausen zu untersuchen und Lösungsvorschläge dazu zu erarbeiten.
- b) mit der Gemeinde Malsfeld erneut über eine vertragliche Lösung zu verhandeln.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 35

Ja-Stimmen: 35

4. Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer

**VL-194/2021
2. Ergänzung**

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau ruft TOP 4 und erläutert den Sachverhalt.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau erteilt dem Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses, Herrn Marx das Wort.

Herr Ausschussvorsitzender Marx trägt die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vor.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau bittet um Wortmeldungen. Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die im Entwurf vorliegende Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer wird mit Wirkung zum 1. Januar 2022 neu gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 35

Ja-Stimmen: 35

**5. Änderung der Geschäftsordnung für die
Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse**

VL-229/2021

**5.1 Änderung der Geschäftsordnung für die
Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse**

**VL-229/2021
2. Ergänzung**

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau ruft TOP 5.1 auf und erläutert den Sachverhalt.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau erteilt dem Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses, Herrn Marx das Wort.

Herr Ausschussvorsitzender Marx trägt die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vor.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau bittet um Wortmeldungen. Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der vorliegende Entwurf der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse wird beschlossen. Die Geschäftsordnung tritt mit Wirkung vom 1. November 2021 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 35

Ja-Stimmen: 35

6. Beschluss über die Satzungsänderung des Zweckverbandes VL-228/2021 Knüllgebiet

Herr Stadtverordnetenvorsteher Tharau ruft TOP 6 auf und erläutert den Sachverhalt.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Tharau erteilt dem Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses, Herrn Marx das Wort.

Herr Ausschussvorsitzender Marx trägt die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vor.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Tharau bittet um Wortmeldungen. Zur Sache spricht Herr Jäger.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der durch die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Knüll am 13.07.2021 beschlossenen Satzungsänderung zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 35

Ja-Stimmen: 35

7. Vorstellung eines Betriebskonzepts für das Gasthaus Krone SB-50/2021

Herr Stadtverordnetenvorsteher Tharau ruft TOP 7 auf und erläutert den Sachverhalt. Er bittet Herrn Bürgermeister Dr. Ritz, Frau Lisa Ameling, Herrn Jörg Jessen und Herrn Peter P. Schmidt vom „Summer of Pioneers“ ein mögliches Betriebskonzept für das Gasthaus Krone vorzustellen. Sodann stellen Frau Ameling, Herr Jessen und Herr Schmidt anhand einer Power-Point-Präsentation ihre Ideen für ein Betriebskonzept (einen sog. Kultur-Hup) vor.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Tharau bedankt sich für die umfangreichen Ausführungen. Eine anschließende Diskussion würde den Zeitrahmen der Sitzung sprengen. Deshalb bittet Herr Stadtverordnetenvorsteher Tharau dass sich zunächst die Ausschüsse damit befassen. Dies findet auch die Zustimmung durch die Stadtverordnetenversammlung.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Vorstellung für ein mögliches Betriebskonzept zur Kenntnis.

Die Power-Point-Präsentation wird dem Protokoll als Anlage beigelegt.

8. Investitionsdarlehen 2020 (5.565.000,-€)

SB-53/2021

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau ruft TOP 8 auf und erläutert den Sachverhalt.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau erteilt Herrn Bürgermeister Dr. Ritz das Wort und bittet ihn über den Sachstand betreffend die Aufnahme eines Investitionsdarlehen 2020 in Höhe von 5.565.000,00 € zu berichten.

Bürgermeister Dr. Ritz erläutert den Sachstand.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Sachstand über die Aufnahme eines Investitionsdarlehen 2020 in Höhe von 5.565.000,00 € zur Kenntnis.

9. Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2022 gemäß § 97 Absatz 1 HGO

**VL-231/2021
1. Ergänzung**

9.1 Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2022 gemäß § 97 Absatz 1 HGO

**VL-231/2021
4. Ergänzung**

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau ruft TOP 9.1 auf und erläutert den Sachverhalt.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau erteilt Herrn Bürgermeister Dr. Ritz das Wort.

Bürgermeister Dr. Ritz stellt den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2022 anhand einer Präsentation gemäß § 97, Absatz 1 HGO vor. Er erläutert den Ergebnishaushalt mit den Gesamtbeträgen der vorgesehenen Erträge und Aufwendungen im ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis und stellt fest, dass der Planentwurf mit einem Überschuss abschließt.

Weiterhin erläutert er den Finanzhaushalt und geht auf die liquiden Mittel ein. Er merkt an, dass für das Haushaltsjahr 2022 wie im vergangenen Jahr keine Liquiditätskredite vorgesehen sind. Sodann erläutert er die vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, geht auf die gemeindlichen Steuerhebesätze und den Stellenplan ein. Weiterhin berichtet er über die im Ergebnishaushalt wichtigsten veranschlagten Erträge wie Entgelte, Transferleistungen und Zuweisungen sowie die wichtigsten veranschlagten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, wie Kindertagesstätten, Feuerwehr, Straßenbau und Erschließungskosten in Baugebieten. Die Auswirkungen der Pandemie seien auch für Homberg an der Einkommensteuer zu erkennen. Die Stadt liegt hinter den Zahlen die vor der Krise prognostiziert wurden, so Dr. Ritz.

Abschließend erläutert er anhand einer Grafik die Entwicklung des Schuldenstandes sowie die angedachte Ergebnisplanung der Jahre 2022 bis 2025.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Einbringung der Haushaltssatzung mit Haushaltsentwurf 2022 zur Kenntnis.

10. Sachstandsberichte und sonstige Informationen

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thurau erteilt Herrn Bürgermeister Dr. Ritz das Wort.

Bürgermeister Dr. Ritz berichtet vom Sitzungsergebnis des Kirchenkreisvorstandes des Kirchenkreises Schwalm-Eder bezüglich des Verkaufsangebotes für das Verwaltungsgebäude des Kirchenkreisamtes im Sandweg.

Dr. Ritz merkt an, dass der Kirchenkreis Schwalm-Eder, nach Fertigstellung und Umzug in das neue Kirchenkreisamt in der Freiheit für das bisherige Verwaltungsgebäude im Sandweg ein Verkaufsangebot gemacht hat. Er hält einen Kauf des Gebäudes für sinnvoll und zukunftsorientiert. Langfristig könnte in diesem Bereich eine neue KiTa als Ersatz für das Holzhäuser Feld entstehen, da die KiTa Holzhäuser Feld einen erheblichen Instandsetzungsbedarf hat und der Standort nicht optimal für die Bereiche Holzhäuser Feld und Bahnhofsgebiet erscheint. Bis zum Umbau zu einer neuen KiTa könnte das Gebäude an die Montessori Schule vermietet werden. Damit wäre ein unmittelbarer bewohnter Übergang gewährleistet und das Gebäude hätte keinen Leerstand.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Informationen zum Sachstand zur Kenntnis.

10.1 Sachstandsbericht über Beschlüsse der noch nicht abgearbeiteten Anträge der Stadtverordnetenversammlung

Zu den vorliegenden noch nicht abgearbeiteten Anträgen der Stadtverordnetenversammlung gibt es zum Zeitpunkt der Stadtverordnetenversammlung keine veränderten Sachstände.

Über Veränderungen wird in der nächsten Stadtverordnetenversammlung erneut berichtet.

11. Anträge

11.1 Antrag der SPD-Fraktion vom 31.08.2021 betr. Fitnessparcour

VL-218/2021

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thurau ruft TOP 11 auf und erläutert den Sachverhalt.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thurau erteilt Herrn Dr. Martin Herbold das Wort und bittet den Antrag zu begründen.

Zur Sache sprechen Herr Haß und Herr Achim Jäger.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, zeitnah einen geeigneten Standort für einen Fitnessparcour zu bestimmen, um dort mehrere Stationen bzw. Hindernisse zu installieren.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 35

Ja-Stimmen: 35

11.2 Gemeinsamer Antrag aller Fraktionen betr. kostenlose Müllbeutel

VL-230/2021

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau ruft TOP 11.2 auf und erläutert den Sachverhalt.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau bittet um Wortmeldungen.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Kreisstadt Homberg (Efze) stellt für Familien mit Kindern sowie Seniorinnen und Senioren kostenlos Müllbeutel zur Verfügung. Näheres zu Umfang und Ausgabe regelt der Magistrat.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 35

Ja-Stimmen: 35

12. Anfragen

12.1 Anfrage der CDU-Fraktion vom 24.09.2021 betr. Sachstand zur Kinderbetreuung und zur Auslastung der Homberger Kindertagesstätten (KiTas)

SB-49/2021

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau ruft TOP 12.1 auf und erläutert den Sachverhalt.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau erteilt Herr Bürgermeister Dr. Ritz das Wort. Bürgermeister Dr. Ritz erläutert in Auszügen den Sachstand zur Auslastung der Homberger Kindertagesstätten.

Die vollständige Beantwortung der Anfrage erfolgt schriftlich und wird dem Protokoll als Anlage beigefügt

13. Anregungen

- a) Herr Marx regt an, zukünftig jedes Jahr eine Aufstellung über die Auslastung der Kita's in Homberg an den Ausschuss für Kinder, Jugend, Soziales und Integration zur Kenntnis zu geben.
- b) Herr Barton lobt die Bepflanzung des Hügelbeetes an der Hersfelder Straße in Höhe des Cafe Gerlach. Er regt an, die Bepflanzung des Hügelbeetes auch wieder im Frühjahr mit Frühlingsblühern vorzunehmen.

Jürgen Thureau
Stadtverordnetenvorsteher

Erwin Haas
Schriftführer

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-232/2021

Fachbereich: Städtische Gremien

Beratungsfolge	Termin
HAFI	05.10.2021
Stadtverordnetenversammlung	07.10.2021

Beratung und Beschlussfassung über die Inanspruchnahme des Innenstadtbudgets

a) Erläuterung:

Mit Schreiben vom 02.09.2021, das als Anlage beigefügt ist, wurde durch das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen mitgeteilt, dass der Stadt Homberg (Efze) ein Innenstadtbudget i. H. v. 110.000 EUR zur Verfügung gestellt wird. Damit sollen insbesondere der Aufbau eines „Markt-Campus“, erste Schritte auf dem Weg zu einem „Diakonischen Zentrum“ am Obertor und „Pop-up-Konzepte“ im Bereich der Untergasse umgesetzt werden. Die Förderquote beträgt 90 %. Entsprechende Mittel sind im Arbeitsentwurf des Haushaltsplans 2022 im Bereich Wirtschaftsförderung berücksichtigt.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

d) Beschlussvorschlag:

Die Stadt Homberg (Efze) wird das Innenstadtbudget in Anspruch nehmen und die notwendigen städtischen Eigenmittel bereitstellen.

Anlage(n):

1. 2021-09-02 Landesprogramm Zukunft Innenstadt

Tarek Al-Wazir
Staatsminister

Hessisches Ministerium für Wirtschaft,
Energie, Verkehr und Wohnen

HESSSEN



Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr
und Wohnen · Postfach 31 29 · 65021 Wiesbaden



Herrn Bürgermeister
Dr. Nico Ritz
Magistrat der
Kreis- und Reformationsstadt Homberg (Efze)
Rathausgasse 1
34576 Homberg (Efze)

2. September 2021

ZUKUNFT
INNENSTADT

Landesprogramm „Zukunft Innenstadt“ Förderung Innenstadtbudget

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass die Innenstadt der Kreis- und Reformationsstadt Homberg (Efze) als einer der 111 Förderstandorte des Landesprogramms „Zukunft Innenstadt“ ausgewählt wurde.

Die Umsetzung der für das Innenstadtbudget angemeldeten Projekte beabsichtige ich mit einem Förderbetrag von bis zu 110.000 Euro zu unterstützen.

Mein Projektteam wird in den nächsten Tagen mit Ihnen Kontakt aufnehmen, um die Einzelheiten der Zuwendung abzustimmen. Der Zuwendungsbescheid wird durch die Wirtschafts- und Infrastruktur Bank Hessen ausgestellt.

Ich bedanke mich herzlich für Ihr Engagement und wünsche Ihnen viel Erfolg bei der Umsetzung der Projekte.

Mit freundlichen Grüßen

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: SB-49/2020 4. Ergänzung

Fachbereich: Wirtschaftsförderung / Stadtentwicklung / Tourismus

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	30.09.2021
BPUS	04.10.2021
Stadtverordnetenversammlung	07.10.2021

Städtebauförderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ (vorher „Zukunft Stadtgrün“) für das Fördergebiet Burgberg mit angrenzenden Friedhöfen, Kleingartenverein und Stadtpark

hier: Entwurf Waldspielplatz / Osterwiese

a) Erläuterung:

Die „Osterwiese“ am Rand des Burgbergs und angrenzend an das Schulgelände der Hermann-Schafft-Schule, bietet hohes Potenzial für verschiedene Nutzungen. Der ganze Bereich ist seit langem ein sehr beliebter Ziel- und Treffpunkt aller Generationen. Er wird von der Stadt Homberg gepflegt, beginnt aber sukzessive zu verwildern und ist stark unternutzt. Die fehlende soziale Kontrolle führt zudem zu Vandalismus im Bereich des Osterhäuschens, unter dem die Bausubstanz stark gelitten hat. Aufgrund der Unterversorgung mit öffentlichen Spielplatzflächen im Altstadtbereich bietet sich hier die Möglichkeit, mit der Anlage eines Spielplatzes verschiedene Problemlagen zu entschärfen. Auch die Steigerung der Attraktivität des Burgbergs für den Familientourismus, soll durch diese Maßnahme unterstützt oder gefördert werden. Der Waldspielplatz ist eine sinnvolle Ergänzung der Naturerlebnisflächen für Kindergarten- und Schulkinder.

Für die Planungen des Waldspielplatzes auf der Osterwiese wurde nach einer Ausschreibung im Sommer 2020 das Planungsbüro PlanRat aus Kassel beauftragt.

Im Rahmen der Vorentwurfsplanung im März 2021 wurde ein Beteiligungsverfahren mit Kindern aus den Homberger Grundschulen und Kindertagesstätten durchgeführt. Neben über 150 Kindern haben sich auch Eltern, LehrerInnen und ErzieherInnen an einer Umfrage zum Waldspielplatz beteiligt. Die Ergebnisse wurden im Vorentwurf berücksichtigt. Darüber hinaus fanden auch Abstimmungsgespräche mit den Genehmigungsbehörden (Denkmalschutz und Naturschutz) statt.

Das Leitbild des neuen Waldspielplatzes lautet „Aufbruch der HeldInnen in den Wald“ und soll BesucherInnen aller Altersklassen auf den Burgberg einladen. Das Spielplatzprogramm unterscheidet sich deutlich von klassischen „Gerätespielplätzen“ und soll die spielerische Erfahrbarkeit von Natur fördern.

Der Entwurf mit dem Spielkonzept und Visualisierungen des Waldspielplatzes sowie Kostenschätzung sind als Anlage beigefügt. Mit den Ausschreibungen der Bauleistungen soll noch in diesem Jahr begonnen werden. Der Baubeginn für den Waldspielplatz ist für das Jahr 2022 vorgesehen. Für die Umsetzung wird mit Baukosten in Höhe von 287.846,72 € (brutto) gerechnet.

In der Stadtverordnetenversammlung am 02.09.2021 wurde der Tagesordnungspunkt zur Beratung an den Ausschuss für Kinder, Jugend, Soziales und Integration verwiesen. Dieser hat in seiner Sitzung am 15.09.2021 den Entwurf für den Waldspielplatz beschlossen. Die Einsparmöglichkeit der Nestschaukel soll hierbei nicht genutzt werden.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle: 3010101804		Sachkonto:
Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:	ca. 1.345.000,00 €	
Tatsächlich verfügbare Mittel:	ca. 980.450,00 €	

d) Beschlussvorschlag:

Der Entwurf für den Waldspielplatz / Osterwiese wird beschlossen. Die Maßnahme soll zeitnah umgesetzt werden. Die Einsparmöglichkeit der Nestschaukel soll nicht genutzt werden.

Anlage(n):

1. FFP078 Entwurfskonzept_2021_07_01
2. FFP078_Entwurf Stand_2021_07_01
3. FFP078_Preise_Kostenschaetzung_005_01_07_2021.xlsm

Waldspielplatz Osterwiese

Entwurfsbeschreibung und Spielkonzept

Spielkonzept: „Aufbruch der Held*innen in den Wald“

Als roter Faden in der konzeptionellen Ausgestaltung dient die Entwurfs-Metapher vom „**Aufbruch der Held*innen in den Wald**“. Für die jungen Spielhelden*innen stehen auf dem Spielplatz zunächst die Herausforderungen des steilen Hanganstiegs sowie die überraschenden Unwägbarkeiten des Waldes als Bewährungsprobe auf dem Programm. Es ergeben sich im Wesentlichen drei Laufwege, die durch die Auswahl und Anordnung der Spielgeräte thematisch gegliedert sind. **Drei hauptsächliche Held*innenwege** ziehen sich vom unteren Rand der Osterwiese bis zum oberen Weg auf Höhe des Osterhäuschens und



Abb. 1 Aus dem Vorentwurfskonzept: Übersicht über die „Heldenwege“ – ein südlicher Weg mit Schaukel und Hexenhaus – ein Mittlerer mit „der Unordnung“ und der großen Rutsche – sowie ein Nördlicher mit dem Märchenparcours.

queren dabei die Terrassen. Demgegenüber verläuft die Zuwegung für die Erwachsenen von der Seite kommend auf die Terrassen. Nach Abstimmung mit dem Seniorenbeirat wurde entschieden, dass ein schmaler Wegeverlauf als barrierefreie Fußwegeverbindung auf die untere Spielplatzterrasse führen soll. Hier wird eine kleine Platzsituation mit Sitzbänken als Aufenthaltsbereich geschaffen, die den Endpunkt / Zielpunkt des barrierefreien Wegs darstellt. Ein schmale schwellenfreier Fußpfad (aus Rasentragschicht oder wassergebundener Oberfläche) führt von dort weiter bis zum „Rastplatz“, und folgt dabei dem natürlichen Höhenverlauf des Geländes (mit einer Steigung, die das Kriterium eines barrierefreien Verlauf übersteigt).

Entlang der Held*innenwege sind verschiedenartige Spielanreize mit Spielgeräten zu finden oder ergeben sich informelle Spieranreize aus dem Gelände. Als Zielgruppe für den Waldspielplatz wird hierbei auf schon etwas ältere Kinder ab ca. 5 Jahren (in Begleitung ggf. bereits ab 4 Jahren) bis ungefähr 12 Jahren ausgerichtet. Auf dem Spielplatz können die Kinder ihre motorischen Fähigkeiten und Geschicklichkeiten ausbilden (Balancieren, Klettern, Hangeln, u.Ä.), Mut beweisen und Selbstvertrauen gewinnen (große Rutsche, Kletternetze, Vogelnester in großer Höhe) und ihren Bewegungsdrang ausleben können (Schaukeln, Hang erklimmen). Daneben bieten sich Anreize für Rollenspiele (Märchenparcour, Hexenhaus) und zur sozialen Kommunikation. Ein mit Lehm provisorisch abgedichteter Bereich soll als Matschspielfläche (allerdings ohne offenes Wasser) dienen. Da dies nur provisorisch ohne Wasserversorgung angelegt ist, kann die Fläche aber auch trockenfallen. Neben Matsch-/Wasserspiel sind von der natürlichen Umgebung Anregungen zu Spiel mit der Natur (Früchte pflücken, Holz sammeln und daraus Hütten bauen, etc.) gegeben.



Für den Fall, dass Familien mit Kindern unterschiedlichen Alters auf den Spielplatz kommen, soll aber auch für jüngere Kinder (2 bis 4 Jahre) ein Angebot vorzufinden sein, welches sie in Begleitung / Beaufsichtigung durch Erwachsene nutzen können: das Hexenhaus, mit kleiner Rutsche und kleinem Kletternetz in Ausrichtung auf jüngere Kinder. Für Kleinkinder sind auch die Wackelschnecken in Form und Farbgebung von „Arthur & Wanda“, die Logotiere aus dem Informationskonzept zum Burgberg für Kinder (siehe Konzept von ‚UltraViolett‘).





Abb. 2 Skizzenhafte Visualisierung der Spielsituation aus dem Vorentwurf

Der mittlere Held*innenweg

- Am mittleren Heldenweg befindet sich die **große Rutsche** mit knapp 5 Meter Höhenunterschied und einer Länge von etwa 10 bis 11 Metern. Sie ist an einen windschiefen **Einstiegsturm** angeflanscht, so dass die Einstiegsplattform ebenfalls als Kletteranreiz dient.
[Hinweis: auf Baumaterialien wie beispielsweise das Blech der Rutsche sind derzeit nur Angebotspreise mit Tagespreis ohne längerdauernde Preisbindung erhältlich. Im Lauf der weiteren Entwicklung muss das Spielkonzept ggf. an diese sich ändernden Rahmenbedingungen angepasst werden. Aufgrund der Resonanz aus der Kinderbeteiligung sowie der Eltern- und Erzieherbeteiligung ist als Ergebnis hervorgegangen, dass die Kinder einem Ballancier- und Kletterangebot ein deutlich höheren Stellenwert beimessen, als der großen Rutsche. Aus diesem Grund sollen ggf. auftretende Preisschwankungen bevorzugt durch Verkürzungen der Rutschenlänge ausgeglichen werden.]
- Der Aufstiegsweg bis zum Rutscheneinstieg führt vom unteren Zugang auf die Osterwiese durch „**die Unordnung**“ bestehend aus liegenden und stehenden Balken und einem Gewirr aus Seilen und Netzen, zum Balancieren, Klettern, Hangeln und seine Geschicklichkeit auszuprobieren. In den stelzenartigen Pfosten der Unordnung hängen drei Vogelnester in schwindelerregender Höhe, erfordern Mut zum Beklettern, bieten dann aber auch Aushorthe und ungestörte Aussichten. Die querliegenden Kletterbalken der Unordnung führen weiter zum mittleren Podest mit dem Einstiegsturm der Rutsche.

Als alternativer Aufstieg am steilen Hang dient ‚Rapunzels Haar‘, bestehend aus mehreren Hangelseilen, welches von der mittleren auf die untere Terrasse herabwallt. Wer sich traut kann sich am Haar die steile Böschung hinaufziehen. Somit sind auch Spielanreize für Rollenspiele gegeben.

Der östliche Held*innenweg

- Am rechten / östlichen Heldenweg wartet als erste Herausforderung eine große Doppelschaukel. Sofern beim Umsetzungszeitpunkt ein ausreichendes Budget bei den variablen Materialpreisen gegeben ist, kann an die **Doppelschaukel** ggf. noch ein eine Nestschaukel angegliedert werden. Die Nestschaukel kann von mehreren Kindern gemeinsam genutzt werden, oder von Erwachsenen mit kleineren Kindern.
- Der Aufstieg zwischen der ersten und zweiten Terrasse führt hier im östlichen Bereich über „**Theklas Netz**“. Die mutigen Held*innen überwinden sich, und klettern mithilfe des Spinnennetzes den Hang empor, vorbei an der wartenden Spinne (eine Natursteinsetzung) und beweisen damit Risikobereitschaft, Geschicklichkeit und erproben ihren Gleichgewichtssinn.
- Auf der oberen Terrasenebene wartet ein verschrobenes **Hexenhaus** auf die Held*innen. Es steht auf Stelzen, so dass sich eine erhöhte Plattform als Rückzugsmöglichkeit ergibt, mit Kletternetz und kleiner Rutsche für jüngere Kinder. Das Häuschen bietet einen geschützten Innenraum zum Verweilen. Aufgrund der Ausrichtung auf jüngere Kinder ist hier zudem **eine Sitzecke für Begleitpersonen** angeordnet. Auf Spielsand wird hingegen verzichtet, da Sand im Waldbereich schnell verdreckt und mit einem sehr hohen Unterhaltungsaufwand verbunden wäre.
- Bei der Sitzecke sind die Wackelschnecken „**Arthur & Wanda**“ angeordnet.
- Seitlich im Gesträuch wartet ein „**fieses Matschloch**“ darauf, unvorsichtige Held*innen zu verschlingen. Das Matschloch besteht aus einer Verkleidung des Bodens mit einfachem Stampflehm. An diesem Standort befindet sich derzeit ein kleiner Wasserpfuhl aus Beton, der hiermit ersetzt wird. Auf dem Spielplatz soll dabei jedoch kein offenes Wasser vorzufinden sein, so dass die Kuhle mit Erdboden ausgefüllt wird, in dem die Feuchtigkeit möglichst lange stehen bleibt. Randseitig sind einige Sitzsteine angeordnet, um ggf. Schuhe aus-/anzuziehen oder um am Rand des Matschs zu Balancieren.

Der westliche Held*innenweg

- Am westlichen Treppenweg, der einen Ausgang in Richtung Osterhäuschen bildet, ergibt sich mit einfachen Mitteln ein **Märchenparcour**. Auf einem Steinblock in Form eines Tisches befinden sich 7 Fliegen (bildhauerisch eingearbeitet): wer hat wohl als auf diesem Tisch gegessen? Am Wegrand steht ein Holzpfosten mit einem Spiegel (Metallspiegel / Zerrspiegel): wer wird wohl darin zu sehen sein? Entlang des Treppenweges ergeben sich somit spannenden Anreize für Rollenspiele, rätselhafte Anregungen für ersponnene Geschichten sowie Treffpunkte und Rückzugsorte.
- Entlang des Wegs steht zudem eine Holzstele mit einem augenförmigen Ring. Dieser Zielwurfpfahl bietet von oben kommend entlang des Treppenabstiegs ein Geschicklichkeitsspiel, für Kiefernzapfenwurfübungen oder Ähnliches.
- Randseitige Pflanzungen aus Haselnusssträuchern, verwildernden Himbeeren oder Alpenjohannisbeere können zur Stärkung der Held*innen beitragen, Goldnesseln bieten ihre süßen Blüten an und das einjähriges Silberblatt (*Lunaria annua*, mit *Silbertalern als Fruchtstand*) wird ausgewildert und kann Hans im Glück als Zahlungsmittel dienen.

Ergänzende oder informelle Spielanreize und weitere Konzeptpunkte

- An einigen Zuwegen auf die Spielplatzfläche der Osterwiese sollen Torwächtergeister stehen, die von außenkommend zunächst ein gefährliches und seltsames Erscheinungsbild zeigen. Wer sich hier nicht vorbeitraut, wird die Spielanlagen bis ans Ende seiner Tage nie erreichen. Wer den Torwächter jedoch von innen betrachtet, sieht ein freundliches Gesicht.

- Im unteren östlichen Gesträuch aus überhängenden Astwerk ergibt sich eine Art natürlicher, vegetativer Höhle, die von den Kindern bereits jetzt mit weiterem Astwerk ausgebaut wurde, und während der Bauarbeiten möglichst erhalten bleiben soll.
- Für die Erwachsenen, Begleitpersonen oder Passanten ist am oberen Wegeverlauf eine Sitzgruppe mit gutem Überblick über das Gelände vorhanden. Dieser Aufenthaltsbereich hält etwas Abstand von den wesentlichen Spielgerätschaften, um den älteren Kindern ein Spielen ohne allzu enge Überwachung zu ermöglichen. Am unteren barrierefreien Fußweg sind weitere Sitzgelegenheiten angeordnet.
- An der südöstlichen Zugangsseite, noch außerhalb der Osterwiese (jenseits der Sträucher mit der Naturspielhöhle), befindet sich eine größere offene Fläche unter Bäumen. Hier kann eine Sitzbank mit Tischgruppe für Wanderer oder Spaziergänger angeordnet werden, die außerhalb des Spielgeschehens verweilen wollen.

Ein Bezug der Spielgeräte wird von Herstellern angestrebt, die die Geräte aus natürlich geformtem Robinien- oder Eichenholz herstellen, so dass sich ein natürliches Erscheinungsbild für den Waldspielplatz ergibt. Für solch individuelle Zuschnitte werden nur wenige Hersteller Spielgeräte mit außergewöhnlichen Erscheinungsbildern und Spielanreizen liefern können. Dafür erhält das Spielkonzept auf diesem Weg eine Einzigartigkeit. Auf eine eindeutige gestalterische Erzählung (Gestaltungsmotto anhand eines einzigen Märchens oder Gestaltungsthemas) wurde bewusst verzichtet, um der Phantasie reichhaltige und abwechslungsreiche Anreize zu eröffnen.

Alle Vorschläge müssen im weiteren Fortgang noch anhand der Finanzierbarkeit überprüft werden, da sich die derzeitigen Ungewissheiten bei den Materialpreisentwicklungen in bislang nur bedingt kalkulierbaren Angebotspreisen (bzw. besitzen diese derzeit keine Bindefristen) für die bauliche Umsetzung äußern. Die zugehörigen Kostenaufstellungen sind deshalb anhand von derzeitigen, tagesaktuellen Preisanfragen zusammengestellt. Wie bereits beschrieben können die Länge und die Höhe der großen Rutsche zur flexiblen Kostenaustarierung eingesetzt werden. Bei hohen Materialpreisen / Angebotspreisen müssen manche Details im Zuge der weiteren Ausführungsplanungen ggf. entfallen.

Eine erste Vorabstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde ist erfolgt, derzeit sind gerade artenschutzbezogene Überprüfungen im Gange.

Es hat eine Ortsbegehung mit dem Sicherheitsbeauftragten bei der Firma Stolz, der auch die regelmäßigen Überprüfungen zur Sicherheitseinschätzung bei den kommunalen Kinderspielplätzen durchführt, stattgefunden. Eine Einzäunung der Spielfläche ist demzufolge nicht erforderlich (und wäre seitens der UNB auch nicht erwünscht). An drei Zugangssituationen sollen Hinweisschilder auf den Kinderspielplatz aufgestellt werden. Eine übrige Eingrenzung kann vegetativ erfolgen, bzw. ist dies derzeit bereits entsprechend ausgebildet.

Kinderbeteiligung –zum Osterwiesenspielplatz

Aufgrund der Corona-Situation, die in der ersten Jahreshälfte keinen direkten und persönlichen Austausch mit den Kindern zuließ, wurde stattdessen ein Fragebogen vorbereitet und an die Kitas und Grundschulen verteilt. Die Kinder konnten darin ihr Alter sowie Fragen zu ihren Spielvorlieben im Wohnumfeld sowie ihren liebsten Spielwunsch für die Osterwiese ankreuzen und durften auf einem vorbereiteten Malblatt dazu ein Bild malen. Auch die Erzieher*innen oder Lehrer*innen, bzw. auch die Eltern konnten Ihre Anregungen mitteilen. Die Wünsche wurden nach Häufigkeit der Nennungen (oder der Auffindbarkeit in den Zeichnungen) ausgewertet und in eine Reihenfolge gebracht. Die sich daraus ergebende Reihenfolge bei den Nennungen sowie ein Austausch mit den Kindergartenleitungen diente im Entwurfsprozess dazu, eine

Prioritätensetzung bei den Spielgeräten festzulegen, bzw. die Kostengewichtung differenzierter anzusetzen. Da die große Rutsche nicht auf dem vordersten Wunschplatz stand, wurde eine Schwerpunktsetzung deshalb stärker auf Balancier- und Klettermöglichkeiten („die Unordnung“) ausgerichtet. Manche Wünsche (wie z.B. eine Seilbahn, Fußball, o.Ä.) konnten aus Platzgründen nicht aufgegriffen werden, und Wünsche mit nur wenigen Nennungen mussten unberücksichtigt bleiben. Nach Abschluss der Entwurfsphase wollen wir den beteiligten Kindergruppen eine Rückmeldung zum Entwurfsergebnis zukommen lassen (mit den KiTa-Leitungen wurde Rücksprache gehalten und deren Anregungen noch mit einbezogen).

Osterhäuschen

Bei einer Wiedererrichtung des Osterhäuschens sind verschiedenartige Vorgehensweisen denkbar:

1. **Das Osterhäuschen kann als Witterungsschutzhütte** wiederhergestellt, und dabei in einer besonders robusten Bauweise (ein Dach auf Pfosten, mit einigen Querverstrebungen, aber ohne wandartige Ausfachung) ausgeführt werden. Die Querverstrebungen können als Sitzflächen dienen. Es werden keine Wände eingezogen, damit von außen eine Einsehbarkeit und soziale Kontrolle möglich ist. Eine Umsetzungsmöglichkeit kann mit massiven Eichenbalken, die nicht brennen und mit robuster Verschraubung verfolgt werden, das Dach aus LKW-Platten (30mm wasserfeste Siebdruckplatten), die auswechselbar angeordnet sind.

Als besonderer Anziehungspunkt kann ein solches robust-ausgestaltetes Osterhaus im Dachbereich einen Lautsprecher und LED-Lampen mit Solarantrieb erhalten (durch die Konstruktion vor Vandalismus abgeschirmt). Abends flackert hier dann geisterhaft ein spärliches Licht, und aus dem Dach dringt „gruseliges Wispern und schauriges Gemurmel“ und tagsüber sind verschiedenartige Märchen zu vernehmen. (für die Vorstellbarkeit: auf der letzten Documenta gab es sprechende Reisighaufen in der Kasseler Karlsaue).

Das **sprechenden Osterhauses** kann durch diese Besonderheit zu einem dauerhaften Anziehungspunkt für die Homberger Einwohner (ggf. auch für Tagestouristen) werden, so dass immer wieder Passanten aufgrund des redenden Osterhäuschens vorbeikommen, um zu hören, welche neue Geschichte gerade erzählt wird. Auf diese Weise wird das Häuschen bisher in Randlage in einen Aufmerksamkeits-Mittelpunkt gerückt, und es findet auf diesem Weg eine soziale Kontrolle statt.

2. **Das Osterhaus kann als überdachtes Spielhaus fungieren, mit einer Sandspielanlage**, die dadurch einen Witterungsschutz erhält. Allerdings müsste hierfür ebenfalls eine besonders robuste Ausführung umgesetzt werden, damit das Bauwerk nicht unter Vandalismus leidet. Die Reinhaltung und der Austausch des Spielsandes stellen sich sehr aufwändig dar. Die Funktionsbelegung des Osterhäuschens allein mit einer Ausrichtung auf Kleinkinder wäre aber dabei sehr einseitig ausgerichtet. Zudem wäre eine solche Spielhütte gegenüber dem übrigen Spielbereich isoliert. Diese Vorgehensweise erscheint deshalb nicht schlüssig.

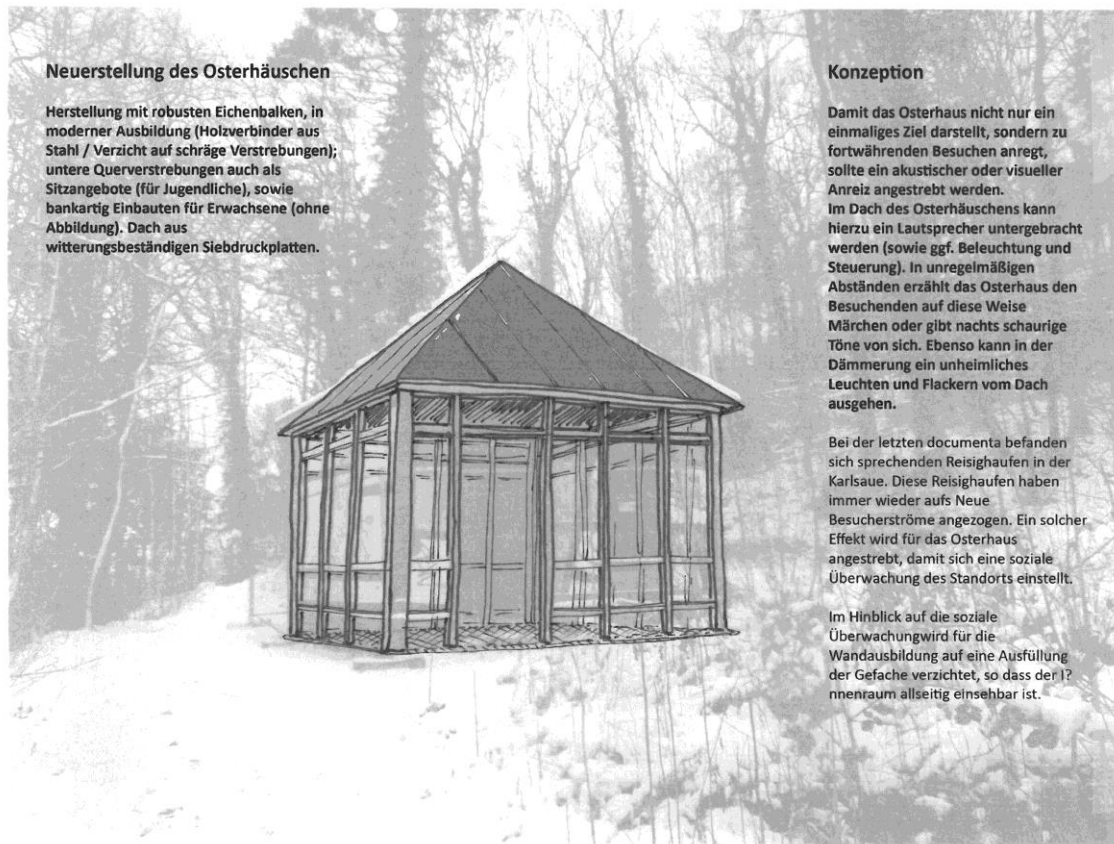


Abb. 3 Eine erste Konzeptskizze zum Osterhaus

Berichten zufolge wird derzeit erwogen, ob eine Wiedererrichtung des Osterhäuschens nicht mit einer historisierenden Rekonstruktion verfolgt werden soll, mit Ausfachung der Wände und einer engen Anlehnung des Holzfachwerks an das bisherige Erscheinungsbild. Allerdings sei dazu angemerkt, dass verschiedene Fotografien zum Osterhaus darstellen, dass sich dessen Erscheinungsbild im Lauf der Jahrzehnte mehrfach z.T. recht deutlich geändert hat. Welches zurückliegende Erscheinungsbild dabei einen stimmigen Hintergrund für eine Neuerstellung bilden soll, wird sich nicht einfach beantworten lassen. Es stellt sich die Frage, ob ein stimmigeres Vorgehen nicht dadurch erreicht werden kann, indem auf eine zurückliegende Bedeutung des Osterhäuschens aufmerksam gemacht würde? Berichten zufolge wurden auf dem Weg vor dem Osterhaus in zurückliegenden Zeiten wohl Seile und Taue geflochten. Als Anregung dazu: beim Osterhaus könnte beispielsweise mittels im Boden eingelegte Natursteinplatten, in die bildhauerische Andeutungen von geflochtenem Seil eingearbeitet sind, Hinweise auf frühere Nutzungen aufgegriffen werden. Auf diese Weise würden Erinnerungsspuren gelegt, die den früheren Zweck des Osterhauses auch visuell greifbar machen.

Entwurf Osterwiese / Spielkonzept

Waldspielplatz Osterwiese 1:100 (DIN A0)

Stadt Homberg (Efze) 01.07.2021

PlanRat-Guess
Ingenieurberatung
Sickingenstr. 10 | 34117 Kassel
Fon 0561 - 5035 7535
planrat@perspektive-friedhof.de
www.planrat-guess.de

"Aufbruch der Held*innen in den Wald"

Von unten aus der Stadt kommend, eröffnen sich verschiedene märchenhafte Held*innenwege über den Waldspielplatz Osterwiese. An den Zugängen zum Spielplatzgelände halten Kobolde (Torwächterstelen) wache und lassen nur diejenigen eintreten, die ihre Scheu vor dem Abenteuer überwinden.

Auf die jungen Held*innen warten die Herausforderungen des steilen Hanganstiegs sowie der märchenbehafteten Waldrandsituation, die manch eine Überraschung bereithält.

Im mittigen Bereich des Spielplatzes muss zunächst 'Die Unordnung' überwunden werden, - eine wilde Ansammlung aus Balken, Seilen, Netzen und in der Höhe hängenden Nestern - bevor die mittlere Spielterrasse erreicht ist. Als Belohnung wartet hier die große Rutsche mit einer besonders langen und steilen Abfahrt den Hang hinunter.

Im der östlichen Grundstücksbereich stellt sich den Spielheld*innen zunächst eine große Schaukel in den Weg. Der weitere Aufstieg führt durch Theklas Sinnennetz den Hang hinauf zum Hexenhäuschen und dem 'fiesem Matschloch', einem Matschspielbereich ohne offenes Wasser.

Der westliche Aufstieg ist als Märchenparcour von Schneiderleins Tischchen, Schneewitchens Spiegel und anderen märchenhaften Erscheinungen eingerahmt.



Entwurf: Spielkonzept

Auf dem Spielgelände Osterwiese finden sich mehrere Spielanreize und verschiedenartige Spielgeräte, durch die die Kinder ihre motorischen Fähigkeiten und Geschicklichkeiten ausbilden können (Balancieren, Klettern, Hangeln, u.ä.), Mut beweisen und Selbstvertrauen erlangen (große Rutsche, Kletternetze) und ihren Bewegungsdrang ausleben können (Schaukeln, Hang erklimmen). Daneben bieten sich Anreize für Rollenspiele (Märchenparcour, Hexenhaus) bzw. zur soziale Kommunikation. Randseitig wartet eine Matschspielfläche und in der natürlichen Waldwiesenlandschaft sind Anreize zum Pflücken und Sammeln gegeben. Mit herumliegenden Ästen bietet sich Baumaterial für den Ausbau von Strauchhütten und Verstecken.

Der wesentliche Zuschnitt der Spielgeräte und Spielherausforderungen ist im Hinblick auf die motorischen Fähigkeiten auf ein Alter ab etwa vier bis fünf Jahren bis zu etwa zwölf bis vierzehn Jahren ausgelegt. Für erwachsene Begleitpersonen sind auf der oberen und mittleren Terrasse Sitzgelegenheit mit etwas Abstand vom Spielgeschehen vorhanden.

Für jüngere Kinder, die in Begleitung von Erwachsenen auf der Fläche verweilen, ist das Hexenhäuschen als Spielhaus mit nebenliegenden Sitzangeboten zugeschnitten. Außerdem stehen hier die beiden Schnecken Arthur & Wanda (Wipptiere) - die Motto-Schnecken aus dem Informationskonzept zum Burgberg. Es werden Spielgeräte aus naturwüchsigem Robinienholz angestrebt.

Im mittleren Grundstücksbereich wurde ein Korridor frei von Spielgeräten gehalten, so dass hier Schlittenabfahrten möglich bleiben.

Auf der unteren Terrasse endet der barrierefreie in einer Platzsituation und schafft damit einen Ankunftsort und Aufenthaltsbereich auf der Spielplatzfläche. Von dort aus führt ein schmaler Pfad aus leicht befestigte barrierearme (schwellenfreie) Wegeverbindung (Rasentragschicht oder Rütteldecke) bis zum 'Rastplatz'.

Das Osterhäuschen ist selbst nicht ins Spielkonzept einbezogen, da sich eine deutliche seines Standorts durch die Vegetation von der übrigen Spielfläche ergibt. Stattdessen kann das Osterhaus als Witterungsschutzhütte und Aufenthaltsbereich für Erwachsene und Jugendliche angeboten werden. Damit sich eine soziale Kontrolle ergibt, wird vorgeschlagen, das Osterhaus ohne Ausfächerung als Holzfachwerk neu zu erstellen, und dies als "sprechende Hütte" herzustellen.

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-217/2021 1. Ergänzung

Fachbereich: Technische Dienste

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	30.09.2021
BPUS	04.10.2021
HAFI	05.10.2021
Stadtverordnetenversammlung	07.10.2021

Neuordnung Abwasserentsorgung im Stadtteil Dickershausen hier: Beratung und Beschlussfassung

a) Erläuterung:

Der Homberger Stadtteil Dickershausen entwässert sein Mischwasser im Freigefälle in Richtung Sipperhausen und von dort in die Kläranlage der Gemeinde Malsfeld.

Die Gemeinde Malsfeld hat den Vertrag zur Übernahme der Abwässer gekündigt.

Daraufhin wurde das Ingenieurbüro Unger beauftragt eine Studie durchzuführen und folgende Varianten zu prüfen.:

Variante 1: Anschluss an die Gemeinde Malsfeld bleibt erhalten

Variante 2: Eigenlösung für die Abwasserreinigung in Dickershausen

Variante 3: Anschluss an die Kläranlage des Abwasserverbandes Oberes Beisetal in Niederbeisheim

Die Varianten 1 wird nach Gesprächen mit Bürgermeister Vaupel und dem Planungsbüro Oppermann wohl nicht zum Zuge kommen.

Bei der Variante 2 würde eine eigene Abwasserreinigung gemäß der bestehenden Abwasserreinigung in Lembach und Roppershain erfolgen.

Die Kosten für die Bauwerke, Verfahrenstechnik und EMSR-Technik betragen ~ 1.300.000 Euro.

Bei der Variante 3 würde das anfallende Schmutzwasser über ein Pumpwerk und eine Abwasserdruckleitung über Berndshausen bis zum Übergabeschacht unterhalb des Hasselbergs (Seite Oberbeisheim) gepumpt.

Die Baukosten für diese Lösung betragen ~ 1.350.000 Euro.

Der Vorteil dieser Variante besteht darin, dass keine weitere Kläranlage zu betreuen ist und die Abwässer auf der bestehenden Anlage des Abwasserverbandes gereinigt werden.

Sowohl für die Variante 2 als auch für die Variante 3 ist ein Grunderwerb erforderlich. Hierzu hat der Magistrat am 09.09.2021 den Auftrag bereits erteilt.

Die Studie ist beigefügt und wird vom Ingenieurbüro UNGER in der Sitzung am 4. Oktober 2021 dem Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung vorgestellt.

Anlage:
Studie 04_2021

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle: 3070121901 Sachkonto:
Verfügbare Mittel laut 10.000,00 €
Haushaltsplan:
Tatsächlich verfügbare Mittel:

d) Beschlussvorschlag:

1. Die Neuregelung der zukünftigen Abwassereinigung im Stadtteil Dickershausen soll umgesetzt werden.
2. Die Variante _____ „_____“
soll in die Finanzplanung aufgenommen werden.

Anlage(n):

1. 210930 Anlage 30637 Studie Dickershausen - 2021_04

**Magistrat der Reformationsstadt Homberg (Efze)
Kreisstadt des Schwalm-Eder-Kreises**



**Homberg (Efze):
Neuregelung der zukünftigen Abwasserreinigung
im Stadtteil Dickershausen**

STUDIE

April 2021

INHALT	SEITE
1	VERANLASSUNG 1
2	BESTAND 2
3	VARIANTENBETRACHTUNG 5
3.1	Allgemeines..... 5
3.2	Variante 1 – Anschluss an Malsfeld bleibt erhalten..... 5
3.3	Variante 2 – Eigenlösungen für Dickershausen 6
3.4	Variante 3 – Anschluss an die Kläranlage in Niederbeisheim..... 9
3.5	Vergleich der Varianten..... 18
3.6	Vergleich der Abwasserkosten der Varianten 20
3.7	Vergleich der Investitionskosten der Varianten..... 22
4	WIRTSCHAFTLICHKEITSBERECHNUNG 23
4.1	Lebenszykluskosten..... 23
4.2	Grundlagen und Randbedingungen..... 23
4.3	Jahreskosten der Varianten..... 24
4.4	Investitionskosten 24
4.5	Reinvestitionskosten 25
4.6	Laufende Kosten 25
4.7	Projektkostenbarwert..... 25
5	EMPFEHLUNG..... 29
6	ZUSAMMENFASSUNG..... 30

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Seite

Abbildung 1:	Ganglinie der Abwasserparameter	3
Abbildung 2:	Ganglinie der jährlichen Abwassermengen	4
Abbildung 3:	Kläranlage Malsfeld – Überschwemmungsgebiet	6
Abbildung 4:	Kläranlage Dickershausen – Lageplanskizze	7
Abbildung 5:	Kläranlage Dickershausen – Fotomontage	7
Abbildung 6:	Kläranlage Niederbeisheim - Lageplanskizze	10
Abbildung 7:	Kläranlage Niederbeisheim – Luftbild	11
Abbildung 8:	Druckleitung Dickershausen – Übergabepunkt – Lageplanskizze	13
Abbildung 9:	Druckleitung Dickershausen – Übergabepunkt – Längsschnitt	14
Abbildung 10:	Druckleitung Dickershausen – Übergabepunkt – Foto 1 der Trasse	15
Abbildung 11:	Druckleitung Dickershausen – Übergabepunkt – Foto 2 der Trasse	15
Abbildung 12:	Druckleitung Dickershausen – Übergabepunkt – Foto 3 der Trasse	16
Abbildung 13:	Vergleich der spezifischen Abwasserkosten der Varianten 2 und 3	20
Abbildung 14:	Vergleich der Jahreskosten der Varianten 2 und 3	21
Abbildung 15:	Projektkostenbarwerte der Varianten	26
Abbildung 16:	Projektkostenbarwerte in Abhängigkeit des Zinssatzes	27
Abbildung 17:	Projektkostenbarwerte in Abhängigkeit der Änderung der Investitionskosten.....	27

TABELLENVERZEICHNIS

Seite

Tabelle 1:	Jahresabwassermenge 2013 bis 2020	3
Tabelle 2:	Zusammenfassung der Investitionskosten Variante 2 - Eigenlösung	9
Tabelle 3:	Belastung der Kläranlage Niederbeisheim.....	12
Tabelle 4:	Jahresschmutzwassermenge der Kläranlage Niederbeisheim	12
Tabelle 5:	Zusammenfassung der Investitionskosten Variante 3 – KA Niederbeisheim	18
Tabelle 6:	Brutto-Investitionskosten der Varianten	22

ANLAGENVERZEICHNIS

Anlage 1	Projektkostenbarwert und Kostenreihe
Anlage 2	Variante 2 – Eigenlösung: Kostenschätzung
Anlage 3	Variante 2 – Eigenlösung: KA Dickershausen – Betriebs- und Energiekosten
Anlage 4	Variante 2 – Eigenlösung: Jahreskostenberechnung
Anlage 5	Variante 3 – KA Niederbeisheim: Kostenschätzung
Anlage 6	Variante 3 – KA Niederbeisheim: KA-Niederbeisheim – Betriebs- und Energiekosten
Anlage 7	Variante 3 – KA Niederbeisheim: Jahreskostenberechnung

1 VERANLASSUNG

Im Homberger Stadtteil Dickershausen wurde in den Jahren 1996/1997 die Kanalisation als Mischwasserkanalisation grundhaft erneuert. In diesem Zuge wurde der Stadtteil an die Abwasserreinigung der Gemeinde Malsfeld angeschlossen. Die Mischwasserkanalisation entwässert im freien Gefälle Richtung Malsfeld-Sipperhausen. Die Kläranlage der Gemeinde Malsfeld befindet sich im Fuldataal. Für die Abrechnung zwischen der Gemeinde Malsfeld und der Stadt Homberg (Efze) wurde an der Gemarkungsgrenze ein Übergabe- und Zählerschacht errichtet.

Die Gemeinde Malsfeld hat den Vertrag für die Übernahme des gedrosselten Mischwassers gekündigt.

Diese neuen Randbedingungen haben die Kreisstadt Homberg (Efze) veranlasst, über die zukünftige Abwasserreinigung nachzudenken. Der Magistrat hat daher das Büro

UNGER ingenieure
Ingenieurgesellschaft mbH
Waßmuthshäuser Straße 36
34576 Homberg (Efze)

mit einer Studie zur zukünftigen Abwasserreinigung des Stadtteils Dickershausen beauftragt. Die Studie kommt hiermit zur Vorlage.

2 BESTAND

Die Kanalisation im Stadtteil Dickershausen wurde nach den Planungen:

- Genehmigungsplanung
Entwässerung Dickershausen
Ingenieurbüro Horst Unger, 1996
- Genehmigungsplanung
Erweiterung der Mischwasserkanalisation
UNGER ingenieure Ingenieurgesellschaft mbH, 2001
- Sofortprogramm Land Hessen
Erweiterung der Mischwasserkanalisation
UNGER ingenieure Ingenieurgesellschaft mbH, 2001

grundhaft erneuert. Der Stadtteil entwässert über eine Mischwasserkanalisation mit Stauraumkanal für die Regenwasserbehandlung.

Für den Stadtteil Dickershausen gibt es die folgenden Kenndaten:

Einwohner - Einwohnermeldeamt 2016:	195	E
Einwohnergleichwerte – EW:	250	EW
Mittlere Jahresbelastung:	175	EW
Abwasserparameter – Mittelwert 2009 - 2020:		
BSB ₅	70	mg/l
CSB	148	mg/l
NH ₄ -N	17,7	mg/l
Entwässerung:	Mischkanalisation	
Jahresabwassermenge – Mittelwert 2013 bis 2020:	46.287	m ³ /a
Trinkwasserverbrauch 2019 – 2020 = SW-Menge:	8.716	m ³ /a
	122	l/E-d
Fremd- und Regenwasser:	37.571	m
Regenwasser (abgeschätzt):	4.700	m ³
Fremdwasser (abgeschätzt) 2013 bis 2020:	32.800	m ³
	370	%
SMUSI 1996:		
Einzugsgebiet:	15,49	ha
Befestigte Fläche:	5,77	ha
Volumen Stauraumkanal-Dickershausen:	157	m ³
Übergabeschacht:		
Ist-Drosselablauf Q _{ab} :	10	l/s
Studie-Drosselablauf Q _{ab} :	3	l/s

Die Ganglinie der maßgebenden Parameter des Abwassers sind in Abbildung 1 aufgetragen. Durch den Fremdwasseranteil von etwa 370 % liegt bei den Konzentrationen eine starke Verdünnung vor.

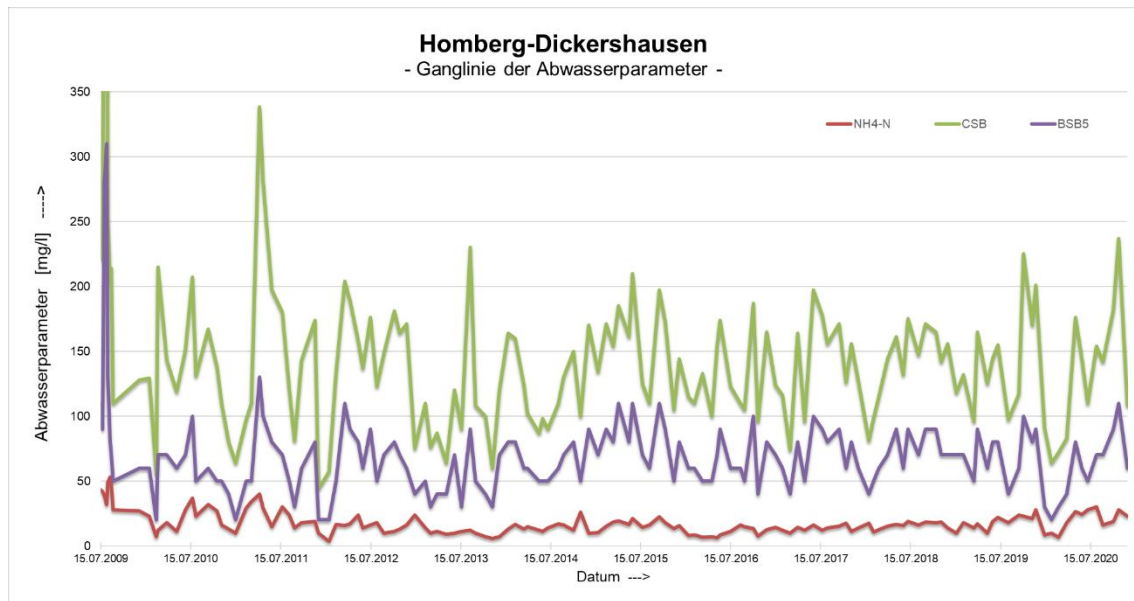


Abbildung 1: Ganglinie der Abwasserparameter
Quelle: Daten der Eigenkontrolle

Die Jahresmengen von 2013 bis 2020 zeigen einen sehr starken klimatischen Einfluss auf die jährliche Abwassermenge.

Jahr	Abwassermenge
2013	72.399 m³/Jahr
2014	60.321 m³/Jahr
2015	43.036 m³/Jahr
2016	50.490 m³/Jahr
2017	73.436 m³/Jahr
2018	38.952 m³/Jahr
2019	15.638 m³/Jahr
2020	16.025 m³/Jahr

Tabelle 1: Jahresabwassermenge 2013 bis 2020

In Abbildung 2 sind die Daten aus der Tabelle als Ganglinie aufgetragen. Deutlich erkennbar ist der starke klimatische Einfluss in den letzten Jahren. In den beiden trockenen Jahren 2019 und 2020 beträgt der Anteil der Jahresabwassermenge gegenüber den nassen Jahren 2013 bis 2017 nur noch 26 %.

Die Kanalisation im Stadtteil Dickershausen wurde in den Jahren 1997, 2002, 2008 und 2011 grundhaft erneuert. Sie entspricht damit - auch in punkto Dichtigkeit - dem heutigen Stand der Technik. Dickershausen liegt in einem Taleinschnitt mit Feuchtwiesen oberhalb des Stadtteils. Die Lagebezeichnung „*Borngartenwiesen*“ zeigt auf

die historische Bedeutung. Dieser Bereich ist auch das Quellgebiet der Rhünda. Daher wird vermutet, dass der größte Fremdwasseranteil über die private Kanalisation (Hausdrainagen) in die öffentliche Kanalisation gelangt.

Dieser hohe Fremdwasser Anteil ist ein generelles Problem, welches sich ohne größere Maßnahmen nicht abstellen lässt. Die Ableitung von Grundwasser in die öffentliche Kanalisation ist zwar gesetzlich nicht gestattet, jedoch in der Praxis üblich, da die meisten Unterkellerungen von Gebäuden keine *Weißer Wanne*¹ haben. Damit ist eine nachträgliche Stilllegung von Dränagen meistens nicht möglich.

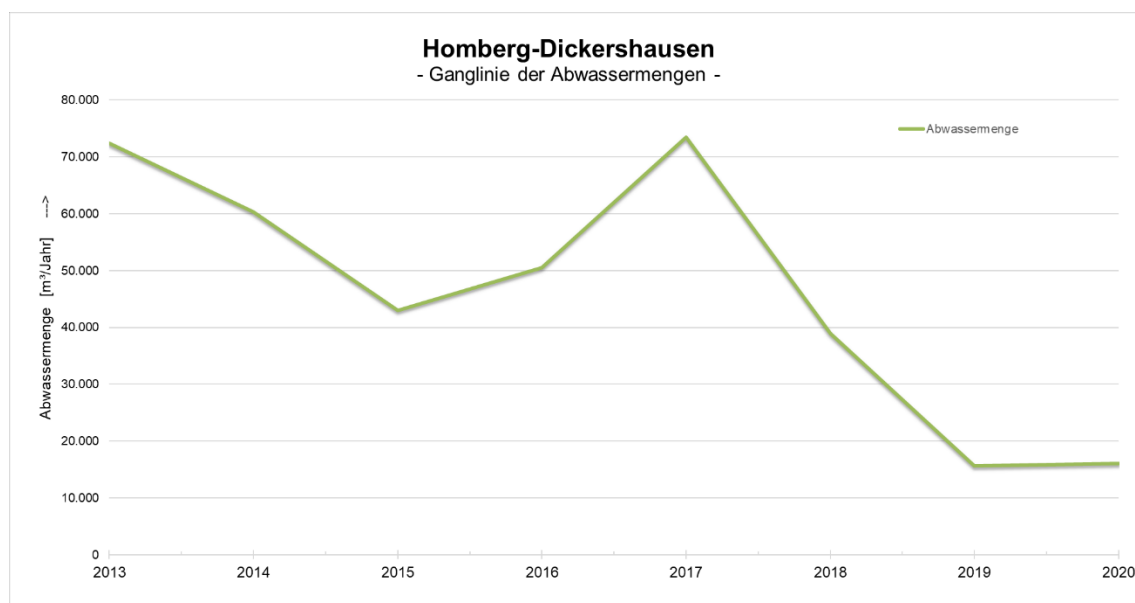


Abbildung 2: Ganglinie der jährlichen Abwassermengen

Quelle: Daten der Eigenkontrolle

Der Anschluss an die Gemeinde Malsfeld erfolgte etwa im Jahr 1997. Für die Ableitung des Abwassers gibt es einen Übergabeschacht mit einer Zählleinrichtung für die Abwassermenge.

Der seinerzeit mit der Gemeinde Malsfeld geschlossene Vertrag für die Abwasserentsorgung ist uns nicht bekannt. Es ist auch nicht bekannt, ob seinerzeit von der Stadt Homberg (Efze) ein Investitionskostenzuschuss für die Kanalisation, Regenwasserbehandlung und Kläranlage in Malsfeld gezahlt wurde. Teile der Abwasserreinigung haben Abschreibungszeiten bis zu 50 Jahren. Bei einem zukünftig möglichen anderen Entsorgungsweg müsste geprüft werden, ob ein Investitionskostenzuschuss gezahlt wurde und inwieweit der Stadt Homberg (Efze) aus dem Restbuchwert der Anlagen eine mögliche Rückzahlung zusteht.

¹ Weiße Wanne: wasserdichte Bauweise mit WU-Beton

3 VARIANTENBETRACHTUNG

3.1 Allgemeines

Für die Betrachtung und den Vergleich der Varianten ist es wichtig, dass bei allen Varianten die Berechnungen und Kostenermittlung mit den gleichen Randbedingungen aufgestellt werden. Die Kostenermittlung basiert auf einer Vergleichskostenrechnung. Dies bedeutet, dass alle für die wirtschaftliche Vergleichbarkeit notwendigen Kosten ermittelt und in die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung einfließen. Daher wurden bei den jeweiligen Kostenermittlungen auch nur die Vergleichskosten berücksichtigt. Nur so ist ein späterer Vergleich der Varianten möglich.

In der Studie werden die folgenden Varianten betrachtet:

- Variante 1: Anschluss nach Malsfeld bleibt erhalten
- Variante 2: Eigenlösung
- Variante 3: Anschluss an die Kläranlage des Abwasserverbands Oberes Beisetal

3.2 Variante 1 – Anschluss an Malsfeld bleibt erhalten

Nach der derzeitigen Sachlage sprechen gegen eine weitere Zusammenarbeit mit der Gemeinde Malsfeld bei der Abwasserableitung und Abwasserreinigung die folgenden Punkte:

- Das Gewerbegebiet in Ostheim hat sich in den letzten Jahren gut entwickelt. Auch in den nächsten Jahren soll weiteres Gewerbe dort angesiedelt werden. Hierfür sind im Bereich der Abwasserableitung, Regenwasserbehandlung und Abwasserreinigung zusätzliche Kapazitäten erforderlich. Durch die Abtrennung des Stadtteils Dickershausen werden Kapazitäten frei; insbesondere durch den hohen Fremdwasseranteil in Dickershausen bei der Hydraulik und Regenwasserbehandlung.
- Die vorhandene Teichkläranlage im Fuldata ist auf 9.800 EW ausgelegt. Im Bestand sind keine Reserven mehr vorhanden. Eine Erweiterungsmöglichkeit der Kläranlage wird durch das vorhandene System (Teichkläranlage) und die Flächenverfügbarkeit (Überschwemmungsgebiet – siehe Abbildung 3) nicht gesehen.
- Das vorhandene System der Kläranlage (Teichkläranlage) ist hinsichtlich einer Kapazitätsoptimierung sehr unflexibel. Daher wird die Möglichkeit einer Kapazitätserhöhung im Bestand nicht gesehen.
- Der Stadtteil Homberg-Dickershausen hatte in den vergangenen Jahren einen hohen Fremdwasseranteil. Erst durch die letzten drei trockenen Jahre ist dieser deutlich zurückgegangen. Das Abrechnungssystem mit der Gemeinde Malsfeld bezieht sich auf den Trinkwasserverbrauch. Aus diesem Grund sieht die Gemeinde Malsfeld in den Jahren 2013 bis 2017 bei sich einen Verlust von etwa 132.127 €. Die Berechnung der Gemeinde Malsfeld bezieht sich auf die jeweiligen Jahresschmutzwassermengen.

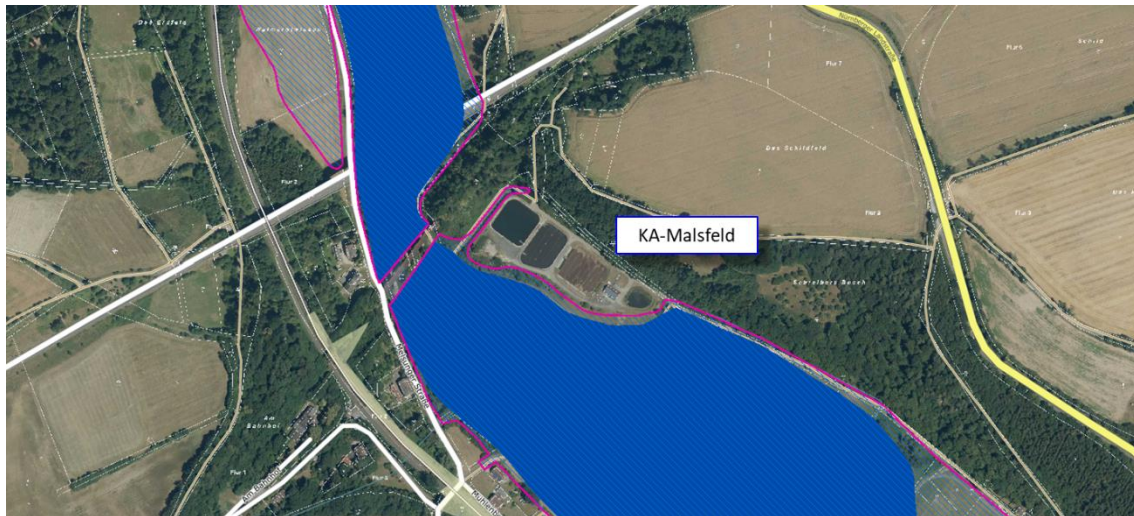


Abbildung 3: Kläranlage Malsfeld – Überschwemmungsgebiet

Quelle: www.geoportal.hessen.de

Der Sachstand und die Informationen wurden bei einem Gespräch mit Bürgermeister Vaupel und nach Rücksprache mit dem Planungsbüro Oppermann, Herrn Dr. Born, gewonnen.

Eine Fortführung der Abwasserableitung zur Gemeinde Malsfeld wird aus der heutigen Sicht nicht gesehen.

3.3 Variante 2 – Eigenlösungen für Dickershausen

Bei Variante 2 wird im Rahmen der Studie eine Eigenlösung für die Abwasserreinigung des Stadtteils Dickershausen aufgestellt.

Die Einleitung des Abwassers würde in das Gewässer Rhünda erfolgen. Das Gewässer hat an der Einleitstelle ein Einzugsgebiet von etwa 6,41 km². Die Einleitstelle liegt in der Trinkwasserschutzzone IIIB des Tiefbrunnens Hegeholz der Gemeinde Malsfeld. Für die Anforderungen an die Abwasserreinigung wird aufgrund der Gewässersituation eine Stickstoffelimination mit Nitrifikation und Denitrifikation sowie eine P-Elimination angesetzt.

Als Konzept der Abwasserreinigung wird das Verfahren Biocos gewählt. Dieses Konzept wurde schon bei den beiden Kläranlagen in Lembach und Roppershain realisiert. Die Kläranlage Roppershain ist seit 2005 und die Kläranlage Lembach seit 2006 in Betrieb. Beide Anlagen haben eine robuste Verfahrenstechnik, einen geringen Wartungsaufwand und eine gute Reinigungsleistung.

In Abbildung 4 ist in der Lageplanskizze der mögliche Standort der Kläranlage eingetragen. In diesem Bereich verläuft auch der Abwassersammler Richtung Malsfeld. Abbildung 5 zeigt für den Standort eine Fotomontage der Kläranlage mit dem System Biocos.

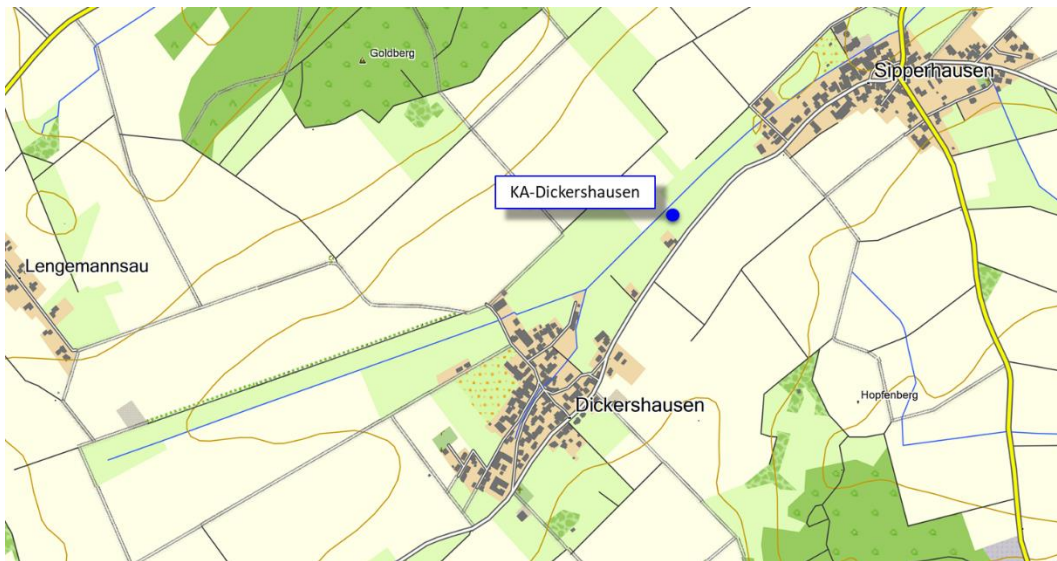


Abbildung 4: Kläranlage Dickershausen – Lageplanskizze



Abbildung 5: Kläranlage Dickershausen – Fotomontage

Für den Neubau der Kläranlage Dickershausen ergeben sich die folgenden Kenndaten:

Kläranlage Dickershausen:

Auslegung:	250 EW
Mittlere Jahresbelastung:	175 EW
Jahresabwassermenge:	46.300 m ³ /a
Tageswassermenge:	153 m ³ /d
TW-Zulauf:	1,8 l/s

RW-Zulauf:	3,0 l/s
Zulaufpumpwerk:	
Anzahl der Pumpen:	2 Stück
Pumpentyp:	trockenaufgestellte Kreiselpumpen
Belebungsbecken - Biocos:	
Anzahl:	1 Stück
Volumen:	45 m ³
Beckentiefe:	3,50 m
Nachklärung – SU-Becken:	
Anzahl:	2 Stück
Volumen:	2 • 23 = 46 m ³
Schlammstapelbehälter:	25 m ³

Zu der Variante einige Erläuterungen:

- Kläranlagen mit der Größenordnung von 250 EW werden normalerweise nur bei einer Trennkanalisation eingesetzt. Die Erfahrungen mit den beiden Kläranlagen in Lembach und Roppershain haben aber gezeigt, dass der Einsatz bei einer **Mischwasserkanalisation** keine Probleme hervorruft. Wichtig ist die maximale Beschickung der Kläranlage im Regenwetterfall von $2 \cdot Q_s + Q_f$ (zweifache Schmutzwasser- plus Fremdwassermenge). Für den Standort Dickershausen bedeutet dies für den Regenwetterfall einen maximalen Zulauf von 3,0 l/s.
- Für die **Regenwasserbehandlung** erfolgt der Nachweis für die Einhaltung des Stands der Technik mit einer Schmutzfrachtsimulation über die Software SMUSI (**S**chmutzfrachts**i**mulation). Die letzte SMUSI stammt aus dem Jahr 1996. Die Berechnung erfolgte damals mit der Version 3.1. Bei dieser Version wurde das Absetzverhalten bei größeren Rohrmennweiten im Kanalisationssystem noch nicht berücksichtigt. Auch wurde bei dieser Berechnung eine Einleitung von Mischwasser aus einem Stauraumkanal in Lengemansau mitberücksichtigt. Im Vergleich zu den beiden Regenwasserbehandlungsanlagen in den Stadtteilen Lembach und Roppershain müsste das vorhandene Stauvolumen in Dickershausen auch für eine Drosselwassermenge von 3,0 l/s ausreichen. Der genaue Nachweis kann aber erst durch eine neue SMUSI-Berechnung erbracht werden.
- Problematisch ist der hohe **Fremdwasseranteil** von 370 % mit der starken Abhängigkeit von den niederschlagsreichen Zeiten. Es wird vermutet, dass der hohe Fremdwasseranteil durch angeschlossene Hausdränagen entsteht. Hier müsste über kontinuierliche Abflussmessungen an verschiedenen Standorten im Kanalsystem und ergänzende TV-Befahrung die Quellen des Fremdwassereintritt ermittelt werden. Mit diesen Informationen sollte dann versucht werden, zusammen mit den Anwohnern / Hausbesitzern die Fremdwassermenge im Kanalsystem zu reduzieren. Der hohe Fremdwasseranteil ist ein generelles Problem und nicht nur auf diese Variante beschränkt.
- Die Kriterien für einen möglichen **Standort der Kläranlage** sind die Nähe zu dem vorhandenen Abwassersammler und zu dem Gewässer. Auch die Gemarkungsgrenze zu Malsfeld spielt bei der Standortbestimmung eine Rolle. Bei einer weiteren Betrachtung dieser Variante müssten zunächst Gespräche mit den Grundstückseigentümern für einen Grundstückserwerb geführt werden. Hierbei muss auch die Zufahrt zur Kläranlage berücksichtigt werden.

- Für den **Hochwasserschutz** der Kläranlage muss für das Gewässer Rhünda eine hydraulische Berechnung für ein HQ¹⁰⁰ durchgeführt werden, um das Überschwemmungsgebiet zu ermitteln. Die Höhen der Kläranlage müssen dann entsprechend gewählt werden. In dem Konzept für die Variante erfolgt um die Kläranlage eine Erdanschüttung, vergleichbar mit der Kläranlage in Roppershain.
- Die Kläranlage bekommt eine **Fernanbindung** an das Prozessleitsystem der Zentralkläranlage. Darüber können die Störmeldungen abgefragt und bearbeitet werden. Eine Bedienung der Kläranlage über die Fernanbindung ist - wenn gewünscht - auch möglich.
- Der **Überschussschlamm** aus der biologischen Reinigungsstufe wird in dem Schlammstapelbehälter vor Ort zwischengelagert und kann dann bei Bedarf per Saugwagen zur weitergehenden Schlammbehandlung auf die Zentralkläranlage transportiert werden.

Für die Variante 2 wurden die in Tabelle 2 aufgeführten Investitionskosten ermittelt.

Beschreibung	Kosten
Bauwerke	898.388 €
Verfahrenstechnik	233.608 €
EMSR-Technik	166.201 €
SUMME - brutto	1.298.198 €

Tabelle 2: Zusammenfassung der Investitionskosten Variante 2 - Eigenlösung

3.4 Variante 3 – Anschluss an die Kläranlage in Niederbeisheim

Die Kläranlage in Niederbeisheim gehört zum Abwasserverband Oberes Beisetal. Dieser wurde im Jahr 1976 gegründet. Mitglieder im Verband sind neben der Gemeinde Knüllwald auch die Stadt Homberg (Efze) wegen dem Stadtteil Welferode.

Die heutige Kläranlage Niederbeisheim wurde nach einer Genehmigungsplanung vom Ingenieurbüro Walloschke im Jahr 1989 bis 1991 errichtet.

An der Kläranlage Niederbeisheim sind folgende Ortsteile der Gemeinde Knüllwald angeschlossen: Niederbeisheim, Oberbeisheim, Berndshausen, Rengshausen, Lichtenhagen, Nenterode und Hausen, die Tank- und Raststätte Hasselberg und der Homberger Stadtteil Welferode.

Die Anzahl an natürlichen Einwohner beträgt 3.087 E. Hinzu kommt noch die Belastung aus der Tank- und Raststätte Hasselberg.

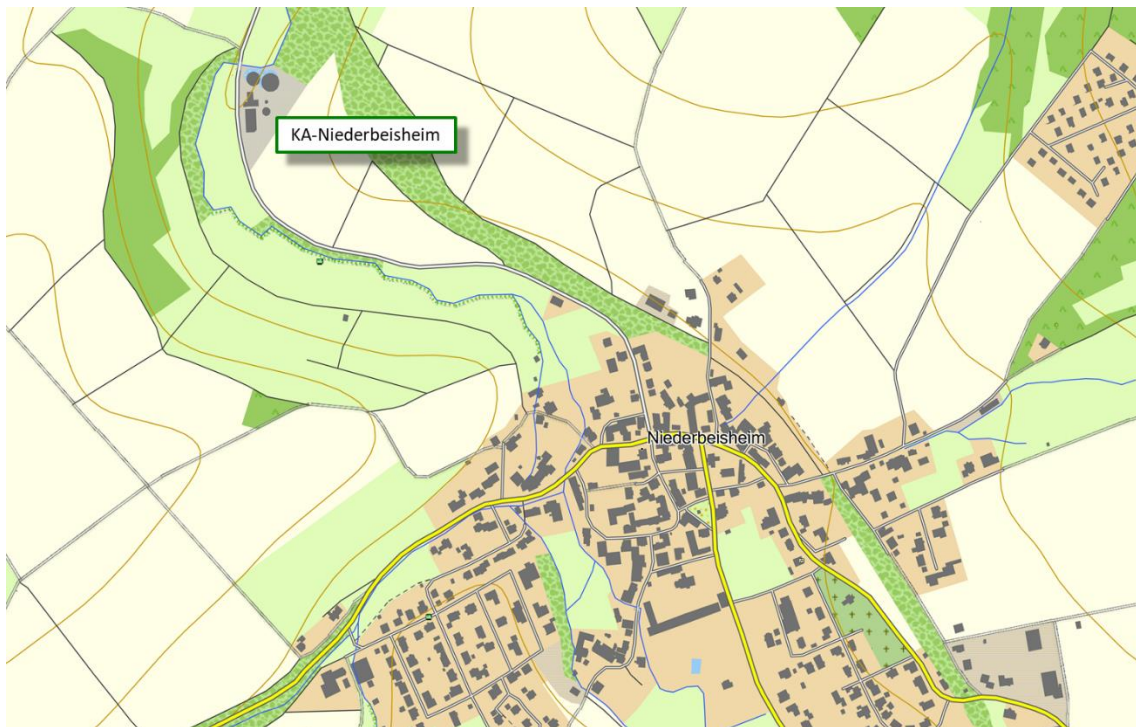


Abbildung 6: Kläranlage Niederbeisheim - Lageplanskizze

In Abbildung 6 ist in der Lageplanskizze der Standort der Kläranlage im Beisetal nördlich von Niederbeisheim eingetragen.

Abbildung 7 zeigt ein Luftbild der Kläranlage. Für die Einschätzung der zukünftigen Entwicklungsmöglichkeit ist die vorhandene Grundstücksituation im Beisetal entscheidend. Der Kläranlagenstandort befindet sich zwischen der Kreisstraße K29, der Beise und einem steilen Hang. Damit sind am Standort der Kläranlage für eventuelle zukünftige Erweiterungen zur Erhöhung der Auslegungsbelastung bzw. der Einhaltung von zukünftigen strengeren Anforderungen an die Abwasserreinigung die Platzverhältnisse sehr stark eingeschränkt.



Abbildung 7: Kläranlage Niederbeisheim – Luftbild

Quelle: Google Earth

Die Kläranlage Niederbeisheim hat die folgenden wesentlichen Bemessungsdaten:

Einwohnergleichwerte:	5.600 EW
Biologische Reinigungsstufe:	
Anzahl der Straßen	1 Stück
Volumen BB	1.800 m ³
Anteile DN / NI	40 % / 60 %
System:	System Schreiber – später umgebaut

Die Kläranlage Niederbeisheim besteht aus den folgenden abwassertechnischen Verfahrensschritten:

- Regenwasserbehandlung
- Kompakt-Rechenanlage
- Belüfteter Sand- und Fettfang
- Sandklassierer
- Belebungsbecken als Umlaufbecken - einstraßig
- Nachklärbecken - einstraßig
- Gebläsestation mit drei Gebläsen
- Rücklaufschlamm- und Überschussschlammumpwerk
- Schlammspeicher für den Überschussschlamm

Zur Ermittlung der aktuellen Zulaufbelastung wurden die Betriebsdaten der Eigenkontrolle aus den Jahren 2018 bis 2020 ausgewertet.

Im Einzelnen ergeben sich damit die folgenden Ergebnisse:

Betriebsjahr	Einwohnerwerte-EW
2018	4.099
2019	3.660
2020	4.763
Mittelwert der drei Jahre	4.174

Tabelle 3: Belastung der Kläranlage Niederbeisheim

Betriebsjahr	Jahresschmutzwassermenge
2018	440.591 m ³ /a
2019	430.748 m ³ /a
2020	389.272 m ³ /a
Mittelwert der drei Jahre	420.204 m ³ /a

Tabelle 4: Jahresschmutzwassermenge der Kläranlage Niederbeisheim

Die Belastung der Kläranlage Niederbeisheim in den Jahren 2018 bis 2020 ist in der Tabelle 3 aufgeführt. Der Mittelwert lag bei 4.174 EW. Bedingt durch Corona lag der Belastungswert im Jahr 2020 deutlich höher. Unter Nichtberücksichtigung des Jahres 2020 lag in den Jahren 2018 und 2019 der Mittelwert bei 3.880 EW. Damit hat die Kläranlage noch eine freie Kapazität in der Größenordnung von etwa 1.700 EW. Unter diesen Randbedingungen könnte der Stadtteil Dickershausen mit an die Kläranlage in Niederbeisheim angeschlossen werden. Hierfür sind keine zusätzlichen Baumaßnahmen auf der Kläranlage erforderlich.

Für den Anschluss von Dickershausen an die Kläranlage sind die folgenden zusätzlichen abwassertechnischen Bauwerke erforderlich:

➤ **Abwasserpumpwerk** Dickershausen

Neubau eines Pumpwerks für ein pneumatisches Pumpwerk im Bereich der vorhandenen Abwasserleitung nach Malsfeld.

Wegen der langen Druckleitung und der damit verbundenen Sulfidproblematik wird das Pumpwerk mit pneumatischen Pumpen ausgerüstet.

Abwasserpumpen:

Typ: = Pneumatisches Abwasserpumpen
Doppelanlage

Betriebspunkt:

Fördermenge	=	3,0 l/s = Drosselablauf SRK
Förderdruck	=	29,5 m WS

Das Abwasserpumpwerk bekommt eine **Fernanbindung** an das Prozessleitsystem der Zentralkläranlage. Darüber können die Störmeldungen abgefragt und bearbeitet werden. Eine Bedienung des Pumpwerks über die Fernanbindung ist - wenn gewünscht - auch möglich.

➤ **Abwasserdruckleitung** Dickershausen – Übergabepunkt an der BAB A7

Länge:	=	3.600 m
Druckleitung:		
Werkstoff	=	PE-HD-Leitung – SDR 11
Innendurchmesser	=	90,0 mm
Fördermenge	=	3,0 l/s – neuer Drosselablauf SRK
Höhen-Sohle:		
PW-Dickershausen	=	319,00 m ü NN
Hochpunkt 1 - DL	=	343,00 m ü NN
Tiefpunkt Berndshausen	=	293,00 m ü NN
Hochpunkt 2 – DL	=	327,00 m ü NN
Übergabepunkt BAB A7	=	293,00 m ü NN
Geodätische Höhendifferenz	=	24,00 m – zum 1. Hochpunkt
Förderhöhe der Pumpen	=	29,50 m



Abbildung 8: Druckleitung Dickershausen – Übergabepunkt – Lageplanskizze

In Abbildung 8 ist der Trassenverlauf der geplanten Abwasserdruckleitung des neuen Pumpwerks in Dickershausen über Berndshausen zum Übergabepunkt in die Kanalisation vom Abwasserverband im Bereich der Brücke BAB A7 aufgetragen. Die Trasse verläuft weitestgehend in öffentlichen Straßen- und Wegeparzellen. Nur in dem Bereich des Waldgrundstücks zwischen Dickershausen und Berndshausen muss wegen dem Höhenprofil die Druckleitung außerhalb von Wegeparzellen verlegt werden.

In Berndshausen verläuft die Druckleitung entlang der K30 und der Wegezufahrt zur Raststätte Hasselberg. In dieser Wegezufahrt liegt auch die vorhandene Druckleitung von Berndshausen Richtung Oberbeisheim. Hinter der Autobahnbrücke BAB A7 verläuft die Druckleitung bis zur Einbindung in den vorhandenen Freispiegelkanal DN 250 Richtung Oberbeisheim.

Die Druckleitung wird als PE-HD Leitung – SDR 11 – $d_i = 90,0$ mm errichtet. Die Druckleitung wird frostfrei in einer Tiefe von ca. 1,20 m verlegt. Als Druck- und PE-HD-Leitung kann sie kostengünstig eingepflügt werden.

In Abbildung 9 ist das Höhenprofil der Druckleitung aufskizziert. Der höchste Punkt der Druckleitung liegt zwischen Dickershausen und Berndshausen. Die Leitung kann komplett als Druckgefälleleitung konzipiert und verlegt werden. Damit steht die Energiehöhe am ersten Hochpunkt für den Transport des Abwassers über den zweiten Hochpunkt zur Verfügung. Durch den Einsatz einer pneumatischen Förderung kann auf die Be- und Entlüfter an den Hochpunkten verzichtet werden. Für eine Kontrollmöglichkeit und für die Druckprobe werden auf der Strecke Kontrollschächte vorgesehen.



Abbildung 9: Druckleitung Dickershausen – Übergabepunkt – Längsschnitt



Abbildung 10: Druckleitung Dickershausen – Übergabepunkt – Foto 1 der Trasse

Abbildung 10 zeigt ein Foto der Trasse in Dickershausen entlang der Kreisstraße K25 im Kreuzungsbereich der landwirtschaftlichen Wegeparzelle Richtung Berndshausen.

In Abbildung 11 wird der mögliche Trassenverlauf in der landwirtschaftlichen Wegeparzelle Richtung Berndshausen aufgezeigt.



Abbildung 11: Druckleitung Dickershausen – Übergabepunkt – Foto 2 der Trasse

Abbildung 12 zeigt den möglichen Trassenverlauf in der landwirtschaftlichen Wegeparzelle von Dickershausen Richtung Berndshausen kurz vor der Kreisstraße K30.



Abbildung 12: Druckleitung Dickershausen – Übergabepunkt – Foto 3 der Trasse

Bei der Variante 3 können die folgenden vorhandenen abwassertechnischen Bauwerke wie folgt weiterverwendet werden:

- **Stauraumkanal Dickershausen**
Der vorhandene **Stauraumkanal** mit einem Volumen von 157 m³ und einem vorhandenen Drosselablauf von 10 l/s wird weiterverwendet. Für die Variante wird ein neuer Drosselablauf von 3,0 l/s angesetzt.

Bei einer - über die Studie hinaus - weiteren Planung, muss dieser Stauraumkanal in die SMUSI der Kläranlage Niederbeisheim integriert werden. Mit der SMUSI erfolgt der Nachweis der Regenwasserbehandlung nach dem Stand der Technik für das Einzugsgebiet der jeweiligen Kläranlage. Mit dem Ergebnis der SMUSI-Berechnung kann die Forderung nach zusätzlichem Regenbeckenvolumen möglich sein. Dies ist abhängig von der Auslastung der aktuellen Regenwasserbehandlung bzw. der Berücksichtigung von möglichen zukünftigen Erweiterungen der Siedlungsflächen.

- **Kläranlage Niederbeisheim**
Die Kläranlage Niederbeisheim ist für 5.600 EW ausgelegt, die Belastung im Jahr 2020 lag bei 4.763 EW. Die im Vergleich zu den Vorjahren höhere Belastung im Jahr 2020 wurde vermutlich durch die derzeitige Corona-Situation verursacht. Durch Home-Office, geschlossene Schulen und Kindergärten sind bei den Haushalten höhere Abwasserbelastungen entstanden.

Die mittlere Belastung der letzten drei Jahre betrug 4.174 EW. Damit könnte die zusätzliche Abwassermenge aus dem Stadtteil Dickershausen aufgenommen werden.

Bei Variante 3 ergeben sich die folgenden Randbedingungen / Anmerkungen / Hinweise:

➤ Bestehendes Pumpwerk und Druckleitung Berndshausen Richtung Oberbeisheim

Die vorhandene Kanalisation in Berndshausen ist eine Trennkanalisation. Daher wird über das vorhandene Pumpwerk nur das Schmutz- und Fremdwasser aus der Schmutzwasserkanalisation Richtung Niederbeisheim gefördert. Nach den vorliegenden Bestandsplänen hat die Druckleitung aus HD-PE einen Innendurchmesser $d_i = 90$ mm. Die SDR-Stufe ist nicht angegeben.

Einwohner Berndshausen	=	219	E
Abwassermenge:			
Trinkwasserverbrauch	=	130	l/(E·d)
	=	28,5	m ³ /d
Schmutzwassermenge	=	28,5	m ³ /d
Spitzenfaktor	=	2,10	
Schmutzwassermenge	=	0,69	l/s
Fremdwasser	=	200	%
	=	56,9	m ³ /d
Max Fördermenge	=	1,35	l/s
	=	4,86	m ³ /h
Länge Druckleitung	=	1.112	m
Druckleitung:			
Werkstoff	=	PE-HD-Leitung	
Innendurchmesser	=	90 mm	
Höhen-Sohle:			
PW Berndshausen	=	292,01 m ü NN	
Hochpunkt 2 – DL	=	327,00 m ü NN	
Übergabepunkt BAB A7	=	293,00 m ü NN	
Geodätische Höhendifferenz	=	34,99 m	
Abwasserpumpen:			
Hersteller	=	Jung Pumpen	
Typ:	=	300/2 B6	
Betriebspunkt:			
Fördermenge	=	6,0 l/s	
Förderdruck	=	57,5 m WS	

Der Betriebspunkt konnte anhand der vorliegenden Bestandsunterlagen nur grob abgeschätzt werden. Genauere Betriebsdaten über die Abwassermenge aus Berndshausen liegen nicht vor. Bei einer Realisierung dieser Variante sollte unbedingt die Abwassermenge für einen größeren Zeitraum kontinuierlich gemessen werden.

Das vorhandene Pumpwerk in Berndshausen mit der Druckleitung Richtung Oberbeisheim kann nach den vorliegenden Informationen die zusätzlichen Abwassermengen aus Dickershausen nicht aufnehmen. Um bei der Studie eine auf dem jetzigen Kenntnisstand basierende und ausführbare Variante

aufzustellen, wird die neue Druckleitung bis zum Übergabepunkt in die Freigefälleleitung DN 250 hinter der Autobahn BAB A7 geführt.

Durch die Verlegung der Druckleitung von Dickershausen bis zum Übergabepunkt an der BAB A7 kann die Energiehöhe vom ersten Hochpunkt für die Förderung des Abwassers über den zweiten Hochpunkt genutzt werden. Bei einer Entkoppelung des Systems am Pumpwerk Berndshausen wäre der Energieaufwand für die Abwasserförderung größer.

Bei einer Realisierung der Variante sollte im Rahmen der Entwurfsplanung die Trassenführung der neuen Druckleitung bezüglich der schon vorhandenen Trassen optimiert werden.

Die Investitionskosten für die Variante 3 wurden basierend auf vergleichbaren Projekten ermittelt. Die Übersichtstabelle der Kostenschätzung liegt als Anlage der Studie bei. Eine Zusammenfassung der Investitionskosten (brutto) ist in Tabelle 5 aufgeführt.

Beschreibung	Kosten
Bauwerke	1.190.246 €
Verfahrenstechnik	75.841 €
EMSR-Technik	75.962 €
SUMME - brutto	1.342.048 €

Tabelle 5: Zusammenfassung der Investitionskosten Variante 3 – KA Niederbeisheim

3.5 Vergleich der Varianten

Zu den einzelnen Varianten lassen sich die folgenden Aussagen, Vor- und Nachteile aufzeigen:

Variante 1 - Malsfeld

- Die Erweiterungsmöglichkeit der Kläranlage von Malsfeld im Fuldata ist durch die vorhandenen Platzverhältnisse und das abwassertechnische Verfahrenskonzept (Teichanlage) stark eingeschränkt. Für die weitere Entwicklung von Gewerbe- und Wohngebieten benötigt die Gemeinde Malsfeld zusätzliche Kapazitäten im Bereich der Abwasserreinigung. Durch das Abklemmen des Stadtteils Dickershausen werden zusätzliche Kapazitäten frei.
- Eine weitere Ableitung des Abwassers Richtung Malsfeld wird aufgrund der stattgefundenen Gespräche nicht gesehen. Sollte durch weitere Gespräche dennoch die Ableitung Richtung Malsfeld weiter möglich sein, so wird voraussichtlich der Abwasserpreis neu verhandelt werden.
- Bei einer Beendigung des Vertrags zwischen der Gemeinde Malsfeld und der Stadt Homberg (Efze) muss geklärt werden, ob in den 90er Jahren von der Stadt Homberg ein Investitionskostenzuschuss an die Gemeinde Malsfeld gezahlt wurde. Möglicherweise stehen hier der Stadt Homberg (Efze) aus den Restbuchwerten Rückzahlungen zu.

- Das Abwasser fließt im freien Gefälle bis zur Kläranlage Malsfeld. Es ist kein zusätzlicher Energieaufwand für die Förderung des Abwassers bis zur Kläranlage erforderlich.
- Die Variante hat den geringsten personellen Aufwand für die Stadt Homberg (Efze).

Variante 2 - Eigenlösung

- Die komplette Abwasserbehandlung erfolgt in Eigenregie der Stadt Homberg (Efze).
- Das Gewässer Rhünda hat nur ein sehr kleines Einzugsgebiet und damit eine geringe Wassermenge. Damit können hohe Anforderungen an die Abwasserreinigung definiert werden.
- Als Ausgleich für den Eingriff bei der Baumaßnahme der Kläranlage in die Natur kann das Gewässer Rhünda in dem Abschnitt der Kläranlage renaturiert werden. Für den notwendigen Ausgleich des Retentionsvolumens beim Hochwasser für die Aufschüttung bei der Kläranlage kann an der Rhünda ein Verlässungsbereich angelegt werden. Eine vergleichbare Maßnahme wurde am Standort der Kläranlage Roppershain mit Erfolg für das Gewässer durchgeführt.
- Die Energiekosten für die Förderung und Reinigung des Abwassers sind vergleichbar mit den schon jetzt vorhandenen Energiekosten auf der Kläranlage Malsfeld. Damit ist für die Förderung und Reinigung des Abwassers insgesamt kein zusätzlicher Energieaufwand erforderlich.
- Beim Neubau der Kläranlage kann zusätzlich eine PV-Anlage auf dem Gelände errichtet werden. Damit könnten die CO₂-Emissionen für die Abwasserreinigung gegenüber der bestehenden Situation reduziert werden.
- Mit der Einleitung des gereinigten Wassers in die Rhünda verbleibt das Fremd- und Regenwasser in diesem Gewässer. Dies ist insbesondere bei langanhaltenden Trockenperioden für das Gewässer vorteilhaft.
- Für die Baumaßnahme wird nur ein Grundstück benötigt. Damit sind Verhandlungen nur mit einem Eigentümer notwendig.
- Diese Variante hat den höchsten personellen Aufwand für die Stadt Homberg (Efze).

Variante 3 – KA-Niederbeisheim

- Bei der Trasse für die Druckleitung müssen viele Zwangspunkte und andere bauliche Einrichtungen berücksichtigt werden. Durch Unvorhergesehenes können sich die Baukosten erhöhen. Es gibt größere Unsicherheiten.
- Ergänzend zum Stadtteil Welferode ergibt sich eine weitere Zusammenarbeit mit dem Abwasserverband Oberes Beisetal.
- Das Abwasser muss mittels Pumpwerk über zwei Höhenrücken bis zur Übergabestelle gepumpt werden. Damit ist ein zusätzlicher Energieaufwand für die Förderung des Abwassers notwendig.
- Beim Neubau des Pumpwerks kann zusätzlich eine PV-Anlage auf dem Gelände errichtet werden. Damit könnten die CO₂-Emissionen für die Abwasserförderung reduziert werden.

- Bei der Baumaßnahme sind mehrere Grundstücke betroffen. Das Pumpwerk wird am gleichen Standort wie die Kläranlage der Variante 2 vorgesehen. Hierfür sind Verhandlungen mit privaten Grundstückseigentümern notwendig. Die Druckleitung verläuft über private Grundstücke, öffentliche Wegeparzellen des Landkreises und der Gemeinde Knüllwald sowie durch ein Waldgebiet.
- Die Kläranlage in Niederbeisheim hat aufgrund der örtlichen Lage keine Erweiterungsmöglichkeiten. Durch den zusätzlichen Anschluss des Stadtteils Dickershausen verringert sich somit die noch vorhandene freie Kapazität auf der Kläranlage.
- Der personelle Aufwand liegt bei dieser Variante zwischen der Variante 1 und 2. Das Personal der Stadt Homberg (Efze) muss bei dieser Variante das Pumpwerk in Dickershausen betreuen.

3.6 Vergleich der Abwasserkosten der Varianten

Für die einzelnen Varianten wurden die Investitions- und Betriebskosten ermittelt. In Abbildung 13 sind diese Kosten als spezifische Kosten pro m³ Abwasser gegenübergestellt. Die spezifischen Kosten beziehen sich hierbei auf die Jahresabwassermenge aus Dickershausen und nicht nur auf den Schutzwasseranteil.

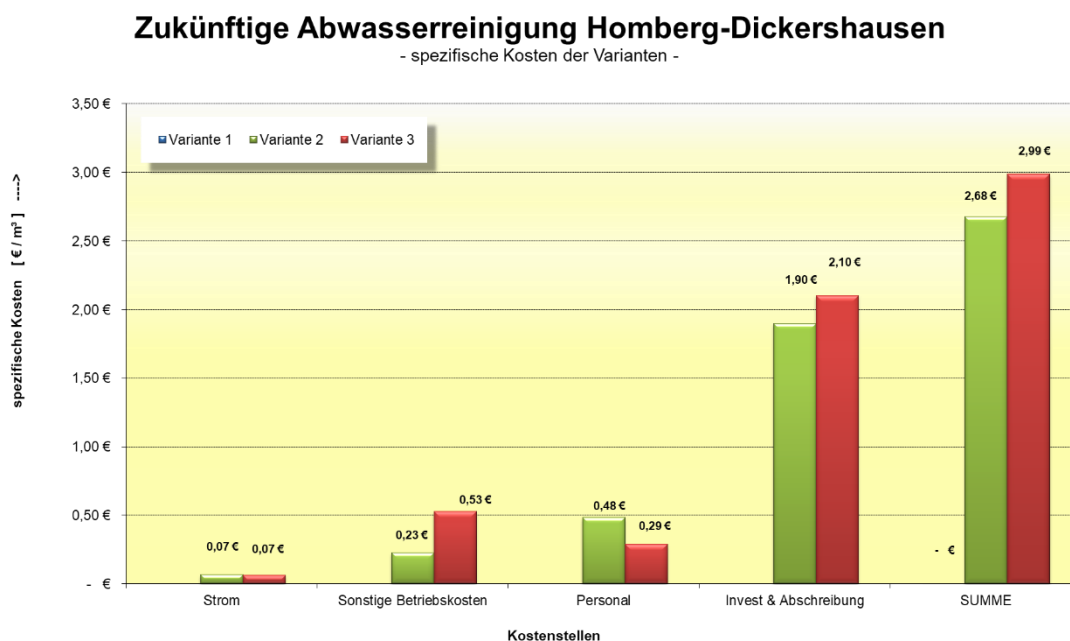


Abbildung 13: Vergleich der spezifischen Abwasserkosten der Varianten 2 und 3

Bei diesen Kostenangaben handelt es sich um die spezifischen Jahreskosten der jeweiligen Variante. Bei den Jahreskosten wurden die Reinvestitionskosten nicht berücksichtigt. Diese Kosten beziehen sich daher auf die nächsten Jahre ohne zukünftige Investitionskosten für die Instandhaltung.

Für die Variante 1 konnten keine Kosten ermittelt werden.

In Abbildung 14 sind die Kosten als Jahreskosten aufgetragen.

Bei Variante 3 wurden die bestehenden Anlagen des Abwasserverbandes anteilig mitberücksichtigt. Die Daten für die Abschreibung und Betriebskosten wurden aus dem Bericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 und 2019 des Fachbereichs Rechnungsprüfung des Schwalm-Eder-Kreises entnommen. Die Betriebskosten wurden über das Excel-Arbeitsblatt für die Berechnung der Betriebs- und Energiekosten der Kläranlage auf die einzelnen Anlagenkomponenten aufgeteilt. Die Aufteilung erfolgte anhand der Systemkennwerte. Einzeldaten für die einzelnen Anlagenkomponenten standen nicht zur Verfügung. Die Ergebnisse der Berechnung sind in der Anlage enthalten.

Nach der uns vorliegenden Abrechnung mit der Gemeinde Malsfeld hat die Stadt Homberg (Efze) im Jahr 2017 für die Abwasserentsorgung 83.040 € gezahlt. Die Gemeinde Malsfeld geht davon aus, dass sie im Jahr 2017 etwa 26.500 € zu wenig von der Stadt Homberg (Efze) erhalten hatte. In der Summe wären dies dann 109.540 € pro Jahr. Mit einer jährlichen Kostensteigerung von 2,0 % und dem in der Studie gewählten Bezugsjahr 2023 wären dies dann etwa 123.000 € pro Jahr. Diese Kosten liegen in der gleichen Größenordnung wie die Jahreskosten der Variante 2 und 3.

Zukünftige Abwasserreinigung Homberg-Dickershausen

- Jahreskosten der Varianten -

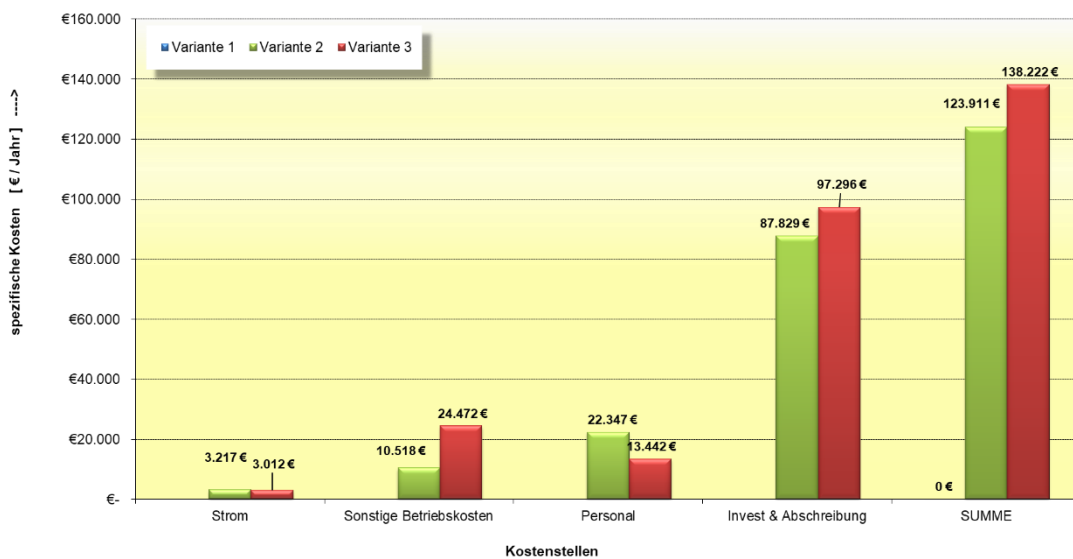


Abbildung 14: Vergleich der Jahreskosten der Varianten 2 und 3

Die Variante 2 hat geringere spezifische Jahreskosten. Die Differenz zur Variante 3 liegt bei 10 %. Diese Differenz liegt innerhalb der Toleranz / Genauigkeit der hier in der Studie angewandten Berechnungsmethoden. Aus diesem Grund ergibt sich aus dem Jahreskostenvergleich keine eindeutige Priorisierung einer Variante.

3.7 Vergleich der Investitionskosten der Varianten

In Tabelle 6 sind die Investitionskosten der Varianten aufgeführt.

Für die Variante 1 liegen keine Investitionskosten vor. Da eine Erweiterung der Kläranlage Malsfeld aufgrund der örtlichen und verfahrenstechnischen Situation zurzeit nicht gesehen wird, können auch keine Investitionskosten ermittelt werden.

Die Variante 2 hat gegenüber der Variante 3 etwa um 3 % geringere Investitionskosten. Diese Differenz liegt innerhalb der Toleranz / Genauigkeit der aufgestellten Kostenschätzungen in dieser Studie. Aufgrund der Investitionskosten kann daher keine eindeutige Priorisierung einer Variante vorgenommen werden.

Variante	Kosten
Variante 1	Keine Angaben vorhanden
Variante 2 - Eigenlösung	1.298.198 €
Variante 3 – KA-Niederbeisheim	1.342.048 €

Tabelle 6: Brutto-Investitionskosten der Varianten

Die Kostenschätzung der beiden Varianten ist in der Anlage beigefügt.

4 WIRTSCHAFTLICHKEITSBERECHNUNG

4.1 Lebenszykluskosten

Die Berechnung der Lebenszykluskosten der einzelnen Varianten erfolgt nach den Leitlinien zur Durchführung dynamischer Kostenvergleichsrechnungen, Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA), 8. Überarbeitete Auflage, Juli 2012.

Als Untersuchungszeitraum wird der Zeitraum von 50 Jahren gewählt. Da zu verschiedenen Zeitpunkten anfallende Kosten unterschiedliche Wertschätzungen besitzen (Zinssatz und Preissteigerungsrate) dürfen die über 50 Jahre ermittelten Einzelgrößen einer Kostenreihe nicht ohne weiteres aufaddiert werden. Dieses statische Vorgehen würde bei der Langlebigkeit von Anlagen in der Abwasserreinigung und bei Varianten mit unterschiedlicher Bauzeit zu Kalkulationsfehlern führen. Daher müssen die einzelnen Kosten zum Zweck des Vergleichs auf einen gemeinsamen Zeitpunkt (Bezugszeitpunkt = 2023) wertmäßig umgerechnet werden. Diesen so ermittelten Wert im Bezugszeitpunkt nennt man den **Barwert**, bei Kostenreihen für ein Projekt den **Projektkostenbarwert**. Kosten, die vor dem Bezugszeitpunkt anfallen, sind aufzuzinsen (akkumulieren) und danach anfallende Kosten abzuzinsen (diskontieren). Des Weiteren wird bei der Ermittlung des Projektkostenbarwerts die zukünftige Preissteigerung mitberücksichtigt.

Der Geldbetrag des Projektkostenbarwerts entspricht damit dem Betrag, welcher zum Bezugszeitpunkt (Zeitpunkt der Inbetriebnahme) für den Zeitraum von 50 Jahren für die Errichtung, Betrieb, Wartung, Instandhaltung und Reinvestitionen erforderlich wird. Wenn Geldbeträge erst nach dem Bezugszeitpunkt erforderlich werden, werden diese bis zum dem Zeitpunkt der Fälligkeit mit dem angesetzten Zinssatz = 1,50 % p.a. verzinst.

Für die Kostenermittlung werden die folgenden Kostenarten ermittelt und angesetzt:

- laufende Kosten LK
- Reinvestitionskosten IKR
- Investitionskosten IK

4.2 Grundlagen und Randbedingungen

Für die Wirtschaftlichkeitsberechnung werden die folgenden Randbedingungen zugrunde gelegt:

- Strompreis: 0,28 €/kWh
- Personalkosten: 60.000 €/Jahr
- Zinssatz: 1,50 % p.a.
- Preissteigerung: 2,00 % p.a.
- Kredittilgung: 30 Jahre
- Abschreibung für:
 - Bauwerke und Leistungen: 50 Jahre
 - Verfahrenstechnik: 30 Jahre
 - EMSR-Technik: 20 Jahre

Bei der Wirtschaftlichkeitsberechnung wird mit der mittleren Jahresbelastung und nicht mit der Bemessungsbelastung gerechnet.

Bei der Abschreibung wurden für die Verfahrens- und EMSR-Technik die oberen Werte der empfohlenen Zeiträume gewählt, da erfahrungsgemäß die tatsächliche Nutzungsdauer im Bereich der Abwasserreinigung nicht so stark den wirtschaftlichen Gesichtspunkten unterliegt.

Bei der Jahreswassermenge handelt es sich um die Summe von Schmutz-, Regen- und Fremdwasser. Durch den hohen Fremdwasseranteil liegt die spezifische Abwassermenge pro Einwohner beim Stadtteil Dickershausen bei 725 l/d. Dieser hohe Wert wird in den nachfolgenden Berechnungen der Betriebskosten berücksichtigt.

Die einzelnen Berechnungen der Varianten sind als Ausdruck in den Anlagen enthalten.

4.3 Jahreskosten der Varianten

Für eine wirtschaftliche Gegenüberstellung und Bewertung der Varianten werden die Jahreskosten berechnet. Im Einzelnen sind dies die Kosten für:

- Strom:
Stromkosten für Pumpen, Gebläse und sonstige Aggregate
- Material:
Chemikalien, Klärschlamm Entsorgung, Ersatz- und Verschleißteile
- Personal:
für Betrieb, Überwachung, Wartung und Instandhaltung
- Kreditkosten und Abschreibung:
Kreditkosten mit einer Tilgung von 30 Jahren, einem Zinssatz = 1,50 % und Abschreibung der Bau-, Verfahrens- und EMSR-Technik

4.4 Investitionskosten

Die Investitionskosten der Varianten wurden anhand vergleichbarer Projekte der letzten Jahre ermittelt. Dabei wurden aus dem jeweiligen Projektjahr die Baukosten mit einem Faktor für die Kostensteigerung zum Jahr 2022 umgerechnet. Nicht kalkulierbar sind die zukünftigen Baupreise. Durch die boomenden Baubranchen gab es schon für das Jahr 2019 und 2020 nicht kalkulierbare Kostensteigerungen. Wie der Trend sich weiterentwickelt, ist zurzeit nicht absehbar.

Für die Studie wurden die Investitionskosten für das Jahr 2022 abgeschätzt. Grundlage für die Studie sind die Vergleichskosten der einzelnen Varianten, um die wirtschaftlichste Variante ermitteln zu können. Nach einer Entscheidung über die zukünftige Abwasserreinigung sollten dann die Investitionskosten dieser Variante auf der Basis der dann vorhandenen Baupreise neu ermittelt werden.

4.5 Reinvestitionskosten

Über den Betrachtungszeitraum von 50 Jahren werden für die Anlagenkomponenten der Varianten Reinvestitionskosten erforderlich. Der Zeitraum der Reinvestitionen orientiert sich an den gewählten Abschreibungszeiten.

Die Reinvestitionskosten fließen mit dem Zeitpunkt der Ausführung in den Projektkostenbarwert ein. Dabei wird die gewählte Inflationsrate von 2,00 % bei der Berechnung berücksichtigt. Die Tabelle der Reinvestitionskosten ist der Anlage beigelegt.

4.6 Laufende Kosten

Die laufenden Kosten bestehen aus den Kosten für die Energie, Rechengut- und Klärschlamm Entsorgung, Chemikalien für die P-Fällung, Labor für die Eigenkontrolle, Wartung- und Instandhaltung und Personal.

Für die Berechnung der laufenden Kosten bei den Kläranlagen wurde ein Berechnungsmodell für Kläranlagen verwendet. Für den Variantenvergleich wurde für alle Varianten die gleichen Randbedingungen verwendet.

Die Ergebnisse der Berechnungen sind in den Anlagen enthalten.

4.7 Projektkostenbarwert

Wie oben erläutert ist der Projektkostenbarwert die Kosten, welche für den Bau, den Betrieb und die Instandhaltung der jeweiligen Variante über den Zeitraum von 50 Jahren entstehen. Um über den Betrachtungszeitraum von 50 Jahren zeitlich unterschiedliche anfallende Kosten zu berücksichtigen, wird der Betrag auf das Bezugsjahr 2023 transformiert. Somit sind die berechneten Projektkostenbarwerte der Varianten vergleichbar.

In Abbildung 15 ist das Ergebnis der Variantenbetrachtung aufgeführt.

Da es für die Variante 1 von der Gemeinde Malsfeld keine Aussage über eine mögliche Verlängerung der Abwasserbeseitigung gibt, konnten für diese Variante kein Projektkostenbarwert ermittelt werden.

Die Varianten 2 und 3 liegen sehr dicht beieinander. Der Unterschied beträgt nur 6,2 %. Der Projektkostenbarwert der Variante 2 liegt unterhalb der Variante 3.

Projektkostenbarwerte - Varianten 1 bis 3 -

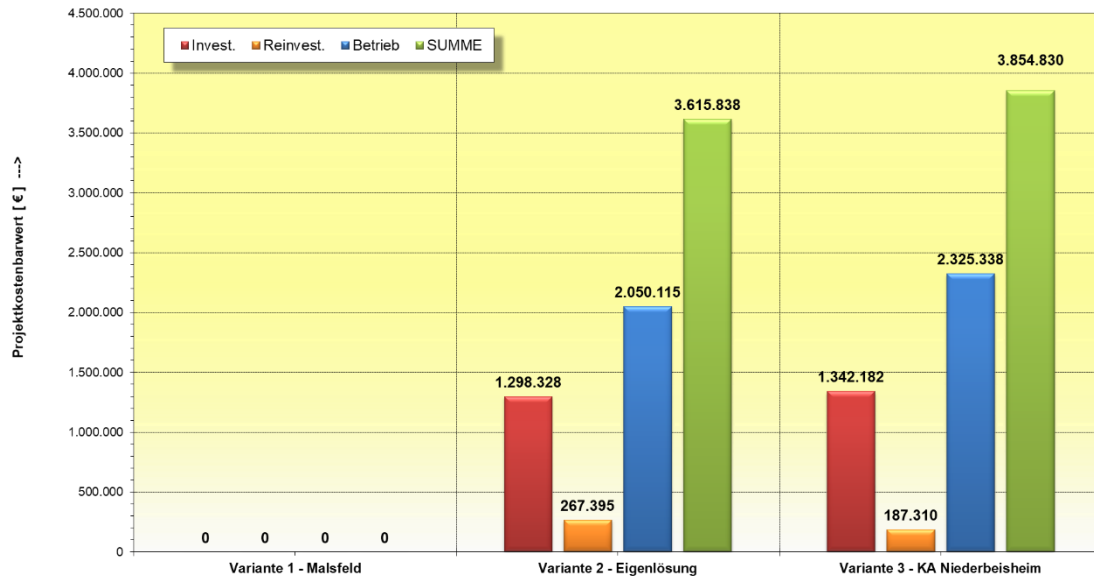


Abbildung 15: Projektkostenbarwerte der Varianten

Zu den einzelnen Projektkostenbarwerten der Varianten lässt sich sagen:

- Bei den Investitionskosten liegt der Projektkostenbarwert der Variante 2 unterhalb dem der Variante 1. Dies ergibt sich durch die geringen Investitionskosten bei der Variante 2.
- Bei den Reinvestitionskosten ergibt sich bei der Variante 2 ein höherer Projektkostenbarwert. Hier macht sich bei der Variante 3 der größere Umfang der abwassertechnischen Anlagen und dem geringen Nutzungsanteil für den Stadtteil Dickershausen bemerkbar.
- Bei den Betriebskosten liegt der Projektkostenbarwert der Variante 3 über dem der Variante 2. Dies ergibt sich durch den langen Abwasserweg des Pumpwerks Dickershausen bis zur Kläranlage in Niederbeisheim. In den Betriebskosten sind auch die Kosten für die regelmäßige Wartung und Instandhaltung enthalten. Durch den längeren Abwasserweg werden mehr Bauwerke genutzt für die Wartungs- und Instandhaltungskosten entstehen.

Auch hier liegen die Differenzen für die einzelnen Varianten und Kostengruppen innerhalb der Toleranz / Genauigkeit der Studie. Eine eindeutige Priorisierung einer Variante aus den Ergebnissen der Projektkostenbarwerte ist daher nicht möglich.

In Abbildung 16 ist der Projektkostenbarwert der beiden Varianten in Abhängigkeit des Zinssatzes aufgetragen. Das Ergebnis zeigt, dass die beiden Linien der Varianten weitgehend parallel verlaufen. Durch die Veränderung des Zinssatzes ergibt sich keine Veränderung des Rangs der Varianten.

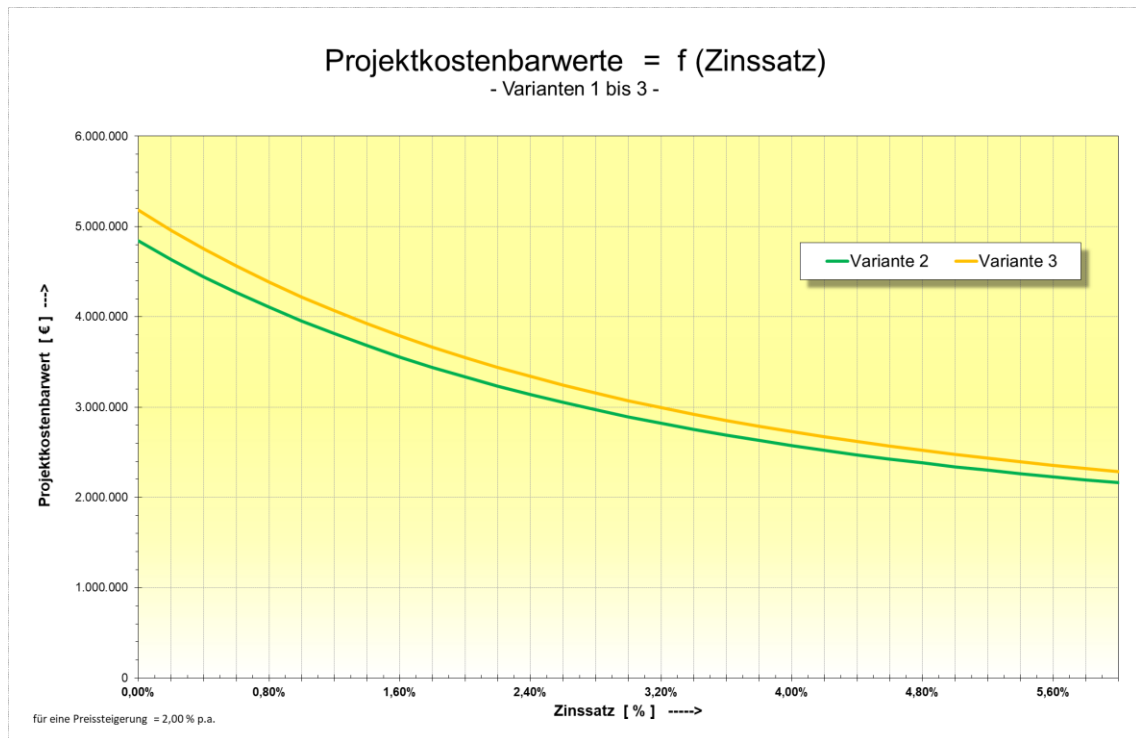


Abbildung 16: Projektkostenbarwerte in Abhängigkeit des Zinssatzes

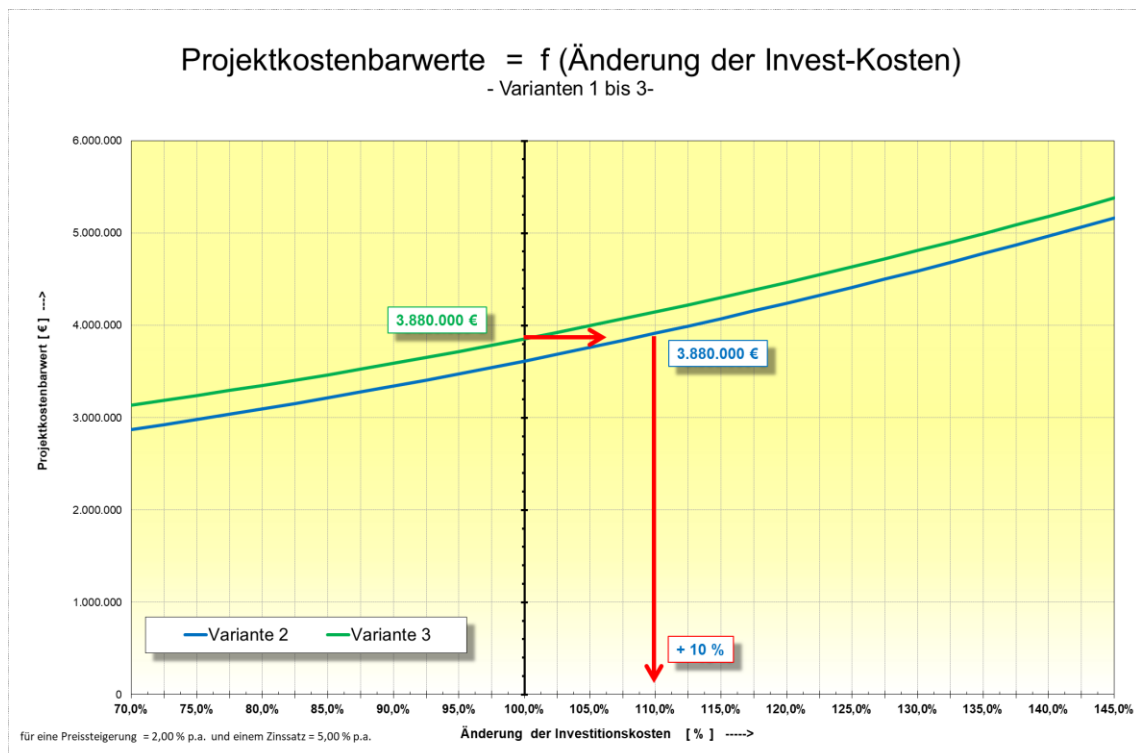


Abbildung 17: Projektkostenbarwerte in Abhängigkeit der Änderung der Investitionskosten

In Abbildung 17 ist der Projektkostenbarwert der beiden Varianten in Abhängigkeit einer Änderung der Investitionskosten aufgetragen. Das Ergebnis zeigt, dass die Investitionskosten der Variante 2 um bis zu 10 % ansteigen können, um den Projektkostenbarwert der Variante 3 zu erreichen. Damit könnten die Investitionskosten der Variante 2 auf 1.428.000 € ansteigen, gegenüber der Variante 3 mit 1.342.000 €, um einen Gleichstand beim Projektkostenbarwert zu erreichen.

5 EMPFEHLUNG

Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der Variante 2 und 3 zeigt keine eindeutige Priorisierung einer Variante. Die Variante 2 mit der Eigenlösung hat gegenüber der Variante 3 mit der Kläranlage in Niederbeisheim einen geringen wirtschaftlichen Vorteil, der aber mit etwa 10 % im Rahmen der Toleranz / Genauigkeit der Studie liegt.

Für eine Bewertung der Varianten können die folgenden **positiven Gesichtspunkte** herangezogen werden:

- Für Variante 1:
 - Für die Stadt Homberg (Efze) ergibt sich keine bauliche Veränderung.
 - Für die Stadt Homberg (Efze) hat diese Variante den geringsten personellen Einsatz.
- Für Variante 2:
 - Das Abwasser hat den kürzesten Fließweg und bleibt als Wasser im örtlichen Gewässer.
 - Für die Abwasserableitung und Abwasserreinigung ist hier der geringste Energiebedarf erforderlich.
 - Die Abwasserreinigung bleibt in den Händen der Stadt Homberg (Efze). Die Technik der Abwasserreinigung ist vergleichbar mit den beiden vorhandenen Kläranlagen im Stadtteil Lembach und Stadtteil Roppershain.
 - Durch die zusätzliche Nutzung von nur einem Grundstück sind Verhandlungen auch nur mit einem Eigentümer notwendig. An dem geplanten Standort der Kläranlage ist in dem Grundstück schon der Abwassersammler vorhanden.
 - Sollte die Variante 3 wegen gescheiterten Grundstücksverhandlungen nicht realisierbar sein, so kann diese Variante als Alternative ausgeführt werden.
- Für Variante 3:
 - Die vorhandenen baulichen Anlagen des Abwasserverbands von der Übergabestelle an der Autobahn BAB A7 bis zur Kläranlage in Niederbeisheim können ohne bauliche Veränderungen mitgenutzt werden.
 - Im Vergleich zu Variante 2 hat die Variante 3 einen geringeren personellen Aufwand für die Stadt.
 - Ergänzende Zusammenarbeit mit dem Abwasserverband Oberes Beisetal.

Unter dem Gesichtspunkt des personellen Aufwands bei der Stadt Homberg (Efze) für die zukünftige Abwasserreinigung des Stadtteils Dickershausen wird von UNGER ingenieure die

Variante 3 – Kläranlage Niederbeisheim

empfohlen. Im Vergleich zu Variante 2 gibt es für diese Empfehlung nur wenige ausschlaggebende Punkte.

Bei einer Realisierung dieser Variante müssten als **erster Schritt** die Grundstücksverhandlungen durchgeführt werden. Bei größeren Problemen könnte als Alternative dann auch die Variante 2 ausgeführt werden.

Das Problem mit dem hohen Fremdwasseranteil im Stadtteil Dickershausen betrifft alle drei Varianten. Daher wird empfohlen, die Quellen des Fremdwassers mithilfe von kontinuierlichen Abwassermengenmessungen an verschiedenen Orten im Kanalnetz und mit TV-Befahrung zu lokalisieren um - wenn bautechnisch möglich - den Fremdwasserzutritt reduzieren zu können.

6 ZUSAMMENFASSUNG

Im Stadtteil Dickershausen wurde in den Jahren 1996/1997 die Kanalisation als Mischwasserkanalisation grundhaft erneuert. In diesem Zuge wurde der Stadtteil an die Abwasserreinigung der Gemeinde Malsfeld angeschlossen. Die Mischwasserkanalisation entwässert im freien Gefälle Richtung Malsfeld-Sipperhausen. Die Kläranlage der Gemeinde Malsfeld befindet sich im Fuldataal. Für die Abrechnung ist an der Gemarkungsgrenze ein Übergabe- und Zählerschacht vorhanden.

Die Gemeinde Malsfeld hat den Vertrag für die Übernahme des gedrosselten Mischwassers gekündigt. Im Rahmen dieser Studie sollen Varianten für die zukünftige Abwasserreinigung aufgezeigt und empfohlen werden.

In der Studie werden insgesamt drei **Varianten** für die zukünftige Abwasserreinigung betrachtet. Diese sind:

- Variante 1: Anschluss bleibt erhalten
- Variante 2: Eigenlösungen
- Variante 3: Anschluss an die Kläranlage des Abwasserverbands Unteres Beisetal

Für die Variante 1 konnten keine Investitionskosten ermittelt werden.

Für die Varianten 1 und 2 konnten die folgenden **Investitionskosten** abgeschätzt werden:


- | | |
|----------------------------------|-------------|
| ➤ Variante 2 – Eigenlösung | 1.298.198 € |
| ➤ Variante 3 – KA-Niederbeisheim | 1.342.048 € |

Bei der Berechnung der **Lebenszykluskosten** ergeben sich die Projektkostenbarwerte zu:

- | | |
|----------------------------------|-------------|
| ➤ Variante 2 – Eigenlösung | 3.615.838 € |
| ➤ Variante 3 – KA-Niederbeisheim | 3.854.830 € |

Von UNGER ingenieure wird für die zukünftige Abwasserreinigung des Stadtteils Dickershausen die Variante 3 empfohlen.

Bearbeiter: Dipl.-Ing. Peter Capitan/CB

The logo for UNGER ingenieure is shown, along with a handwritten signature in blue ink over it. The signature appears to be 'Peter Capitan'.

Ingenieurgesellschaft mbH
Wabmuthshäuser Straße 36
34576 Homberg (Efze)
Tel.: (05681) 7702-0 • Fax: 7702-19

Homberg (Efze), April 2021

Anlage 1 Projektkostenbarwert und Kostenreihe

Projektkostenbarwerte der Varianten für die zukünftige Abwasserreinigung Homberg-Dickershausen

Realzinssatz i = 1,50% % p.a.
 Steigerungsrate r = 2,00% % p.a.
 Barwert einer progressiv steigenden Kostenreihe
 Bezugszeitpunkt: 2023

Kostenart:	Umrechnungsfaktor	Variante 1 - Malsfeld		Variante 2 - Eigenlösung		Variante 3 - KA Niederbeisheim	
		nominale Kosten € bzw €/a	Barwert €	nominale Kosten € bzw €/a	Barwert €	nominale Kosten € bzw €/a	Barwert €
Investitionskosten IK in der Bauphase mit Akkumulierung:							
IK * AFAKE(i;n)							
Bauphase:							
2022	2	1,0003	- €	- €	- €	- €	- €
2023	1	1,0002	- €	- €	649.099 €	649.229 €	671.024 €
2024	0	1,0000	- €	- €	649.099 €	649.099 €	671.024 €
Zwischensumme IK,IKBW =			- €	- €	1.298.198 €	1.298.328 €	1.342.048 €
Re- und Investitionskosten IKR, n Jahre nach dem Bezugszeitpunkt mit Diskontierung:							
IKR * DFAKE(i;n) * AFAKE(r;n)							
Jahre:	15	1,0765	- €	- €	28.471 €	30.649 €	18.667 €
Jahre:	15	1,0765	- €	- €	7.808 €	8.406 €	1.681 €
Jahre:	15	1,0765	- €	- €	- €	- €	4.035 €
Jahre:	15	1,0765	- €	- €	- €	- €	- €
Jahre:	20	1,1033	- €	- €	6.341 €	6.996 €	10.277 €
Jahre:	20	1,1033	- €	- €	15.616 €	17.229 €	6.292 €
Jahre:	20	1,1033	- €	- €	31.059 €	34.267 €	10.087 €
Jahre:	20	1,1033	- €	- €	7.765 €	8.567 €	- €
Jahre:	20	1,1033	- €	- €	- €	- €	- €
Jahre:	30	1,1588	- €	- €	28.471 €	32.993 €	18.667 €
Jahre:	30	1,1588	- €	- €	7.808 €	9.049 €	1.681 €
Jahre:	30	1,1588	- €	- €	- €	- €	4.035 €
Jahre:	30	1,1588	- €	- €	- €	- €	6.725 €
Jahre:	30	1,1588	- €	- €	- €	- €	7.793 €
Jahre:	30	1,1588	- €	- €	- €	- €	- €
Jahre:	40	1,2172	- €	- €	6.341 €	7.719 €	10.277 €
Jahre:	40	1,2172	- €	- €	15.616 €	19.009 €	6.292 €
Jahre:	40	1,2172	- €	- €	31.059 €	37.805 €	10.087 €
Jahre:	40	1,2172	- €	- €	7.765 €	9.451 €	26.899 €
Jahre:	40	1,2172	- €	- €	- €	- €	32.741 €
Jahre:	40	1,2172	- €	- €	- €	- €	- €
Jahre:	45	1,2475	- €	- €	28.471 €	35.517 €	18.667 €
Jahre:	45	1,2475	- €	- €	7.808 €	9.741 €	1.681 €
Jahre:	45	1,2475	- €	- €	- €	- €	4.035 €
Jahre:	45	1,2475	- €	- €	- €	- €	5.033 €
Zwischensumme IKR,IKRBW =			- €	- €	230.400 €	267.395 €	160.084 €
Laufende Kosten LK:							
LK * DFAKRP(r;i;n)		50	Jahre	56,8174	- €	- €	- €
Zwischensumme LK, LKKBW =			- €	- €	35.597 €	2.022.533 €	40.926 €
Projektkostenbarwert PKBW =			- €	- €	3.588.256 €	3.588.256 €	3.854.830 €

Variante 1: Malsfeld
 Variante 2: Eigenlösungen KA-Dickershausen
 Variante 3: Anschluss an die Kläranlage Niederbeisheim

Anlage 2 Variante 2 – Eigenlösung: Kostenschätzung

Baukosten - Variante 2

		Netto	Netto	Netto	Brutto
		Preissteigerung =	45,00%		
		Preis 2004	Preis 2022		
1	Kläranlage - Dickershausen - 250 EW			1.090.923 €	1.298.198 €
1.1	Baustelleneinrichtung	63.344 €	91.849 €		
1.2	Zulaufpumpwerk	36.750 €	53.288 €		
1.3	Rechen und Sandfang	45.000 €	65.250 €		
1.4	Biologische Reinigungsstufe	117.225 €	169.976 €		
1.5	Luftintragssystem und Gebläsestation	22.626 €	32.808 €		
1.6	Überschussschlamm und Schlammstapelbehälter	32.500 €	47.125 €		
1.7	EMSR-Technik	55.000 €	79.750 €		
1.8	TÜV-Abnahme	3.250 €	4.713 €		
1.9	Einbruchmeldeanlage	9.750 €	14.138 €		
1.10	Betriebsgebäude	82.500 €	119.625 €		
1.11	Haustechnik - Gebäudeheizung	15.000 €	21.750 €		
1.12	Inbetriebnahme, Probetrieb und Einweisung	6.200 €	8.990 €		
1.13	Rohwasserleitung	5.500 €	7.975 €		
1.14	Trinwasserleitung	3.500 €	5.075 €		
1.15	Ablaufleitung	4.500 €	6.525 €		
1.16	Baugrube und Wasserhaltung	81.220 €	117.769 €		
1.17	Kläranlagegelände:				
1.17.1	Entwässerung der Verkehrsflächen	18.400 €	26.680 €		
1.17.2	Verkehrsflächen	29.800 €	43.210 €		
1.17.3	Zaun und Tor	14.000 €	20.300 €		
1.17.4	Regieleistungen	13.900 €	20.155 €		
1.18	Ingenieurleistungen		133.973 €		
	Summe			1.090.923 €	1.298.198 €

Anlage 3 Variante 2 – Eigenlösung: KA Dickershausen – Betriebs- und Energiekosten

BETRIEBSKOSTENERMITTLUNG

Kläranlage KA-Dickershausen

Pumpwerke

Pumpen -	H,man m	n,PW + Emot -	f,Q -	Q,d m³/d	W kWh/d	Kosten €/d
Zulaufpumpe	5,00	0,50	1,00	217	5,91	1,66
Energiekosten				=	5,91	1,66 €

Rechen

Antriebe -	Laufzeit %	Q,max m³/d	Q,h m³/d	P,an kW	W kWh/d	Kosten €/d
Rechenantrieb	20	285,2	126,8	1,50	3,20	0,90
Rechengutwaschpresse	5	285,2	126,8	4,00	2,13	0,60
Energiekosten				=	5,34	1,49 €

Belebungsbecken

nach DWA Arbeitsblatt A-131 - Mai 2000

Belastung: 175 EW

Volumen:

vorgeschaltete Deni	=	0	simultane Deni = 2	2
simultane Deni	=	1		
Denitrifikation	V.DN	=	18	m³
Nitrifikation	V.NI	=	27	m³
Summe Belebungsbecken	V.BB	=	45	m³
Temperatur	Temp	=	18	°C
Feststoffgehalt Biologie	TS.BB	=	4,50	kg TS/m³
Schlammbelastung	B.TS	=	0,035	kg/kg
Raumbelastung	B.R	=	0,156	kg/m³

Schlammalter

aerobe simultane Schlammstabilisierung	=	0		
+ gezielte Denitrifikation	=	1		
Sicherheitsfaktor	SF	=	1,80	
Bemessungstemperatur	Temp.Bem	=	10	°C
erforderliches Schlammalter	t.TS.Bem	=	25	d
vorhandenes Schlammalter	t.TS	=	27	d

Überschussschlamm:

BSB-5 Zulauf Biologie	C.BSB.ZB	=	32	mg/l
TSo Zulauf Biologie	X.TS.ZB	=	20	mg/l
Temperaturfaktor	fT	=	1,2319	-
ÜSS aus C-Abbau	ÜS.d.C	=	4,30	kg TS/d
ÜSS aus P-Elimination	ÜS.d.P	=	3,08	kg TS/d
ÜSS Summe	ÜS.d	=	7,38	kg TS/d
Wirkungsgrad BSB-Abbau	W.BSB	=	0,98	-

aktiver Schlammanteil:

Hilfsgröße	HG	=	0,74	
aktiver Anteil	x	=	0,179	-

Sauerstoffbedarf:

NO3-N Ablauf Kläranlage	S.NO3.AN	=	10,00	mg/l
denitrifizierbare NO3-N	S.NO3.D	=	-5,22	mg/l
Kohlenstoffabbau	OV.C	=	10,1	kg O2/d
Nitrifikation	OV.N	=	6,7	kg O2/d
Denitrifikation	OV.DN	=	-3,6	kg O2/d
SUMME Sauerstoffverbrauch	OV.Sum	=	20,4	kg O2/d

Sauerstoffeintrag:

O ₂ -Gehalt im Belebungsbecken	C.o	=	1,00	mg/l
Sättigungswert bei 18,0°C	C.o.s	=	9,47	mg/l
Eintauchtiefe der Belüfter	d.e	=	3,50	m
Sauerstoffsättigungskonzentration in 3,50 m Tiefe	C.s.m	=	11,08	mg/l
Sauerstoffzufuhr unter Betriebsbedingungen	OB	=	22,42	kg O2/d
Sauerstoffzufuhrfaktor	Alpha	=	0,70	-
Sauerstoffaufnahme	SSA	=	0,024	kg O2/Nm3 m
Alterung der Belüfter		=	100%	
Sauerstoffzufuhrvermögen	OC	=	32,0	kg O2/d
Luftmenge	Q.Luft	=	381,3	m3 Luft / d
Gebälaselauzeiten		=	14,40	h/d
Luftmenge - Stundenwert	Q,Luft.h	=	26,5	m3 Luft / h
		=	0,4	m3 Luft / min
O2 über Luft		=	7,0	kg O2 / h
Wirkungsgrad O2-Eintrag aus der Luft		=	21,7%	

Gebläse:

Geländehöhe		=	250 m ü NN
Druckverluste im System	t.v	=	0,50 m WS
Alterung der Belüfter		=	100%
spezifischer volumetrischer Verlust	V.v100	=	0,15 m3 Luft / min
Zunahme der S		=	100%
volumetrischer Verlust	V.v	=	0,30 m3 Luft / min
Ansaugtemperatur	Temp.Luft	=	25,00 °C
Wirkungsgrad vom Gebläse + E-Motor	n.Gebläse	=	0,62 -
Verschlechterung Wirkungsgrad		=	100%
Vordruck Gebläse		=	984 mbar
Nachdruck Gebläse		=	1.384 mbar
Temperatur Ausgang		=	76,71 °C
adiabatische Förderhöhe	ad.H	=	30,60 KJ/kg
adiabatische Verdichterleistung		=	0,49 kW
Gebläseleistung		=	0,79 kW
Energiebedarf Belüftung	W.Belüftung	=	11,36 kWh/d
<u>Umwälzung im Belebungsbecken</u>			
Energiedichte		=	0,00 W/m³
Energiebedarf		=	0,00 kWh/d
<u>Summe Energiebedarf:</u>			
		=	11,36 kWh/d
	Energiekosten	=	3,18 €/d

Schlammverdickung, Entwässerung und Entsorgung

Klärschlamm Entsorgung:

Entwässerung auf:	35,00 % TS		
Feuchtgutmenge	B,TS,FG	=	15,59 kg TS/d
		=	0,04 t/d
Entsorgungskosten	K,Ent	=	150,00 €/t
Transportkosten	K,Trans	=	25,00 €/t
Entsorgungskosten Klärschlamm		=	7,79 €/d

Rechengut- und Sandfanggutentsorgung:

Rechengutmenge		=	0,003 t/d
Sandfanggutmenge		=	0,020 t/d
Entsorgungskosten	K,Trans	=	175,00 €/t
Entsorgungskosten		=	3,88 €/d

Betriebsgebäude - Heizanlage

Betriebsgebäude:

Lufttemperatur außen	Temp.Luft	=	-2 °C
Mittlere Raumtemperatur	Temp.Raum	=	12 °C
Heizperiode	H.Tage	=	180 Tage
Hüllfläche Gebäude	V.BG	=	81 m²
Transmissionswärmeverlust	H.T	=	0,10 W/(m² K)
Luftwechselrate	L.Wechsel	=	0,50 1/h
Luftvolumen im Gebäude	V.Luft	=	468 m³
Heizleistung		=	1,2 kW
Überschuß Gasmotor Winter		=	0 kWh/d
Energiebedarf Heizung Winter		=	5.202 kWh/a
	W.BG	=	14,3 kWh/d
	Stromheizung	=	641,38 €/Jahr

Personalkosten

Anzahl des Personal		=	0,20 Personen
Kosten pro Person		=	60.000 €/P Jahr
Personalkosten pro Monat		=	1.000,00 €/Monat

Sonstige Energiekosten

Antriebe	Anzahl Stück	P,an kW	Ein h/d	W kWh/d	Kosten €/d
Beleuchtung	2	0,01	0,50	0,010	0,003
Ventilatoren - Lüftung	1	0,08	0,50	0,040	0,011
SPS, EDV + Messtechnik	1	0,10	24,00	2,400	0,672
Kleinverbraucher	2	0,15	0,50	0,150	0,042
Energiekosten =				2,600	0,728 €/d

Anlage 4 Variante 2 – Eigenlösung: Jahreskostenberechnung

Wirtschaftlichkeitsberechnung

Variante 2: Eigenlösung
Preise sind Bruttopreise

1. Eingangsdaten

Strompreis	=	0,28 € /kWh
Personalkosten	=	60.000,00 € /Jahr
Kapitalkosten:		
Zinssatz	=	1,50% p.a.
Wassermengen für Wirtschaftlichkeitsberechnung:		
Jahresschmutzwassermenge	=	46.287 m³/Jahr

2. Kapitalkosten

Investitionskosten	=	1.298.198 €
Tilgungszeit	=	30,00 a
Zins und Tilgung pro Jahr		53.764 € p.a.
Tilgung pro Jahr		43.273 € p.a.
Zinsen pro Jahr	=	10.491 € p.a.

3. Abschreibung

Bauwerke	=	50 Jahre
Verfahrenstechnik	=	30 Jahre
EMSR-Technik	=	20 Jahre

Investitionskosten

Bauwerke	=	898.388 €
Verfahrenstechnik	=	233.608 €
EMSR-Technik	=	166.201 €
SUMME	=	<u>1.298.198 €</u>

Abschreibung

Bauwerke	=	17.968 € p.a.	17.968
Verfahrenstechnik	=	7.787 € p.a.	7.787
EMSR-Technik	=	8.310 € p.a.	8.310
SUMME	=	<u>34.065 € p.a.</u>	

4. Betriebskosten

Wassermengen	=	46.287 m³/a
--------------	---	-------------

Kläranlage Dickershausen

Personalkosten	=	12.000 €/a		12.000	
Energiekosten:					
Pumpwerk	=	598 €/a	598		
Rechen	=	558 €/a	558		
Belebungsbecken	=	1.159 €/a	1.159		
Sonstiges	=	266 €/a	266		
Rechengutentsorgung	=	1.402 €/a		1.402	
Klärschlamm Entsorgung	=	2.847 €/a		2.847	
Gebäudeheizung	=	641 €/a	641		
Laborkosten	=	600 €/a		600	
Summe	=	<u>20.070 €/a</u>			

Wartung & Instandhaltung

Bauwerke	=	0,80% der Investkosten		
Verfahrenstechnik	=	2,50% der Investkosten		
EMSR-Technik	=	1,50% der Investkosten		
Bauwerke	=	7.187 € p.a.	2.396	4.791
Verfahrenstechnik	=	5.840 € p.a.	1.947	3.893
EMSR-Technik	=	2.493 € p.a.	831	1.662
SUMME	=	<u>15.520 € p.a.</u>		

5. Summe der Kosten

Strom	=	3.222 €	Anteil	2,6%
Sonstige Betriebskosten	=	10.022 €		8,1%
Personal	=	22.347 €		18,1%
Invest & Abschreibung	=	87.829 €		71,2%
SUMME	=	<u>123.419 € / Jahr</u>		
	=	2,666 € / m³		

Betriebskosten pro Jahr				
Strom	Material	Personal	Invest & Absch	Summe
			53.764	
			17.968	
			7.787	
			8.310	
		12.000		
598				
558				
1.159				
266				
	1.402			
	2.847			
641				
	600			
3.222	10.022	22.347	87.829	123.419
0,07 €	0,22 €	0,48 €	1,90 €	2,67 €

Anlage 5 Variante 3 – KA Niederbeisheim: Kostenschätzung

Baukosten - Variante 3

	Netto	Netto	Netto	Brutto
	Preissteigerung =	17,50%		
	Preis 2016	Preis 2022		
1 Pumpwerk Dickershausen			326.570 €	388.618 €
1.1 Baustelleneinrichtung	31.800 €	37.365 €		
1.2 Baugrube				
1.2.1 Erdarbeiten	18.000 €	21.150 €		
1.2.2 Baugrubenverbau	12.000 €	14.100 €		
1.3 Betonbauwerk				
1.3.1 Beton- und Stahlbeton	45.000 €	52.875 €		
1.3.2 Schlosserarbeiten	9.500 €	11.163 €		
1.3.3 Estrich und Fliesen	3.500 €	4.113 €		
1.4 Verfahrenstechnik				
1.4.1 Pneumatische Pumpen	24.500 €	28.788 €		
1.4.2 Rohrleitungen, Armaturen	15.000 €	17.625 €		
1.5 Verkehrsflächen				
1.5.1 Zaun- und Toranlage	10.000 €	11.750 €		
1.5.2 Wegeanbindung	15.000 €	17.625 €		
1.6 EMSR-Technik	44.500 €	52.288 €		
1.7 Regieleistungen	15.000 €	17.625 €		
1.8 Ingenieurleistungen		40.105 €		
2 Druckleitung Dickershausen - Übergabepunkt			801.201 €	953.430 €
	Preissteigerung =	7,50%		
	Preis 2019	Preis 2022		
2.1 Baustelleneinrichtung	85.275 €	91.671 €		
2.2 Rohrleitung da = 110 mm - Lieferung und Verlegung	238.000 €	255.850 €		
2.2.1 Rohrleitung einfräsen	204.000 €	219.300 €		
2.2.2 Schächte	39.000 €	41.925 €		
2.2.3 Strassenflächen herstellen	62.500 €	67.188 €		
2.2.4 Regieleistungen	25.000 €	26.875 €		
2.2.4 Ingenieurleistungen		98.393 €		
Summe			1.127.771 €	1.342.048 €

Anlage 6 Variante 3 – KA Niederbeisheim: KA-Niederbeisheim – Betriebs- und Energiekosten

BETRIEBSKOSTENERMITTLUNG

Kläranlage Niederbeisheim - Bestand

Pumpwerke

Pumpen	H,man m	n,PW + Emot -	f,Q -	Q,d m³/d	W kWh/d	Kosten €/d	
RÜB - RW-Pumpe-1	5,00	0,60	0,10	115	2,61	0,73	
RÜB - RW-Pumpe 2	5,00	0,60	0,10	115	2,61	0,73	
Betriebsgebäude - SW-Pumpe	5,00	0,60	0,05	58	1,31	0,37	
Betriebsgebäude - RW-Pumpe	5,00	0,60	0,05	58	1,31	0,37	
Biologie - RS-Pumpe	0,75	0,60	1,00	1.151	3,92	1,10	
Biologie - USS-Pumpe	5,00	0,60	0,01	12	0,26	0,07	
Energiekosten					=	12,03	3,37 €

Rechen

Antriebe	Laufzeit %	Q,max m³/d	Q,h m³/d	P,an kW	W kWh/d	Kosten €/d	
Rechenantrieb	80	2.776,5	1.151,2	1,50	11,94	3,34	
Energiekosten					=	11,94	3,34 €

Sand- und Fettfang

Antriebe	P,an kW	Ein h/d	W kWh/d	Kosten €/d
Räumpumpe	2,80	1,00	2,800	0,784
Sandfangpumpe	2,80	1,00	2,800	0,784
Räumerantrieb	0,12	3,00	0,360	0,101
Sandfanggebläse	0,90	24,00	21,600	6,048
Energiekosten =			27,560	7,717 €/d

Belebungsbecken

nach DWA Arbeitsblatt A-131 - Mai 2000

Volumen:

vorgeschaltete Deni	=	0	simultane Deni = 2	2
simultane Deni	=	1		
Denitrifikation		V.DN	=	720 m ³
Nitrifikation		V.NI	=	1.080 m ³
Summe Belebungsbecken		V.BB	=	1.800 m ³
Temperatur		Temp	=	14 °C
Feststoffgehalt Biologie		TS.BB	=	3,50 kg TS/m ³
Schlammbelastung		B.TS	=	0,035 kg/kg
Raumbelastung		B.R	=	0,124 kg/m ³

Schlammalter

aerobe simultane Schlammstabilisierung	=	0		
+ gezielte Denitrifikation	=	1		
Sicherheitsfaktor		SF	=	1,80
Bemessungstemperatur		Temp.Bem	=	10 °C
erforderliches Schlammalter		t.TS.Bem	=	25 d
vorhandenes Schlammalter		t.TS	=	23 d

Überschussschlamm:

BSB-5 Zulauf Biologie		C.BSB.ZB	=	194 mg/l
TSo Zulauf Biologie		X.TS.ZB	=	226 mg/l
Temperaturfaktor		fT	=	0,9328 -
ÜSS aus C-Abbau		ÜS.d.C	=	218,38 kg TS/d
ÜSS aus P-Elimination		ÜS.d.P	=	57,06 kg TS/d
ÜSS Summe		ÜS.d	=	275,44 kg TS/d
Wirkungsgrad BSB-Abbau		W.BSB	=	0,98 -

aktiver Schlammanteil:

Hilfsgröße		HG	=	0,89
aktiver Anteil		x	=	0,199 -

Sauerstoffbedarf:

NO3-N Ablauf Kläranlage		S.NO3.AN	=	1,00 mg/l
denitrifizierbare NO3-N		S.NO3.D	=	24,75 mg/l
Kohlenstoffabbau		OV.C	=	279,0 kg O2/d
Nitrifikation		OV.N	=	127,5 kg O2/d
Denitrifikation		OV.DN	=	82,6 kg O2/d
SUMME Sauerstoffverbrauch		OV.Sum	=	323,8 kg O2/d

Sauerstoffeintrag:

O2-Gehalt im Belebungsbecken		C.o	=	1,50 mg/l
Sättigungswert bei 14,0°C		C.o.s	=	10,31 mg/l
Eintauchtiefe der Belüfter		d.e	=	4,00 m
Sauerstoffsättigungskonzentration in 4,00 m Tiefe		C.s.m	=	12,31 mg/l
Sauerstoffzufuhr unter Betriebsbedingungen		OB	=	368,80 kg O2/d
Sauerstoffzufuhrfaktor		Alpha	=	0,65 -
Sauerstoffaufnahme		SSA	=	0,023 kg O2/Nm ³ m
Alterung der Belüfter			=	100%
Sauerstoffzufuhrvermögen		OC	=	567,38 kg O2/d
Luftmenge		Q.Luft	=	6.167,22 m ³ Luft / d
Gebälaselaufzeiten			=	14,40 h/d
Luftmenge - Tagesmittel		Q,Luft.h	=	428,28 m ³ Luft / h
				7,14 m ³ Luft / min

Gebläse:

Geländehöhe		=	240	m ü NN
Druckverluste im System	t.v	=	0,50	m WS
Alterung der Belüfter		=	100%	
spezifischer volumetrischer Verlust	V.v100	=	0,15	m3 Luft / min
Zunahme der S _i		=	100%	
volumetrischer Verlust		=	0,32	m3 Luft / min
Ansaugtemperatur	Temp.Luft	=	25,00	°C
Wirkungsgrad vom Gebläse + E-Motor	n.Gebläse	=	0,60	-
Verschlechterung Wirkungsgrad		=	100%	
Vordruck Gebläse		=	985	mbar
Nachdruck Gebläse		=	1.435	mbar
Temperatur Ausgang		=	61,17	°C
adiabatische Förderhöhe		=	33,93	KJ/kg
adiabatische Verdichterleistung		=	5,45	kW
Gebläseleistung		=	9,09	kW
Energiebedarf Belüftung	W.Belüftung	=	130,84	kWh/d

Luftbeitrag über:

Energieangebot über Gebläse mit Gasmotor	=	0	kWh/d
Luftbeitrag über Gebläse mit E-Motor	=	130,84	kWh/d

Umwälzung im Belebungsbecken

Energiedichte	=	2,22	Wh/m ³
Energiebedarf	=	96,00	kWh/d

Energiekosten = 63,52 €/d

Phosphatfällung:

		Al SO ₄	Fe(II)-SO ₄	Fe(III)-ClSO ₄	
Produktkosten	=	280,00	150,00	280,00	€/t
relative Fällmenge Beta	=	1,80	1,80	1,80	-
Eisen- Aluzugabe C,Fe / Al	=	1,30	2,70	2,70	kg Me/ kg P
Wirksubstanz Fe/Al im FM	=	0,081	0,190	0,123	kg/kg
P-Elimination	=	4,42	4,42	4,42	kg P/d
Fällungsschlamm	=	44,73	57,06	57,06	kg TS/d
Fällmittelbedarf	=	127,73	113,10	174,70	kg FM/d
Fällmittelkosten	=	35,76	16,96	48,92	€/d
	=	13.052,40	6.190,40	17.855,80	€/a

Auswahl des Fällmittels:

AL SO ₄	=	0	
Fe-II-SO ₄	=	0	
Fe-III-ClSO ₄	=	1	
Auswahl :	Fe-III-ClSO ₄		
Fällungsschlamm	=	57,06	kg TS/d
Fällmittelkosten	=	48,92	€/d

Nachklärbecken

Antriebe	P,an kW	Ein h/d	W kWh/d	Kosten €/d
NKB - Räumer	0,45	24,00	10,800	3,024
Schwimmschlammpumpe	2,60	0,10	0,260	0,073
Energiekosten =			11,060	3,097 €/d

Schlammstapelbehälter

Antriebe -		P,an kW	Ein h/d	W kWh/d	Kosten €/d
Rührwerk		2,50	1	2,500	0,700
Energiekosten =				2,500	0,700 €/d

Schlammeindickung, Entwässerung und Entsorgung

Überschußschlammeindickung:

Sekundärschlamm mit P-Fällung		B,TS,ÜS	=	148,6 kg TS/d
Eindickung auf:	3,00 % TS	Q,ÜS	=	4,97 m³/d
spezifischer Energiebedarf Eindickung			=	1,40 kWh/m³
Energiebedarf			=	6,96 kWh/d
Energiekosten			=	1,95 €/d

Schlammentwässerung:

Primärschlamm		B,TS,PS	=	130,0 kg TS/d
Eindickung auf:	3,00 % TS	Q,PS	=	4,33 m³/d
Summe Rohschlamm		B,TS,RS	=	279,0 kg TS/d
		Q,RS	=	9,3 m³/d
Stabilisierter Schlamm		B,TS,FS	=	204,0 kg TS/d
	2,19 % TS	Q,FS	=	9,3 m³/d
spezifischer Energiebedarf Entwässerung			=	0,00 kWh/m³
Energiebedarf			=	0,0 kWh/d
Energiekosten			=	0,00 € €/d
Chemikalienkosten:				
spezifischer Kalkbedarf			=	0,00 kg/m³
Kalkkosten		K,Kalk	=	240,00 €/t
spezifischer Eisenbedarf			=	0,00 kg/m³
Fe Cl SO4-Kosten		K,Fe	=	266,00 €/t
Chemikalienkosten			=	0,00 €/d

Klärschlammentsorgung:

Entwässerung auf:	4,20 % TS			
Feuchtgutmenge		B,TS,FG	=	204,00 kg TS/d
			=	4,90 t/d
Entsorgungskosten Deponie		K,Ent	=	150,00 €/t
Transportkosten zur Deponie		K,Trans	=	25,00 €/t
Entsorgungskosten Klärschlamm			=	857,50 €/d

Rechengut- und Sandfanggutentsorgung:

Rechengutmenge	=	0,052 t/d
Sandfanggutmenge	=	0,104 t/d
Transportkosten zur Deponie	K,Trans =	25,00 €/t
Entsorgungskosten	=	27,30 €d

Personalkosten

Anzahl des Personal	=	1 Personen
Kosten pro Person	=	60.000 €/P Jahr
Personalkosten pro Monat	=	5.000,00 €/Monat

Wartung & Instandhaltung

Investitionskosten:

Verfahrens- + E-Technik	=	1.105.000 €
Bau	=	2.500.000 €
Kanal	=	5.000.000 €
SUMME	=	8.605.000 €

Anteil der Kosten pro Jahr bezogen auf die Investitionskosten:

Verfahrens- + E-Technik	=	2,00 %
Bau	=	0,50 %
Kanal	=	0,20 %
Verfahrens- + E-Technik	=	22.100 €/Jahr
Bau	=	12.500 €/Jahr
Kanal	=	10.000 €/Jahr
Kosten für Wartung & Instandhaltung	=	44.600,00 €/Jahr

Sonstige Energiekosten

Antriebe -	Anzahl Stück	P,an kW	Ein h/d	W kWh/d	Kosten €/d
Beleuchtung	10	0,06	6,00	3,600	1,008
Dosierpumpen	2	0,08	6,00	0,480	0,134
SPS, EDV + Messtechnik	1	0,50	24,00	12,000	3,360
Kleinverbraucher	1	2,00	24,00	48,000	13,440
Brauchwasser	1	1,50	2,00	3,000	0,840
RÜB - Wirbeljet 1	1	5,50	0,10	0,550	0,154
RÜB - Wirbeljet 2	1	5,50	0,10	0,550	0,154
Energiekosten =				68,180	19,090 €d

Anlage 7 Variante 3 – KA Niederbeisheim: Jahreskostenberechnung

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-194/2021 2. Ergänzung

Fachbereich: Steueramt

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	30.09.2021
HAFI	05.10.2021
Stadtverordnetenversammlung	07.10.2021

Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer

a) Erläuterung:

Der Magistrat hat den Beschluss über die Hundesteuersatzung in seiner Sitzung am 19. August 2021 vertagt, bis die Verwaltung eine einheitliche Richtlinie über die gendergerechte Schreibweise erarbeitet hat.

Bislang wurde von der Verwaltung noch keine einheitliche Richtlinie über die gendergerechte Schreibweise erarbeitet, insbesondere deshalb, weil noch keine bundes- oder landesrechtlichen Vorgaben vorliegen und die Verwaltung diesen auch nicht vorgreifen möchte. Trotzdem sollte aus Gründen der Vereinheitlichung der Homberger Hundesteuersatzung mit denen der Gemeinde Frielendorf und der Stadt Schwarzenborn, die beide die gendergerechte Schreibweise in ihrer jeweiligen Hundesteuersatzung bereits aufgenommen haben, diese – neben den bereits vorgetragenen inhaltlichen und redaktionellen Änderungen – ebenfalls berücksichtigt werden. Zudem sieht auch das Muster der Hundesteuersatzung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes diese Schreibweise vor.

Im Übrigen liegt der Stadt Homberg (Efze) ein Antrag auf Hundesteuerbefreiung für einen Jagdgebrauchshund von einem Jagdscheininhaber vor, der zurzeit abgelehnt werden müsste, weil die aktuell gültige Satzung eine Befreiung für diesen Fall nicht vorsieht. Demgegenüber würde dem Antrag in der Gemeinde Frielendorf und der Stadt Schwarzenborn stattgegeben.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle:

Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:

Tatsächlich verfügbare Mittel:

Sachkonto:

d) Beschlussvorschlag:

Die im Entwurf vorliegende Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer wird mit Wirkung zum 1. Januar 2022 neu gefasst.

Anlage(n):

1. Hundesteuersatzung für Gremien

ENTWURF

Satzung

der Kreisstadt Homberg (Efze)

über die Erhebung einer Hundesteuer

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2020 (GVBl. I S. 915) sowie der §§ 1, 2 und 7 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. I S.134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Mai 2018 (GVBl. I S. 247), hat die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Homberg (Efze) am folgende Neufassung der Satzung beschlossen:

Satzung der Kreisstadt Homberg (Efze) über die Erhebung einer Hundesteuer

§ 1 Steuergegenstand

Gegenstand der Steuer ist das Halten von Hunden im Stadtgebiet.

§ 2 Steuerpflicht

- (1) **Steuerschuldnerin oder** Steuerschuldner ist **die Halterin oder** der Halter eines Hundes.
- (2) **Hundehalterin oder** Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse eines Haushaltsangehörigen in seinem Haushalt aufnimmt. Als **Halterin oder** Halter gilt auch, wer einen Hund länger als zwei Monate gepflegt, untergebracht oder auf Probe oder zum Anlernen gehalten hat.
- (3) Alle in einem Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als von **ihren Halterinnen oder** Haltern gemeinsam gehalten.
- (4) Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner der Steuer.

§ 3 Entstehung und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Steuerpflicht entsteht mit dem 1. des Monats, in dem ein Hund in einen Haushalt aufgenommen wird. Bei Hunden, die **der Halterin oder** dem Halter durch Geburt von einer **von ihr oder** von ihm gehaltenen Hund zuwachsen, beginnt die Steuerpflicht mit dem 1. des Monats, in dem der Hund drei Monate alt wird. In den Fällen des § 2 Absatz 2 Satz 2 beginnt die Steuerpflicht mit dem 1. des

Monats, in dem der Zeitraum von zwei Monaten überschritten worden ist.

- (2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird.

§ 4

Erhebungszeitraum, Entstehung der Steuer

- (1) Die Steuer wird als Jahressteuer erhoben. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.
- (2) Entsteht oder endet die Steuerpflicht im Laufe eines Kalenderjahres, so ist die Steuer anteilmäßig auf volle Monate zu berechnen.

§ 5

Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt jährlich

für den ersten Hund	60,00 EURO,
für den zweiten Hund	87,00 EURO,
für den dritten und jeden weiteren Hund	108,00 EURO.
- (2) Hunde, für die Steuerbefreiung nach § 6 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. Hunde, für die Steuerermäßigung nach § 7 gewährt wird, gelten als erste Hunde.
- (3) Abweichend von Absatz 1 beträgt die Steuer für einen gefährlichen Hund jährlich 350,00 EURO.
- (4) Als gefährliche Hunde gelten Hunde, sie sich als bissig erwiesen haben, die in gefährdender Weise Menschen anspringen oder Wild, Vieh oder andere Tiere kratzen oder beißen, wenn dies durch einen Verwaltungsakt der Stadt Homberg (Efze) unter Anwendung der Hessischen Hundeverordnung festgestellt wird.

§ 6

Steuerbefreiungen

- (1) Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für Hunde, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe blinder, tauber oder sonst hilfloser Personen dienen.
Sonst hilflose Personen sind solche Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen „B“, „BL“, „aG“, „GL“ oder „H“ besitzen.
- (2) Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für
 1. **Diensthunde von Polizei- und Zollbeamten, wenn diese auf Weisung des Dienstherrn in den Haushalt aufgenommen werden, auf Kosten des Dienstherrn angeschafft wurden und in dessen Eigentum verbleiben und die Unterhaltskosten im Wesentlichen aus öffentlichen Mitteln bestritten werden,**
 2. **Hunde, die ausschließlich zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung von Einnahmen zu erwerbswirtschaftlichen Zwecken gehalten werden. Eine**

Haltung ausschließlich zu den in Satz 1 genannten Zwecken liegt insbesondere vor bei der Haltung

- a) von Gebrauchshunden in der erforderlichen Anzahl, welche ausschließlich für die Bewachung von Herden verwendet werden,
- b) von Hunden durch Personen, die gewerbsmäßig mit Hunden handeln und dieses Gewerbe angemeldet haben.

3. Jagdgebrauchshunde von Jagdscheininhabern, wenn diese Hunde die Voraussetzungen zur Anerkennung als brauchbarer Jagdhund im Sinne des Hessischen Jagdgesetzes erfüllen, welche die dafür vorgesehene Leistungsprüfung mit Erfolg abgelegt haben. Die Ablegung der Prüfung ist durch Vorlage eines Prüfungszeugnisses (Bestätigung) im Sinne der jeweils gültigen Bestimmungen über die Feststellung und den Nachweis der Brauchbarkeit für Jagdhunde in Hessen nachzuweisen.

(3) Steuerbefreiung wird auch gewährt für

a) Hunde, die in Einrichtungen von Tierschutz- oder ähnlichen Vereinen vorübergehend untergebracht sind,

b) Hunde, die von ihren Halterinnen oder Haltern aus einem Tierheim erworben wurden, bis zum Ende des auf das Jahr des Erwerbs folgenden Kalenderjahres.

§ 7

Steuerermäßigung

Die Steuer ist auf Antrag der oder des Steuerpflichtigen auf 50 v. H. des für die Stadt geltenden Steuersatzes zu ermäßigen für

- a) Hunde, die zur Bewachung von bewohnten Gebäuden benötigt werden, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 100 Meter entfernt liegen.
- b) Hunde, die als Melde- oder Sanitätshunde verwendet werden und welche die dafür vorgesehene Prüfung vor Leistungsprüfern eines von der Stadt anerkannten Vereins oder Verbandes mit Erfolg abgelegt haben; die Ablegung der Prüfung ist durch Vorlage eines Prüfungszeugnisses nachzuweisen und die Verwendung des Hundes in geeigneter Weise glaubhaft zu machen. Die Anerkennung des Vereins oder Verbandes erfolgt auf Antrag, wenn glaubhaft gemacht wird, dass die antragstellende Vereinigung über hinreichende Sachkunde und Zuverlässigkeit für die Durchführung der Leistungsprüfung verfügt.

§ 8

Allgemeine Voraussetzungen für Steuervergünstigungen

Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird nur gewährt, wenn

- 1. die Hunde keine gefährlichen Hunde im Sinne der Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden sind,
- 2. die Hunde, für welche die Steuervergünstigung in Anspruch genommen wird, für den angegebenen Verwendungszweck hinlänglich geeignet sind,
- 3. die Hunde entsprechend den Erfordernissen des Tierschutzes gehalten werden.

§ 9 Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Steuer wird für ein Kalenderjahr oder – wenn die Steuerpflicht erst während des Kalenderjahres beginnt – für den Rest des Kalenderjahres festgesetzt.
- (2) Die Steuer wird bei der erstmaligen Festsetzung einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides, **im Übrigen jeweils zum 15. Februar, zum 15. Mai, zum 15. August und zum 15. November eines Kalenderjahres fällig. Auf Antrag kann die Steuer auch mit dem Jahresbetrag zum 1. Juli eines Kalenderjahres fällig werden.**

§ 10 Meldepflicht

- (1) Die **Hundehalterin oder** der Hundehalter ist verpflichtet, einen Hund innerhalb von zwei Wochen nach der Aufnahme oder – wenn der Hund **ihr oder** ihm durch Geburt von einer von **ihr oder** ihm gehaltenen Hündin zugewachsen ist – innerhalb von zwei Wochen, nachdem der Hund drei Monate alt geworden ist, bei der Stadt unter Angabe der Rasse und der Abstammung des Tieres schriftlich anzumelden. In den Fällen des § 2 Absatz 2 Satz 2 muss die Anmeldung innerhalb von zwei Wochen nach dem Tage erfolgen, an dem der Zeitraum von zwei Monaten überschritten worden ist.
- (2) Endet die Hundehaltung oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist dies der Stadt innerhalb von zwei Wochen anzuzeigen.
- (3) Wird ein Hund veräußert, so sind mit der Anzeige nach Absatz 2 Name und Anschrift der Erwerberin oder des Erwerbers anzugeben.

§ 11 Hundesteuermarken

- (1) Für jeden angemeldeten Hund, dessen Haltung im Stadtgebiet angezeigt wurde, wird eine Hundesteuermarke ausgegeben. Die Hundesteuermarke bleibt im Eigentum der Stadt.
- (2) Die Hundesteuermarken bleiben für die Dauer der Hundehaltung gültig.
- (3) **Die Hundehalterin oder** der Hundehalter hat die **von ihr oder** von ihm gehaltenen Hunde mit einer gültigen und sichtbaren Hundesteuermarke zu versehen.
- (4) Endet eine Hundehaltung, so ist die Steuermarke mit der Anzeige über die Beendigung der Hundehaltung innerhalb von zwei Wochen an die Stadt zurückzugeben.
- (5) Bei Verlust einer Hundesteuermarke wird dem Halter eine Ersatzmarke gegen eine Gebühr ausgehändigt. Dasselbe gilt für den Ersatz einer unbrauchbar gewordenen Hundesteuermarke; die unbrauchbar gewordene Hundesteuermarke ist zurückzugeben. Wird eine in Verlust geratene Hundesteuermarke wieder aufgefunden, ist die wiedergefundene Marke unverzüglich an die Stadt zurückzugeben.

§ 12
Übergangsvorschrift

Die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung bei der Stadt bereits angemeldeten Hunde gelten als angemeldet im Sinne des § 10 Absatz 1.

§ 13
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer vom 22. Dezember 1998 in der Fassung vom 17. Juni 2009 (3. Nachtragssatzung) außer Kraft.

Homberg (Efze), den

Der Magistrat

Dr. Nico Ritz
Bürgermeister

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-229/2021

Fachbereich: Städtische Gremien

Beratungsfolge	Termin
Ältestenrat	24.09.2021
HAFI	05.10.2021
Stadtverordnetenversammlung	07.10.2021

Änderung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse

a) Erläuterung:

Aufgrund von Änderungen gesetzlicher Vorgaben ist eine Änderung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse erforderlich. Den Entwurf mit dem Änderungsmodus fügen wir als Anlage der Beschlussvorlage bei.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

HGO

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle: Sachkonto:
Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:
Tatsächlich verfügbare Mittel:

d) Beschlussvorschlag:

Der vorliegende Entwurf der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse wird - (mit folgenden Änderungen) – beschlossen.
Die Geschäftsordnung tritt mit Wirkung vom 1. November 2021 in Kraft.

Anlage(n):

1. GESCHÄFTSORDNUNG FÜR DIE STAVO Leg-Periode 2021-2026 Änderung



Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Kreisstadt Homberg (Efze)

Inhaltsverzeichnis:

I. Stadtverordnete

- § 1 Pflicht zur Teilnahme an den Sitzungen
- § 2 Anzeigepflicht
- § 3 Treuepflicht
- § 4 Verschwiegenheitspflicht
- § 5 Ordnungswidrigkeiten

II. Fraktionen

- § 6 Bildung von Fraktionen
- § 7 Rechte und Pflichten

III. Ältestenrat

- § 8 Rechte und Pflichten

IV. Vorsitz in der Stadtverordnetenversammlung

- § 9 Einberufen der Sitzungen
- § 10 Vorsitz und Stellvertretung

V. Anträge, Anfragen

- § 11 Anträge
- § 12 Sperrfrist für abgelehnte Anträge
- § 13 Rücknahme von Anträgen
- § 14 Antragskonkurrenz
- § 15 Behandlung von Anträgen aus der vorhergehenden Wahlperiode
- § 16 Anfragen

VI. Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung

- § 17 Öffentlichkeit
- § 18 Beschlussfähigkeit
- § 19 Sitzungsordnung, Sitzungsdauer und Film- und Tonaufzeichnungen
- § 20 Teilnahme des Magistrates

VII. Gang der Verhandlung

- § 21 Ändern und Erweitern des Tagesordnung
- § 22 Beratung
- § 23 Anträge zur Geschäftsordnung
- § 24 Persönliche Erwiderungen und persönliche Erklärungen
- § 25 Abstimmung

VIII. Ordnung in den Sitzungen

- § 26 Ordnungsgewalt und Hausrecht
- § 27 Ordnungsmaßnahmen gegenüber Stadtverordneten, sowie Mitgliedern des Magistrates

IX. Niederschrift

- § 28 Niederschrift

X. Ausschüsse

- § 29 Aufgaben der Ausschüsse, Federführung
- § 30 Bildung der Ausschüsse, Stellvertretung
- § 31 Einladung, Öffentlichkeit, sinngemäß anzuwendende Vorschriften
- § 32 Stimmrecht, Teilnahme von Mitgliedern anderer Gremien bzw. Gruppierungen

XI. Ortsbeiräte

- § 33 Anhörungspflicht
- § 34 Vorschlagsrecht des Ortsbeirates
- § 35 Rederecht in den Sitzungen

XII. Ausländerbeirat oder Integrations-Kommission

- § 36 Anhörungspflicht
- § 37 Vorschlagsrecht des Ausländerbeirates oder der Integrations-Kommission
- § 38 Rederecht in den Sitzungen

XIII. Stadtjugendvertretung

- § 39 Anhörungspflicht
- § 40 Vorschlagsrecht der Stadtjugendvertretung
- § 41 Rederecht in den Sitzungen

XIV. Mitwirkung von Vertretern von sonstigen Beiräten, Kommissionen und Sachverständigen

- § 42 Sonstige Beteiligungsrechte gem. § 8 c HGO

XV. Schlussbestimmungen

- § 43 Auslegung, Abweichen von der Geschäftsordnung
- § 44 Zuwiderhandlungen gegen die Geschäftsordnung
- § 45 In-Kraft-Treten

GESCHÄFTSORDNUNG FÜR DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG UND DIE AUSSCHÜSSE

der Kreisstadt Homberg (Erze)

Aufgrund der §§ 60 Abs. 1, 62 Abs. 5 der Hessischen Gemeindeordnung, in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom **11.12.2020 (GVBl. S. 915)**, hat sich die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Homberg (Erze) mit **Beschluss vom 07. Oktober 2021** folgende Geschäftsordnung gegeben:

Die Personenbezeichnungen sind in der Form der Hessischen Gemeindeordnung vorgenommen worden und gelten für alle Mandatsträger.

I. Stadtverordnete

§ 1 Pflicht zur Teilnahme an den Sitzungen

- (1) Der Stadtverordnete ist verpflichtet an den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der anderen Gremien, deren Mitglied er ist, teilzunehmen.
- (2) Bei Verhinderung zeigt er sein Ausbleiben vor Beginn der Sitzung dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung an und legt diesem die Gründe dar. Fehlt ein Stadtverordneter mehr als einmal unentschuldig, kann der Vorsitzende ihn schriftlich ermahnen. Die Ermahnung ist in der diesem Schreiben nachfolgenden Sitzung von dem Vorsitzenden zu verlesen.
- (3) Ein Stadtverordneter, der die Sitzung vorzeitig verlassen will, zeigt dies dem Vorsitzenden vor Beginn, spätestens vor dem Verlassen der Sitzung an und legt die Gründe dar.

§ 2 Anzeigepflicht

- (1) Der Stadtverordnete hat während der Dauer seines Mandats, jeweils bis zum 1. Juli eines jeden Jahres, die Mitgliedschaft oder eine entgeltliche oder ehrenamtliche Tätigkeit in einer Körperschaft, Anstalt, Stiftung, Gesellschaft, Genossenschaft oder in einem Verband dem Vorsitzenden schriftlich anzuzeigen (§ 26 a HGO).
- (2) Der Stadtverordnete hat die Übernahme städtischer Aufträge und entgeltlicher Tätigkeiten für die Stadt dem Vorsitzenden anzuzeigen. § 77 Abs. 2 HGO bleibt unberührt.

§ 3 Treuepflicht

- (1) Der Stadtverordnete darf wegen seiner besonderen Treuepflicht Ansprüche Dritter gegen die Stadt nicht geltend machen, wenn der Auftrag mit den Aufgaben seiner Tätigkeit im Zusammenhang steht, es sei denn, dass er als gesetzlicher Vertreter handelt.
- (2) Ob die Voraussetzungen des Vertretungsverbotes vorliegen, entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.

§ 4 Verschwiegenheitspflicht

Der Stadtverordnete unterliegt der Verschwiegenheitspflicht des § 24 HGO. Er hat über die ihm bei seiner Tätigkeit bekanntgewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren, es sei denn, es handelt sich um offenkundige oder in öffentlichen Sitzungen behandelte.

§ 5 Ordnungswidrigkeiten

Verstöße gegen die in §§ 1, 3 und 4 geregelten Pflichten zeigt der Vorsitzende der Aufsichtsbehörde an, um ein Ordnungswidrigkeitenverfahren nach § 24 a HGO zu erwirken.

II. Fraktionen

§ 6 Bildung von Fraktionen

- (1) Die Stadtverordneten können sich zu einer Fraktion zusammenschließen. Eine Fraktion ist der Zusammenschluss von mindestens zwei Stadtverordneten.
- (2) Eine Fraktion kann fraktionslose Stadtverordnete als Hospitanten aufnehmen. Diese zählen bei der Feststellung der Fraktionsstärke nicht mit.
- (3) Der Vorsitzende einer Fraktion hat deren Bildung, ihre Bezeichnung, die Namen der Fraktionsmitglieder, der Hospitanten, sowie seiner Stellvertretung dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Das Gleiche gilt im Falle der Auflösung einer Fraktion, der Änderung ihres Namens, der Aufnahme und des Ausscheidens von Mitgliedern, Hospitanten sowie bei einem Wechsel im Vorsitz der Fraktion und ihrer Stellvertretung.

§ 7 Rechte und Pflichten

- (1) Die Fraktionen wirken bei der Willensbildung und Entscheidungsfindung in der Stadtverordnetenversammlung mit; sie können insoweit ihre Auffassung öffentlich darstellen.
- (2) Eine Fraktion kann Mitglieder des Magistrats und sonstige Personen beratend zu ihren Sitzungen hinzuziehen. Sie unterliegen den Pflichten des § 24 HGO.

III. Ältestenrat

§ 8 Rechte und Pflichten

- (1) Der Ältestenrat besteht aus dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung und den Vorsitzenden der Fraktionen. Der Bürgermeister kann an den Beratungen des Ältestenrates teilnehmen. Die Niederschrift fertigt der Schriftführer der Stadtverordnetenversammlung an.
- (2) Der Ältestenrat unterstützt den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung bei der Führung der Geschäfte. Der Vorsitzende soll eine Verständigung zwischen den Fraktionen über Angelegenheiten der Stadtverordnetenversammlung herbeiführen.
- (3) Der Ältestenrat soll über Anträge auf Ehrung von Bürgern, die sich um die Stadt verdient gemacht haben (auch gemäß der Hauptsatzung), beraten und Empfehlungen abgeben.
- (4) Der Ältestenrat kann beraten und Empfehlungen **zu den Tagesordnungspunkten der Stadtverordnetensitzung** abgeben, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Er fasst keine bindenden Beschlüsse, **es sei denn, die Stadtverordnetenversammlung hat ihn hierzu beauftragt. In der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung berichtet der Stadtverordnetenvorsteher über gefasste Beschlüsse.** Der Ältestenrat tagt in der Regel nicht öffentlich.
- (5) Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung beruft den Ältestenrat nach Bedarf ein und leitet die Verhandlungen. **Die Verhandlungen können auch per Telefon- oder Videokonferenz durchgeführt werden.** Er ist verpflichtet, den Ältestenrat einzuberufen, wenn dies eine Fraktion oder der Bürgermeister namens des Magistrats verlangt. Beruft er den Ältestenrat während einer Sitzung der Stadtverordnetenversammlung ein, so ist diese damit unterbrochen.
- (6) Will eine Fraktion von Vereinbarungen im Ältestenrat abweichen, so unterrichtet sie rechtzeitig vorher den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung und die Vorsitzenden der übrigen Fraktionen.

IV. Vorsitz in der Stadtverordnetenversammlung

§ 9 Einberufen der Sitzungen

- (1) Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung beruft die Stadtverordneten zu den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung so oft es die Geschäfte erfordern, jedoch mindestens sechsmal im Jahr. Eine Sitzung muss unverzüglich einberufen werden, wenn es ein Viertel der Stadtverordneten, des Magistrats oder der Bürgermeister unter Angabe der zu Verhandlung zu stellenden Gegenstände verlangt und die Verhandlungsgegenstände zur Zuständigkeit der Stadt und hier der Stadtverordnetenversammlung gehören; die Stadtverordneten haben eigenhändig zu unterzeichnen.
- (2) Die Tagesordnung und der Zeitpunkt der Sitzung werden von dem Vorsitzenden in Benehmen mit dem Magistrat festgesetzt. Der Vorsitzende hat Anträge, die den Anforderungen des § 12 genügen und in die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung fallen, auf die Tagesordnung zu setzen.
- (3) Einberufen wird mit schriftlicher Ladung, an alle Stadtverordneten und den Magistrat. Darin sind Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung anzugeben. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden, soweit dem Vorsitzenden eine schriftliche Einverständniserklärung unter Angabe der E-Mail-Adresse vorliegt.
- (4) Zwischen dem Zugang der Ladung und dem Sitzungstag müssen mindestens sieben volle Kalendertage liegen. In eiligen Fällen kann der Vorsitzende die Frist abkürzen, jedoch muss die Ladung spätestens am Tage vor der Sitzung zugehen. Der Vorsitzende muss auf die Abkürzung im Ladungsschreiben ausdrücklich hinweisen.

§ 10 Vorsitz und Stellvertretung

- (1) Der Vorsitzende eröffnet, leitet und schließt die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung. Er führt die Sitzung sachlich, gerecht und unparteiisch. Ist er verhindert, so sind die Stellvertreter zu seiner Vertretung in der Reihenfolge zu berufen, welche die Stadtverordnetenversammlung zuvor beschlossen hat.
- (2) Der Vorsitzende hat nach Eröffnung der Sitzung festzustellen, ob Einwendungen gegen die Tagesordnung bestehen und einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung i. S. d. § 10 zu erwirken. Im Übrigen hat er die Sitzung sachlich und unparteiisch zu leiten. Er handhabt die Ordnung der Sitzung und übt das Hausrecht i. S. v. §§ 27, 28 aus.

V. Anträge, Anfragen

§ 11 Anträge

- (1) Die Stadtverordneten, jede Fraktion, der Magistrat und der Bürgermeister können Anträge in die Stadtverordnetenversammlung einbringen. **Der Ausländerbeirat (oder: die Integrationskommission) können in allen wichtigen Angelegenheiten, die ausländische Einwohnerinnen oder Einwohner betreffen Anträge in die Stadtverordnetenversammlung einbringen.**
- (2) Anträge müssen begründet sein und eine klare für die Verwaltung ausführbare Anweisung enthalten. Beschlussvorschlag und Begründung sind voneinander zu trennen. Der Antragsteller muss bestimmen, ob der Antrag vor der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im zuständigen Ausschuss behandelt werden soll.
- (3) Anträge sind schriftlich und von dem Antragssteller unterzeichnet bei dem Vorsitzenden oder bei einer von dem Vorsitzenden zu bestimmenden Person in der Verwaltung einzureichen. Eine Antragsstellung **in elektronischer Form durch E-Mail ist ausreichend.** Bei Anträgen von Fraktionen genügt – außer im Falle des § 56 Abs. 1 Satz 2 HGO – die Unterschrift des Vorsitzenden oder seiner Stellvertretung. Zwischen dem Zugang der Anträge bei dem Vorsitzenden und dem Sitzungstag müssen mindestens 14 volle Kalendertage liegen. Dies gilt auch für Anträge des Magistrats und des Bürgermeisters. Alle Anträge werden spätestens mit der Ladung zur Sitzung jedem Stadtverordneten zugeleitet.
- (4) Zur Vorbereitung einer Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung verweist der Vorsitzende Anträge an den zuständigen Ausschuss wenn der Antragsteller dies bestimmt hat. Im Übrigen hat der Vorsitzende rechtzeitig eingegangene Anträge auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zu nehmen. Dies gilt auch für die nach Satz 1 verwiesenen Anträge.
- (5) Verspätete Anträge nimmt der Vorsitzende auf die Tagesordnung der folgenden Sitzung.
- (6) Ist die Anhörung eines Ortsbeirates, des Ausländerbeirates **oder der Integrations-Kommission** und/oder der Stadtjugendvertretung erforderlich, bevor die Stadtverordnetenversammlung entscheidet, so leitet der Vorsitzende diese unverzüglich nach Eingang des Antrages ein. Der Vorsitzende setzt dem Ortsbeirat, dem Ausländerbeirat **oder der Integrations-Kommission** und/oder der Stadtjugendvertretung eine Frist zur Stellungnahme. Dabei sind die §§ 34, 36 und 39 zu beachten.
- (7) Während der Sitzung sind mündliche Anträge, die einen Gegenstand der Tagesordnung ergänzen oder ändern, zulässig. Sie sind dem Vorsitzenden schriftlich vorzulegen und in die Niederschrift aufzunehmen.

§ 12 Sperrfrist für abgelehnte Anträge

- (1) Hat die Stadtverordnetenversammlung einen Antrag abgelehnt, so kann derselbe Antragsteller diesen frühestens nach einem Jahr erneut einbringen.
- (2) Ein Antrag nach Abs. 1 ist vor Ablauf der Sperrfrist zulässig, wenn der Antragsteller begründet darlegt, dass die Ablehnungsgründe entfallen sind. Der Vorsitzende ent-

scheidet über die Zulassung des Antrages. Wird der Antrag abgelehnt, kann die Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung angerufen werden.

§ 13 Rücknahme von Anträgen

Anträge können bis zur Abstimmung von dem Antragsteller oder den Antragstellern zurückgenommen werden. Bei gemeinschaftlichen Anträgen mehrerer Stadtverordneter müssen alle die Rücknahme erklären.

§ 14 Antragskonkurrenz

- (1) Hauptantrag ist ein Antrag i. S. d. § 12, der als Gegenstand auf der Tagesordnung der Sitzung steht.
- (2) Änderungsantrag ist ein Antrag, der den Inhalt des Hauptantrages geringfügig ändert.
- (3) Konkurrierender Hauptantrag ist ein Antrag, der zum Inhalt des Hauptantrages im Gegensatz steht oder diesen in der wesentlichen Zielrichtung verändert.
- (4) Anträge, die nicht unter die Abs. 1 – 3 fallen und andere Gegenstände als in der Tagesordnung bezeichnet zum Inhalt haben, benötigen zu ihrer Behandlung zwei Drittel der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten.
- (5) Für die Reihenfolge der Abstimmung gilt § 26 Abs. 4.

§ 15 Behandlung von Anträgen aus der vorhergehenden Wahlperiode

- (1) Alle Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung, zu denen noch kein Beschluss gefasst wurde, gelten mit dem Ende der Wahlperiode, in der sie eingebracht sind, oder mit der Auflösung der Stadtverordnetenversammlung als erledigt.
- (2) Beschlussvorlagen des Magistrates gelten als auch in der neuen Stadtverordnetenversammlung eingebracht.

§ 16 Anfragen

- (1) Stadtverordnete sowie Fraktionen können zum Zwecke der Überwachung der Verwaltung schriftliche Anfragen i. S. v. § 50 Abs. 2 HGO an den Magistrat stellen. Hiervon nicht umfasst sind Anfragen zu Auftragsangelegenheiten im Sinne des § 4 Abs. 2 HGO. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten Signatur (§ 3 a HVwVfG) zu versehen. Die Anfragen sind entweder bei dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung oder beim Magistrat einzureichen. Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung leitet die bei ihm eingehenden Anfragen innerlich einer Frist von einer Woche an den Magistrat zur Beantwortung

weiter. Der Magistrat beantwortet die Anfragen schriftlich oder mündlich in einer Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

Eine Erörterung der Beantwortung findet nicht statt. Dem Fragesteller sind zwei Zusatzfragen zu gestatten.

- (2) Unbeschadet des Abs. 1 sind die Stadtverordneten berechtigt, zu den Tagesordnungspunkten in den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung Fragen zu stellen.
- (3) Fragen, die nicht dem Zwecke der Überwachung i. S. v. § 50 Abs. 2 HGO dienen, sondern lediglich der Informationen des Fragestellers, sind lediglich im Rahmen des Abs. 2 gestattet.

VI. Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung

§ 17 Öffentlichkeit

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung berät und beschließt grundsätzlich in öffentlichen Sitzungen. Sie kann für einzelne Angelegenheiten die Öffentlichkeit ausschließen. Der generelle Ausschluss der Öffentlichkeit für bestimmte Arten von Angelegenheiten ist unzulässig.
- (2) Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit werden in nicht-öffentlicher Sitzung begründet, beraten und entschieden. Die Entscheidung kann in öffentlicher Sitzung getroffen werden, wenn keine besondere Begründung oder Beratung erforderlich ist.
- (3) Beschlüsse, die in nicht-öffentlicher Sitzung gefasst worden sind, sollen nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit bekanntgegeben werden, soweit dies angängig ist.

§ 18 Beschlussfähigkeit

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen und mehr als die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten anwesend ist. Die Beschlussfähigkeit gilt solange als vorhanden, bis das Gegenteil auf Antrag festgestellt wird. Der Antragsteller zählt zu den anwesenden Stadtverordneten.
- (2) Ist eine Angelegenheit wegen Beschlussunfähigkeit zurückgestellt worden und tritt die Stadtverordnetenversammlung zur Verhandlung über denselben Gegenstand zum zweiten Mal zusammen, so ist sie ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. In der Ladung zur zweiten Sitzung ist hierauf ausdrücklich hinzuweisen.
- (3) Besteht bei mehr als der Hälfte der Stadtverordneten ein gesetzlicher Grund, der ihrer Anwesenheit entgegensteht (z. B. wegen Interessenwiderstreits gem. § 25 HGO), so ist die Stadtverordnetenversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Stadtverordneten beschlussfähig.

§ 19 Sitzungsordnung, Sitzungsdauer und Film- und Tonaufzeichnungen

- (1) Während der Sitzungen ist es untersagt, im Sitzungsraum zu rauchen oder alkoholische Getränke zu sich zu nehmen oder Tiere mitzubringen. Um den Belangen der Vereinbarkeit von Familie und Mandatsausübung Rechnung zu tragen, ist es gestattet minderjährige Kinder bis zu einem Alter von Jahren zur Sitzung mitzubringen. Auf Wunsch wird die Stadt für eine Betreuung des Kindes Sorge tragen.
- (2) Tonaufzeichnungen im Sitzungsraum sind grundsätzlich nur als Hilfsmittel der Schriftführung für die Anfertigung der Sitzungsniederschrift erlaubt. Andere Tonaufzeichnungen sowie Film- und Fernsehaufnahmen durch die Medien sind nur zulässig, wenn dies in der Hauptsatzung entsprechend geregelt ist.
- (3) Eine Internetübertragung (sog. Live- oder Internet-Streaming) im Rahmen des Internetauftritts der Stadt unter <http://www.homburg-efze.eu/> ist nur zulässig, wenn die Stadtverordnetenversammlung dies beschließt. Dieses gilt nur für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, nicht jedoch für die Ausschüsse/Ortsbeiräte/ Beiräte/ Ausländerbeiräte oder die Integrations-Kommission.
- (4) In der Regel beginnen die Sitzungen um 19:00 Uhr und enden spätestens um 23:00 Uhr. Bei der Festlegung der Sitzungszeiten soll der Vereinbarkeit von Familie und Mandatsausübung Rechnung getragen werden. Die laufende Beratung oder Entscheidung eines Verhandlungsgegenstandes wird abgeschlossen. Unerledigte Verhandlungsgegenstände setzt der Vorsitzende vorrangig auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.
- (5) Wird eine Sitzung auf Antrag oder durch den Vorsitzenden unterbrochen, so ist sie spätestens am nächsten Tag fortzusetzen. Ist dies nicht möglich, muss die Sitzung vertagt werden. Zu dieser Sitzung ist neu einzuladen.

§ 20 Teilnahme des Magistrates

- (1) Der Magistrat nimmt an den Sitzungen teil. Er muss jederzeit zu dem Gegenstand der Verhandlung gehört werden.
- (2) Der Bürgermeister spricht für den Magistrat. Der Bürgermeister kann eine von der Auffassung des Magistrates abweichende Meinung vertreten. Dabei hat er zunächst die Auffassung des Magistrates darzulegen und danach kann er seine eigene Auffassung vertreten. In diesem Fall kann der Magistrat einen anderen Stadtrat als Sprecher benennen.

VII. Gang der Verhandlung

§ 21 Ändern und Erweitern der Tagesordnung

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung kann vor Eintritt in die Tagesordnung diese ändern. Sie kann insbesondere beschließen,
 - die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte zu ändern
 - Tagesordnungspunkte abzusetzen oder
 - Tagesordnungspunkte zu teilen oder miteinander zu verbinden
- (2) Die Stadtverordnetenversammlung kann beschließen, die Tagesordnung um Angelegenheiten zu erweitern, die nicht auf der Einladung verzeichnet waren, wenn dem zwei Drittel der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten zustimmen. Eine Erweiterung um Wahlen, um die Beschlussfassung über die Hauptsatzung und ihre Änderungen sind ausgeschlossen.

§ 22 Beratung

- (1) Der Vorsitzende ruft die Verhandlungsgegenstände in der Reihenfolge der Tagesordnung zur Beratung auf.
- (2) Zur Begründung des Antrages erhält zuerst der Antragsteller das Wort. Es folgt der Bericht des Ausschusses. Danach eröffnet der Vorsitzende die Aussprache.
- (3) Der Vorsitzende erteilt das Wort in der Reihenfolge der Meldungen. Diese erfolgen durch Handaufheben. Bei gleichzeitigen Meldungen bestimmt der Vorsitzende die Reihenfolge. Die Stadtverordneten können ihren Platz in der Redeliste jederzeit abtreten. Der Vorsitzende kann zulassen, dass auf einen Redebeitrag direkt, d. h. außerhalb der Redeliste erwidert wird.
- (4) Der Vorsitzende kann jederzeit das Wort ergreifen. Will er an der Beratung teilnehmen, so hat er die Sitzungsleitung einem Stellvertreter zu übertragen.
- (5) Jeder Stadtverordnete soll zu einem Antrag nur einmal sprechen. Hiervon sind ausgenommen:
 - Das Schlusswort des Antragstellers unmittelbar vor der Abstimmung,
 - Fragen zur Klärung von Zweifeln,
 - Persönliche Erwiderungen.
- (6) Der Vorsitzende kann zulassen, dass ein Stadtverordneter mehrmals zur Sache spricht. Widerspricht ein Stadtverordneter, hat die Stadtverordnetenversammlung zu entscheiden.
- (7) Verweist die Stadtverordnetenversammlung einen Antrag an einen Ausschuss oder an den Magistrat, so ist damit die Beratung des Gegenstands abgeschlossen. Noch vorliegende Wortmeldungen bleiben unberücksichtigt.

§ 23 Anträge zur Geschäftsordnung

- (1) Jeder Stadtverordnete ist berechtigt, zu jeder Zeit während der Sitzung Anträge zur Geschäftsordnung zu stellen; eine Rede wird deswegen nicht unterbrochen.
- (2) Anträge zur Geschäftsordnung sind Anträge, die sich auf das Verfahren bei der Abwicklung der Tagesordnung beziehen, insbesondere auf die Änderung der Reihenfolge der Tagesordnung, das Verfahren der Beschlussfassung, die Verweisung oder Rückverweisung an einen Ausschuss, die Ladung und Anhörung von Personen, den Ausschluss und die Wiederherstellung der Öffentlichkeit, die Unterbrechung der Sitzung und die Vertagung oder die Beendigung der Beratung eines Tagesordnungspunktes.
- (3) Ein Antrag auf Unterbrechung, Vertagung oder Beendigung der Beratung ist erst zulässig, wenn jede Fraktion Gelegenheit gehabt hat, zur Sache zu sprechen.
- (4) Vor der Abstimmung über Anträge zur Geschäftsordnung ist auf Verlangen einem Redner zur Begründung des Geschäftsordnungsantrages und einem Redner, der dagegen sprechen will, sowie auf Verlangen dem Magistrat, das Wort zu erteilen.
- (5) Für Anträge zur Geschäftsordnung einschließlich Begründung sowie für die Gegenrede beträgt die Redezeit jeweils höchstens drei Minuten.

§ 24 Persönliche Erwiderungen und persönliche Erklärungen

- (1) Wer in den Verhandlungen persönlich genannt oder angegriffen worden ist, hat das Recht, nach Schluss der Beratung – jedoch vor einer stattfindenden Abstimmung - hierauf persönlich zu erwidern und die Angriffe zurückzuweisen und falsche Behauptungen richtigzustellen. Persönliche Erwiderungen sind nur solche Erklärungen, die ein Stadtverordneter für sich persönlich abgibt, nicht aber solche Erklärungen, die für eine Fraktion oder Partei oder sonstige Gruppierungen abgegeben werden.
- (2) Persönliche Erklärungen außerhalb der Tagesordnung sind vor Eintritt in die Tagesordnung oder vor Schluss der Sitzung zugelassen. Sie sind dem Vorsitzenden rechtzeitig vorher schriftlich mitzuteilen und dürfen die abgeschlossene Beratung von Verhandlungsgegenständen in der Sache nicht erneut aufgreifen.
- (3) Die Redezeit für persönliche Erwiderungen und persönliche Erklärungen beträgt höchstens drei Minuten. Eine Beratung findet nicht statt.

§ 25 Abstimmung

- (1) Beschlüsse werden, soweit gesetzlich nichts anderes vorgeschrieben ist, mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt. Stimmenenthaltungen und ungültige Stimmen zählen zur Berechnung der Mehrheit nicht mit.

- (2) Die Mitglieder stimmen durch Handaufheben offen ab. Geheime Abstimmung ist unzulässig; § 39 a Abs. 3 Satz 3 HGO und § 55 Abs. 3 HGO bleiben unberührt.
- (3) Nach Schluss der Beratung stellt der Vorsitzende die endgültige Fassung des Antrages fest und lässt darüber abstimmen. Dabei fragt er stets, wer dem Antrag zustimmt. Nur bei der Gegenprobe darf er fragen, wer den Antrag ablehnt.
- (4) Bei Antragskonkurrenz ist zunächst über den in der Sache weitestgehenden Antrag abzustimmen. Ist dies nicht feststellbar, wird zunächst über die konkurrierenden Hauptanträge und dann über die Änderungsanträge abgestimmt. Über den Hauptantrag selbst wird zuletzt abgestimmt.
Über die endgültige Reihenfolge der Abstimmung entscheidet der Vorsitzende.
- (5) Auf Verlangen einer Fraktion oder eines Viertels der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten wird namentlich abgestimmt. Der Vorsitzende befragt jeden Stadtverordneten einzeln über seine Stimmabgabe; der Schriftführer vermerkt die Stimmabgabe jedes Stadtverordneten in der Niederschrift. Hiervon unberührt bleibt das Recht jedes Stadtverordneten seine Abstimmung in der Niederschrift namentlich festzuhalten.
- (6) Der Vorsitzende stellt das Abstimmungsergebnis unverzüglich fest und gibt es bekannt. Werden sofort danach begründete Zweifel an der Feststellung vorgebracht, so lässt er die Abstimmung unverzüglich wiederholen.

VIII. Ordnung in den Sitzungen

§ 26 Ordnungsgewalt und Hausrecht

- (1) Der Vorsitzende handhabt die Ordnung in den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und übt das Hausrecht aus. Der Ordnungsgewalt und dem Hausrecht unterliegen alle Personen, die sich in den Beratungsräumen aufhalten.
- (2) Die Ordnungsgewalt und das Hausrecht umfassen insbesondere das Recht des Vorsitzenden
 - die Sitzung zu unterbrechen oder zu schließen, wenn der ordnungsgemäße Verlauf gestört wird
 - die Personen, die sich ungebührlich benehmen oder die Ordnung der Versammlung stören, zu ermahnen und notfalls aus dem Sitzungssaal zu verweisen
 - bei störender Unruhe unter den Zuhörern nach Abmahnung die Zuhörerplätze des Sitzungssaales räumen zu lassen, wenn sich die Störung anders nicht beseitigen lässt.

Kann sich der Vorsitzende kein Gehör verschaffen, so verlässt er den Sitz. Damit ist die Sitzung unterbrochen.

§ 27 Ordnungsmaßen gegenüber Stadtverordneten sowie Mitgliedern des Magistrates

- (1) Der Vorsitzende ruft die Stadtverordneten sowie Mitglieder des Magistrates zur Sache, die bei ihrer Rede vom Verhandlungsgegenstand abschweifen. Er kann nach wiederholtem Sachruf das Wort entziehen, wenn der Redeberechtigte erneut Anlass zu einer Ordnungsmaßnahme gegeben hat.
- (2) Der Vorsitzende entzieht dem Stadtverordneten oder dem Mitglied des Magistrates das Wort, wenn er es eigenmächtig ergriffen hat oder die Redezeit überschreitet. Ist das Wort entzogen, so wird es ihm zu demselben Tagesordnungspunkt nicht wieder erteilt. Die Maßnahme und ihr Anlass werden nicht erörtert.
- (3) Der Vorsitzende ruft den Stadtverordneten oder das Mitglied des Magistrates bei ungebührlichen oder ordnungswidrigem Verhalten mit Nennung des Namens zur Ordnung.
- (4) Der Vorsitzende kann einen Stadtverordneten bei wiederholtem ungebührlichem oder ordnungswidrigem Verhalten für einen oder mehrere, höchstens drei Sitzungstage ausschließen. Der Betroffene kann ohne aufschiebende Wirkung die Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung anrufen. Diese ist in der nächsten Sitzung zu treffen.

IX. Niederschrift

§ 28 Niederschrift

- (1) Über den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen der Stadtverordnetenversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Sie soll sich auf die Angabe der Anwesenden, der verhandelten Gegenstände, der gefassten Beschlüsse und der vollzogenen Wahlen beschränken. Die Abstimmungsergebnisse sowie Verlauf und Ergebnisse von Wahlen sind festzuhalten. Jeder Stadtverordnete kann vor Beginn der Stimmabgabe verlangen, dass seine Abstimmung in der Niederschrift festgehalten wird.
- (2) Die Niederschrift ist von dem Vorsitzenden sowie von dem Schriftführer zu unterzeichnen. Zu Schriftführern können nur Personen aus dem in § 61 Abs. 2 Satz 2 HGO bezeichneten Personenkreis gewählt werden. Der Schriftführer ist für den Inhalt der Niederschrift alleine verantwortlich.
- (3) Die Niederschrift liegt ab dem 7. Tage nach der Sitzung für die Dauer einer Woche im Rathaus, Zimmer 2, zur Einsicht für die Stadtverordneten und die Mitglieder des Magistrates offen. Gleichzeitig sind den Stadtverordneten sowie den Mitgliedern des Magistrates Abschriften der Niederschrift zuzuleiten. Dies kann auch durch elektronische Datenübertragung erfolgen, wenn dies zwischen dem Vorsitzenden und den Stadtverordneten bzw. den Mitgliedern des Magistrates zuvor vereinbart wurde.

- (4) Stadtverordnete sowie Mitglieder des Magistrates können Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift innerhalb von fünf Tagen nach der Offenlegung bei dem Vorsitzenden schriftlich erheben. Eine Einreichung durch FAX, Computerfax oder E-Mail ist ausreichend. Die Einwendung ist zu begründen. Über fristgerechte Einwendungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung in der nächsten Sitzung.
- (5) Zur Information der Bevölkerung wird der wesentliche Inhalt der Niederschrift in geeigneter Weise veröffentlicht, soweit er sich nicht auf Verhandlungsgegenstände bezieht, die in nicht-öffentlicher Sitzung erörtert wurden.
- (6) Die Sitzung wird mit Tonträgern aufgezeichnet. Diese sind von der Verwaltung aufzubewahren und können auf Antrag von jedem Stadtverordneten und den Mitgliedern des Magistrates in den Räumen der Verwaltung bis zum Ablauf der Frist des Abs. 4 – bei Einwendungen bis zur Unanfechtbarkeit oder Entscheidung – abgehört werden. Danach wird die Aufzeichnung gelöscht.

X. Ausschüsse

§ 29 Aufgaben der Ausschüsse, Federführung

- (1) Sind Anträge an die Ausschüsse verwiesen, so bereiten diese für ihr Aufgabengebiet die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vor. Sie entwerfen hierzu einen entscheidungsreifen Beschlussvorschlag, der als Antrag im Sinne des § 12 der Geschäftsordnung anzusehen ist. Die Ausschussvorsitzenden oder dazu besonders bestimmte Mitglieder berichten der Stadtverordnetenversammlung mündlich in gedrängter Form über den Inhalt und das Ergebnis der Ausschussberatungen und die tragenden Gründe für den Beschlussvorschlag.
- (2) Die Stadtverordnetenversammlung bestimmt einen Ausschuss als federführend, wenn sie Anträge an mehrere Ausschüsse verweist. Die beteiligten Ausschüsse übermitteln ihre schriftliche Stellungnahme in angemessener Frist an den federführenden Ausschuss, der diese in seinem Bericht mit vorträgt.
- (3) Hat die Stadtverordnetenversammlung einem Ausschuss bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten zur endgültigen Entscheidung übertragen, so kann sie dies jederzeit widerrufen und die Entscheidung an sich ziehen.

§ 30 Bildung der Ausschüsse, Stellvertretung

- (1) Die Bildung der Ausschüsse erfolgt nach § 62 HGO. Hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, dass sich alle oder einzelne Ausschüsse nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen zusammensetzen sollen, benennen die Fraktionen dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung, innerhalb einer Woche nach dem

Beschluss, schriftlich die Ausschussmitglieder. Der Vorsitzende gibt der Stadtverordnetenversammlung die Zusammensetzung schriftlich bekannt.

Nachträgliche Änderungen des Stärkeverhältnisses der Fraktionen, die sich auf die Zusammensetzung der Ausschüsse auswirken, sind zu berücksichtigen. In diesem Fall werden die Ausschussmitglieder von den Fraktionen dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung und dem Vorsitzenden des Ausschusses schriftlich benannt.

- (2) Die Mitglieder der Ausschüsse können sich im Einzelfall durch andere Stadtverordnete vertreten lassen. Sie haben bei Verhinderung unverzüglich für eine Vertretung zu sorgen und dem Vertreter Ladung und Sitzungsunterlagen auszuhändigen.
- (3) Die von einer Fraktion benannten Ausschussmitglieder können von dieser abberufen werden; die Abberufung ist gegenüber dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung und dem Vorsitzenden des Ausschusses schriftlich oder elektronisch zu erklären. Die Neubenennung erfolgt nach Abs. 1 S. 2 u. 3.

§ 31 Einladung, Öffentlichkeit, sinngemäß anzuwenden Vorschriften

- (1) Der Vorsitzende des Ausschusses setzt Tagesordnung, Zeit und Ort der Sitzungen im Benehmen mit dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung und dem Magistrat fest.
- (2) Die Sitzungen der Ausschüsse sind in der Regel öffentlich. § 17 gilt entsprechend.
- (3) Für den Geschäftsgang der Ausschüsse finden die Vorschriften dieser Geschäftsordnung sinngemäß Anwendung, soweit sich nicht ausdrücklich aus dem Gesetz oder aus dieser Geschäftsordnung Abweichendes ergibt.

§ 32 Stimmrecht, Teilnahme von Mitgliedern anderer Gremien bzw. Gruppierungen

- (1) Ein Stimmrecht haben alleine die Mitglieder des Ausschusses. Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung und seine Stellvertreter sind berechtigt, an den Ausschusssitzungen mit beratender Stimme teilzunehmen. Fraktionen, auf die bei der Besetzung eines Ausschusses kein Sitz entfallen ist, sind berechtigt, in diesen ein Mitglied mit beratender Stimme zu entsenden.
- (2) Wer einen Antrag gestellt hat, kann diesen in den Ausschüssen begründen, auch wenn er ihnen nicht als Mitglied angehört.
- (3) Der Magistrat nimmt an den Ausschusssitzungen teil. § 20 gilt entsprechend. Sonstige Stadtverordnete können – auch an nicht-öffentlichen Sitzungen – nur als Zuhörer teilnehmen. Für den Wahlvorbereitungsausschuss gelten die besonderen Regeln des § 42 Abs. 2 HGO.
- (4) Die Ausschüsse hören den Ausländerbeirat (oder: die Integrations-Kommission) zu allen wichtigen Angelegenheiten, die ausländische Einwohnerinnen und Einwohner berühren.

Sie setzen dem Ausländerbeirat (oder: der Integrations-Kommission) eine Frist zur Stellungnahme von einem Monat. Die Stellungnahme ist in schriftlicher oder elektronischer Form an die oder den Vorsitzenden des jeweiligen Ausschusses zu richten. Sie oder er kann in Einzelfällen die Frist angemessen verlängern oder kürzen. Äußert sich der Ausländerbeirat (oder: die Integrations-Kommission) verspätet oder gar nicht, so gilt dies als Zustimmung.

- (5) Die Ausschüsse können Vertreter derjenigen Bevölkerungsgruppen, die von ihrer Entscheidung vorwiegend betroffen werden, und Sachverständige zu den Beratungen zuziehen.
Darüber hinaus können sie die Beiräte der Stadt, Kinder- und Jugendvertreter sowie Kommissionen nach Maßgabe der Regelungen in XI. bis XIV. an ihren Sitzungen beteiligen.

XI. Ortsbeiräte

§ 33 Anhörungspflicht

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung hört den Ortsbeirat zu allen wichtigen Angelegenheiten, die den Stadtteil betreffen, insbesondere zu dem Entwurf des Haushaltsplanes. Sie setzt dem Ortsbeirat eine Frist zur schriftlichen Stellungnahme von einem Monat. Die Stellungnahme ist **in schriftlicher oder elektronischer Form** an den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung zu richten. Er kann in Einzelfällen die Frist angemessen verlängern oder verkürzen. Äußert sich der Ortsbeirat verspätet oder gar nicht, so gilt dies als Zustimmung.
- (2) Der Ortsbeirat wird nicht angehört zu Angelegenheiten, die den Stadtteil nur als Teil der Stadt insgesamt berühren. Insbesondere ist er nicht vor Erlass, Änderungen oder Aufhebung von Ortsrecht zu hören, das für alle Bereiche der Stadt unterschiedslos gilt und damit nur die Gesamtinteressen der Stadt angeht, die die Stadtverordnetenversammlung zu bewahren hat.
- (3) Die Stadtverordnetenversammlung kann dem Ortsbeirat Angelegenheiten zur Stellungnahme vorlegen. Abs. 2 gilt entsprechend.

§ 34 Vorschlagsrecht des Ortsbeirates

Der Ortsbeirat hat ein Vorschlagsrecht in allen Angelegenheiten, die den Stadtteil angehen. Vorschläge reicht er schriftlich **oder in elektronischer Form** bei dem Magistrat ein. Dieser legt sie mit seiner Stellungnahme der Stadtverordnetenversammlung vor, wenn diese für die Entscheidung zuständig ist. Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet in angemessener Frist über Vorschläge des Ortsbeirates. Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung teilt die Entscheidung dem Ortsbeirat schriftlich mit.

§ 35 Rederecht in den Sitzungen

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung kann beschließen, dem Ortsbeirat in einer Sitzung zu einem Tagesordnungspunkt, der die Interessen des Stadtteiles berührt, ein Rederecht zu gewähren. § 24 Abs. 1 gilt entsprechend.
- (2) Die Ausschüsse können dem Ortsbeirat in ihren Sitzungen bzw. zu einzelnen Tagesordnungspunkten ein Rederecht einräumen.
- (3) Das Rederecht steht dem Ortsvorsteher zu. Der Ortsbeirat kann das Rederecht auch einem anderen Mitglied des Ortsbeirates übertragen.

XII. Ausländerbeirat (Integrationskommission)

§ 36 Anhörungspflicht

Die Stadtverordnetenversammlung hört den Ausländerbeirat (oder: die Integrations-Kommission) zu allen wichtigen Angelegenheiten, die ausländische Einwohner betreffen. Sie setzt dem Ausländerbeirat eine Frist zur schriftlichen Stellungnahme von einem Monat. Die Stellungnahme ist in schriftlicher oder elektronischer Form an den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung zu richten. Er kann die Frist in Einzelfällen angemessen verlängern oder verkürzen. Äußert sich der Ausländerbeirat (oder: die Integrations-Kommission) verspätet oder gar nicht, so gilt dies als Zustimmung.

§ 37 Vorschlagsrecht des Ausländerbeirates

Der Ausländerbeirat (oder: die Integrations-Kommission) hat ein Vorschlagsrecht in allen Angelegenheiten, die ausländische Einwohner betreffen. Vorschläge reicht er in schriftlicher oder elektronischer Form bei dem Magistrat ein. Dieser legt sie mit seiner Stellungnahme der Stadtverordnetenversammlung vor, wenn diese für die Entscheidung zuständig ist. Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet in angemessener Frist über Vorschläge des Ausländerbeirates. Der Vorsitzende teilt die Entscheidung dem Ausländerbeirat (oder: der Integrations-Kommission) schriftlich oder in elektronischer Form mit.

§ 38 Rederecht in Sitzungen

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung kann beschließen, den Ausländerbeirat (oder: die Integrations-Kommission) in einer Sitzung zu einem Tagesordnungspunkt, der die Interessen der ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner berührt, mündlich zu hören.
- (2) Die Ausschüsse müssen den Ausländerbeirat (oder: die Integrations-Kommission) in ihren Sitzungen zu den Tagesordnungspunkten mündlich hören, die die Interessen der ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner berühren. Der Vorsitzende des

Ausschusses übersendet dem Vorsitzenden des Ausländerbeirates (oder der Integrations-Kommission) eine Einladung und Tagesordnung. In den Ausschusssitzungen gilt die Anhörung als erfolgt, wenn trotz ordnungsgemäßer Ladung kein Mitglied des Ausländerbeirates (oder: der Integrations-Kommission) in der Sitzung erscheint und Stellung nimmt.

- (3) Die mündliche Anhörung des Ausländerbeirates (oder: der Integrations-Kommission) in den Sitzungen erfolgt in der Weise, dass der Vorsitzende des Ausländerbeirates (oder: der Integrations-Kommission) oder ein von diesem aus seiner Mitte hierzu besonders bestimmtes Mitglied Gelegenheit erhält, die Stellungnahme des Ausländerbeirates (oder: der Integrations-Kommission) vorzutragen.

XIII. Stadtjugendvertretung

§ 39 Anhörungspflicht

Die Stadtverordnetenversammlung hört die Stadtjugendvertretung zu allen wichtigen Angelegenheiten, die Kinder und Jugendliche berühren. Dies geschieht in der Weise, dass die Stadtjugendvertretung entweder eine Stellungnahme in schriftlicher oder elektronischer Form zu den Angelegenheiten abgibt - § 34 Abs. 1 S. 2 – 4 gilt entsprechend – oder, dass Mitglieder der Stadtjugendvertretung sich hierzu mündlich in den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung äußern.

§ 40 Vorschlagsrecht der Stadtjugendvertretung

Die Stadtjugendvertretung hat ein Vorschlagsrecht in allen Angelegenheiten, die Kinder und Jugendliche betreffen. Vorschläge reicht sie in schriftlicher oder elektronischer Form bei dem Magistrat ein. Dieser gibt die Vorschläge mit seiner Stellungnahme an die Stadtverordnetenversammlung weiter, wenn diese für die Entscheidung zuständig ist. Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet in angemessener Frist über Vorschläge der Stadtjugendvertretung. Der Vorsitzende teilt die Entscheidung der Stadtjugendvertretung in schriftlicher oder elektronischer Form mit.

§ 41 Rederecht in den Sitzungen

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung kann beschließen, der Stadtjugendvertretung in einer Sitzung zu einem Tagesordnungspunkt, der die Interessen von Kindern und Jugendlichen berührt, ein Rederecht zu gewähren.
- (2) Die Ausschüsse können der Stadtjugendvertretung in ihren Sitzungen bzw. zu einzelnen Tagesordnungspunkten ein Rederecht einräumen.
- (3) Das Rederecht steht dem Vorsitzenden der Stadtjugendvertretung zu. Der Vorsitzende kann das Rederecht auch einem anderen Mitglied der Stadtjugendvertretung übertragen.

XIV. Mitwirkung von Vertretern von sonstigen Beiräten, Kommissionen und Sachverständigen

§ 42 Sonstige Beteiligungsrechte gemäß § 8 c HGO

Die Stadtverordnetenversammlung kann Vertretern von sonstigen Beiräten der Stadt, Kommissionen und Sachverständigen für Angelegenheiten, die in deren Tätigkeitsbereich fallen, Anhörungs-, Vorschlags- und Rederechte einräumen.

XV. Schlussbestimmungen

§ 43 Auslegung, Abweichen von der Geschäftsordnung

- (1) Der Vorsitzende entscheidet im Einzelfall wie diese Geschäftsordnung auszulegen ist. Über die grundsätzliche Auslegung beschließt die Stadtverordnetenversammlung.
- (2) Die Stadtverordnetenversammlung kann beschließen, im Einzelfall von den Bestimmungen dieser Geschäftsordnung abzuweichen, wenn gesetzliche Vorschriften nicht entgegenstehen.

§ 44 Zuwiderhandlungen gegen die Geschäftsordnung

Die Stadtverordnetenversammlung kann für Zuwiderhandlungen gegen Bestimmungen der Geschäftsordnung Geldbußen bis zum Betrage von 50 Euro beschließen. Bei mehrmals wiederholten Zuwiderhandlungen kann die Stadtverordnetenversammlung, anstelle von Geldbußen, auch den Ausschluss auf Zeit, längstens für drei Monate, beschließen. Der Vorsitzende hat den Zuwiderhandelnden schriftlich zur Zahlung der Geldbuße aufzufordern und darauf zu achten, dass der Sitzungsausschluss eingehalten wird.

§ 45 In-Kraft-Treten

Diese Geschäftsordnung tritt am **1. November 2021** in Kraft. Zugleich tritt die Geschäftsordnung vom **1. Januar 2017** außer Kraft.

Homberg (Efze), den 08. Oktober 2021

Jürgen Thurau
(Stadtverordnetenvorsteher)

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-229/2021 2. Ergänzung

Fachbereich: Städtische Gremien

Beratungsfolge

Termin

Stadtverordnetenversammlung

07.10.2021

Änderung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse

a) Erläuterung:

Aufgrund von Änderungen gesetzlicher Vorgaben ist eine Novellierung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse erforderlich. Der Ältestenrat hat in seiner Sitzung am 24.09.2021 und der Haupt- und Finanzausschuss am 05.10.2021 über die Änderungen beraten und empfiehlt den vorliegenden finalen Entwurf durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

HGO

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle:

Sachkonto:

Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:

Tatsächlich verfügbare Mittel:

d) Beschlussvorschlag:

Der vorliegende Entwurf der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse wird beschlossen.

Die Geschäftsordnung tritt mit Wirkung vom 1. November 2021 in Kraft.

Anlage(n):

1. GESCHÄFTSORDNUNG FÜR DIE STAVO Leg-Periode 2021-2026 Änderung, finaler Entwurf



Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Kreisstadt Homberg (Efze)

Inhaltsverzeichnis:

I. Stadtverordnete

- § 1 Pflicht zur Teilnahme an den Sitzungen
- § 2 Anzeigepflicht
- § 3 Treuepflicht
- § 4 Verschwiegenheitspflicht
- § 5 Ordnungswidrigkeiten

II. Fraktionen

- § 6 Bildung von Fraktionen
- § 7 Rechte und Pflichten

III. Ältestenrat

- § 8 Rechte und Pflichten

IV. Vorsitz in der Stadtverordnetenversammlung

- § 9 Einberufen der Sitzungen
- § 10 Vorsitz und Stellvertretung

V. Anträge, Anfragen

- § 11 Anträge
- § 12 Sperrfrist für abgelehnte Anträge
- § 13 Rücknahme von Anträgen
- § 14 Antragskonkurrenz
- § 15 Behandlung von Anträgen aus der vorhergehenden Wahlperiode
- § 16 Anfragen

VI. Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung

- § 17 Öffentlichkeit
- § 18 Beschlussfähigkeit
- § 19 Sitzungsordnung, Sitzungsdauer und Film- und Tonaufzeichnungen
- § 20 Teilnahme des Magistrates

VII. Gang der Verhandlung

- § 21 Ändern und Erweitern des Tagesordnung
- § 22 Beratung
- § 23 Anträge zur Geschäftsordnung
- § 24 Persönliche Erwiderungen und persönliche Erklärungen
- § 25 Abstimmung

VIII. Ordnung in den Sitzungen

- § 26 Ordnungsgewalt und Hausrecht
- § 27 Ordnungsmaßnahmen gegenüber **der Stadtverordneten und dem Stadtverordneten**, sowie Mitgliedern des Magistrates

IX. Niederschrift

- § 28 Niederschrift

X. Ausschüsse

- § 29 Aufgaben der Ausschüsse, Federführung
- § 30 Bildung der Ausschüsse, Stellvertretung
- § 31 Einladung, Öffentlichkeit, sinngemäß anzuwendende Vorschriften
- § 32 Stimmrecht, Teilnahme von Mitgliedern anderer Gremien bzw. Gruppierungen

XI. Ortsbeiräte

- § 33 Anhörungspflicht
- § 34 Vorschlagsrecht des Ortsbeirates
- § 35 Rederecht in den Sitzungen

XII. Ausländerbeirat oder **Integrations-Kommission**

- § 36 Anhörungspflicht
- § 37 Vorschlagsrecht des Ausländerbeirates **oder der Integrations-Kommission**
- § 38 Rederecht in den Sitzungen

XIII. Stadtjugendvertretung

- § 39 Anhörungspflicht
- § 40 Vorschlagsrecht der Stadtjugendvertretung
- § 41 Rederecht in den Sitzungen

XIV. Mitwirkung von Vertretern von sonstigen Beiräten, Kommissionen und Sachverständigen

- § 42 Sonstige Beteiligungsrechte gem. § 8 c HGO

XV. Schlussbestimmungen

- § 43 Auslegung, Abweichen von der Geschäftsordnung
- § 44 Zuwiderhandlungen gegen die Geschäftsordnung
- § 45 In-Kraft-Treten

GESCHÄFTSORDNUNG FÜR DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG UND DIE AUSSCHÜSSE

der Kreisstadt Homberg (Erze)

Aufgrund der §§ 60 Abs. 1, 62 Abs. 5 der Hessischen Gemeindeordnung, in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom **11.12.2020 (GVBl. S. 915)**, hat sich die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Homberg (Erze) mit **Beschluss vom 07. Oktober 2021** folgende Geschäftsordnung gegeben:

Die Personenbezeichnungen sind in der Form der Hessischen Gemeindeordnung vorgenommen worden und gelten für alle Mandatsträger.

I. Stadtverordnete

§ 1 Pflicht zur Teilnahme an den Sitzungen

- (1) **Die Stadtverordnete und der Stadtverordnete sind** verpflichtet an den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der anderen Gremien, deren Mitglied **sie oder er** ist, teilzunehmen.
- (2) Bei Verhinderung zeigt **sie oder er** sein Ausbleiben vor Beginn der Sitzung **dem oder der** Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung an und **legen dieser oder diesem** die Gründe dar. Fehlt **eine Stadtverordnete oder ein Stadtverordneter** mehr als einmal unentschuldig, kann **der oder die** Vorsitzende ihn schriftlich ermahnen. Die Ermahnung ist in der diesem Schreiben nachfolgenden Sitzung von der oder dem Vorsitzenden zu verlesen.
- (3) **Eine Stadtverordnete oder Stadtverordneter, die oder der** die Sitzung vorzeitig verlassen will, zeigt dies **dem oder der** Vorsitzenden vor Beginn, spätestens vor dem Verlassen der Sitzung an und legt die Gründe dar.

§ 2 Anzeigepflicht

- (1) **Die oder der** Stadtverordnete hat während der Dauer seines Mandats, jeweils bis zum 1. Juli eines jeden Jahres, die Mitgliedschaft oder eine entgeltliche oder ehrenamtliche Tätigkeit in einer Körperschaft, Anstalt, Stiftung, Gesellschaft, Genossenschaft oder in einem Verband **der oder dem** Vorsitzenden schriftlich anzuzeigen (§ 26 a HGO).
- (2) **Die oder der** Stadtverordnete hat die Übernahme städtischer Aufträge und entgeltlicher Tätigkeiten für die Stadt **der oder dem** Vorsitzenden anzuzeigen. § 77 Abs. 2 HGO bleibt unberührt.

§ 3 Treuepflicht

- (1) **Die oder der** Stadtverordnete darf wegen seiner besonderen Treuepflicht Ansprüche Dritter gegen die Stadt nicht geltend machen, wenn der Auftrag mit den Aufgaben seiner Tätigkeit im Zusammenhang steht, es sei denn, dass er als gesetzlicher Vertreter handelt.
- (2) Ob die Voraussetzungen des Vertretungsverbot es vorliegen, entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.

§ 4 Verschwiegenheitspflicht

Die oder der Stadtverordnete unterliegt der Verschwiegenheitspflicht des § 24 HGO. Er hat über die **ihr oder ihm** bei seiner Tätigkeit bekanntgewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren, es sei denn, es handelt sich um offenkundige oder in öffentlichen Sitzungen behandelte.

§ 5 Ordnungswidrigkeiten

Verstöße gegen die in §§ 1, 3 und 4 geregelten Pflichten zeigt **die oder der** Vorsitzende der Aufsichtsbehörde an, um ein Ordnungswidrigkeitenverfahren nach § 24 a HGO zu erwirken.

II. Fraktionen

§ 6 Bildung von Fraktionen

- (1) **Die oder der Stadtverordnete** können sich zu einer Fraktion zusammenschließen. Eine Fraktion ist der Zusammenschluss von mindestens zwei Stadtverordneten.
- (2) Eine Fraktion kann die **fraktionslose Stadtverordnete oder den fraktionslosen Stadtverordneten** als Hospitanten aufnehmen. Diese zählen bei der Feststellung der Fraktionsstärke nicht mit.
- (3) **Die oder der** Vorsitzende einer Fraktion hat deren Bildung, ihre Bezeichnung, die Namen der Fraktionsmitglieder, **der Hospitantinnen und Hospitanten**, sowie seiner Stellvertretung **der oder dem** Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Das Gleiche gilt im Falle der Auflösung einer Fraktion, der Änderung ihres Namens, der Aufnahme und des Ausscheidens von Mitgliedern, Hospitantinnen und Hospitanten sowie bei einem Wechsel im Vorsitz der Fraktion und ihrer Stellvertretung.

§ 7 Rechte und Pflichten

- (1) Die Fraktionen wirken bei der Willensbildung und Entscheidungsfindung in der Stadtverordnetenversammlung mit; sie können insoweit ihre Auffassung öffentlich darstellen.
- (2) Eine Fraktion kann Mitglieder des Magistrats und sonstige Personen beratend zu ihren Sitzungen hinzuziehen. Sie unterliegen den Pflichten des § 24 HGO.

III. Ältestenrat

§ 8 Rechte und Pflichten

- (1) Der Ältestenrat besteht aus **der oder dem** Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung **und den Vorsitzenden der Fraktionen bzw. deren jeweiligen Stellvertreterinnen oder Stellvertreter**. Der Bürgermeister kann an den Beratungen des Ältestenrates teilnehmen. Die Niederschrift fertigt der Schriftführer der Stadtverordnetenversammlung an.
- (2) Der Ältestenrat unterstützt den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung bei der Führung der Geschäfte. **Der oder die** Vorsitzende soll eine Verständigung zwischen den Fraktionen über Angelegenheiten der Stadtverordnetenversammlung herbeiführen.
- (3) Der Ältestenrat soll über Anträge auf Ehrung von Bürgern, die sich um die Stadt verdient gemacht haben (auch gemäß der Hauptsatzung), beraten und Empfehlungen abgeben.
- (4) Der Ältestenrat kann beraten und Empfehlungen **zu den Tagesordnungspunkten der Stadtverordnetensitzung** abgeben, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Er fasst keine bindenden Beschlüsse, **es sei denn, die Stadtverordnetenversammlung hat ihn hierzu beauftragt. In der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung berichtet die Stadtverordnetenvorsteherin oder der Stadtverordnetenvorsteher über gefasste Beschlüsse**. Der Ältestenrat tagt in der Regel nicht öffentlich.
- (5) Die oder der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung beruft den Ältestenrat nach Bedarf ein und leitet die Verhandlungen. **Die Verhandlungen können auch per Telefon- oder Videokonferenz durchgeführt werden. Sie oder er** ist verpflichtet, den Ältestenrat einzuberufen, wenn dies eine Fraktion oder die **Bürgermeisterin oder der Bürgermeister** namens des Magistrats verlangt. Beruft **sie oder er** den Ältestenrat während einer Sitzung der Stadtverordnetenversammlung ein, so ist diese damit unterbrochen.
- (6) Will eine Fraktion von Vereinbarungen im Ältestenrat abweichen, so unterrichtet sie rechtzeitig vorher **die oder den** Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung und **die oder den Vorsitzenden** der übrigen Fraktionen

IV. Vorsitz in der Stadtverordnetenversammlung

§ 9 Einberufen der Sitzungen

- (1) **Die oder der Vorsitzende** der Stadtverordnetenversammlung beruft **die Stadtverordnete oder den Stadtverordneten** zu den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung so oft es die Geschäfte erfordern, jedoch mindestens sechsmal im Jahr. Eine Sitzung muss unverzüglich einberufen werden, wenn es ein Viertel der Stadtverordneten, des Magistrats oder **die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister** unter Angabe der zu Verhandlung zu stellenden Gegenstände verlangt und die Verhandlungsgegenstände zur Zuständigkeit der Stadt und hier der Stadtverordnetenversammlung gehören; **die Stadtverordnete oder der Stadtverordnete** haben eigenhändig zu unterzeichnen.
- (2) Die Tagesordnung und der Zeitpunkt der Sitzung werden von **der oder dem Vorsitzenden** in Benehmen mit dem Magistrat festgesetzt. **Die oder der** Vorsitzende hat Anträge, die den Anforderungen des § 12 genügen und in die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung fallen, auf die Tagesordnung zu setzen.
- (3) Einberufen wird mit schriftlicher Ladung, an alle Stadtverordneten und den Magistrat. Darin sind Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung anzugeben. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden, soweit dem Vorsitzenden eine schriftliche Einverständniserklärung unter Angabe der E-Mail-Adresse vorliegt.
- (4) Zwischen dem Zugang der Ladung und dem Sitzungstag müssen mindestens sieben volle Kalendertage liegen. In eiligen Fällen kann der Vorsitzende die Frist abkürzen, jedoch muss die Ladung spätestens am Tage vor der Sitzung zugehen. Der Vorsitzende muss auf die Abkürzung im Ladungsschreiben ausdrücklich hinweisen.

§ 10 Vorsitz und Stellvertretung

- (1) **Die oder der** Vorsitzende eröffnet, leitet und schließt die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung. Er führt die Sitzung sachlich, gerecht und unparteiisch. Ist er verhindert, so sind die Stellvertreter zu seiner Vertretung in der Reihenfolge zu berufen, welche die Stadtverordnetenversammlung zuvor beschlossen hat.
- (2) **Die oder der** Vorsitzende hat nach Eröffnung der Sitzung festzustellen, ob Einwendungen gegen die Tagesordnung bestehen und einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung i. S. d. § 10 zu erwirken. Im Übrigen hat **sie oder er** die Sitzung sachlich und unparteiisch zu leiten. **Sie oder er** handhabt die Ordnung der Sitzung und übt das Hausrecht i. S. v. §§ 27, 28 aus.

V. Anträge, Anfragen

§ 11 Anträge

- (1) Die **Stadtverordnete oder der Stadtverordnete**, jede Fraktion, der Magistrat und die **Bürgermeisterin oder der Bürgermeister** können Anträge in die Stadtverordnetenversammlung einbringen. **Der Ausländerbeirat (oder: die Integrationskommission)** können in allen wichtigen Angelegenheiten, die ausländische Einwohnerinnen oder Einwohner betreffen Anträge in die Stadtverordnetenversammlung einbringen.
- (2) Anträge müssen begründet sein und eine klare für die Verwaltung ausführbare Anweisung enthalten. Beschlussvorschlag und Begründung sind voneinander zu trennen. **Die Antragstellerin oder der Antragsteller** muss bestimmen, ob der Antrag vor der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im zuständigen Ausschuss behandelt werden soll.
- (3) Anträge sind schriftlich und von der **Antragstellerin oder dem Antragssteller** unterzeichnet bei **der oder dem** Vorsitzenden oder bei einer von **der oder dem** Vorsitzenden zu bestimmenden Person in der Verwaltung einzureichen. Eine Antragsstellung **in elektronischer Form durch E-Mail ist ausreichend**. Bei Anträgen von Fraktionen genügt – außer im Falle des § 56 Abs. 1 Satz 2 HGO – die Unterschrift **der oder dem** Vorsitzenden oder **ihrer oder seiner** Stellvertretung. Zwischen dem Zugang der Anträge bei **der oder dem** Vorsitzenden und dem Sitzungstag müssen mindestens 14 volle Kalendertage liegen. Dies gilt auch für Anträge des Magistrats und der **Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters**. Alle Anträge werden spätestens mit der Ladung zur Sitzung jedem Stadtverordneten zugeleitet.
- (4) Zur Vorbereitung einer Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung verweist **die oder der Vorsitzende** Anträge an den zuständigen Ausschuss, wenn der Antragsteller dies bestimmt hat. Im Übrigen hat **die oder der** Vorsitzende rechtzeitig eingegangene Anträge auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zu nehmen. Dies gilt auch für die nach Satz 1 verwiesenen Anträge.
- (5) Verspätete Anträge nimmt **die oder der** Vorsitzende auf die Tagesordnung der folgenden Sitzung.
- (6) Ist die Anhörung eines Ortsbeirates, des Ausländerbeirates **oder der Integrations-Kommission** und/oder der Stadtjugendvertretung erforderlich, bevor die Stadtverordnetenversammlung entscheidet, so leitet **die oder der** Vorsitzende diese unverzüglich nach Eingang des Antrages ein. **Die oder der** Vorsitzende setzt dem Ortsbeirat, dem Ausländerbeirat **oder der Integrations-Kommission** und/oder der Stadtjugendvertretung eine Frist zur Stellungnahme. Dabei sind die §§ 34, 36 und 39 zu beachten.
- (7) Während der Sitzung sind mündliche Anträge, die einen Gegenstand der Tagesordnung ergänzen oder ändern, zulässig. Sie sind **der oder dem** Vorsitzenden schriftlich vorzulegen und in die Niederschrift aufzunehmen.

§ 12 Sperrfrist für abgelehnte Anträge

- (1) Hat die Stadtverordnetenversammlung einen Antrag abgelehnt, so kann derselbe Antragsteller diesen frühestens nach einem Jahr erneut einbringen.
- (2) Ein Antrag nach Abs. 1 ist vor Ablauf der Sperrfrist zulässig, wenn **die Antragstellerin oder der Antragsteller** begründet darlegt, dass die Ablehnungsgründe entfallen sind. **Die oder der Vorsitzende** entscheidet über die Zulassung des Antrages. Wird der Antrag abgelehnt, kann die Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung angerufen werden.

§ 13 Rücknahme von Anträgen

Anträge können bis zur Abstimmung von der Antragstellerin bzw. dem Antragsteller zurückgenommen werden. Bei gemeinschaftlichen Anträgen von mehreren Stadtverordneten müssen alle die Rücknahme erklären.

§ 14 Antragskonkurrenz

- (1) Hauptantrag ist ein Antrag i. S. d. § 12, der als Gegenstand auf der Tagesordnung der Sitzung steht.
- (2) Änderungsantrag ist ein Antrag, der den Inhalt des Hauptantrages geringfügig ändert.
- (3) Konkurrierender Hauptantrag ist ein Antrag, der zum Inhalt des Hauptantrages im Gegensatz steht oder diesen in der wesentlichen Zielrichtung verändert.
- (4) Anträge, die nicht unter die Abs. 1 – 3 fallen und andere Gegenstände als in der Tagesordnung bezeichnet zum Inhalt haben, benötigen zu ihrer Behandlung zwei Drittel der gesetzlichen Zahl **der Stadtverordneten oder dem Stadtverordneten**
- (5) Für die Reihenfolge der Abstimmung gilt § 26 Abs. 4.

§ 15 Behandlung von Anträgen aus der vorhergehenden Wahlperiode

- (1) Alle Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung, zu denen noch kein Beschluss gefasst wurde, gelten mit dem Ende der Wahlperiode, in der sie eingebracht sind, oder mit der Auflösung der Stadtverordnetenversammlung als erledigt.
- (2) Beschlussvorlagen des Magistrates gelten als auch in der neuen Stadtverordnetenversammlung eingebracht.

§ 16 Anfragen

- (1) Stadtverordnete sowie Fraktionen können zum Zwecke der Überwachung der Verwaltung schriftliche Anfragen i. S. v. § 50 Abs. 2 HGO an den Magistrat stellen. Hiervon nicht umfasst sind Anfragen zu Auftragsangelegenheiten im Sinne des § 4 Abs. 2 HGO. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten Signatur (§ 3 a HVwVfG) zu versehen. Die Anfragen sind entweder bei **der oder dem** Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung oder beim Magistrat einzureichen. **Die oder der** Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung leitet die bei **ihr oder ihm** eingehenden Anfragen innerhalb einer Frist von einer Woche an den Magistrat zur Beantwortung weiter. Der Magistrat beantwortet die Anfragen schriftlich oder mündlich in einer Sitzung der Stadtverordnetenversammlung. Eine Erörterung der Beantwortung findet nicht statt. Dem Fragesteller sind zwei Zusatzfragen zu gestatten.
- (2) Unbeschadet des Abs. 1 sind die oder der Stadtverordnete berechtigt, zu den Tagesordnungspunkten in den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung Fragen zu stellen.
- (3) Fragen, die nicht dem Zwecke der Überwachung i. S. v. § 50 Abs. 2 HGO dienen, sondern lediglich der Informationen des Fragestellers, sind lediglich im Rahmen des Abs. 2 gestattet.

VI. Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung

§ 17 Öffentlichkeit

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung berät und beschließt grundsätzlich in öffentlichen Sitzungen. Sie kann für einzelne Angelegenheiten die Öffentlichkeit ausschließen. Der generelle Ausschluss der Öffentlichkeit für bestimmte Arten von Angelegenheiten ist unzulässig.
- (2) Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit werden in nicht-öffentlicher Sitzung begründet, beraten und entschieden. Die Entscheidung kann in öffentlicher Sitzung getroffen werden, wenn keine besondere Begründung oder Beratung erforderlich ist.
- (3) Beschlüsse, die in nicht-öffentlicher Sitzung gefasst worden sind, sollen nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit bekanntgegeben werden, soweit dies angängig ist.

§ 18 Beschlussfähigkeit

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß ein-geladen und mehr als die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten anwesend ist. Die Beschlussfähigkeit gilt solange als vorhanden, bis das Gegenteil auf Antrag festgestellt wird. Die **Antragstellerin oder der Antragsteller** zählt zu den anwesenden Stadtverordneten.

- (2) Ist eine Angelegenheit wegen Beschlussunfähigkeit zurückgestellt worden und tritt die Stadtverordnetenversammlung zur Verhandlung über denselben Gegenstand zum zweiten Mal zusammen, so ist sie ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. In der Ladung zur zweiten Sitzung ist hierauf ausdrücklich hinzuweisen.
- (3) Besteht bei mehr als der Hälfte der Stadtverordneten ein gesetzlicher Grund, der ihrer Anwesenheit entgegensteht (z. B. wegen Interessenwiderstreits gem. § 25 HGO), so ist die Stadtverordnetenversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Stadtverordneten beschlussfähig.

§ 19 Sitzungsordnung, Sitzungsdauer und Film- und Tonaufzeichnungen

- (1) Während der Sitzungen ist es untersagt, im Sitzungsraum zu rauchen oder alkoholische Getränke zu sich zu nehmen oder Tiere mitzubringen. Um den Belangen der Vereinbarkeit von Familie und Mandatsausübung Rechnung zu tragen, ist es gestattet minderjährige Kinder bis zu einem Alter von zwölf Jahren zur Sitzung mitzubringen. Auf Wunsch wird die Stadt für eine Betreuung des Kindes Sorge tragen.
- (2) Tonaufzeichnungen im Sitzungsraum sind grundsätzlich nur als Hilfsmittel der Schriftführung für die Anfertigung der Sitzungsniederschrift erlaubt. Andere Tonaufzeichnungen sowie Film- und Fernsehaufnahmen durch die Medien sind nur zulässig, wenn dies in der Hauptsatzung entsprechend geregelt ist.
- (3) Eine Internetübertragung (sog. Live- oder Internet-Streaming) im Rahmen des Internetauftritts der Stadt unter <http://www.homburg-efze.eu/> ist nur zulässig, wenn die Stadtverordnetenversammlung dies beschließt. Dieses gilt nur für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, nicht jedoch für die Ausschüsse/Ortsbeiräte/ Beiräte/ Ausländerbeiräte oder die Integrations-Kommission.
- (4) In der Regel beginnen die Sitzungen um 19:00 Uhr und enden spätestens um 23:00 Uhr. Bei der Festlegung der Sitzungszeiten soll der Vereinbarkeit von Familie und Mandatsausübung Rechnung getragen werden. Die laufende Beratung oder Entscheidung eines Verhandlungsgegenstandes wird abgeschlossen. Unerledigte Verhandlungsgegenstände setzt die oder der Vorsitzende vorrangig auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.
- (5) Wird eine Sitzung auf Antrag oder durch die oder den Vorsitzenden unterbrochen, so ist sie spätestens am nächsten Tag fortzusetzen. Ist dies nicht möglich, muss die Sitzung vertagt werden. Zu dieser Sitzung ist neu einzuladen.

§ 20 Teilnahme des Magistrates

- (1) Der Magistrat nimmt an den Sitzungen teil. Er muss jederzeit zu dem Gegenstand der Verhandlung gehört werden.

- (2) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister spricht für den Magistrat. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister kann eine von der Auffassung des Magistrates abweichende Meinung vertreten. Dabei hat sie oder er zunächst die Auffassung des Magistrates darzulegen und danach kann sie oder er seine eigene Auffassung vertreten. In diesem Fall kann der Magistrat eine andere Stadträtin oder einen anderen Stadtrat als Sprecher oder Sprecherin benennen.

VII. Gang der Verhandlung

§ 21 Ändern und Erweitern der Tagesordnung

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung kann vor Eintritt in die Tagesordnung diese ändern. Sie kann insbesondere beschließen,
- die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte zu ändern
 - Tagesordnungspunkte abzusetzen oder
 - Tagesordnungspunkte zu teilen oder miteinander zu verbinden
- (2) Die Stadtverordnetenversammlung kann beschließen, die Tagesordnung um Angelegenheiten zu erweitern, die nicht auf der Einladung verzeichnet waren, wenn dem zwei Drittel der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten zustimmen. Eine Erweiterung um Wahlen, um die Beschlussfassung über die Hauptsatzung und ihre Änderungen sind ausgeschlossen.

§ 22 Beratung

- (1) Die oder der Vorsitzende ruft die Verhandlungsgegenstände in der Reihenfolge der Tagesordnung zur Beratung auf.
- (2) Zur Begründung des Antrages erhält zuerst der Antragsteller das Wort. Es folgt der Bericht des Ausschusses. Danach eröffnet die oder der Vorsitzende die Aussprache.
- (3) Die oder der Vorsitzende erteilt das Wort in der Reihenfolge der Meldungen. Diese erfolgen durch Handaufheben. Bei gleichzeitigen Meldungen bestimmt die oder der Vorsitzende die Reihenfolge. Die oder der Stadtverordnete kann ihren Platz in der Redeliste jederzeit abtreten. Die oder der Vorsitzende kann zulassen, dass auf einen Redebeitrag direkt, d. h. außerhalb der Redeliste erwidert wird.
- (4) Die oder der Vorsitzende kann jederzeit das Wort ergreifen. Will er an der Beratung teilnehmen, so hat er die Sitzungsleitung einem Stellvertreter zu übertragen.
- (5) Jede oder jeder Stadtverordnete soll zu einem Antrag nur einmal sprechen. Hiervon sind ausgenommen:

- Das Schlusswort des Antragstellers unmittelbar vor der Abstimmung,
 - Fragen zur Klärung von Zweifeln,
 - Persönliche Erwiderungen.
- (6) Die oder der Vorsitzende kann zulassen, dass eine Stadtverordnete oder ein Stadtverordneter mehrmals zur Sache spricht. Widerspricht eine Stadtverordnete oder ein Stadtverordneter, hat die Stadtverordnetenversammlung zu entscheiden.
- (7) Verweist die Stadtverordnetenversammlung einen Antrag an einen Ausschuss oder an den Magistrat, so ist damit die Beratung des Gegenstands abgeschlossen. Noch vorliegende Wortmeldungen bleiben unberücksichtigt.

§ 23 Anträge zur Geschäftsordnung

- (1) Jeder und jeder Stadtverordnete ist berechtigt, zu jeder Zeit während der Sitzung Anträge zur Geschäftsordnung zu stellen; eine Rede wird deswegen nicht unterbrochen.
- (2) Anträge zur Geschäftsordnung sind Anträge, die sich auf das Verfahren bei der Abwicklung der Tagesordnung beziehen, insbesondere auf die Änderung der Reihenfolge der Tagesordnung, das Verfahren der Beschlussfassung, die Verweisung oder Rückverweisung an einen Ausschuss, die Ladung und Anhörung von Personen, den Ausschluss und die Wiederherstellung der Öffentlichkeit, die Unterbrechung der Sitzung und die Vertagung oder die Beendigung der Beratung eines Tagesordnungspunktes.
- (3) Ein Antrag auf Unterbrechung, Vertagung oder Beendigung der Beratung ist erst zulässig, wenn jede Fraktion Gelegenheit gehabt hat, zur Sache zu sprechen.
- (4) Vor der Abstimmung über Anträge zur Geschäftsordnung ist auf Verlangen einer Rednerin oder einem Redner zur Begründung des Geschäftsordnungsantrages und einer Rednerin oder einem Redner, die oder der dagesprechen will, sowie auf Verlangen dem Magistrat, das Wort zu erteilen.
- (5) Für Anträge zur Geschäftsordnung einschließlich Begründung sowie für die Gegenrede beträgt die Redezeit jeweils höchstens drei Minuten.

§ 24 Persönliche Erwiderungen und persönliche Erklärungen

- (1) Wer in den Verhandlungen persönlich genannt oder angegriffen worden ist, hat das Recht, nach Schluss der Beratung – jedoch vor einer stattfindenden Abstimmung - hierauf persönlich zu erwidern und die Angriffe zurückzuweisen und falsche Behauptungen richtigzustellen. Persönliche Erwiderungen sind nur solche Erklärungen, die eine Stadtverordnete oder ein Stadtverordneter für sich persönlich abgibt, nicht aber solche Erklärungen, die für eine Fraktion oder Partei oder sonstige Gruppierungen abgegeben werden.

- (2) Persönliche Erklärungen außerhalb der Tagesordnung sind vor Eintritt in die Tagesordnung oder vor Schluss der Sitzung zugelassen. Sie sind **der oder dem** Vorsitzenden rechtzeitig vorher schriftlich mitzuteilen und dürfen die abgeschlossene Beratung von Verhandlungsgegenständen in der Sache nicht erneut aufgreifen.
- (3) Die Redezeit für persönliche Erwidern und persönliche Erklärungen beträgt höchstens drei Minuten. Eine Beratung findet nicht statt.

§ 25 Abstimmung

- (1) Beschlüsse werden, soweit gesetzlich nichts anderes vorgeschrieben ist, mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen zur Berechnung der Mehrheit nicht mit.
- (2) Die Mitglieder stimmen durch Handaufheben offen ab. Geheime Abstimmung ist unzulässig; § 39 a Abs. 3 Satz 3 HGO und § 55 Abs. 3 HGO bleiben unberührt.
- (3) Nach Schluss der Beratung stellt **die oder der** Vorsitzende die endgültige Fassung des Antrages fest und lässt darüber abstimmen. Dabei fragt **sie oder er** stets, wer dem Antrag zustimmt. Nur bei der Gegenprobe darf er fragen, wer den Antrag ablehnt.
- (4) Bei Antragskonkurrenz ist zunächst über den in der Sache weitestgehenden Antrag abzustimmen. Ist dies nicht feststellbar, wird zunächst über die konkurrierenden Hauptanträge und dann über die Änderungsanträge abgestimmt. Über den Hauptantrag selbst wird zuletzt abgestimmt.
Über die endgültige Reihenfolge der Abstimmung entscheidet **die oder der** Vorsitzende.
- (5) Auf Verlangen einer Fraktion oder eines Viertels der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten wird namentlich abgestimmt. **Die oder der** Vorsitzende befragt **jede Stadtverordnete oder jeden Stadtverordneten** einzeln über seine Stimmabgabe; der Schriftführer vermerkt die Stimmabgabe **jeder und jedes** Stadtverordneten in der Niederschrift. Hiervon unberührt bleibt das Recht **jeder und jedes** Stadtverordneten seine Abstimmung in der Niederschrift namentlich festzuhalten.
- (6) **Die oder der** Vorsitzende stellt das Abstimmungsergebnis unverzüglich fest und gibt es bekannt. Werden sofort danach begründete Zweifel an der Feststellung vorgebracht, so lässt **sie oder er** die Abstimmung unverzüglich wiederholen.

VIII. Ordnung in den Sitzungen

§ 26 Ordnungsgewalt und Hausrecht

- (1) **Die oder der** Vorsitzende handhabt die Ordnung in den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und übt das Hausrecht aus. Der Ordnungsgewalt und dem Hausrecht unterliegen alle Personen, die sich in den Beratungsräumen aufhalten.
- (2) Die Ordnungsgewalt und das Hausrecht umfassen insbesondere das Recht **der oder des Vorsitzenden**
 - die Sitzung zu unterbrechen oder zu schließen, wenn der ordnungsgemäße Verlauf gestört wird
 - die Personen, die sich ungebührlich benehmen oder die Ordnung der Versammlung stören, zu ermahnen und notfalls aus dem Sitzungssaal zu verweisen
 - bei störender Unruhe unter den Zuhörern nach Abmahnung die Zuhörerplätze des Sitzungssaales räumen zu lassen, wenn sich die Störung anders nicht beseitigen lässt.

Kann sich **die oder der** Vorsitzende kein Gehör verschaffen, so verlässt er den Sitz. Damit ist die Sitzung unterbrochen.

§ 27 Ordnungsmaßen gegenüber Stadtverordneten sowie Mitgliedern des Magistrates

- (1) **Die oder der** Vorsitzende ruft die Stadtverordnete oder den Stadtverordneten sowie Mitglieder des Magistrates zur Sache, die bei ihrer Rede vom Verhandlungsgegenstand abschweifen. Er kann nach wiederholten Sachruf das Wort entziehen, wenn **die oder der** Redeberechtigte erneut Anlass zu einer Ordnungsmaßnahme gegeben hat.
- (2) **Die oder der** Vorsitzende entzieht **der oder dem** Stadtverordneten oder dem Mitglied des Magistrates das Wort, wenn **sie oder er** es eigenmächtig ergriffen hat oder die Redezeit überschreitet. Ist das Wort entzogen, so wird es **ihr oder ihm** zu demselben Tagesordnungspunkt nicht wieder erteilt. Die Maßnahme und ihr Anlass werden nicht erörtert.
- (3) **Die oder der** Vorsitzende ruft **die Stadtverordnete oder den Stadtverordneten** oder das Mitglied des Magistrates bei ungebührlichen oder ordnungswidrigem Verhalten mit Nennung des Namens zur Ordnung.
- (4) **Die oder der** Vorsitzende kann eine **Stadtverordnete oder Stadtverordneten** bei wiederholtem ungebührlichem oder ordnungswidrigem Verhalten für einen oder mehrere, höchstens drei Sitzungstage ausschließen. **Die oder der** Betroffene kann ohne aufschiebende Wirkung die Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung anrufen. Diese ist in der nächsten Sitzung zu treffen.

IX. Niederschrift

§ 28 Niederschrift

- (1) Über den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen der Stadtverordnetenversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Sie soll sich auf die Angabe der Anwesenden, der verhandelten Gegenstände, der gefassten Beschlüsse und der vollzogenen Wahlen beschränken. Die Abstimmungsergebnisse sowie Verlauf und Ergebnisse von Wahlen sind festzuhalten. Jeder Stadtverordnete kann vor Beginn der Stimmabgabe verlangen, dass seine Abstimmung in der Niederschrift festgehalten wird.
- (2) Die Niederschrift ist von dem Vorsitzenden sowie von dem Schriftführer zu unterzeichnen. Zu Schriftführern können nur Personen aus dem in § 61 Abs. 2 Satz 2 HGO bezeichneten Personenkreis gewählt werden. Der Schriftführer ist für den Inhalt der Niederschrift alleine verantwortlich.
- (3) Die Niederschrift liegt ab dem 7. Tage nach der Sitzung für die Dauer einer Woche im Rathaus, Zimmer 2, zur Einsicht für die Stadtverordneten und die Mitglieder des Magistrates offen. Gleichzeitig sind den Stadtverordneten sowie den Mitgliedern des Magistrates Abschriften der Niederschrift zuzuleiten. **Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen,** wenn dies zwischen dem Vorsitzenden und **der oder dem** Stadtverordneten bzw. den Mitgliedern des Magistrates zuvor vereinbart wurde.
- (4) Stadtverordnete sowie Mitglieder des Magistrates können Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift innerhalb von fünf Tagen nach der Offenlegung bei **der oder dem** Vorsitzenden schriftlich erheben. Eine Einreichung durch FAX, Computerfax oder E-Mail ist ausreichend. Die Einwendung ist zu begründen. Über fristgerechte Einwendungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung in der nächsten Sitzung.
- (5) Zur Information der Bevölkerung wird der wesentliche Inhalt der Niederschrift in geeigneter Weise veröffentlicht, soweit er sich nicht auf Verhandlungsgegenstände bezieht, die in nicht-öffentlicher Sitzung erörtert wurden.
- (6) Die Sitzung wird mit Tonträgern aufgezeichnet. Diese sind von der Verwaltung aufzubewahren und können auf Antrag von jedem Stadtverordneten und den Mitgliedern des Magistrates in den Räumen der Verwaltung bis zum Ablauf der Frist des Abs. 4 – bei Einwendungen bis zur Unanfechtbarkeit oder Entscheidung – abgehört werden. Danach wird die Aufzeichnung gelöscht.

X. Ausschüsse

§ 29 Aufgaben der Ausschüsse, Federführung

- (1) Sind Anträge an die Ausschüsse verwiesen, so bereiten diese für ihr Aufgabengebiet die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vor. Sie entwerfen hierzu einen entscheidungsreifen Beschlussvorschlag, der als Antrag im Sinne des § 12 der Geschäftsordnung anzusehen ist. Die Ausschussvorsitzenden oder dazu besonders bestimmte Mitglieder berichten der Stadtverordnetenversammlung mündlich in gedrängter Form über den Inhalt und das Ergebnis der Ausschussberatungen und die tragenden Gründe für den Beschlussvorschlag.
- (2) Die Stadtverordnetenversammlung bestimmt einen Ausschuss als federführend, wenn sie Anträge an mehrere Ausschüsse verweist. Die beteiligten Ausschüsse übermitteln ihre schriftliche Stellungnahme in angemessener Frist an den federführenden Ausschuss, der diese in seinem Bericht mit vorträgt.
- (3) Hat die Stadtverordnetenversammlung einem Ausschuss bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten zur endgültigen Entscheidung übertragen, so kann sie dies jederzeit widerrufen und die Entscheidung an sich ziehen.

§ 30 Bildung der Ausschüsse, Stellvertretung

- (1) Die Bildung der Ausschüsse erfolgt nach § 62 HGO. Hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, dass sich alle oder einzelne Ausschüsse nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen zusammensetzen sollen, benennen die Fraktionen **der oder dem** Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung, innerhalb einer Woche nach dem Beschluss, schriftlich die Ausschussmitglieder. **Die oder der** Vorsitzende gibt der Stadtverordnetenversammlung die Zusammensetzung schriftlich bekannt. Nachträgliche Änderungen des Stärkeverhältnisses der Fraktionen, die sich auf die Zusammensetzung der Ausschüsse auswirken, sind zu berücksichtigen. In diesem Fall werden die Ausschussmitglieder von den Fraktionen **der oder dem** Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung und **der oder dem** Vorsitzenden des Ausschusses schriftlich benannt.
- (2) Die Mitglieder der Ausschüsse können sich im Einzelfall durch andere Stadtverordnete vertreten lassen. Sie haben bei Verhinderung unverzüglich für eine Vertretung zu sorgen und dem Vertreter Ladung und Sitzungsunterlagen auszuhändigen.
- (3) Die von einer Fraktion benannten Ausschussmitglieder können von dieser abberufen werden; die Abberufung ist gegenüber der oder dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung und **der oder dem** Vorsitzenden des Ausschusses schriftlich oder elektronisch zu erklären. Die Neubenennung erfolgt nach Abs. 1 S. 2 u. 3.

§ 31 Einladung, Öffentlichkeit, sinngemäß anzuwenden Vorschriften

- (1) **Die oder der** Vorsitzende des Ausschusses setzt Tagesordnung, Zeit und Ort der Sitzungen im Benehmen mit dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung und dem Magistrat fest.
- (2) Die Sitzungen der Ausschüsse sind in der Regel öffentlich. § 17 gilt entsprechend.
- (3) Für den Geschäftsgang der Ausschüsse finden die Vorschriften dieser Geschäftsordnung sinngemäß Anwendung, soweit sich nicht ausdrücklich aus dem Gesetz oder aus dieser Geschäftsordnung Abweichendes ergibt.

§ 32 Stimmrecht, Teilnahme von Mitgliedern anderer Gremien bzw. Gruppierungen

- (1) Ein Stimmrecht haben alleine die Mitglieder des Ausschusses. **Die oder der** Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung und seine **Stellvertreterinnen oder Stellvertreter** sind berechtigt, an den Ausschusssitzungen mit beratender Stimme teilzunehmen. Fraktionen, auf die bei der Besetzung eines Ausschusses kein Sitz entfallen ist, sind berechtigt, in diesen ein Mitglied mit beratender Stimme zu entsenden.
- (2) Wer einen Antrag gestellt hat, kann diesen in den Ausschüssen begründen, auch wenn er ihnen nicht als Mitglied angehört.
- (3) Der Magistrat nimmt an den Ausschusssitzungen teil. § 20 gilt entsprechend.
Sonstige Stadtverordnete können – auch an nichtöffentlichen Sitzungen – nur als Zuhörerinnen oder Zuhörer teilnehmen. Für den Wahlvorbereitungsausschuss gelten die besonderen Regeln des § 42 Abs. 2 HGO.
- (4) **Die Ausschüsse hören den Ausländerbeirat (oder: die Integrations-Kommission) zu allen wichtigen Angelegenheiten, die ausländische Einwohnerinnen und Einwohner berühren. Sie setzen dem Ausländerbeirat (oder: der Integrations-Kommission) eine Frist zur Stellungnahme von einem Monat. Die Stellungnahme ist in schriftlicher oder elektronischer Form an die oder den Vorsitzenden des jeweiligen Ausschusses zu richten. Sie oder er kann in Einzelfällen die Frist angemessen verlängern oder kürzen. Äußert sich der Ausländerbeirat (oder: die Integrations-Kommission) verspätet oder gar nicht, so gilt dies als Zustimmung.**
- (5) Die Ausschüsse können Vertreter derjenigen Bevölkerungsgruppen, die von ihrer Entscheidung vorwiegend betroffen werden, und Sachverständige zu den Beratungen zuziehen.
Darüber hinaus können sie die Beiräte der Stadt, Kinder- und Jugendvertreter sowie Kommissionen nach Maßgabe der Regelungen in XI. bis XIV. an ihren Sitzungen beteiligen.

XI. Ortsbeiräte

§ 33 Anhörungspflicht

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung hört den Ortsbeirat zu allen wichtigen Angelegenheiten, die den Stadtteil betreffen, insbesondere zu dem Entwurf des Haushaltsplanes. Sie setzt dem Ortsbeirat eine Frist zur schriftlichen Stellungnahme von einem Monat. Die Stellungnahme ist **in schriftlicher oder elektronischer Form** an die **Vorsitzende oder den Vorsitzenden** der Stadtverordnetenversammlung zu richten. **Sie oder er** kann in Einzelfällen die Frist angemessen verlängern oder verkürzen. Äußert sich der Ortsbeirat verspätet oder gar nicht, so gilt dies als Zustimmung.
- (2) Der Ortsbeirat wird nicht angehört zu Angelegenheiten, die den Stadtteil nur als Teil der Stadt insgesamt berühren. Insbesondere ist er nicht vor Erlass, Änderungen oder Aufhebung von Ortsrecht zu hören, das für alle Bereiche der Stadt unterschiedslos gilt und damit nur die Gesamtinteressen der Stadt angeht, die die Stadtverordnetenversammlung zu bewahren hat.
- (3) Die Stadtverordnetenversammlung kann dem Ortsbeirat Angelegenheiten zur Stellungnahme vorlegen. Abs. 2 gilt entsprechend.

§ 34 Vorschlagsrecht des Ortsbeirates

Der Ortsbeirat hat ein Vorschlagsrecht in allen Angelegenheiten, die den Stadtteil angehen. Vorschläge reicht er schriftlich **oder in elektronischer Form** bei dem Magistrat ein. Dieser legt sie mit seiner Stellungnahme der Stadtverordnetenversammlung vor, wenn diese für die Entscheidung zuständig ist. Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet in angemessener Frist über Vorschläge des Ortsbeirates. **Die oder der** Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung teilt die Entscheidung dem Ortsbeirat schriftlich mit.

§ 35 Rederecht in den Sitzungen

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung kann beschließen, dem Ortsbeirat in einer Sitzung zu einem Tagesordnungspunkt, der die Interessen des Stadtteiles berührt, ein Rederecht zu gewähren. § 24 Abs. 1 gilt entsprechend.
- (2) Die Ausschüsse können dem Ortsbeirat in ihren Sitzungen bzw. zu einzelnen Tagesordnungspunkten ein Rederecht einräumen.
- (3) Das Rederecht steht der **Ortsvorsteherin oder dem Ortsvorsteher** zu. Der Ortsbeirat kann das Rederecht auch einem anderen Mitglied des Ortsbeirates übertragen.

XII. Ausländerbeirat (Integrationskommission)

§ 36 Anhörungspflicht

Die Stadtverordnetenversammlung hört den Ausländerbeirat (oder: die Integrations-Kommission) zu allen wichtigen Angelegenheiten, die ausländische Einwohner betreffen. Sie setzt dem Ausländerbeirat eine Frist zur schriftlichen Stellungnahme von einem Monat. Die Stellungnahme ist in schriftlicher oder elektronischer Form an den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung zu richten. Er kann die Frist in Einzelfällen angemessen verlängern oder verkürzen. Äußert sich der Ausländerbeirat (oder: die Integrations-Kommission) verspätet oder gar nicht, so gilt dies als Zustimmung.

§ 37 Vorschlagsrecht des Ausländerbeirates

Der Ausländerbeirat (oder: die Integrations-Kommission) hat ein Vorschlagsrecht in allen Angelegenheiten, die ausländische Einwohner betreffen. Vorschläge reicht er in schriftlicher oder elektronischer Form bei dem Magistrat ein. Dieser legt sie mit seiner Stellungnahme der Stadtverordnetenversammlung vor, wenn diese für die Entscheidung zuständig ist. Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet in angemessener Frist über Vorschläge des Ausländerbeirates. Der Vorsitzende teilt die Entscheidung dem Ausländerbeirat (oder: der Integrations-Kommission) schriftlich oder in elektronischer Form mit.

§ 38 Rederecht in Sitzungen

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung kann beschließen, den Ausländerbeirat (oder: die Integrations-Kommission) in einer Sitzung zu einem Tagesordnungspunkt, der die Interessen der ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner berührt, mündlich zu hören.
- (2) Die Ausschüsse müssen den Ausländerbeirat (oder: die Integrations-Kommission) in ihren Sitzungen zu den Tagesordnungspunkten mündlich hören, die die Interessen der ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner berühren. Die oder der Vorsitzende des Ausschusses übersendet der oder dem Vorsitzenden des Ausländerbeirates (oder der Integrations-Kommission) eine Einladung und Tagesordnung. In den Ausschusssitzungen gilt die Anhörung als erfolgt, wenn trotz ordnungsgemäßer Ladung kein Mitglied des Ausländerbeirates (oder: der Integrations-Kommission) in der Sitzung erscheint und Stellung nimmt.
- (3) Die mündliche Anhörung des Ausländerbeirates (oder: der Integrations-Kommission) in den Sitzungen erfolgt in der Weise, dass die oder der Vorsitzende des Ausländerbeirates (oder: der Integrations-Kommission) oder ein von diesem aus seiner Mitte hierzu besonders bestimmtes Mitglied Gelegenheit erhält, die Stellungnahme des Ausländerbeirates (oder: der Integrations-Kommission) vorzutragen.

§ 39 Anhörungspflicht

Die Stadtverordnetenversammlung hört die Stadtjugendvertretung zu allen wichtigen Angelegenheiten, die Kinder und Jugendliche berühren. Dies geschieht in der Weise, dass die Stadtjugendvertretung entweder eine Stellungnahme **in schriftlicher oder elektronischer Form** zu den Angelegenheiten abgibt - § 34 Abs. 1 S. 2 – 4 gilt entsprechend – oder, dass Mitglieder der Stadtjugendvertretung sich hierzu mündlich in den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung äußern.

§ 40 Vorschlagsrecht der Stadtjugendvertretung

Die Stadtjugendvertretung hat ein Vorschlagsrecht in allen Angelegenheiten, die Kinder und Jugendliche betreffen. Vorschläge reicht sie in **schriftlicher oder elektronischer Form** bei dem Magistrat ein. Dieser gibt die Vorschläge mit seiner Stellungnahme an die Stadtverordnetenversammlung weiter, wenn diese für die Entscheidung zuständig ist. Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet in angemessener Frist über Vorschläge der Stadtjugendvertretung. **Die oder der** Vorsitzende teilt die Entscheidung der Stadtjugendvertretung in **schriftlicher oder elektronischer Form** mit.

§ 41 Rederecht in den Sitzungen

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung kann beschließen, der Stadtjugendvertretung in einer Sitzung zu einem Tagesordnungspunkt, der die Interessen von Kindern und Jugendlichen berührt, ein Rederecht zu gewähren.
- (2) Die Ausschüsse können der Stadtjugendvertretung in ihren Sitzungen bzw. zu einzelnen Tagesordnungspunkten ein Rederecht einräumen.
- (3) Das Rederecht steht **der oder dem** Vorsitzenden der Stadtjugendvertretung zu. **Die oder der** Vorsitzende kann das Rederecht auch einem anderen Mitglied der Stadtjugendvertretung übertragen.

XIV. Mitwirkung von Vertretern von sonstigen Beiräten, Kommissionen und Sachverständigen

§ 42 Sonstige Beteiligungsrechte gemäß § 8 c HGO

Die Stadtverordnetenversammlung kann Vertretern von sonstigen Beiräten der Stadt, Kommissionen und Sachverständigen für Angelegenheiten, die in deren Tätigkeitsbereich fallen, Anhörungs-, Vorschlags- und Rederechte einräumen.

XV. Schlussbestimmungen

§ 43 Auslegung, Abweichen von der Geschäftsordnung

- (1) **Die oder der** Vorsitzende entscheidet im Einzelfall wie diese Geschäftsordnung auszulegen ist. Über die grundsätzliche Auslegung beschließt die Stadtverordnetenversammlung.
- (2) Die Stadtverordnetenversammlung kann beschließen, im Einzelfall von den Bestimmungen dieser Geschäftsordnung abzuweichen, wenn gesetzliche Vorschriften nicht entgegenstehen.

§ 44 Zuwiderhandlungen gegen die Geschäftsordnung

Die Stadtverordnetenversammlung kann für Zuwiderhandlungen gegen Bestimmungen der Geschäftsordnung Geldbußen bis zum Betrage von 50 Euro beschließen. Bei mehrmals wiederholten Zuwiderhandlungen kann die Stadtverordnetenversammlung, anstelle von Geldbußen, auch den Ausschluss auf Zeit, längstens für drei Monate, beschließen.

Die oder der Vorsitzende hat den Zuwiderhandelnden schriftlich zur Zahlung der Geldbuße aufzufordern und darauf zu achten, dass der Sitzungsausschluss eingehalten wird.

§ 45 In-Kraft-Treten

Diese Geschäftsordnung tritt am **1. November 2021** in Kraft. Zugleich tritt die Geschäftsordnung vom **1. Januar 2017** außer Kraft.

Homberg (Efze), den 08. Oktober 2021

Jürgen Thureau
(Stadtverordnetenvorsteher)

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-228/2021

Fachbereich: Städtische Gremien

Beratungsfolge	Termin
HAFI	05.10.2021
Stadtverordnetenversammlung	07.10.2021

Beschluss über die Satzungsänderung des Zweckverbandes Knüllgebiet

a) Erläuterung:

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Knüllgebiet hat sich in ihrer Sitzung am 21.10.2021 einstimmig für die Anerkennung des Knülls als Naturpark ausgesprochen. Gemäß Bescheid des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz wurde der Knüll am 01. Juni 2021 zum Naturpark erklärt. Aus diesem Grund ist eine Satzungsänderung notwendig geworden. Die Satzungsänderung wurde durch die Verbandsversammlung am 13.07.2021 beschlossen und bedarf der Zustimmung durch die Stadtverordnetenversammlung. Die Satzung wird der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

HGO

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle:	Sachkonto:
Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:	
Tatsächlich verfügbare Mittel:	

d) Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der durch die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Knüll am 13.07.2021 beschlossenen Satzungsänderung zu.

Anlage(n):

1. Satzungsentwurf-Änderungsmodus
2. Satzung Zweckverband Knüllgebiet

SATZUNG
des Zweckverbandes Knüllgebiet
zuletzt geändert am 08.07.2015

Die [Verbandsversammlung des Zweckverbandes Knüllgebiet](#) hat in ihrer [Verbandsversammlung am 13.07.2021](#) auf Basis der [§§ 5 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit \(KGG\) vom 16.12.1969](#), zuletzt geändert durch [Artikel 1 des Gesetzes vom 11.12.2019 \(GVBl. S. 416\)](#), folgende Neufassung der [Verbandssatzung](#) beschlossen:

§ 1
Name und Sitz

- (1) Der Verband führt den Namen „Zweckverband Knüllgebiet“.
- (2) Der Verband hat seinen Sitz in Neuenstein.

§ 2
Rechtsform

- (1) Der Verband ist ein Zweckverband nach dem Gesetz über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) ~~vom 16.12.1969 (GVBl. I S 307) zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2012 (GVBl. S. 622).~~
- (2) Er verwaltet sich selbst unter eigener Verantwortung durch seine Organe.

§ 3
Mitglieder

- (1) Mitglieder des Verbandes sind:
 - a) der Landkreis Hersfeld-Rotenburg
 - b) der Schwalm-Eder-Kreis
 - c) die Gemeinde Frielendorf
 - d) die Stadt Homberg (Efze) ~~mit der Kernstadt und allen Stadtteilen ab 01.01.2015~~
 - e) die Gemeinde Knüllwald
 - f) die Stadt Neukirchen
 - g) die Gemeinde Oberaula
 - h) die Stadt Schwarzenborn
 - i) die Gemeinde Breitenbach
 - j) die Gemeinde Haunetal mit den Ortsteilen Holzheim, Kruspis, Stärklos
 - k) die Gemeinde Kirchheim

- l) die Gemeinde Ludwigsau mit den Ortsteilen Beenhausen, Biedebach, Ersrode, Gerterode, Hainrode, Niederthalhausen, Oberthalhausen, Rohrbach, Tann
 - m) die Gemeinde Neuenstein
 - n) die Gemeinde Niederaula
 - o) die Gemeinde Alheim mit den Ortsteilen Licherode, Oberellenbach, Sterkelshausen
 - ~~p) die Stadt Bad Hersfeld mit den Stadtteilen Allmershausen, Asbach, Beiershausen, Heenes und Kohlhausen (scheidet zum 31.12.2016 aus)~~
 - ~~q) die Gemeinde Ottrau~~
 - ~~r) die Stadt Rotenburg a. d. F. mit den Stadtteilen Atzelrode, Mündershausen~~
 - ~~s) der Verein zur Regionalentwicklung im Knüllgebiet~~
- (2) Weitere Verbandsmitglieder können auf Antrag durch Beschluss der Verbandsversammlung in den Verband aufgenommen werden.

§ 4

Verbandsgebiet

Der Verband umfasst das Gebiet der in § 3 genannten Städte und Gemeinden. Bei Kommunen mit aufgeführten Orts- bzw. Stadtteilen gehört ausschließlich deren Ortsgebiet zum Verbandsgebiet und Gemeindeteile.

§ 5

Aufgaben des Verbandes

- (1) Der Verband hat folgende Aufgaben:
- a) Das Handlungsprogramm zur ökonomischen, ökologischen, sozialen und kulturellen Entwicklung des Knüllgebietes nach Maßgabe der Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung zu entwickeln,
 - b) Maßnahmen durchzuführen, die der Entwicklung des Knüllgebietes dienen,
 - ~~c) Einrichtungen im Knüllgebiet vorzubereiten, zu errichten und an geeignete Träger zu überführen,~~
 - c) die Verbandsmitglieder, Institutionen und die Bevölkerung der Knüllregion bei der Verwirklichung ihrer Entwicklungsplanungen zu beraten und zu unterstützen.
- (2) Der Zweckverband ist zudem Träger des „Naturpark Knüll“. Seine sich daraus ergebenden Aufgaben sind die Entwicklung, die Pflege und der Schutz des Naturparks nach den Grundsätzen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie den Zielen der Raumordnung. Grundlage hierfür bildet der Naturparkplan.
- Zu den den Naturpark betreffenden Aufgaben gehören insbesondere:
- a) der Schutz, die Pflege und die Entwicklung von Natur und Kulturlandschaft, der Arten- und Biotopvielfalt und einer umweltgerechten Landnutzung.

- b) die Förderung der landschaftsbezogenen Erholung und eines nachhaltigen Tourismus,
- c) die Förderung einer nachhaltigen regionalen Entwicklung und die Stärkung einer regionalen Identität,
- d) die Förderung der Umweltbildung,
- e) die Zusammenarbeit und Bündelung aller sich mit dem Naturpark und seinen Zielen verbundenen Akteure.

§ 6 Organe

(1) Organe des Verbandes sind:

- a) die Verbandsversammlung
- b) der Verbandsvorstand
- c) der Naturpark-Beirat

~~(1)~~(2) Die Mitglieder der Verbandsversammlung, des Verbandsvorstands und des Naturpark-Beirats sind ehrenamtlich tätig.

§ 7 Aufgaben der Verbandsversammlung

- (1) Die Verbandsversammlung ist das oberste Organ des Zweckverbandes. Sie beschließt über die Angelegenheiten des Zweckverbandes, soweit sich aus dem Gesetz und dieser Satzung nichts anderes ergibt.
- (2) Die Verbandsversammlung kann die Entscheidung über bestimmte Angelegenheiten dem Verbandsvorstand übertragen. Dies gilt nicht für die in Absatz (3) aufgeführten Aufgaben. Dem Verbandsvorstand durch Beschluss übertragene Angelegenheiten kann die Verbandsversammlung jederzeit wieder an sich ziehen.
- (3) Die Verbandsversammlung beschließt über folgende Angelegenheiten, die sie nicht übertragen kann-ausschließlich:
 - a) Änderung der Verbandssatzung und Auflösung des Zweckverbandes,
 - b) Erlass, Änderung und Aufhebung von Satzungen,
 - c) Festsetzung der Verbandsumlage,
 - d) Erlass der Haushaltssatzung und Festsetzung des Investitionsprogramms,
 - e) Beratung der Jahresrechnung und Entlastung des Verbandsvorstandes,
 - f) Übernahme von Bürgschaften, Abschluss von Gewährverträgen und Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte sowie solche Rechtsgeschäfte, die den vorgenannten wirtschaftlich gleichkommen,
 - ~~g) Festsetzung der Vergütung bzw. Entschädigung für den Verbandsvorstand,~~

- g) Führung von Rechtsstreiten mit größerer Bedeutung und Abschluss von Vergleichen, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt,
- h) Berufung und Abberufung von Beiratsmitgliedern/ Fachkommissionsmitgliedern.

(4) In den Fällen des Abs. 3 a - c ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich.

§ 8

Zusammensetzung der Verbandsversammlung

- (1) Die Verbandsversammlung besteht aus den Vertretern der Verbandsmitglieder. Die in § 3 Abs. 1 der Verbandssatzung unter a) bis q) genannten Mitglieder entsenden je einen Vertreter und das unter r) genannte Mitglied entsendet 4 Vertreter.
- (2) Die Vertreter der in § 3 Abs. 1 der Verbandssatzung unter a) und b) genannten Mitglieder haben je angefangene 2.500 Einwohner eine Stimme; die Vertreter der unter c) bis q) genannten Mitglieder haben je angefangene 3.000 Einwohner eine Stimme und die Vertreter des unter r) genannten Mitgliedes haben je 7 Stimmen. Die Stimmen der einzelnen Mitglieder können nur einheitlich abgegeben werden.
- (3) Die Verbandsmitglieder sind berechtigt für ihre Vertreter Stellvertreter zu entsenden. Die Vertreter der unter § 3 Abs. 1 der Verbandssatzung unter a) bis q) genannten Mitglieder werden von den Vertretungskörperschaften dieser Verbandsmitglieder gewählt. Für jeden Vertreter ist ein Stellvertreter zu wählen, der im Falle der Verhinderung des Vertreters dessen Tätigkeit ausübt. Die Wahl erfolgt für die Dauer der Wahlzeit der einzelnen Vertretungskörperschaften. Nach Ablauf der Wahlzeit üben die bisherigen Vertreter und Stellvertreter ihre Tätigkeit bis zur Wahl neuer Vertreter und Stellvertreter weiter aus. Die Vertreter und Stellvertreter des in § 3 Abs. 1 der Verbandssatzung unter r) genannten Mitgliedes werden jeweils nach der Kommunalwahl von diesem benannt.
- (4) Mitglieder des Vorstandes können nicht gleichzeitig der Verbandsversammlung angehören.
- (5) Für die Stimmenzuweisung ist die Einwohnerzahl der ~~in~~ § 3, Abs. 1 unter a) - q) genannten Gebietskörperschaften bzw. deren Teilen, Meinden und Gemeindeteile maßgebend, die für den letzten Termin vor Festsetzung des WahltagsBeginn der Wahlzeit der jeweiligen Vertretungskörperschaften der Verbandsmitglieder amtlich festgestellt und veröffentlicht worden ~~ist~~sind.

§ 9

Vorsitz und Verfahren der Verbandsversammlung

- (1) Die Verbandsversammlung tritt mindestens einmal im Jahr, im übrigen so oft zusammen, wie es die Geschäfte erfordern. Sie muss unverzüglich einberufen werden, wenn es zwei der Verbandsmitglieder oder der Vorstand unter Angabe der zur Verhandlung zu stellenden Gegenstände verlangen. Die

Einberufung zur ersten Sitzung der Verbandsversammlung nach der Wahl der Vertreter erfolgt durch den bisherigen Vorstand.

- (2) Die Verbandsversammlung wählt in der ersten Sitzung nach der Wahl aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Bis zur Wahl des Vorsitzenden führt der an Jahren älteste Vertreter den Vorsitz.
- (3) Im Übrigen gelten für das Verfahren, insbesondere für die Beschlussfähigkeit, für die Abstimmung und Wahlen, für die Aufgaben des Vorsitzenden, für die Teilnahme des Vorstandes an den Sitzungen der Verbandsversammlung, für die Aufrechterhaltung der Sitzungsordnung und für die Niederschrift die Vorschriften des Hessischen Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit und der §§ 52 bis 55, 57 Abs. 2, 58 bis 61 der Hessischen Gemeindeordnung entsprechend. Die Ladungsfrist beträgt jedoch zwei Wochen; der Vorsitzende kann sie in eiligen Fällen auf drei Tage abkürzen. Der Vorsitzende hat auch die Stellvertreter über Ort und Zeit der Sitzung zu unterrichten und ihnen die Verhandlungsgegenstände mitzuteilen. Ist ein Vertreter in der Verbandsversammlung verhindert, so übermittelt er seinem Stellvertreter die Sitzungsunterlagen und teilt dem Vorsitzenden seine Verhinderung und die Unterrichtung seines Stellvertreters mit.
- (4) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen sind alsbald nach Ladung der Vertreter in der Verbandsversammlung, spätestens jedoch am Tage vor der Sitzung, öffentlich bekanntzumachen.

~~§ 10~~

~~Rechtsstellung der Vertreter in der Verbandsversammlung~~

~~Die Vertreter in der Verbandsversammlung und ihre Stellvertreter sind ehrenamtlich tätig.~~

~~§ 11~~ § 10

Verbandsvorstand

- (1) Der Verbandsvorstand besteht aus den Landräten des Landkreises Hersfeld-Rotenburg und des Schwalm-Eder-Kreises, aus zwei Vertretern des Vereins zur Regionalentwicklung im Knüllgebiet e. V. sowie zwei weiteren Vertretern, die von der Verbandsversammlung auf die Dauer ihrer Wahlzeit - aus den Reihen der in § 3, Abs. 1 unter c) - ~~qf~~) genannten Mitgliedern - gewählt werden. Die Landräte können sich durch ihre Vertreter im Amt oder durch bevollmächtigte Personen vertreten lassen. Die Vertreter des Vereins zur Regionalentwicklung im Knüllgebiet e. V. können sich durch ihre Stellvertreter vertreten lassen. Die beiden weiteren Vertreter können sich durch Stellvertreter vertreten lassen, die ebenfalls von der Verbandsversammlung zu wählen sind. ~~Die Mitglieder des Vorstandes sind ehrenamtlich tätig. § 10 der Satzung gilt entsprechend.~~ Die Vorstandsmitglieder wählen aus ihren Reihen den Verbandsvorsitzenden und dessen Stellvertreter.
- (2) Der Verbandsvorstand besorgt die laufende Verwaltung des Verbandes. Er führt die Beschlüsse der Verbandsversammlung aus.

- (3) Der Vorstand vertritt den Zweckverband. Erklärungen des Zweckverbandes werden in seinem Namen durch den Vorstandsvorsitzenden oder dessen Stellvertreter abgegeben. Erklärungen, durch die der Zweckverband verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform. Sie sind nur rechtsverbindlich, wenn sie vom Vorstandsvorsitzenden oder seinem Stellvertreter sowie von einem weiteren Mitglied des Vorstandes handschriftlich unterzeichnet sind. Für Geschäfte der laufenden Verwaltung gilt § 71 Abs. 2 HGO entsprechend.
- (4) Der Vorstand nimmt an den Sitzungen der Versammlung teil.

§ 12§ 11

Sitzungen des Vorstandes

- (1) Der Vorstand beruft den Vorstand so oft wie es die Geschäfte erfordern, mindestens jedoch einmal im Jahr, schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung ein.
- (2) Der Vorstand muss auf Verlangen von mindestens zwei Vorstandsmitgliedern eine Sitzung des Vorstandes einberufen.
- (3) Die Einberufung der Vorstandssitzung muss mit einer Ladungsfrist von mindestens sieben Tagen erfolgen. In dringenden Fällen kann der Vorstand die Frist abkürzen; in der Einladung ist auf die Dringlichkeit hinzuweisen.

§ 13§ 12

Beschlüsse des Vorstandes

- (1) Der Vorstand beschließt mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Vorstandsmitglieder. Jedes Vorstandsmitglied hat eine Stimme. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.
- (2) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß geladen und die Mehrheit der Vorstandsmitglieder anwesend ist.
- (3) Auf schriftlichem Wege erzielte Beschlüsse sind gültig, wenn sie einstimmig von allen Vorstandsmitgliedern gefasst sind.

§ 13

Naturpark-Beirat

- (1) Die Versammlung beruft, längstens für die Dauer ihrer Wahlperiode, einen Beirat. Der Beirat berät und unterstützt die Versammlung und den Vorstand in allen Fragen den Naturpark Knüll betreffend (Verbandsaufgaben gem. § 5 Abs. 2).
- (2) Dem Beirat gehören der/die Verbandsgeschäftsführer*in und Vertreter*innen von Institutionen und Vereinigungen an, die an der Entwicklung und Förderung des Naturparks ein besonderes Interesse haben. Neben Vertreter*innen von Vorstandsmitgliedern und assoziierten Kommunen sollen insbesondere die großen Flächeneigentümer und -bewirtschafter, Umweltbildungseinrichtungen, Tourismusorganisationen, Naturschutzverbände sowie das kulturelle und

wirtschaftliche Leben im Naturpark prägende Akteure und das kulturelle Leben im Naturpark prägende Vereine im Beirat vertreten sein.

- (3) Der Beirat soll neben dem/der Verbandsgeschäftsführer*in nicht mehr als 12 Mitglieder haben. Er wählt seine/n Vorsitzende*n und dessen/deren Stellvertreter*in mit einfacher Mehrheit aus dem Kreise seiner Mitglieder. Der Beirat kann sich eine Geschäftsordnung geben.
- (4) Der Beirat tritt jährlich mindestens einmal auf schriftliche Einladung seines/seiner Vorsitzenden zusammen. Die Einberufung zur ersten Sitzung nach der Wahl erfolgt durch den/die Verbandsvorsitzende*n; er/sie leitet die Sitzung bis zur Wahl des/der Beiratsvorsitzenden.
- (5) Die Sitzungen des Beirats sind nicht öffentlich.
- (6) Der Beirat ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden für seine beratende Tätigkeit jederzeit beschlussfähig. Er beschließt mit Stimmenmehrheit; bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des/der Vorsitzenden den Ausschlag. Über die Verhandlungen und Beschlüsse des Beirats wird eine Niederschrift gefertigt.
- (7) Die Mitglieder der Verbandsversammlung und des Verbandsvorstandes können an den Sitzungen des Beirates beratend teilnehmen. Ferner können Sachverständige und an den zur Beratung stehenden Fragen interessierte Behördenvertreter*innen zu den Sitzungen zugezogen werden.

§ 14

Verbandsgeschäftsführunger

Der Vorstand bedient sich zur Erfüllung seiner Aufgaben deiner/ eines Verbandsgeschäftsführer*ins, nach näherer Weisung einer von ihm zu erlassenden Geschäftsordnung.

§ 15

Verbandswirtschaft

Für die Verbandswirtschaft gelten die Vorschriften des Gemeindefinanzrechts mit dem sich aus § 18 Abs. 1 KGG ergebenden Einschränkungen–Besonderheiten sinngemäß. Die Haushaltswirtschaft wird ab dem 01. Januar 2009 gem. § 92 Abs. 3 HGO nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung geführt. Die in § 131 HGO genannten Aufgaben werden vom Rechnungsprüfungsamt des Schwalm-Eder-Kreises wahrgenommen.

§ 16

Umlagen

Zur Deckung der dem Zweckverband bei Durchführung seiner Aufgaben entstehenden Kosten werden von den in § 3 Abs. 1 der Verbandssatzung unter a) bis fg) genannten Verbandsmitgliedern Umlagen erhoben. Die Höhe der Umlage wird jeweils durch die Haushaltssatzung auf der Grundlage der maßgeblichen Einwohnerzahlen (§ 148 HGO) festgesetzt.

§ 17

Abwicklung bei Auflösung

- (1) Im Falle der Auflösung des Zweckverbandes ist das vorhandene Vermögen ~~nach Maßstab~~ entsprechend der nach § 16 geleisteten Umlagen auf die Verbandsmitglieder zu verteilen.
- (2) Scheidet ein Verbandsmitglied aus dem Zweckverband aus, so findet keine Abwicklung statt. Soweit erforderlich, findet mit dem ausscheidenden Verbandsmitglied eine Auseinandersetzung statt. Das ausscheidende Verbandsmitglied bleibt zu den bis zu seinem Ausscheiden festgesetzten Umlagen verpflichtet. Es kann auch zu späteren Umlagen wie ein Verbandsmitglied wegen der Aufwendungen herangezogen werden, die durch sein Ausscheiden vergeblich geworden sind und nicht vermieden werden können.

§ 18

Ergänzende Vorschriften

Soweit nicht das Gesetz über Kommunale Gemeinschaftsarbeit oder die Verbandssatzung etwas anderes bestimmen, sind auf den Verband die für die Gemeinden geltenden Vorschriften sinngemäß anzuwenden.

§ 19

Bekanntmachungen

- (1) Die öffentlichen Bekanntmachungen des Zweckverbandes erfolgen auf der Internetseite www.knuell.de unter Angabe des Bereitstellungstages. Die erforderliche Hinweisbekanntmachung gemäß § 5a Abs. 1 der Verordnung über öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinden und Landkreise vom 12. Oktober 1977, geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I S. 786) erfolgt in der Hersfelder Zeitung und in der HNA, Regionalausgaben Rotenburg-Bebra, Fritzlar-Homberg und Schwalm.
- (2) Eine öffentliche Auslegung erfolgt an sieben Tagen während der Dienstzeit in den ~~in der vorangehenden öffentlichen Bekanntmachung genannten~~ Räumen der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Knüllgebiet, ~~Raiffeisenstraße 8 in 36286 Neuenstein-Obergeis.~~

§ 20

Inkrafttreten der Satzung, Übergangs- und Schlussvorschriften

Diese Satzung tritt am ~~01. September 1996~~ 13.07.2021 in Kraft. Sie ersetzt die bisherige Satzung des Zweckverbandes Knüllgebiet vom 08.07.2015, die damit außer Kraft tritt.

~~Gleichzeitig tritt die Satzung des Zweckverbandes Knüllgebiet in der Fassung vom 13.09.1994 außer Kraft.~~

S A T Z U N G

des Zweckverbandes Knüllgebiet

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Knüllgebiet hat in ihrer Verbandsversammlung am 13.07.2021 auf Basis der §§ 5 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16.12.1969, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.12.2019 (GVBl. S. 416), folgende Neufassung der Verbandssatzung beschlossen:

§ 1

Name und Sitz

- (1) Der Verband führt den Namen „Zweckverband Knüllgebiet“.
- (2) Der Verband hat seinen Sitz in Neuenstein.

§ 2

Rechtsform

- (1) Der Verband ist ein Zweckverband nach dem Gesetz über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG).
- (2) Er verwaltet sich selbst unter eigener Verantwortung durch seine Organe.

§ 3

Mitglieder

- (1) Mitglieder des Verbandes sind:
 - a) der Landkreis Hersfeld-Rotenburg
 - b) der Schwalm-Eder-Kreis
 - c) die Gemeinde Frielendorf
 - d) die Stadt Homberg (Efze)
 - e) die Gemeinde Knüllwald
 - f) die Stadt Neukirchen
 - g) die Gemeinde Oberaula
 - h) die Stadt Schwarzenborn
 - i) die Gemeinde Breitenbach am Herzberg
 - j) die Gemeinde Haunetal mit den Ortsteilen Holzheim, Kruspis, Stärklos
 - k) die Gemeinde Kirchheim
 - l) die Gemeinde Ludwigsau mit den Ortsteilen Beenhausen, Biedebach, Ersrode, Gerterode, Hainrode, Niederthalhausen, Oberthalhausen, Rohrbach, Tann

- m) die Gemeinde Neuenstein
 - n) die Gemeinde Niederaula
 - o) die Gemeinde Alheim mit den Ortsteilen Licherode, Oberellenbach, Sterkelshausen
 - p) die Gemeinde Ottrau
 - q) die Stadt Rotenburg a. d. F. mit den Stadtteilen Atzelrode, Mündershausen
 - r) der Verein zur Regionalentwicklung im Knüllgebiet
- (2) Weitere Verbandsmitglieder können auf Antrag durch Beschluss der Verbandsversammlung in den Verband aufgenommen werden.

§ 4

Verbandsgebiet

Der Verband umfasst das Gebiet der in § 3 genannten Städte und Gemeinden. Bei Kommunen mit aufgeführten Orts- bzw. Stadtteilen gehört ausschließlich deren Ortsgebiet zum Verbandsgebiet.

§ 5

Aufgaben des Verbandes

- (1) Der Verband hat folgende Aufgaben:
- a) Das Handlungsprogramm zur ökonomischen, ökologischen, sozialen und kulturellen Entwicklung des Knüllgebietes nach Maßgabe der Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung zu entwickeln,
 - b) Maßnahmen durchzuführen, die der Entwicklung des Knüllgebietes dienen,
 - c) die Verbandsmitglieder, Institutionen und die Bevölkerung der Knüllregion bei der Verwirklichung ihrer Entwicklungsplanungen zu beraten und zu unterstützen.
- (2) Der Zweckverband ist zudem Träger des „Naturpark Knüll“. Seine sich daraus ergebenden Aufgaben sind die Entwicklung, die Pflege und der Schutz des Naturparks nach den Grundsätzen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie den Zielen der Raumordnung. Grundlage hierfür bildet der Naturparkplan.
- Zu den den Naturpark betreffenden Aufgaben gehören insbesondere:
- a) der Schutz, die Pflege und die Entwicklung von Natur und Kulturlandschaft, der Arten- und Biotopvielfalt und einer umweltgerechten Landnutzung,
 - b) die Förderung der landschaftsbezogenen Erholung und eines nachhaltigen Tourismus,
 - c) die Förderung einer nachhaltigen regionalen Entwicklung und die Stärkung einer regionalen Identität,
 - d) die Förderung der Umweltbildung,

- e) die Zusammenarbeit und Bündelung aller sich mit dem Naturpark und seinen Zielen verbundenen Akteure.

§ 6 Organe

- (1) Organe des Verbandes sind:
 - a) die Verbandsversammlung
 - b) der Vorstand
 - c) der Naturpark-Beirat
- (2) Die Mitglieder der Verbandsversammlung, des Vorstandes und des Naturpark-Beirats sind ehrenamtlich tätig.

§ 7 Aufgaben der Verbandsversammlung

- (1) Die Verbandsversammlung ist das oberste Organ des Zweckverbandes. Sie beschließt über die Angelegenheiten des Zweckverbandes, soweit sich aus dem Gesetz und dieser Satzung nichts anderes ergibt.
- (2) Die Verbandsversammlung kann die Entscheidung über bestimmte Angelegenheiten dem Vorstand übertragen. Dies gilt nicht für die in Absatz (3) aufgeführten Aufgaben. Dem Vorstand durch Beschluss übertragene Angelegenheiten kann die Verbandsversammlung jederzeit wieder an sich ziehen.
- (3) Die Verbandsversammlung beschließt über folgende Angelegenheiten, die sie nicht übertragen kann:
 - a) Änderung der Verbandssatzung und Auflösung des Zweckverbandes,
 - b) Erlass, Änderung und Aufhebung von Satzungen,
 - c) Festsetzung der Verbandsumlage,
 - d) Erlass der Haushaltssatzung und Festsetzung des Investitionsprogramms,
 - e) Beratung der Jahresrechnung und Entlastung des Vorstandes,
 - f) Übernahme von Bürgschaften, Abschluss von Gewährverträgen und Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte sowie solche Rechtsgeschäfte, die den vorgenannten wirtschaftlich gleichkommen,
 - g) Führung von Rechtsstreiten mit größerer Bedeutung und Abschluss von Vergleichen, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt,
 - h) Berufung und Abberufung von Beiratsmitgliedern/ Fachkommissionsmitgliedern.
- (4) In den Fällen des Abs. 3 a - c ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich.

§ 8

Zusammensetzung der Versammlung

- (1) Die Versammlung besteht aus den Vertretern der Vereinsmitglieder. Die in § 3 Abs. 1 der Satzung unter a) bis q) genannten Mitglieder entsenden je einen Vertreter und das unter r) genannte Mitglied entsendet 4 Vertreter.
- (2) Die Vertreter der in § 3 Abs. 1 der Satzung unter a) und b) genannten Mitglieder haben je angefangene 2.500 Einwohner eine Stimme; die Vertreter der unter c) bis q) genannten Mitglieder haben je angefangene 3.000 Einwohner eine Stimme und die Vertreter des unter r) genannten Mitgliedes haben je 7 Stimmen. Die Stimmen der einzelnen Mitglieder können nur einheitlich abgegeben werden.
- (3) Die Vereinsmitglieder sind berechtigt für ihre Vertreter Stellvertreter zu entsenden. Die Vertreter der unter § 3 Abs. 1 der Satzung unter a) bis q) genannten Mitglieder werden von den Vertretungskörperschaften dieser Vereinsmitglieder gewählt. Für jeden Vertreter ist ein Stellvertreter zu wählen, der im Falle der Verhinderung des Vertreters dessen Tätigkeit ausübt. Die Wahl erfolgt für die Dauer der Wahlzeit der einzelnen Vertretungskörperschaften. Nach Ablauf der Wahlzeit üben die bisherigen Vertreter und Stellvertreter ihre Tätigkeit bis zur Wahl neuer Vertreter und Stellvertreter weiter aus. Die Vertreter und Stellvertreter des in § 3 Abs. 1 der Satzung unter r) genannten Mitgliedes werden jeweils nach der Kommunalwahl von diesem benannt.
- (4) Mitglieder des Vorstandes können nicht gleichzeitig der Versammlung angehören.
- (5) Für die Stimmenzuweisung ist die Einwohnerzahl der in § 3 Abs. 1 unter a) - q) genannten Gebietskörperschaften bzw. deren Teilen maßgebend, die für den letzten Termin vor Festsetzung des Wahltags der jeweiligen Vertretungskörperschaften der Vereinsmitglieder amtlich festgestellt und veröffentlicht worden sind.

§ 9

Vorsitz und Verfahren der Versammlung

- (1) Die Versammlung tritt mindestens einmal im Jahr, im übrigen so oft zusammen, wie es die Geschäfte erfordern. Sie muss unverzüglich einberufen werden, wenn es zwei der Vereinsmitglieder oder der Vorstand unter Angabe der zur Verhandlung zu stellenden Gegenstände verlangen. Die Einberufung zur ersten Sitzung der Versammlung nach der Wahl der Vertreter erfolgt durch den bisherigen Vorstand.
- (2) Die Versammlung wählt in der ersten Sitzung nach der Wahl aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Bis zur Wahl des Vorsitzenden führt der an Jahren älteste Vertreter den Vorsitz.
- (3) Im Übrigen gelten für das Verfahren, insbesondere für die Beschlussfähigkeit, für die Abstimmung und Wahlen, für die Aufgaben des Vorsitzenden, für die Teilnahme des Vorstandes an den Sitzungen der

Verbandsversammlung, für die Aufrechterhaltung der Sitzungsordnung und für die Niederschrift die Vorschriften des Hessischen Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit und der §§ 52 bis 55, 57 Abs. 2, 58 bis 61 der Hessischen Gemeindeordnung entsprechend. Die Ladungsfrist beträgt jedoch zwei Wochen; der Vorsitzende kann sie in eiligen Fällen auf drei Tage abkürzen. Der Vorsitzende hat auch die Stellvertreter über Ort und Zeit der Sitzung zu unterrichten und ihnen die Verhandlungsgegenstände mitzuteilen. Ist ein Vertreter in der Verbandsversammlung verhindert, so übermittelt er seinem Stellvertreter die Sitzungsunterlagen und teilt dem Vorsitzenden seine Verhinderung und die Unterrichtung seines Stellvertreters mit.

- (4) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen sind alsbald nach Ladung der Vertreter in der Verbandsversammlung, spätestens jedoch am Tage vor der Sitzung, öffentlich bekanntzumachen.

§ 10

Verbandsvorstand

- (1) Der Verbandsvorstand besteht aus den Landräten des Landkreises Hersfeld-Rotenburg und des Schwalm-Eder-Kreises, aus zwei Vertretern des Vereins zur Regionalentwicklung im Knüllgebiet e. V. sowie zwei weiteren Vertretern, die von der Verbandsversammlung auf die Dauer ihrer Wahlzeit - aus den Reihen der in § 3, Abs. 1 unter c) - q) genannten Mitgliedern - gewählt werden. Die Landräte können sich durch ihre Vertreter im Amt oder durch bevollmächtigte Personen vertreten lassen. Die Vertreter des Vereins zur Regionalentwicklung im Knüllgebiet e. V. können sich durch ihre Stellvertreter vertreten lassen. Die beiden weiteren Vertreter können sich durch Stellvertreter vertreten lassen, die ebenfalls von der Verbandsversammlung zu wählen sind. Die Vorstandsmitglieder wählen aus ihren Reihen den Verbandsvorsitzenden und dessen Stellvertreter.
- (2) Der Verbandsvorstand besorgt die laufende Verwaltung des Verbandes. Er führt die Beschlüsse der Verbandsversammlung aus.
- (3) Der Verbandsvorstand vertritt den Zweckverband. Erklärungen des Zweckverbandes werden in seinem Namen durch den Verbandsvorsitzenden oder dessen Stellvertreter abgegeben. Erklärungen, durch die der Zweckverband verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform. Sie sind nur rechtsverbindlich, wenn sie vom Verbandsvorsitzenden oder seinem Stellvertreter sowie von einem weiteren Mitglied des Verbandsvorstandes handschriftlich unterzeichnet sind. Für Geschäfte der laufenden Verwaltung gilt § 71 Abs. 2 HGO entsprechend.
- (4) Der Verbandsvorstand nimmt an den Sitzungen der Verbandsversammlung teil.

§ 11

Sitzungen des Verbandsvorstandes

- (1) Der Verbandsvorsitzende beruft den Verbandsvorstand so oft wie es die Geschäfte erfordern, mindestens jedoch einmal im Jahr, schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung ein.

- (2) Der Verbandsvorsitzende muss auf Verlangen von mindestens zwei Vorstandsmitgliedern eine Sitzung des Verbandsvorstandes einberufen.
- (3) Die Einberufung der Vorstandssitzung muss mit einer Ladungsfrist von mindestens sieben Tagen erfolgen. In dringenden Fällen kann der Verbandsvorsitzende die Frist abkürzen; in der Einladung ist auf die Dringlichkeit hinzuweisen.

§ 12

Beschlüsse des Verbandsvorstandes

- (1) Der Verbandsvorstand beschließt mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Vorstandsmitglieder. Jedes Vorstandsmitglied hat eine Stimme. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.
- (2) Der Verbandsvorstand ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß geladen und die Mehrheit der Vorstandsmitglieder anwesend ist.
- (3) Auf schriftlichem Wege erzielte Beschlüsse sind gültig, wenn sie einstimmig von allen Vorstandsmitgliedern gefasst sind.

§ 13

Naturpark-Beirat

- (1) Die Verbandsversammlung beruft, längstens für die Dauer ihrer Wahlperiode, einen Beirat. Der Beirat berät und unterstützt die Verbandsversammlung und den Verbandsvorstand in allen Fragen den Naturpark Knüll betreffend (Verbandsaufgaben gem. § 5 Abs. 2).
- (2) Dem Beirat gehören der/die Verbandsgeschäftsführer*in und Vertreter*innen von Institutionen und Vereinigungen an, die an der Entwicklung und Förderung des Naturparks ein besonderes Interesse haben. Neben Vertreter*innen von Vorstandsmitgliedern und assoziierten Kommunen sollen insbesondere die großen Flächeneigentümer und -bewirtschafter, Umweltbildungseinrichtungen, Tourismusorganisationen, Naturschutzverbände sowie das kulturelle und wirtschaftliche Leben im Naturpark prägende Akteure im Beirat vertreten sein.
- (3) Der Beirat soll neben dem/der Verbandsgeschäftsführer*in nicht mehr als 12 Mitglieder haben. Er wählt seine/n Vorsitzende*n und dessen/deren Stellvertreter*in mit einfacher Mehrheit aus dem Kreise seiner Mitglieder. Der Beirat kann sich eine Geschäftsordnung geben.
- (4) Der Beirat tritt jährlich mindestens einmal auf schriftliche Einladung seines/seiner Vorsitzenden zusammen. Die Einberufung zur ersten Sitzung nach der Wahl erfolgt durch den/die Verbandsvorsitzende*n; er/sie leitet die Sitzung bis zur Wahl des/der Beiratsvorsitzenden.
- (5) Die Sitzungen des Beirats sind nicht öffentlich.
- (6) Der Beirat ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden für seine beratende Tätigkeit jederzeit beschlussfähig. Er beschließt mit Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des/der Vorsitzenden den Ausschlag. Über die Verhandlungen und Beschlüsse des Beirats wird eine Niederschrift gefertigt.

- (7) Die Mitglieder der Verbandsversammlung und des Vorstandes können an den Sitzungen des Beirates beratend teilnehmen. Ferner können Sachverständige und an den zur Beratung stehenden Fragen interessierte Behördenvertreter*innen zu den Sitzungen zugezogen werden.

§ 14

Verbandsgeschäftsführung

Der Vorstand bedient sich zur Erfüllung seiner Aufgaben einer/ eines Verbandsgeschäftsführer*in, nach näherer Weisung einer von ihm zu erlassenden Geschäftsordnung.

§ 15

Verbandswirtschaft

Für die Verbandswirtschaft gelten die Vorschriften des Gemeindefinanzrechts mit dem sich aus § 18 Abs. 1 KGG ergebenden Besonderheiten sinngemäß. Die in § 131 HGO genannten Aufgaben werden vom Rechnungsprüfungsamt des Schwalm-Eder-Kreises wahrgenommen.

§ 16

Umlagen

Zur Deckung der dem Zweckverband bei Durchführung seiner Aufgaben entstehenden Kosten werden von den in § 3 Abs. 1 der Verbandssatzung unter a) bis q) genannten Verbandsmitgliedern Umlagen erhoben. Die Höhe der Umlage wird jeweils durch die Haushaltssatzung auf der Grundlage der maßgeblichen Einwohnerzahlen (§ 148 HGO) festgesetzt.

§ 17

Abwicklung bei Auflösung

- (1) Im Falle der Auflösung des Zweckverbandes ist das vorhandene Vermögen entsprechend der nach § 16 geleisteten Umlagen auf die Verbandsmitglieder zu verteilen.
- (2) Scheidet ein Verbandsmitglied aus dem Zweckverband aus, so findet keine Abwicklung statt. Soweit erforderlich, findet mit dem ausscheidenden Verbandsmitglied eine Auseinandersetzung statt. Das ausscheidende Verbandsmitglied bleibt zu den bis zu seinem Ausscheiden festgesetzten Umlagen verpflichtet. Es kann auch zu späteren Umlagen wie ein Verbandsmitglied wegen der Aufwendungen herangezogen werden, die durch sein Ausscheiden vergeblich geworden sind und nicht vermieden werden können.

§ 18

Ergänzende Vorschriften

Soweit nicht das Gesetz über Kommunale Gemeinschaftsarbeit oder die Verbandssatzung etwas anderes bestimmen, sind auf den Verband die für die Gemeinden geltenden Vorschriften sinngemäß anzuwenden.

§ 19

Bekanntmachungen

- (1) Die öffentlichen Bekanntmachungen des Zweckverbandes erfolgen auf der Internetseite www.knuell.de unter Angabe des Bereitstellungstages. Die erforderliche Hinweisbekanntmachung gemäß § 5a Abs. 1 der Verordnung über öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinden und Landkreise vom 12. Oktober 1977, geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I S. 786) erfolgt in der Hersfelder Zeitung und in der HNA, Regionalausgaben Rotenburg-Bebra, Fritzlar-Homberg und Schwalm.
- (2) Eine öffentliche Auslegung erfolgt an sieben Tagen während der Dienstzeit in den Räumen der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Knüllgebiet.

§ 20

Inkrafttreten der Satzung, Übergangs- und Schlussvorschriften

Diese Satzung tritt am 13.07.2021 in Kraft. Sie ersetzt die bisherige Satzung des Zweckverbandes Knüllgebiet vom 08.07.2015, die damit außer Kraft tritt.

Sachstandsbericht

- öffentlich -

Drucksache: SB-50/2021

Fachbereich: Städtische Gremien

Beratungsfolge	Termin
Stadtverordnetenversammlung	07.10.2021

Vorstellung eines Betriebskonzepts für das Gasthaus Krone

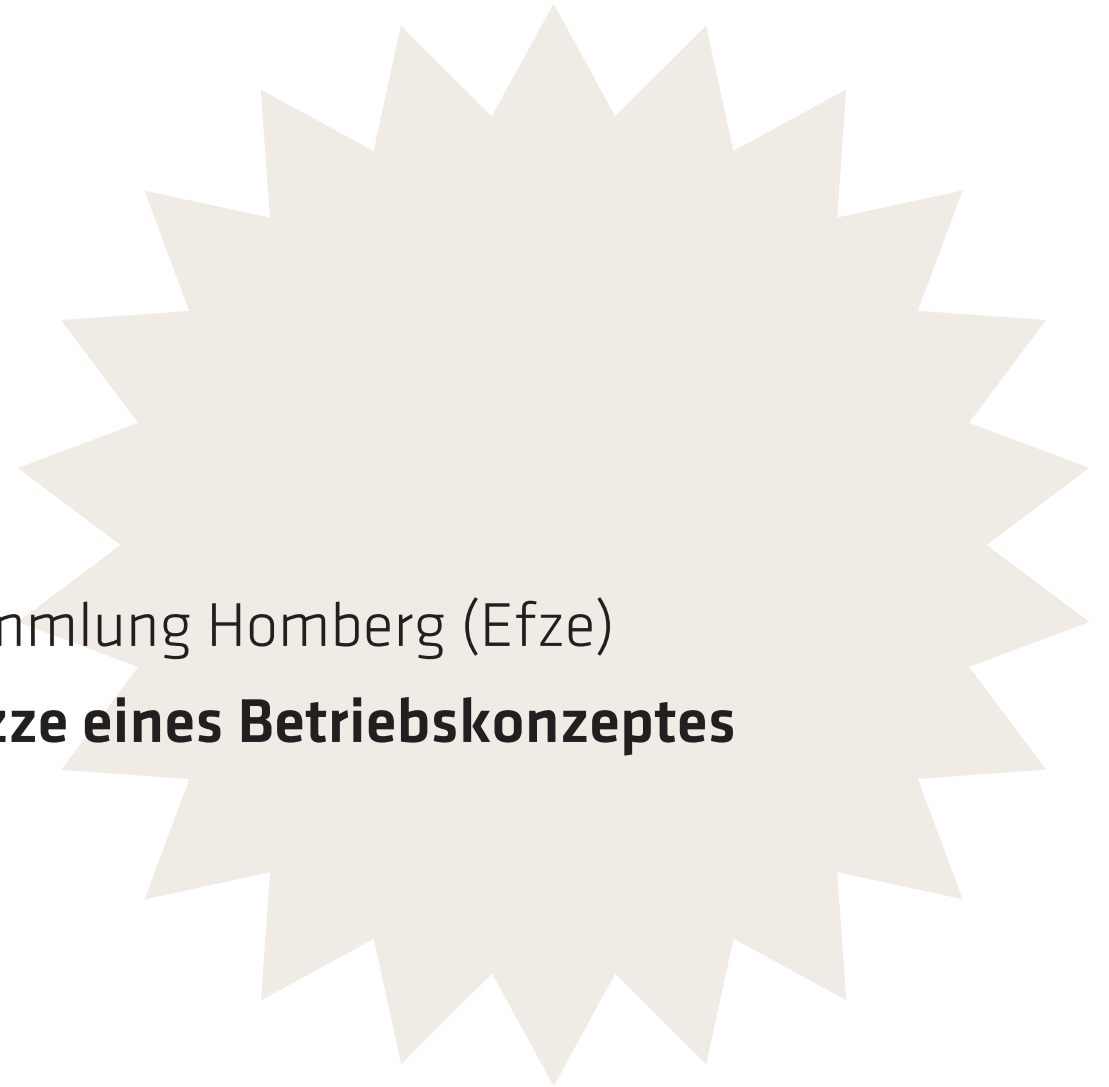
a) Erläuterung:

Aktuell wird das historische Gasthaus Krone am Homberger Marktplatz saniert und für eine künftige Nutzung ertüchtigt. Im Rahmen der Sitzung wird Bürgermeister Ritz konkrete Ideen für ein mögliches Betriebskonzept vorstellen.

Stadtverordnetenversammlung Homberg (Efze)

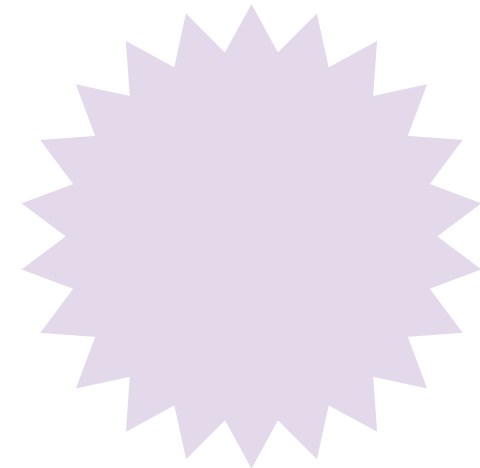
Gasthaus KRONE – Skizze eines Betriebskonzeptes

7. Oktober 2021





**WARUM wollen WIR das machen? –
Unsere Eigenmotivation**





**WARUM wollen WIR das machen? –
Unsere Eigenmotivation**

Weil wir die Idee “NEUE KRONE” gut und wichtig finden





WARUM wollen WIR das machen? – Unsere Eigenmotivation

Weil wir die Idee “NEUE KRONE” gut und wichtig finden

Weil wir viel Erfahrung und Ideen mitbringen und zusammen gerne hier umsetzen wollen



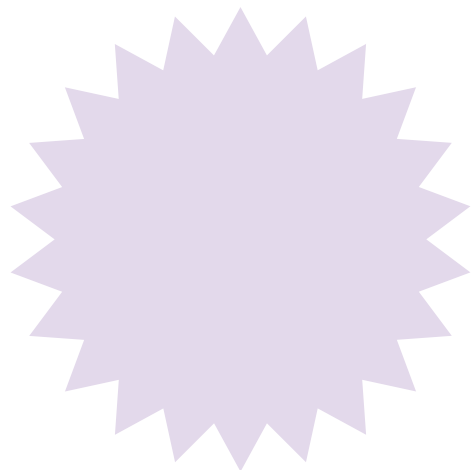


WARUM wollen WIR das machen? – Unsere Eigenmotivation

Weil wir die Idee “NEUE KRONE” gut und wichtig finden

Weil wir viel Erfahrung und Ideen mitbringen und zusammen gerne hier umsetzen wollen

Weil wir hier eine Vielfalt einzelner Angebote, die wir aus den Großstädten kennen, unter einem Dach realisieren können





WARUM wollen WIR das machen? – Unsere Eigenmotivation

Weil wir die Idee “NEUE KRONE” gut und wichtig finden

Weil wir viel Erfahrung und Ideen mitbringen und zusammen gerne hier umsetzen wollen

Weil wir hier eine Vielfalt einzelner Angebote, die wir aus den Großstädten kennen, unter einem Dach realisieren können

Weil wir mit unverstelltem, offenem Blick von außen sehen, was hier möglich ist

...



STATUS QUO / QUO VADIS ?

Was fehlt uns bislang hier ?

Was brauchst es, um auch andere zukünftig für Homberg zu begeistern ?



STATUS QUO / QUO VADIS ?

Was fehlt uns bislang hier ?

Was brauchst es, um auch andere zukünftig für Homberg zu begeistern ?

Ein Ort mit Tradition – als zukünftiges Leuchtfeuer für Nordhessen:



STATUS QUO / QUO VADIS ?

Was fehlt uns bislang hier ?

Was brauchst es, um auch andere zukünftig für Homberg zu begeistern ?

Ein Ort mit Tradition – als zukünftiges Leuchtfeuer für Nordhessen:

- für die Homberger Kultur- und Bürgergesellschaft und darüber hinaus ..

STATUS QUO / QUO VADIS ?

Was fehlt uns bislang hier ?

Was brauchst es, um auch andere zukünftig für Homberg zu begeistern ?

Ein Ort mit Tradition – als zukünftiges Leuchtfener für Nordhessen:

- für die Homberger Kultur- und Bürgergesellschaft und darüber hinaus ..

STATUS QUO / QUO VADIS ?

Was fehlt uns bislang hier ?

Was brauchst es, um auch andere zukünftig für Homberg zu begeistern ?

Ein Ort mit Tradition – als zukünftiges Leuchtfeuer für Nordhessen:

- für die Homberger Kultur- und Bürgergesellschaft und darüber hinaus ..
- für die Vielfalt der Vereine und freien Gruppen ..

STATUS QUO / QUO VADIS ?

Was fehlt uns bislang hier ?

Was brauchst es, um auch andere zukünftig für Homberg zu begeistern ?

Ein Ort mit Tradition – als zukünftiges Leuchtfeuer für Nordhessen:

- **für die Homberger Kultur- und Bürgergesellschaft und darüber hinaus ..**
- **für die Vielfalt der Vereine und freien Gruppen ..**
- **für mehr Lebensqualität in Homberg ...**

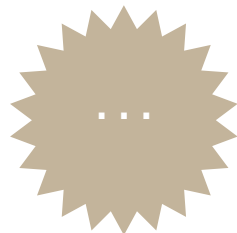
EIN „KULTUR-HUB“ UND SEINE KRONJUWELEN:

- **Gemeinsam in einer organisatorische Verantwortung**
- **Die kreativen Potenziale der verschiedenen Spielorte bündeln**
- **Synergien stärken**

KRONE

EIN „KULTUR-HUB“ UND SEINE KRONJUWELEN:

- **Gemeinsam in einer organisatorische Verantwortung**
- **Die kreativen Potenziale der verschiedenen Spielorte bündeln**
- **Synergien stärken**



KRONE

EIN „KULTUR-HUB“ UND SEINE KRONJUWELEN:

- **Gemeinsam in einer organisatorische Verantwortung**
- **Die kreativen Potenziale der verschiedenen Spielorte bündeln**
- **Synergien stärken**

PARKCAFÉ

...



KRONE



Stadthalle

EIN „KULTUR-HUB“ UND SEINE KRONJUWELEN:

- **Gemeinsam in einer organisatorische Verantwortung**
- **Die kreativen Potenziale der verschiedenen Spielorte bündeln**
- **Synergien stärken**

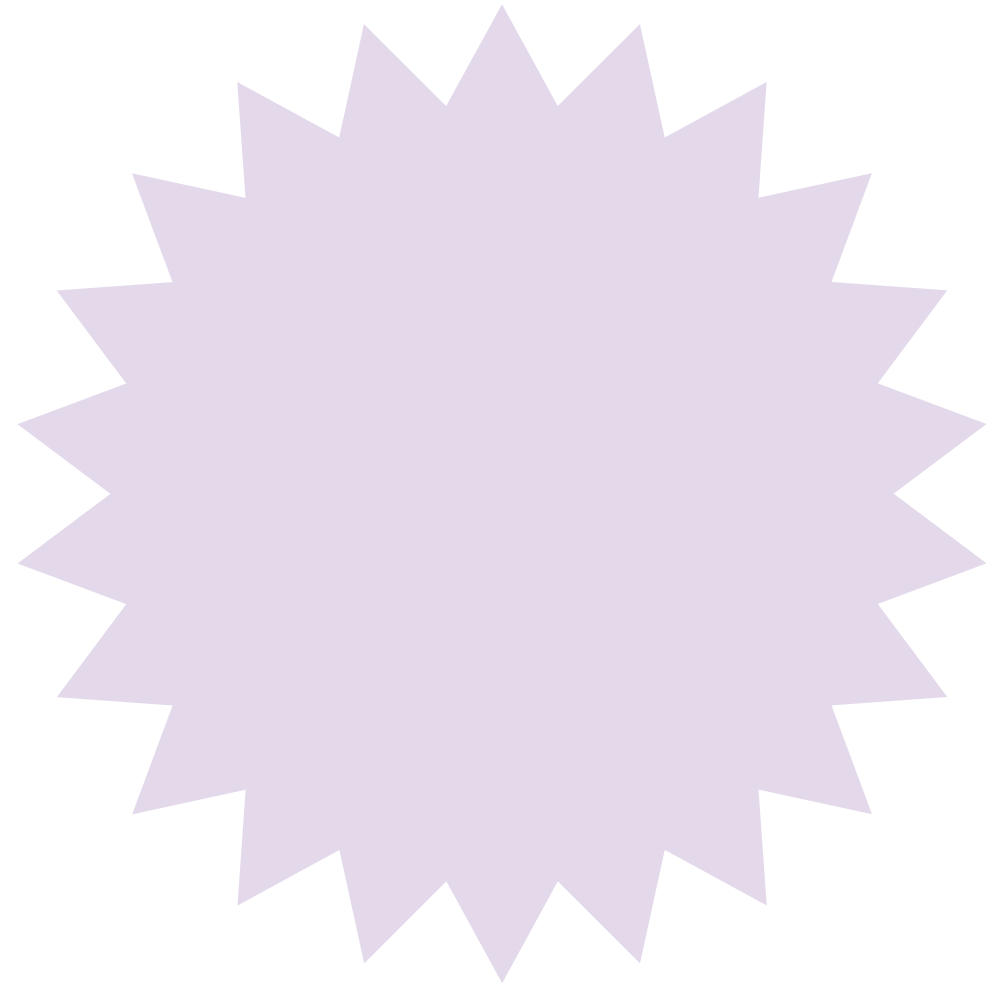


PARKCAFÉ



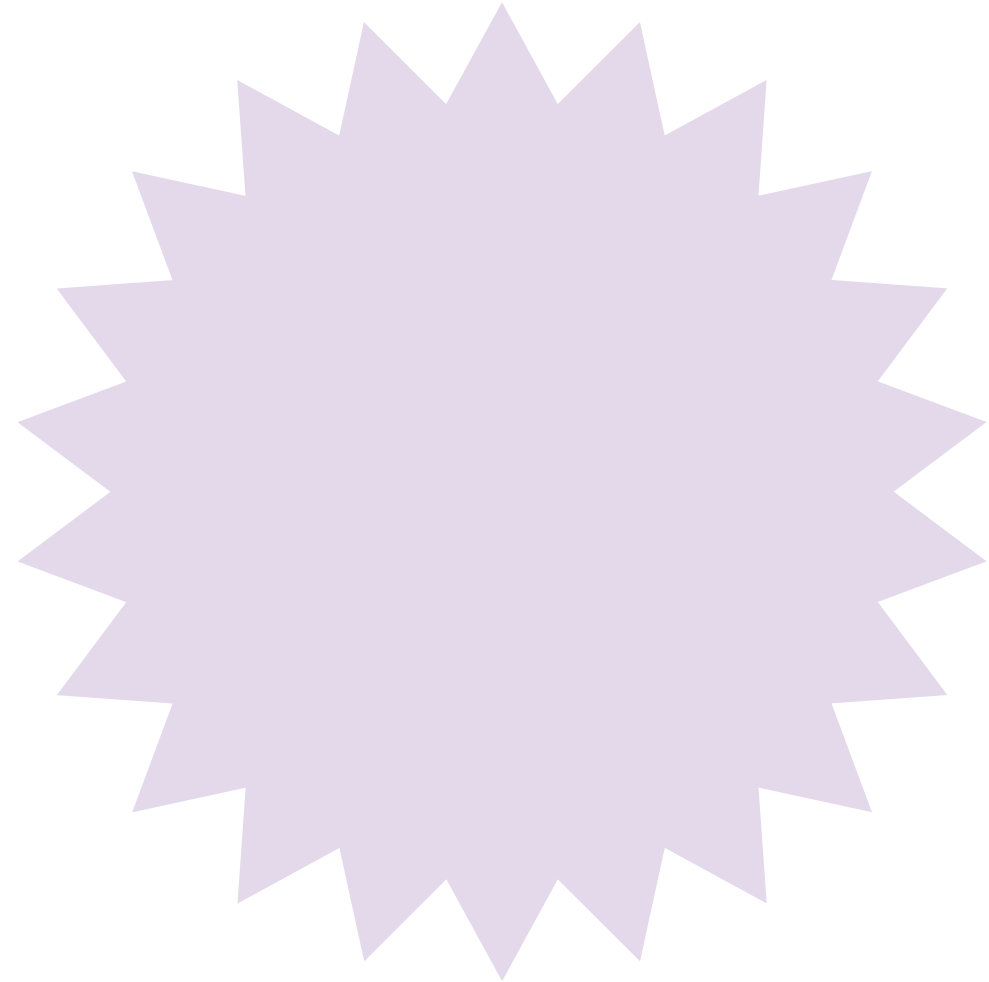
...

Was kann die KRONE in und für Homberg werden ?!
Das Kronjuwel am historischen Homberger Marktplatz -



Was kann die KRONE in und für Homberg werden ?!
Das Kronjuwel am historischen Homberger Marktplatz -

als Anker-Ort in Verbindung zum neuen Multifunktionshaus (mit Musikschule und Ideen für Kids und Inklusion)



Was kann die KRONE in und für Homberg werden ?! Das Kronjuwel am historischen Homberger Marktplatz -

als Anker-Ort in Verbindung zum neuen Multifunktionshaus (mit Musikschule und Ideen für Kids und Inklusion)
für die Vielfalt der lokalen Vereine und freien Gruppen



Was kann die KRONE in und für Homberg werden ?! Das Kronjuwel am historischen Homberger Marktplatz -

als Anker-Ort in Verbindung zum neuen Multifunktionshaus (mit Musikschule und Ideen für Kids und Inklusion)
für die Vielfalt der lokalen Vereine und freien Gruppen
für Kultur, Kommunikation und zeitgemäße Kulinarik



Was kann die KRONE in und für Homberg werden ?! Das Kronjuwel am historischen Homberger Marktplatz -

als Anker-Ort in Verbindung zum neuen Multifunktionshaus (mit Musikschule und Ideen für Kids und Inklusion)
für die Vielfalt der lokalen Vereine und freien Gruppen
für Kultur, Kommunikation und zeitgemäße Kulinarik
in Synergie mit dem entstehenden Marktcampus

Was kann die KRONE in und für Homberg werden ?! Das Kronjuwel am historischen Homberger Marktplatz -

als Anker-Ort in Verbindung zum neuen Multifunktionshaus (mit Musikschule und Ideen für Kids und Inklusion)
für die Vielfalt der lokalen Vereine und freien Gruppen
für Kultur, Kommunikation und zeitgemäße Kulinarik
in Synergie mit dem entstehenden Marktcampus
für ein musikalisches Angebot für die Region
und darüber hinaus ..

Was kann die KRONE in und für Homberg werden ?! Das Kronjuwel am historischen Homberger Marktplatz -

als Anker-Ort in Verbindung zum neuen Multifunktionshaus (mit Musikschule und Ideen für Kids und Inklusion)

für die Vielfalt der lokalen Vereine und freien Gruppen für Kultur, Kommunikation und zeitgemäße Kulinarik

in Synergie mit dem entstehenden Marktcampus

für ein musikalisches Angebot für die Region und darüber hinaus ..

Location für Tagungen in Verbindung mit Gastronomie, Kultur und neuem Hotel nebenan

und noch viel mehr ..

WIE WOLLEN WIR DIES ERREICHEN:

Ein Café, das Abends zur Bar wird

Mittagessen für Kitas

Veranstaltungsaal für Konzerte,
Kabarett und Kleinkunst

Plattform für regionale
Gastronomie

Tagungszentrum
für kleinere Gruppen

Öffentlicher moderner
Mittagstisch

Abendangebot nach
dem Wochenmarkt

WIE WOLLEN WIR DIES ERREICHEN:

Ein Café, das Abends zur Bar wird

Jazz live – Etablierung eines Festivals

Mittagessen für Kitas

Veranstaltungsaal für Konzerte,
Kabarett und Kleinkunst

Programmkino-Arthouse

Brunch & Kino

Open Stage

Plattform für regionale
Gastronomie

Tagungszentrum
für kleinere Gruppen

Literatur und Lesungen

Öffentlicher moderner
Mittagstisch

Kochevents / Workshops

Offener Bücherschrank

Abendangebot nach
dem Wochenmarkt

WIE WOLLEN WIR DIES ERREICHEN:

Ein Café, das Abends zur Bar wird
Jazz live – Etablierung eines Festivals
Mittagessen für Kitas
Tanzschul-Events
Veranstaltungsaal für Konzerte,
Kabarett und Kleinkunst
Programmkino-Arthouse
Brunch & Kino
Open Stage
Thementage –
Kulinarik und Kultur
Plattform für regionale
Gastronomie
Tagungszentrum
für kleinere Gruppen
Literatur und Lesungen
Öffentlicher moderner
Mittagstisch
Kochevents / Workshops
Offener Bücherschrank
Abendangebot nach
dem Wochenmarkt
Karaoke-Night
“Weinerei”

Design und Technik - must have !



Design und Technik - must have !

Nach außen – Marketing und Kommunikation über Tagespresse sowie eigene klassische und Social-Media Kanäle, gut gestaltete Außenwerbung



Design und Technik - must have !

Nach außen – Marketing und Kommunikation über Tagespresse sowie eigene klassische und Social-Media Kanäle, gut gestaltete Außenwerbung

Nach innen – durchgehendes, abgestimmtes Möbel-, Licht und Designkonzept: offen, variabel, multifunktional und gut gestaltet



Design und Technik - must have !

Nach außen – Marketing und Kommunikation über Tagespresse sowie eigene klassische und Social-Media Kanäle, gut gestaltete Außenwerbung

Nach innen – durchgehendes, abgestimmtes Möbel-, Licht und Designkonzept: offen, variabel, multifunktional und gut gestaltet

Funktionale Veranstaltungstechnik und elektrische Ausstattung für die geplanten Kapazitäten / Nutzungen



Design und Technik - must have !

Nach außen – Marketing und Kommunikation über Tagespresse sowie eigene klassische und Social-Media Kanäle, gut gestaltete Außenwerbung

Nach innen – durchgehendes, abgestimmtes Möbel-, Licht und Designkonzept: offen, variabel, multifunktional und gut gestaltet

Funktionale Veranstaltungstechnik und elektrische Ausstattung für die geplanten Kapazitäten / Nutzungen

Schnelle Datenverbindung – Breitband / Mobil



**Inspirationen / Beispiele / best of aus großen Städten -
für hier in Homberg ..**

Was ist übertragbar und warum .. ?

Vino Central, DA

Park-Café, München

Centralstation, DA

Café Europa, Wien

Maincafe Frankfurt

und viele andere ...



Die Akteure*

Lisa Mona Amling

kommt ursprünglich aus Nordhessen. In Wien war sie unter anderem Küchenchefin des “Himmel und Wasser”, das regionale und saisonale vegetarische Gerichte angeboten hat. Sie möchte die moderne, vielseitige internationale Küche der Großstadt sinnhaft nach Homberg holen und mit dem regionalen Angebot vereinen. Zur Zeit ist sie mit der Stadt in einem Ernährungsprojekt mit der Waldkita beschäftigt.

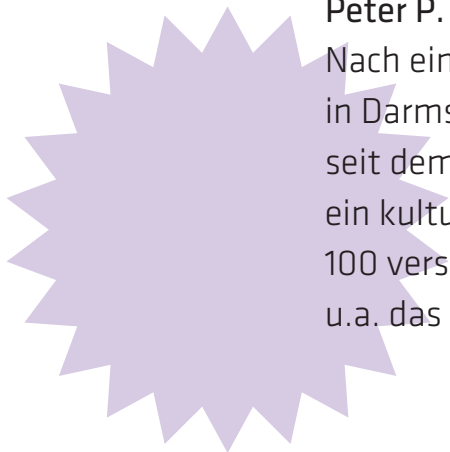
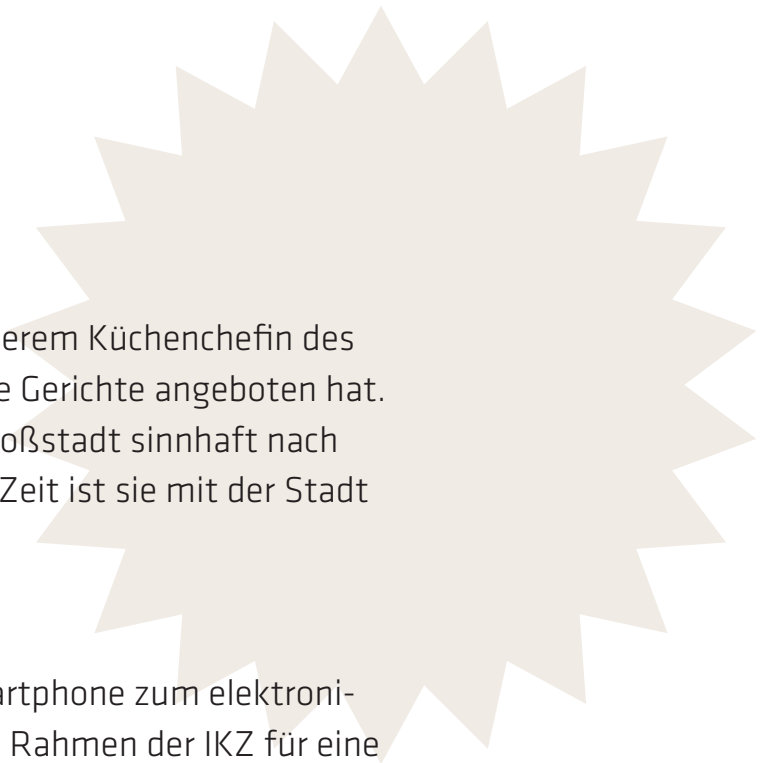
Jörg Jessen

Mit seiner letzten Unternehmens-Gründung machte er das Smartphone zum elektronischen Personalausweis, aktuell engagiert er sich in Homberg im Rahmen der IKZ für eine bürgernahe digitale Verwaltung.

Zuvor hat er in Berlin-Kreuzberg u.a. einen bekannten Club, den “Freischwimmer”, mitbegründet und betrieben, war Vertriebsleiter für eine Brauerei-Gruppe und ist kreativer Unternehmer im Tech- und Kulturbereich.

Peter P. Schmidt

Nach einer klassischen Karriere in Frankfurter Werbeagenturen und Architekturstudium in Darmstadt startete er früh sein eigenes Büro für Kommunikationsdesign und betreut seit dem Kunden in ganz Deutschland. Vor acht Jahren gründete er mit anderen Kreativen ein kulturelles Branchennetzwerk, dem er bis heute vorsteht. Hier hat er inzwischen über 100 verschiedenste Veranstaltungen konzipiert und durchgeführt. Diesen Sommer hat er u.a. das “Wanderkino” nach Homberg geholt.



Sachstandsbericht

- öffentlich -

Drucksache: SB-53/2021

Fachbereich: Finanzdienste

Beratungsfolge	Termin
Stadtverordnetenversammlung	07.10.2021

Investitionsdarlehen 2020 (5.565.000,-€)

a) Erläuterung:

Der Magistrat hat in der Sitzung vom 23. September 2021 die Aufnahme eines Investitionsdarlehens mit einer Laufzeit von 30 Jahren zu einem Zinssatz von 0,71 % und einer Tilgung von 1,00 % beschlossen.

Insgesamt wurden elf Kreditinstitute aufgefordert ein Angebot abzugeben, wovon acht Angebote abgegeben wurden.

Die Zinssätze mit einer Laufzeit von 20 Jahren lagen zwischen 0,60 % und 0,78 %.

Die Zinssätze mit einer Laufzeit von 10 Jahren lagen zwischen 0,16 % und 0,42 %

Für das oben aufgeführte Darlehen, wurde wie bei der vorherigen Darlehensaufnahme, eine 1 % Tilgung vorgesehen. Eine höhere Tilgungsleistung oder auch der Abschluss eines Annuitätendarlehens birgt in der Mittelfristigen Finanzplanung künftig die Gefahr, die ordentlichen Tilgungen, nicht aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit, bedienen zu können. Diese Vorgabe muss allerdings zwingend für die Haushaltsgenehmigung gemäß § 92 Abs. 5 HGO erfüllt werden.

Betrachtet man hingegen das gesamte Kreditportfolio der Stadt Homberg (aktuell 74 Einzel-Darlehen) mit ihren unterschiedlichen Laufzeiten, Darlehensarten und Konditionen, liegt der aktuelle Durchschnitt bei einer jährlichen Tilgung von mehr als 3 %.

Im Rahmen der Liquiditätsplanung und der ständigen Kontrolle der liquiden Mittel, sollen auch zukünftige Liquiditätsüberschüsse dafür verwendet werden, Darlehen mit höheren Zinssätzen zum Ende der Zinsfestschreibung abzulösen. Im Jahr 2020 konnte somit sogar eine rechnerische Tilgung von über 6 % erreicht werden.

Sachstandsbericht

- öffentlich -

Drucksache: VL-231/2021 1. Ergänzung

Fachbereich: Finanzdienste

Beratungsfolge	Termin
Stadtverordnetenversammlung	07.10.2021

Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2022 gemäß § 97 Absatz 1 HGO

a) Erläuterung:

Herr Bürgermeister Dr. Ritz wird den vom Magistrat festgestellten Entwurf der Haushaltssatzung 2022 in der Sitzung einbringen. Der Entwurf der Haushaltssatzung mit den entsprechenden Anlagen wird zur Sitzung im Ratsinformationssystem bereitgestellt.

Sachstandsbericht

- öffentlich -

Drucksache: VL-231/2021 4. Ergänzung

Fachbereich: Finanzdienste

Beratungsfolge	Termin
Stadtverordnetenversammlung	07.10.2021

Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2022 gemäß § 97 Absatz 1 HGO

a) Erläuterung:

Anbei der avisierte Entwurf der Haushaltssatzung mit den entsprechenden Anlagen.

Anlage(n):

1. Entwurf Haushaltsplan 2022

Entwurf
**Haushaltssatzung
und Haushaltsplan**

der Kreisstadt Homberg (Efze)



HOMBERG (Efze)

Rechnungsjahr 2022



Foto: Markus Shakals

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Organigramm	4 – 5
Haushaltssatzung	6 – 8
Vorbericht zum Haushaltsplan	9 – 57
darin enthalten:	
Entwicklung der wichtigsten Erträge und Aufwendungen.....	9 – 43
Übersicht über die beabsichtigten Investitionen.....	44 – 47
Übersicht über die Budgets, Produktgruppen und Budgetregeln	48 – 55
Übersicht über interne Leistungsverrechnungen.....	56 – 57
Ergebnisplan	58 – 61
Finanzplan	62 – 63
Teilhaushalte mit Ergebnis-, Finanzplan und Investitionen	64 – 234
darin enthalten:	
Städtische Gremien und Organisation.....	65 – 82
Kämmerei / Controlling /EDV.....	83 – 95
Gemeinschaftskasse.....	96 – 100
Steueramt.....	101 – 104
Personalstelle.....	105 – 108
Bauleitplanung und Klimaschutz.....	109 – 114
Technische Dienste.....	115 – 117
Wirtschaftsförderung.....	118 – 122
Technische Betriebe.....	123 – 183
Ordnungsverwaltung.....	184 – 200
Standesamt/Bürgerbüro.....	201 – 212
Kinder/Jugend/Soziales/Integration.....	213 – 229

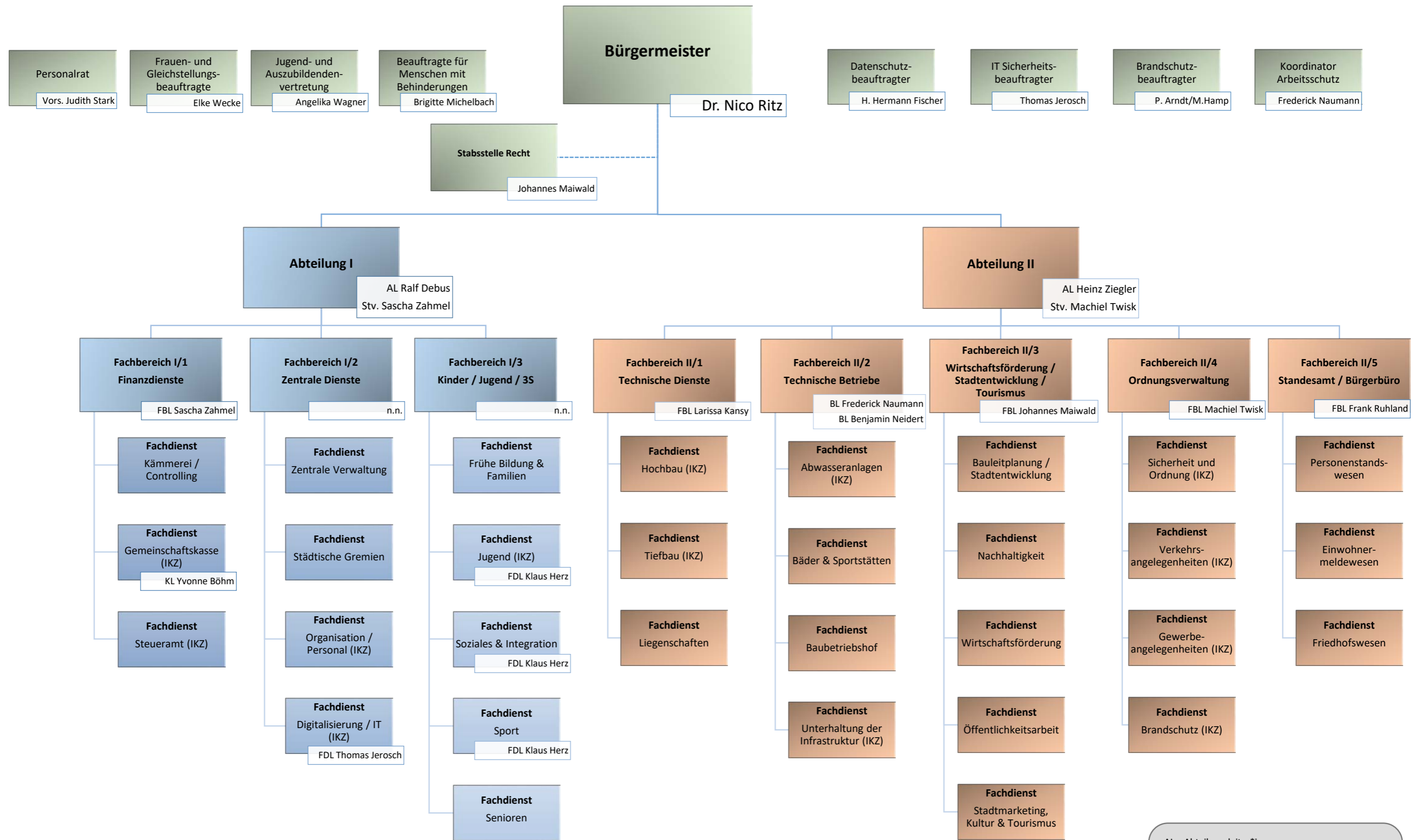
Ergebnis- und Finanzplanung 2022 – 2025	230 – 234
Stellenplan	235 – 242
Übersicht über die Verbindlichkeiten	243 – 244
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	245 – 246
Übersicht über die Rücklagen und Rückstellungen	247 – 248
Übersicht über die Fraktionsmittel	249 – 250
Bilanz aus Jahresabschluss 2020	251 – 254



HOMBERG (Efze)

**Organigramm
der Stadtverwaltung
Homberg (Efze)**

Organigramm der Stadtverwaltung Homberg (Efze)



AL = Abteilungsleiter*in
 FBL = Fachbereichsleiter*in
 BL = Betriebsleiter*in
 FDL = Fachdienstleiter*in
 KL = Kassenleiter*in
 (IKZ) = Interkommunale Zusammenarbeit



HOMBERG (Efze)

**Haushaltssatzung
der Kreisstadt Homberg (Efze)
für 2022**

Haushaltssatzung 2022

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915) hat die Stadtverordnetenversammlung am _____ folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	-36.306.881 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	36.091.599 EUR
mit einem Saldo von	-215.282 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	950 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	150 EUR
mit einem Saldo von	800 EUR

mit einem Überschuss von	-216.082 EUR
--------------------------	---------------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.422.021 EUR
---	----------------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.671.863 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	9.384.710 EUR
mit einem Saldo von	-5.712.847 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	5.655.000 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.271.471 EUR
mit einem Saldo von	3.383.529 EUR

mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	92.703 EUR
---	-------------------

festgesetzt.

§2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2022 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **5.655.000,00 €** festgesetzt.

§3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **0,00 EUR** festgesetzt.

§5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|-----------------|
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 450 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 450 v.H. |

- | | |
|----------------------|-----------------|
| 2. Gewerbesteuer auf | 390 v.H. |
|----------------------|-----------------|

§6

Ein Haushaltssicherungskonzept ist nicht zu beschließen.

§7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Der Magistrat

Homberg (Efze), _____
Ort, Datum

Dr. Nico Ritz, Bürgermeister



HOMBERG (Efze)

**Vorbericht
zum Haushaltsplan
der Kreisstadt Homberg (Efze)
für das Rechnungsjahr 2022**



1 Allgemeines

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Nach § 6 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) soll der Vorbericht einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr unter Einbeziehung der beiden Vorjahre geben. Die durch den Haushaltsplan gesetzten Rahmenbedingungen sind zu erläutern. Auch soll ein Ausblick, insbesondere auf wesentliche Veränderungen der Rahmenbedingungen der Planung und Entwicklung wichtiger Planungskomponenten innerhalb des Zeitraums der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung, gegeben werden.

Die Verwaltungsvorschriften fordern weiterhin eine Darstellung der für die Beurteilung der Haushaltswirtschaft wichtigen Daten in ihren Zusammenhängen in konzentrierter Form. Darin wird empfohlen, von den Möglichkeiten einer tabellarischen bzw. grafischen Darstellung Gebrauch zu machen.

1.2 Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung

Vorbemerkung

Die Kreisstadt Homberg (Efze) hat Ende Dezember 2012 einen Konsolidierungsvertrag mit dem Land Hessen abgeschlossen, wonach die Stadt Entschuldungshilfen von 15.934.421,00 € und Zinsdiensthilfen bekommt und sich dafür verpflichtet, dass der Haushalt im Jahr 2016 und danach dauerhaft ausgeglichen wird.

Mit Schreiben vom 12.03.2020 wurde die Entlassung aus dem Konsolidierungsvertrag verfügt. Die Stadt Homberg (Efze) hat den Nachweis ausgeglichener Ergebnishaushalte für drei aufeinanderfolgende Jahresabschlüsse für die Jahre 2015 bis 2017 erbracht.

Rückblick auf das Haushaltsjahr 2020

Nach dem Konsolidierungspfad des Kommunalen Schutzschirms muss für das Haushaltsjahr 2020 der jahresbezogene Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses gewährleistet sein. Mit dem Haushaltsansatz für 2020 im ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss von rund 451.300 € ist die planmäßige Vorgabe des Kommunalen Schutzschirms erfüllt. Das ordentliche Ergebnis im Jahresabschluss 2020 zeigt ein positives Ergebnis von rund 2.66 Mio. Euro, somit ist wie zu erwarten die Vorgabe des Kommunalen Schutzschirms tatsächlich realisiert.

Das positive Ergebnis ist vor allem auf höhere Steuereinnahmen und Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zurückzuführen. Die Mehrerträge resultieren aus der Gewerbesteuer von rund 845.000 Euro und den Gemeindeanteilen an der Umsatzsteuer von rund 255.000 Euro. Die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer lagen rund 370.000 Euro unter den geplanten Erträgen. Im Jahr 2020 wurden rund 730.000 Euro Mehrerträge aus den Schlüsselzuweisungen und rund 535.000 Euro Gewerbesteuerkompensation generiert.

Auf der Aufwandsseite lagen die Ergebnisse insgesamt im Bereich der prognostizierten Zahlen. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, die Zinsaufwendungen sowie die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse lagen unterhalb der geplanten Zahlen. Die Steueraufwendungen lagen aufgrund der höheren Gewerbesteuer ebenfalls über den geplanten Ansätzen. Aufgrund einer Vielzahl an fertiggestellten Investitionsmaßnahmen lagen auch die Abschreibungen oberhalb der geplanten Werte.

Im Haushaltsjahr 2020 wurden die Renaturierung Efze Mühlhausen, mehrere Straßen und Kanalanlagen, die Feuerwehrfahrzeuge LF10 Wernswig, LF10 Kernstadt, TSF-W Caßdorf und Allmuthshausen aktiviert. Hinzu kommen Abschreibungen auf Gebäude, Sachanlagen und Infrastrukturvermögen welche insgesamt rund 470.000 € geringer geplant waren. Weiterhin wurden rund 165.000 Euro mehr Forderungen Wertberichtigt als im Haushaltsplan veranschlagt. Dies ist vor allem auf die derzeitige Corona-Pandemie zurückzuführen.



Rückblick auf das Haushaltsjahr 2021

Der Haushaltsansatz für 2021 im ordentlichen Ergebnis weist einen Überschuss von rund 188.100 € aus.

Mit dem Stand Mitte Oktober 2021 ist der positive Trend abzusehen, dass die Vorgaben des Haushaltsplans realisiert werden können. Dennoch ist der weitere Verlauf vor allem durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt.

Insbesondere die Gewerbesteuererträge liegen zurzeit mit rund 850.000 Euro über dem geplanten Ansatz. Nach derzeitigen Prognosen werden die Schlüsselzuweisungen und die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer unter den geplanten Zahlen liegen. Alle anderen Ertragsarten liegen mit überschaubaren Differenzen im geplanten Bereich.

Auf der Aufwandsseite sind bislang keine negativen Entwicklungen zu erkennen.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und die Zinsaufwendungen liegen leicht unter den geplanten Ansätzen.

Die Kreis- und Schulumlage wird mit einem Betrag von rund 200.000,00 € über dem geplanten Ansatz liegen.

Bei den Investitionen stehen die Erweiterung der Kita sowie der Neubau der Feuerwehr in Caßdorf, Maßnahmen aus dem Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ (ehem. Zukunft Stadtgrün), die Erschließung der Neubaugebiete, die Errichtung des Multifunktionshauses M15 und die Maßnahmen aus dem Bedarfs- und Entwicklungsplans der Feuerwehr im Fokus.

Haushaltsjahr 2022

Mit einem geplanten Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 215.282 € liegt ein geplantes positives Ergebnis im Haushaltsjahr 2022 vor.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplans 2022 lagen die nach § 101 Absatz 2 HGO geforderten Orientierungsdaten für die kommunale Finanzplanung durch das Hessische Finanzministerium zwar vor, allerdings birgt die anhaltende Pandemie noch Unsicherheiten in den Prognosen.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie stellen die hessischen Kommunen vor die Herausforderung, die auf der Grundlage bisheriger mittelfristiger Finanzplanung entstandenen Erwartungen an die Einnahme- und Ausgabemöglichkeiten der nächsten Jahre anzupassen.

Um den Kommunen im Haushaltsjahr 2022 eine Kürzung des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) in Höhe von 622 Mio. Euro zu ersparen, verzichtet das Land auf die Spitzabrechnung des KFA 2020. Für die Kommunen sind im „Gute-Zukunft-Sicherungsgesetz“ (GZSG) zur Bewältigung der „Corona-Pandemie ein Betrag bis zu 2,5 Mrd. Euro vorgesehen. Durch die Übereinkunft mit den kommunalen Spitzenverbänden vom 6. November 2020 erhöht sich das Volumen des sog. Kommunalpakts auf mehr als 3 Milliarden Euro.

In der Übereinkunft zwischen der Hessischen Landesregierung und den Kommunalen Spitzenverbänden in Hessen zum Umgang mit den Kommunalmitteln des Sondervermögens „Hessens gute Zukunft sichern“ vom 6. November 2020 wurde beschlossen, die Mittel des Familienleistungsausgleichs bis 2024 betragsmäßig festzuschreiben und die Regel des § 62 HFAG erst ab 2025 wieder anzuwenden.



2 Übersicht über die Haushaltslage

Ergebnishaushalt

Das Jahresergebnis weist insgesamt einen geplanten Überschuss von 216.082 aus (Position 30 Ergebnishaushalt). Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses beträgt 215.282 (Position 26 Ergebnishaushalt).

Der Ergebnishaushalt stellt sich im Vergleich zum Plan des Vorjahres und zum Ergebnis des Vorvorjahres wie folgt dar:

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022
Ordentliche Erträge	35.799.873	34.555.379	36.209.221
Ordentliche Aufwendungen	31.593.167	32.888.607	34.535.589
Verwaltungsergebnis	4.206.706	1.666.772	1.673.632
Finanzerträge	84.301	101.330	97.660
Zinsen und sonstige Aufwendungen	1.627.474	1.579.950	1.556.010
Finanzergebnis	-1.543.173	-1.478.620	-1.458.350
Ordentliches Ergebnis	2.663.533	188.152	215.282
Außerordentliche Erträge	308.675	900	950
Außerordentliche Aufwendungen	218.961	150	150
Außerordentliches Ergebnis	89.714	750	800
Jahresergebnis	2.753.247	188.902	216.082

Die Hebesätze nahmen dabei folgenden Verlauf (Wertangabe in %):

	2020	2021	2022
Hebesatz Grundsteuer A	450	450	450
Hebesatz Grundsteuer B	450	450	450
Hebesatz Gewerbesteuer	390	390	390



3 Erträge

Die Gesamtsumme aller Erträge im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 36.307.831 Euro teilt sich auf die einzelnen Ertragsarten wie folgt auf:

	Plan 2022	in %
Privatrechtliche Leistungsentgelte	757.120	2,09
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.964.852	13,67
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	978.855	2,70
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	202.890	0,56
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	15.078.000	41,53
Erträge aus Transferleistungen	458.000	1,26
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	11.631.003	32,03
Auflösung von Sonderposten aus Inv.zuweisungen,-zuschüssen & -beiträgen	1.730.876	4,77
Sonstige ordentliche Erträge	407.625	1,12
Ordentliche Erträge	36.209.221	99,73
Finanzerträge	97.660	0,27
Außerordentliche Erträge	950	0,00
Summe	36.307.831	100,00

Bei den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer sind Planzahlen aufgrund der Orientierungsdaten des Landes Hessen in Ansatz gebracht.

Die Haushaltsansätze der Grundsteuer A liegen wie auch im Vorjahr bei 150.000 Euro, die Grundsteuer B hingegen wurde mit 1.970.000 Euro geplant.

Der Gewerbesteueransatz ist aus Gründen gleichbleibenden Einnahmen im Jahr 2020 und 2021 mit 5,2 Millionen Euro geplant.

Die privatrechtlichen Entgelte (Position 01 Ergebnishaushalt) sind im Vergleich zu 2021 nahezu gleichbleibend veranschlagt.

Bei den öffentlich-rechtlichen Entgelten (Position 02 Ergebnishaushalt) werden rund 230.000,00 mehr erwartet, das liegt insbesondere an den erwarteten Erträgen aus Bußgeldern und Verwarnungen im neu gegründeten Ordnungsbehördenbezirk Schwalm-Eder-Knüll.

Die Erträge aus Kostenerstattungen (Position 03 Ergebnishaushalt) erhöhen sich um rund 330.000 Euro. Hier sind Personalkostenerstattungen aus weiteren Interkommunalen Zusammenarbeiten u.a. im Bereich Bäder, der Gemeinschaftskasse und im Jugendzentrum geplant.

Die Transferleistungen (Position 06 Ergebnishaushalt) werden um 58.000,00 € höher erwartet (Ausgleichsleistungen Familienausgleichsgesetz).

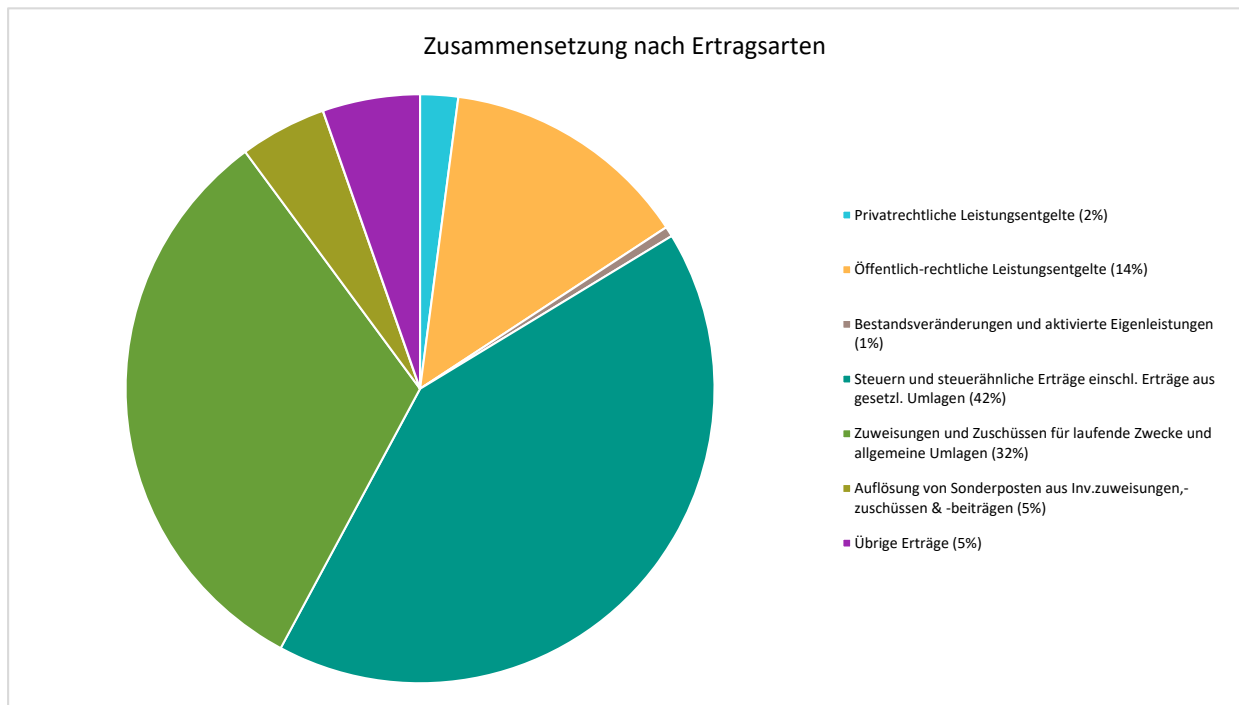


Die Zuweisungserträge (Position 07 Ergebnishaushalt) steigen um rund 35.000 Euro. Die erwarteten Schlüsselzuweisungen sind um rund 60.000 Euro zum Vorjahr gestiegen, des Weiteren wird die geplante Zuweisung aus dem Bundesprogramm Sprachförderung in Höhe von rund 58.000 Euro erwartet. Die Zuweisung für die Freistellung ab dem 3. Lebensjahr ist mit rund 100.000 Euro höher angesetzt. Für den gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk sind Landeszuweisungen in Höhe von 100.000 Euro und im Bereich des Stadtwaldes sind 110.000 Euro Landeszuweisungen geplant.

Im Jahr 2021 waren Zuweisungen aus der Hessenkasse für die Sanierung der Stadthalle in Höhe von rund 290.000 und die Sanierung der Stadtmauer in Höhe von 90.000 Euro im Ergebnishaushalt vorgesehen.

Die sonstigen ordentlichen Erträge (Position 09 Ergebnishaushalt) verringern sich gegenüber dem Vorjahresansatz um rund 3.000,00 Euro.

Die Zusammensetzung nach den einzelnen Ertragsarten ergibt folgendes Bild:





Die Ertragsentwicklung im Vergleich zum Ansatz des Vorjahres:

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Erträge auf 34.657.609 Euro. Im aktuellen Planjahr 2022 verändern sich die Gesamterträge um 1.650.222,01 Euro auf 36.307.831 Euro.

Die Veränderungen bei den einzelnen Ertragsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

	Plan 2021	Plan 2022	Abw. abs.
Privatrechtliche Leistungsentgelte	756.280	757.120	840 →
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.734.569	4.964.852	230.283 ↗
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	649.170	978.855	329.685 ↗
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	105.410	202.890	97.480 ↗
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	14.299.000	15.078.000	779.000 ↗
Erträge aus Transferleistungen	400.000	458.000	58.000 ↗
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	11.594.643	11.631.003	36.360 →
Auflösung von Sonderposten aus Inv.zuweisungen,-zuschüssen & -beiträgen	1.605.307	1.730.876	125.569 ↗
Sonstige ordentliche Erträge	411.000	407.625	-3.375 →
Ordentliche Erträge	34.555.379	36.209.221	1.653.842 ↗
Finanzerträge	101.330	97.660	-3.670 ↘
Außerordentliche Erträge	900	950	50 ↗
Summe	34.657.609	36.307.831	1.650.222 ↗

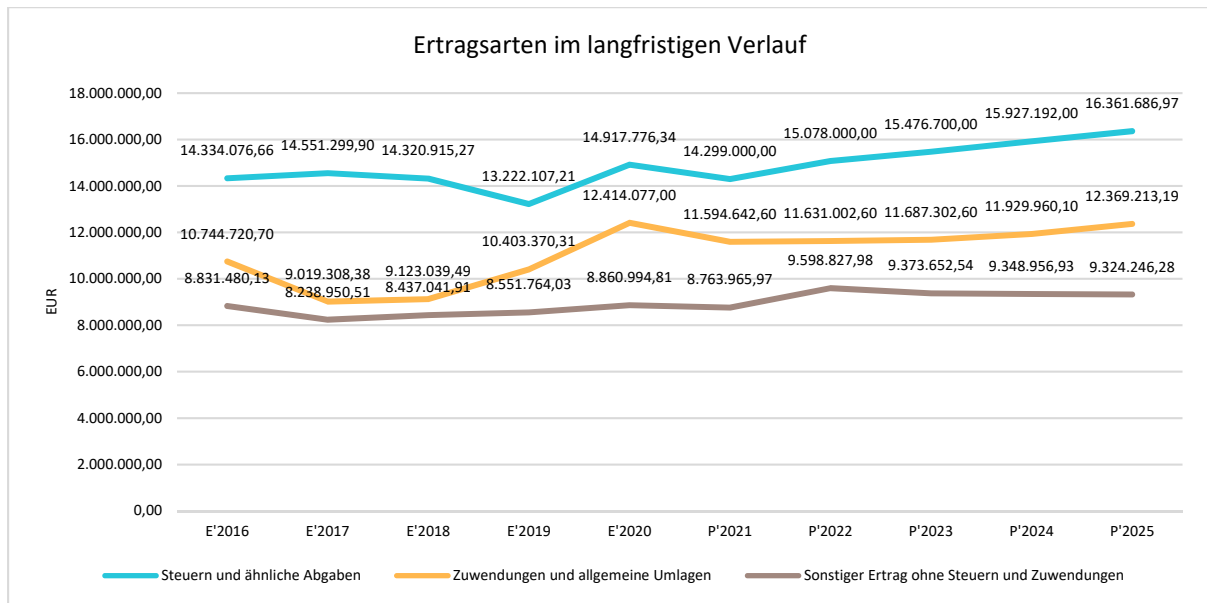
Die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten in der mittelfristigen Finanzplanung wird nach aktueller Planung wie folgt eingeschätzt:

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Privatrechtliche Leistungsentgelte	530.064	756.280	757.120	757.120	757.120	757.120
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.812.651	4.734.569	4.964.852	4.964.852	4.964.852	4.964.852
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	387.942	649.170	978.855	978.855	978.855	978.855
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	--	105.410	202.890	202.890	202.890	202.890
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	14.917.776	14.299.000	15.078.000	15.476.700	15.927.192	16.361.687



	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Erträge aus Transferleistungen	433.870	400.000	458.000	471.740	485.892	498.040
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	12.414.077	11.594.643	11.631.003	11.687.303	11.929.960	12.369.213
Auflösung von Sonderposten aus Inv.zuweisungen,-zuschüssen & -beiträgen	1.687.965	1.605.307	1.730.876	1.491.961	1.453.113	1.416.255
Sonstige ordentliche Erträge	615.527	411.000	407.625	407.625	407.625	407.625
Ordentliche Erträge	35.799.873	34.555.379	36.209.221	36.439.045	37.107.499	37.956.536
Finanzerträge	84.301	101.330	97.660	97.660	97.660	97.660
Außerordentliche Erträge	308.675	900	950	950	950	950
Summe	36.192.848	34.657.609	36.307.831	36.537.655	37.206.109	38.055.146

In der langfristigen Entwicklung stellen sich die wichtigsten Ertragsarten wie folgt dar:





3.1 Steuern

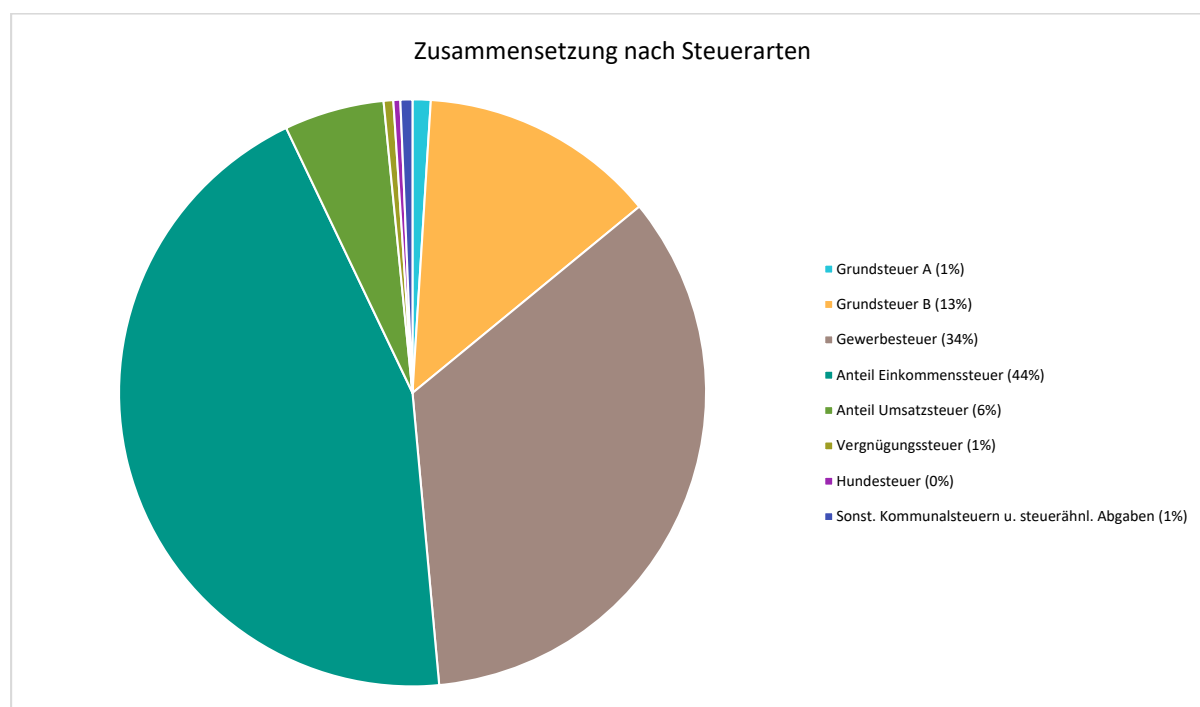
3.1.1 Zusammensetzung und Entwicklung der Steuerarten, Hebesätze

Die Erträge aus Steuern (Position 05 Ergebnishaushalt) liegen um 779.000 höher als im Jahr 2021.

Die Ansätze der wichtigsten Steuererträge stellen sich wie folgt dar und sind im Teilergebnishaushalt Amt 280 insgesamt einzusehen:

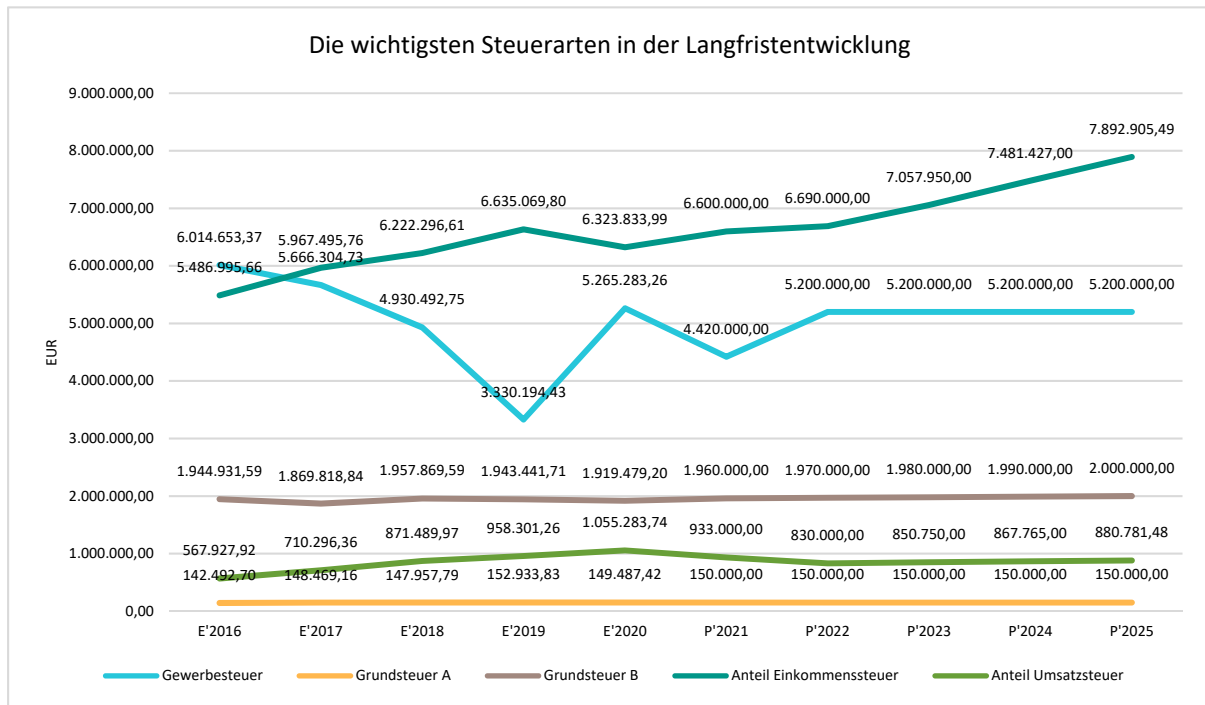
Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Steuerarten:

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Grundsteuer A	149.487	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
Grundsteuer B	1.919.479	1.960.000	1.970.000	1.980.000	1.990.000	2.000.000
Gewerbsteuer	5.265.283	4.420.000	5.200.000	5.200.000	5.200.000	5.200.000
Anteil Einkommenssteuer	6.323.834	6.600.000	6.690.000	7.057.950	7.481.427	7.892.905
Anteil Umsatzsteuer	1.055.284	933.000	830.000	850.750	867.765	880.781
Spielapparatesteuer	45.791	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000
Hundesteuer	58.455	56.000	58.000	58.000	58.000	58.000
Sonst. Kommunalsteuern u. steuerähnl. Abgaben	100.163	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
Summe	14.917.776	14.299.000	15.078.000	15.476.700	15.927.192	16.361.687

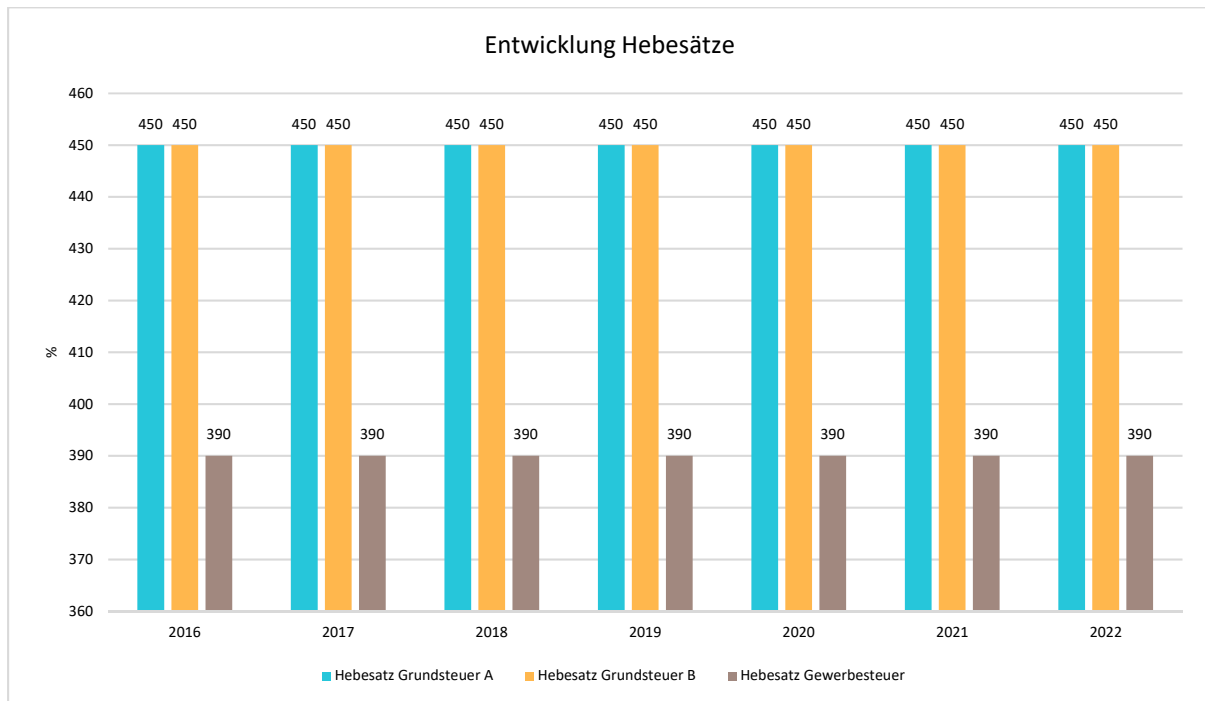




Die nachfolgende Grafik zeigt die ertragsstärksten Steuerarten in der langfristigen Entwicklung:



Entwicklung der Hebesätze

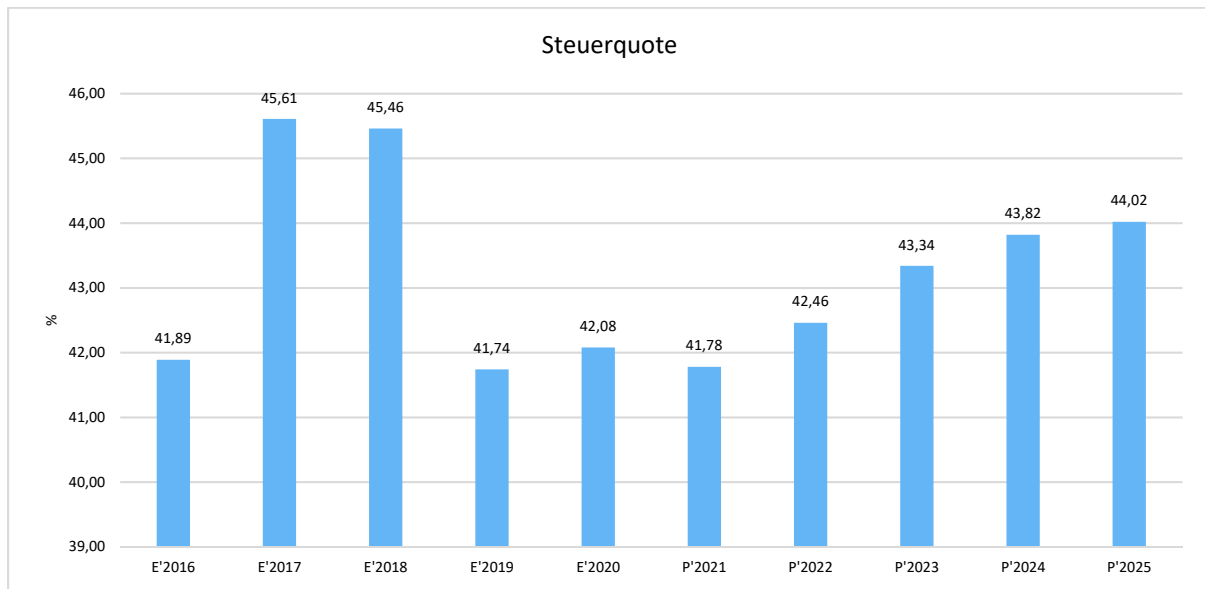




3.1.2 Kennzahlen zum kommunalen Steueraufkommen

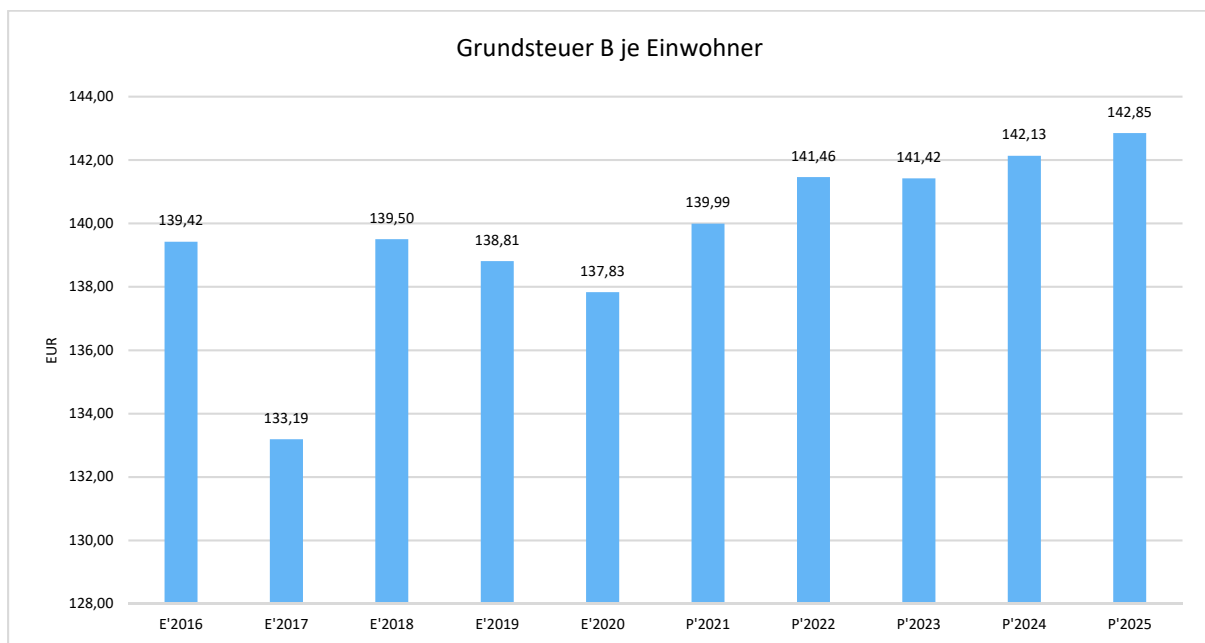
Steuerquote

Um die örtliche Steuerertragskraft einordnen zu können, bietet sich die Betrachtung der Steuerquote an, die den prozentualen Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen insgesamt abbildet, wobei die Gewerbesteuerumlage abgezogen wird. Eine hohe Steuerquote spricht für eine größere Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen im Wege des Finanzausgleichs und ist insofern positiv zu werten.



Grundsteuer B je Einwohner

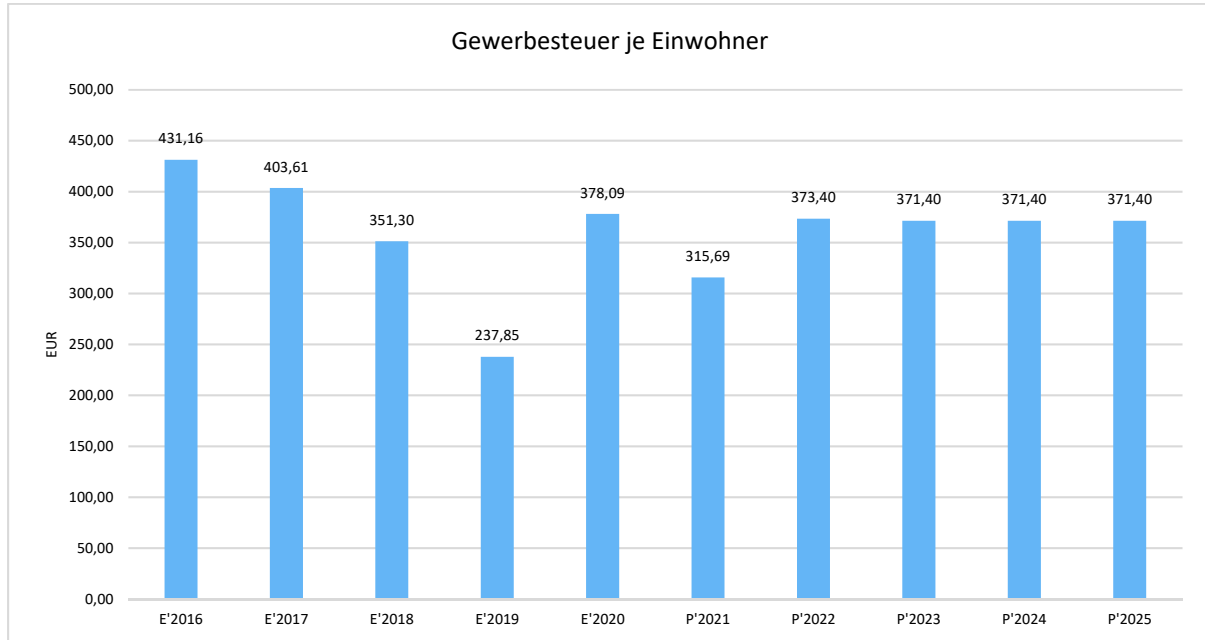
Die Grundsteuer B ist eine konstante Steuerart. Nachfolgend wird das Steueraufkommen in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet:





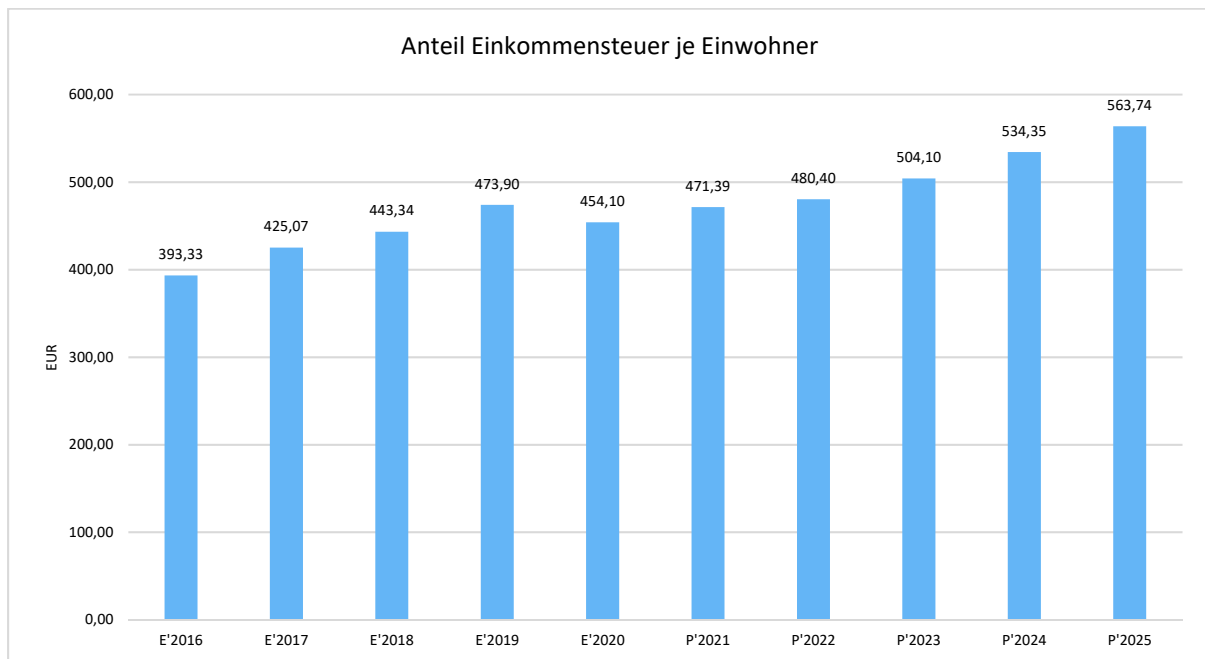
Gewerbsteuer je Einwohner

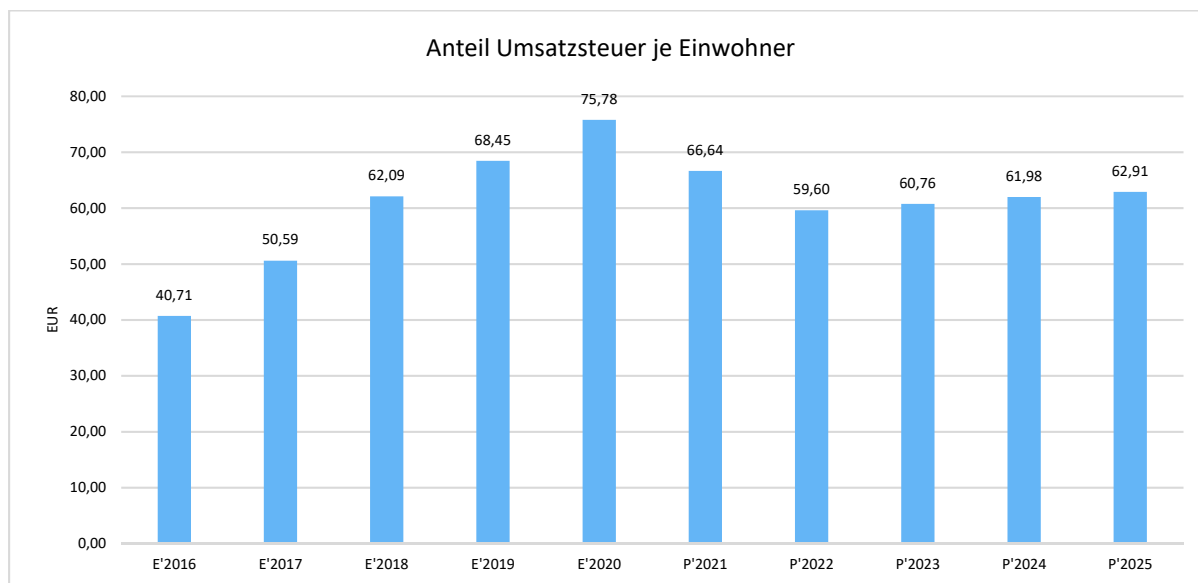
Die Gewerbsteuer wird nachfolgend ebenfalls in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet. Im Vergleich zur Grundsteuer B ist die Gewerbsteuer stärkeren Schwankungen aufgrund der konjunkturellen Einflüsse ausgesetzt:



Gemeinschaftssteuern

Die Gemeinschaftssteuern, bestehend aus der Beteiligung am Aufkommen der Umsatz- und Einkommenssteuer, bilden ein weitere wichtige Ertragsäule des kommunalen Haushaltes. Nachfolgend wird auch hier das Aufkommen jeweils einwohnerbezogen dargestellt:

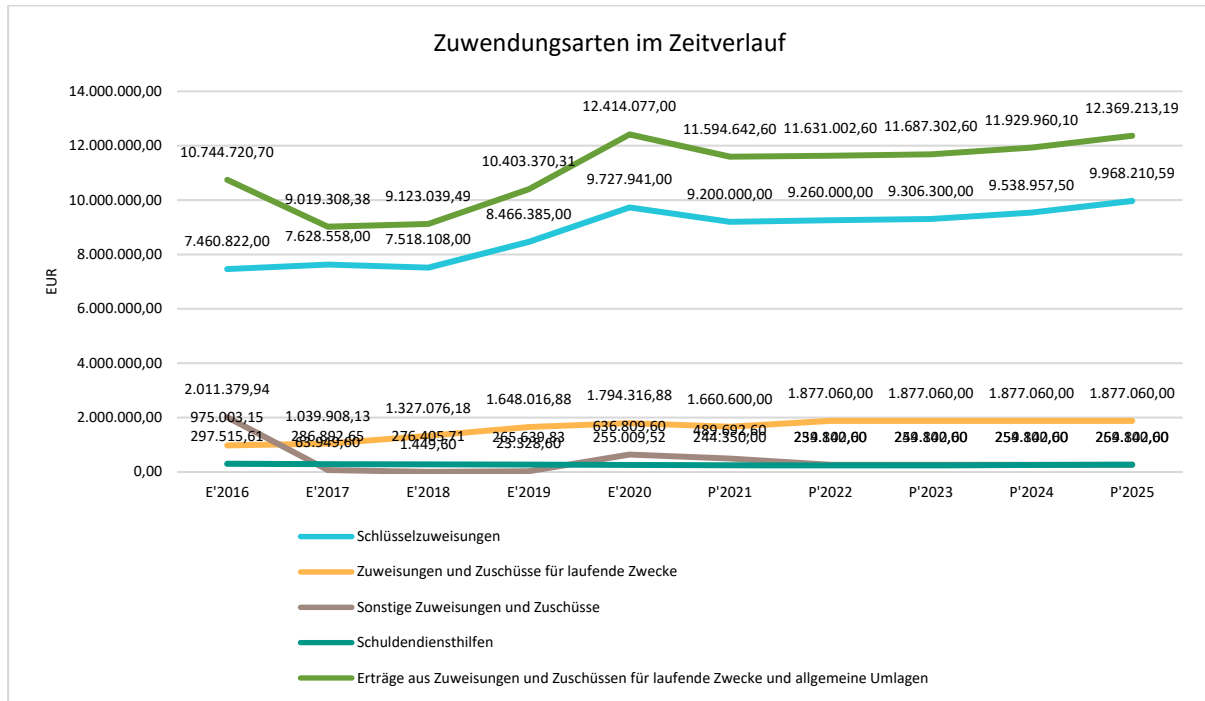




3.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

Nachfolgend wird die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen nach den einzelnen Zuwendungsarten abgebildet. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die Schlüsselzuweisungen vom Land Hessen.

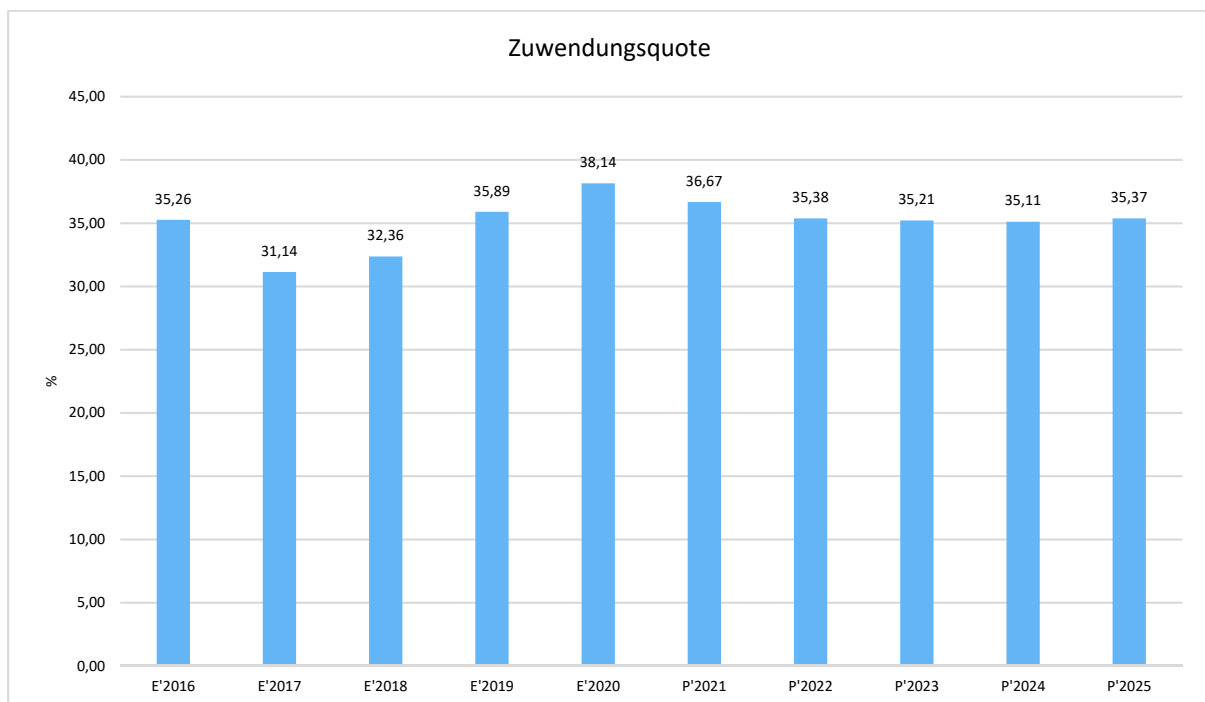
	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Zuweisungen, Zuschüsse und allg. Umlagen	14.102.042	13.199.950	13.361.879	13.179.263	13.383.073	13.785.468
davon Schlüsselzuweisungen	9.727.941	9.200.000	9.260.000	9.306.300	9.538.958	9.968.211
davon Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.794.317	1.660.600	1.877.060	1.877.060	1.877.060	1.877.060
davon Schuldendiensthilfen	255.010	244.350	234.100	244.100	254.100	264.100
davon Auflösung SoPo für Zuwendungen	1.687.965	1.605.307	1.730.876	1.491.961	1.453.113	1.416.255
davon sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	636.810	489.693	259.843	259.843	259.843	259.843



Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Sie errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.





3.3 Weitere Ertragsarte

Die Entwicklung bei den weiteren Ertragsarten stellt sich wie folgt dar:

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Privatrechtliche Leistungsentgelte	530.064	756.280	757.120	757.120	757.120	757.120
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.812.651	4.734.569	4.964.852	4.964.852	4.964.852	4.964.852
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	387.942	649.170	978.855	978.855	978.855	978.855
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	--	105.410	202.890	202.890	202.890	202.890
Erträge aus Transferleistungen	433.870	400.000	458.000	471.740	485.892	498.040
Sonstige ordentliche Erträge	615.527	411.000	407.625	407.625	407.625	407.625
Finanzerträge	84.301	101.330	97.660	97.660	97.660	97.660
Außerordentliche Erträge	308.675	900	950	950	950	950
Summe sonstige Ertragsarten	7.173.030	7.158.659	7.867.952	7.881.692	7.895.844	7.907.992

4 Aufwendungen

Die Personalaufwendungen (Position 11 Ergebnishaushalt) werden um rund 420.000,00 € ansteigen, die Versorgungsaufwendungen (Position 12 Ergebnishaushalt) werden um rund 150.000,00 € steigen.

Den größten Anteil am Anstieg der Personalaufwendungen macht die bereits beschlossene Tarifierhebung bei den Beschäftigten mit 1,80 % ab April 2022 aus.

Ein weiterer Anteil entsteht durch die Einstellung einer Ingenieurin für die Bereiche Sport und Freizeitinfrastruktur, 2 Stellen für den gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk Schwalm-Eder-Knüll, eine halbe Stelle im Bereich Stadtmarketing, Kultur und Tourismus sowie mehreren Stellen für Auszubildende im Bereich der Verwaltung und der Kindertagesstätten. Diesen Mehraufwendungen gegenüber stehen hohe Erstattungsleistungen aus unterschiedlichen Förderprogrammen und im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit.

Weiterhin sind geplante Anhebungen der Entgeltgruppen und Stufensteigerungen in den Personalkosten berücksichtigt.

Die Versorgungsaufwendungen werden sich um rund 12.000 Euro planmäßig verringern.

Der um 150.000,00 € höhere Ansatz zu 2021 bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Position 13 Ergebnishaushalt) ergibt sich größtenteils aus Mehraufwendungen für die Aufforstung im Stadtwald in Höhe von rund 350.000 Euro. Dem entgegen stehen Minderaufwendungen im Bereich der Instandhaltungen, da im Jahr 2021 Mittel für die Sanierung der Stadthalle und der Stadtmauer eingeplant wurden.

Die Erhöhungen bei den Abschreibungen (Position 14 Ergebnishaushalt) von rund 390.000,00 € beziehen sich im Wesentlichen auf die fertig gestellten Baumaßnahmen in dem Jahr 2020 sowie geplanten Aktivierungen im Jahr 2021.



Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (Position 15 Ergebnishaushalt) werden nahezu gleichbleibend geplant.

Die Steueraufwendungen aus Umlageverpflichtungen (Position 16 Ergebnishaushalt) erhöhen sich im Vergleich zu 2021 um rund 670.000 Euro, die sich hauptsächlich aus der Erhöhung der Kreis- und Schulumlage sowie der Gewerbesteuerumlage ergeben.

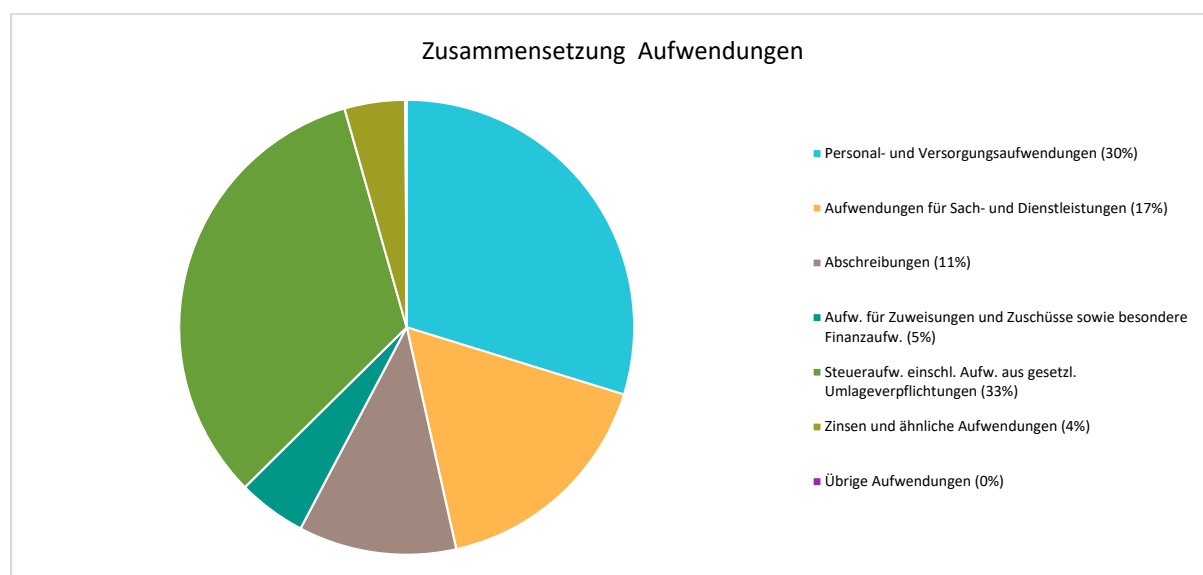
Die Zinsaufwendungen (Position 22 Ergebnishaushalt) werden sich um rund 20.000,00 € verringern, da Neu- und Verlängerungskredite besser als geplant abgeschlossen wurden.

Die Summe aller Aufwendungen im Planjahr 2022 beläuft sich auf 36.091.749 Euro.

Diese teilt sich wie folgt auf die einzelnen Aufwandsarten aus:

	Plan 2022	in %
Personalaufwendungen	9.688.435	26,84
Versorgungsaufwendungen	1.056.600	2,93
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.032.762	16,72
Abschreibungen	4.051.671	11,23
Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufw.	1.756.500	4,87
Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	11.908.000	32,99
Transferaufwendungen	7.550	0,02
Sonstige ordentliche Aufwendungen	34.072	0,09
Ordentliche Aufwendungen	34.535.589	95,69
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.556.010	4,31
Außerordentliche Aufwendungen	150	0,00
Summe	36.091.749	100,00

Aufwand in der Zusammensetzung nach Aufwandsarten:





Gegenüber den im Haushaltsplan des Vorjahres geplanten Aufwendungen i.H.v. 34.468.707 Euro verändern sich die Aufwendungen im aktuellen Planjahr um 1.623.042,02 Euro auf 36.091.749 Euro.

Die Veränderungen bei den einzelnen Aufwandsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

Vorjahresvergleich Aufwandsarten

	Plan 2021	Plan 2022	Abw. abs.
Personalaufwendungen	9.266.132	9.688.435	422.303 ↗
Versorgungsaufwendungen	1.068.550	1.056.600	-11.950 ↘
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.884.516	6.032.762	148.245 ↗
Abschreibungen	3.637.657	4.051.671	414.014 ↗
Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufw.	1.759.855	1.756.500	-3.355 →
Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	11.234.000	11.908.000	674.000 ↗
Transferaufwendungen	6.750	7.550	800 ↗
Sonstige ordentliche Aufwendungen	31.147	34.072	2.925 ↗
Ordentliche Aufwendungen	32.888.607	34.535.589	1.646.982 ↗
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.579.950	1.556.010	-23.940 ↘
Außerordentliche Aufwendungen	150	150	0 →
Summe	34.468.707	36.091.749	1.623.042 ↗

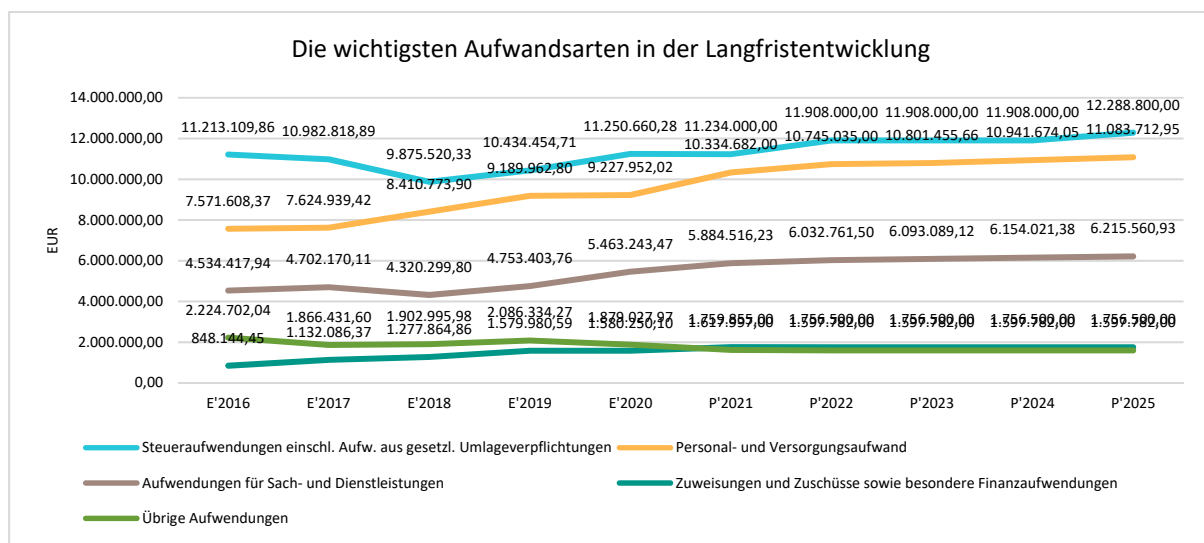
Unter Berücksichtigung der mittelfristigen Finanzplanung ergibt sich folgende Entwicklung der Aufwandsarten:

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Personalaufwendungen	8.177.869	9.266.132	9.688.435	9.814.186	9.941.570	10.070.607
Versorgungsaufwendungen	1.050.083	1.068.550	1.056.600	987.270	1.000.104	1.013.106
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.463.243	5.884.516	6.032.762	6.093.089	6.154.021	6.215.561
Abschreibungen	4.038.467	3.637.657	4.051.671	3.875.820	3.777.654	3.708.418
Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufw.	1.580.250	1.759.855	1.756.500	1.756.500	1.756.500	1.756.500
Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	11.250.660	11.234.000	11.908.000	11.908.000	11.908.000	12.288.800
Transferaufwendungen	1.805	6.750	7.550	7.550	7.550	7.550
Sonstige ordentliche Aufwendungen	30.788	31.147	34.072	34.072	34.072	34.072



	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Ordentliche Aufwendungen	31.593.167	32.888.607	34.535.589	34.476.486	34.579.471	35.094.614
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.627.474	1.579.950	1.556.010	1.556.010	1.556.010	1.556.010
Außerordentliche Aufwendungen	218.961	150	150	150	150	150
Summe	33.439.601	34.468.707	36.091.749	36.032.646	36.135.631	36.650.774

Die wichtigsten Aufwandsarten in der langfristigen Entwicklung:



4.1 Personalaufwand

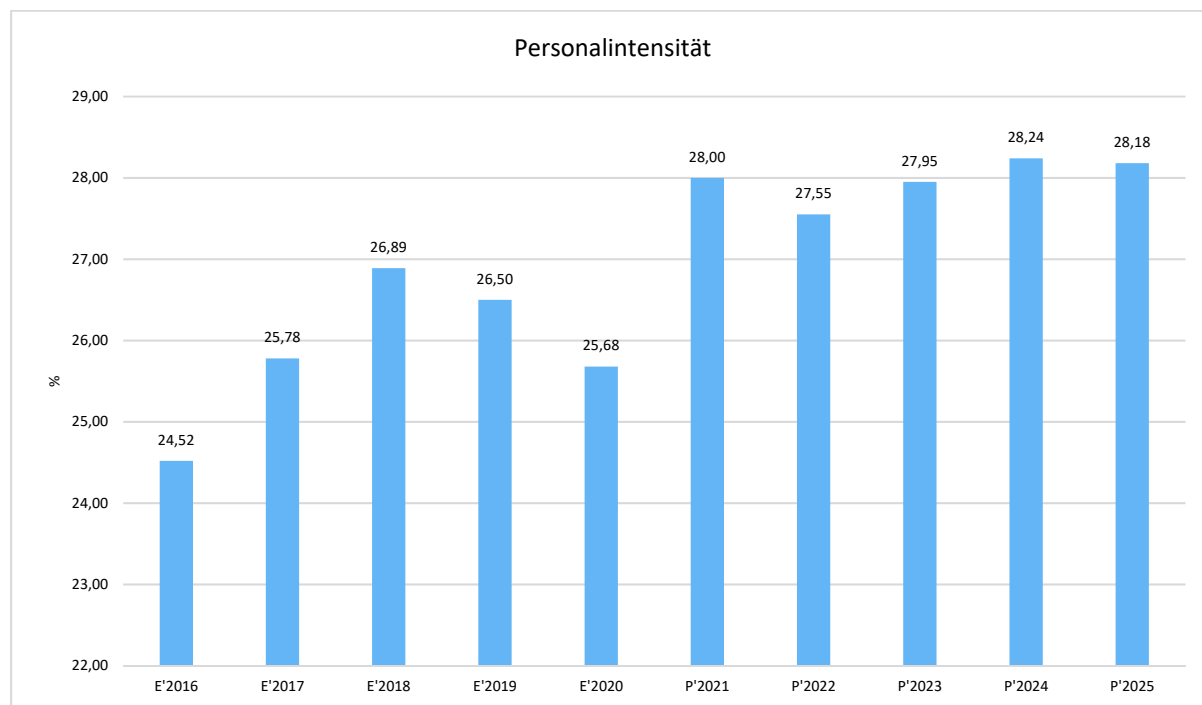
Die Personalaufwendungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Entgeltete Arbeitnehmer	6.233.277	7.088.092	7.408.350	7.504.659	7.602.219	7.701.048
Bezüge Beamte	442.885	475.350	482.600	488.874	495.229	501.667
Soziale Abgaben, Altersversorgung und Unterstützung - Aktive	1.467.215	1.644.780	1.730.015	1.752.505	1.775.288	1.798.367
Sonstige Personalaufwendungen	34.492	57.910	67.470	68.148	68.834	69.526
Summe Personalaufwendungen	8.177.869	9.266.132	9.688.435	9.814.186	9.941.570	10.070.607
Versorgungsaufwendungen	1.050.083	1.068.550	1.056.600	987.270	1.000.104	1.013.106



Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.



4.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

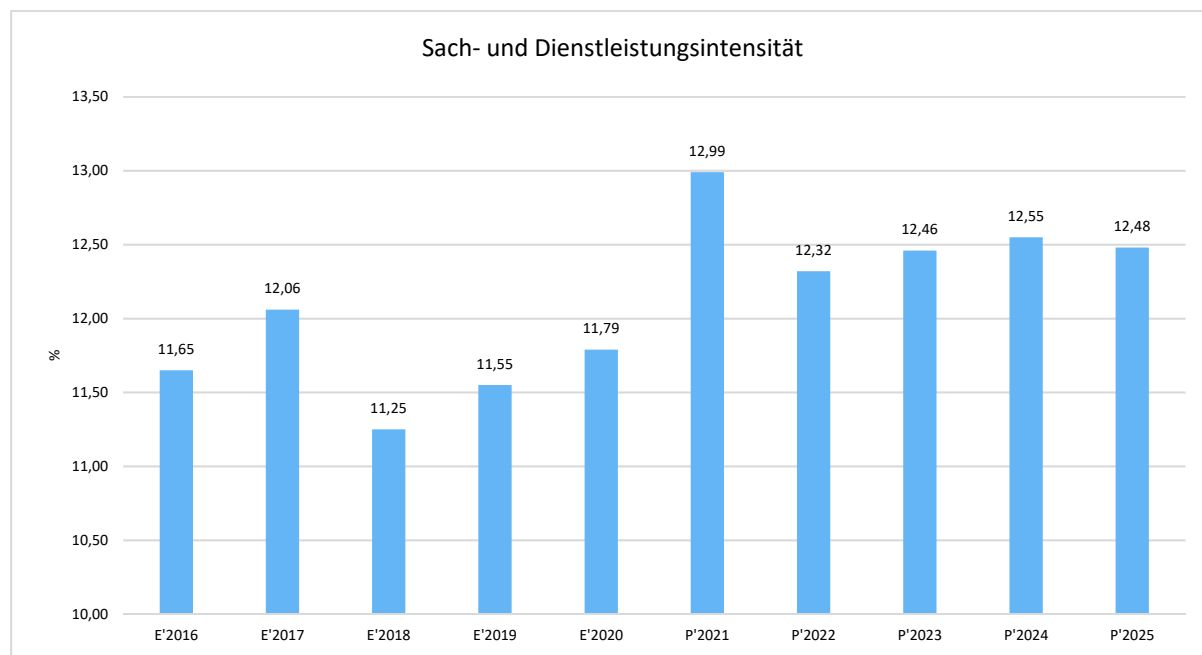
	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.463.243	5.884.516	6.032.762	6.093.089	6.154.021	6.215.561
davon Aufw. für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	1.732.467	2.042.567	1.981.278	2.001.090	2.021.102	2.041.312
davon Aufw. für bezogene Leistungen	2.125.712	2.336.289	2.325.839	2.349.097	2.372.589	2.396.314
davon Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	970.014	797.875	1.039.630	1.050.026	1.060.527	1.071.132
davon Aufw. für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	173.415	313.915	322.290	325.513	328.768	332.056
davon Aufw. für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	461.635	393.871	363.725	367.362	371.036	374.746



Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität bildet den prozentualen Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab.

Sie zeigt an, welches Gewicht der Sach- und Dienstleistungsaufwand innerhalb des ordentlichen Aufwandes hat.



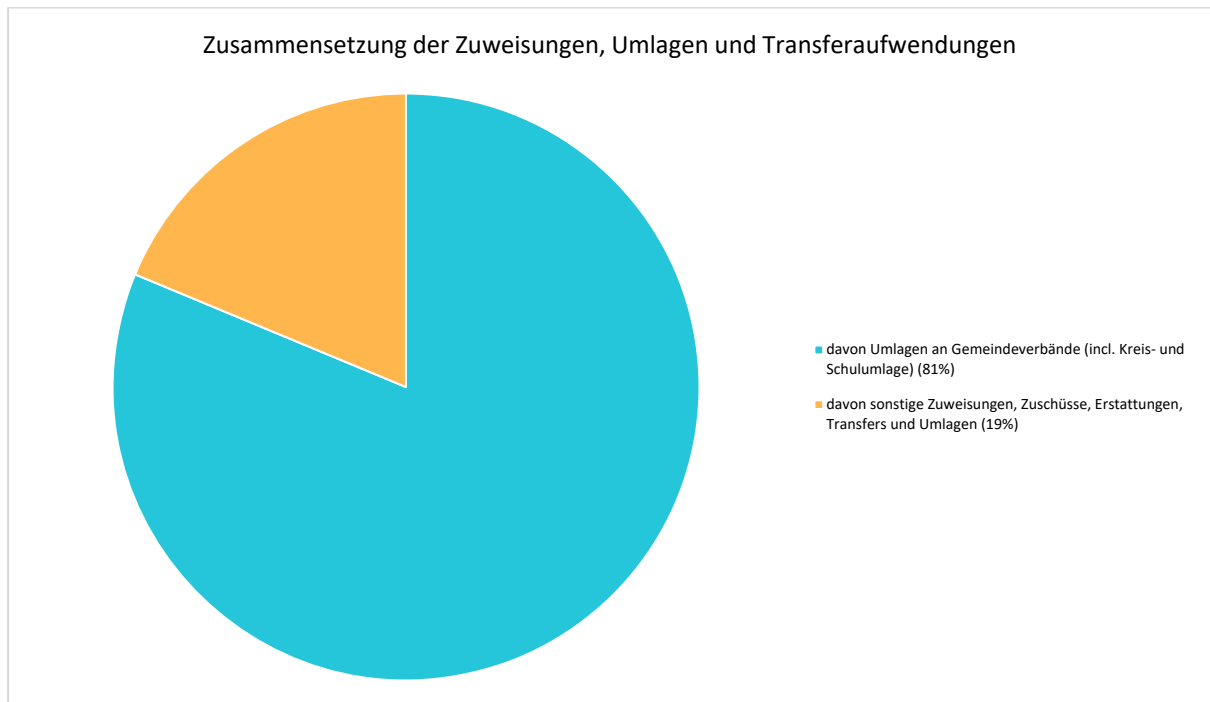
4.3 Zuweisungen, Umlagen und Transferaufwendungen

Innerhalb der Zuweisungen und Zuschüsse, Transferaufwendungen, sonstigen Steueraufwendungen und gesetzlichen Umlagen, die Transferzahlungen im weiteren Sinne darstellen, sind die Umlagezahlungen an den Landkreis (Kreis- und Schulumlage) die bedeutendsten Aufwandsarten.

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Zuweisungen, Zuschüsse, Kostenerstattungen, Transferleistungen und Umlagen	12.832.715	13.000.605	13.672.050	13.672.050	13.672.050	14.052.850
davon Umlagen an Gemeindeverbände (incl. Kreis- und Schulumlage)	10.473.157	10.551.000	11.111.000	11.111.000	11.111.000	11.491.800
davon sonstige Zuweisungen, Zuschüsse, Erstattungen, Transfers und Umlagen	2.359.559	2.449.605	2.561.050	2.561.050	2.561.050	2.561.050

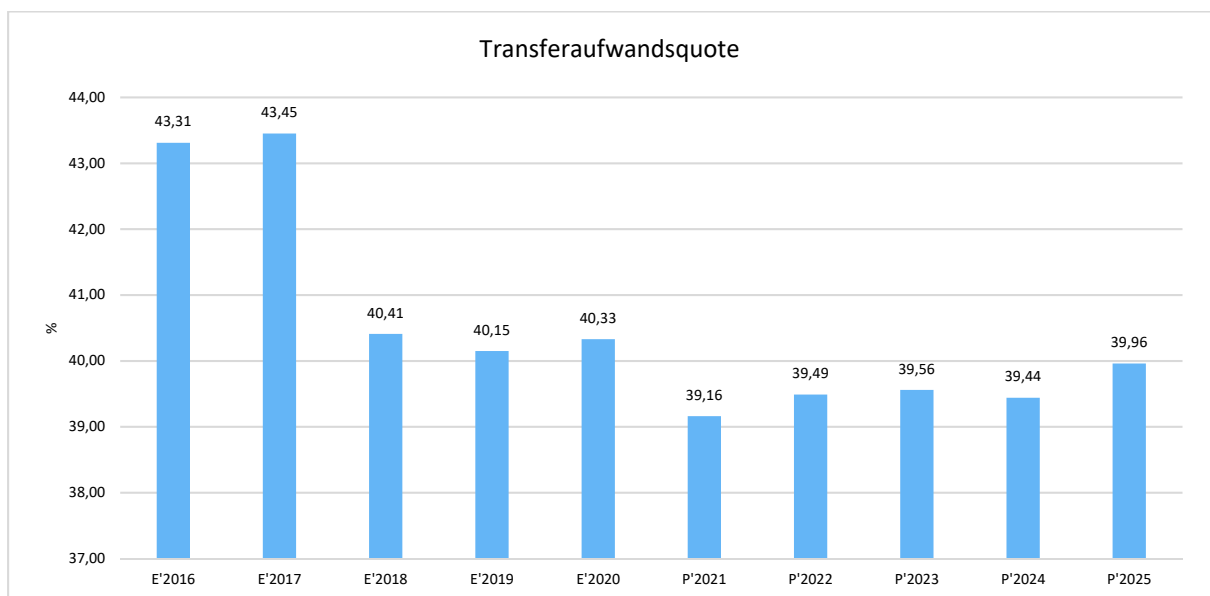


Die Zusammensetzung der Zuweisungen, Umlagen und Transferaufwendungen:



Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote stellt die Summe der Zuweisungen, Umlagen und Transferaufwendungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen und bringt den prozentualen Anteil an den ordentlichen Aufwendungen zum Ausdruck. Sie ist damit ein Indikator dafür, wie hoch der kommunale Haushalt durch Zuweisungen, Umlagen und Transferaufwendungen belastet wird.

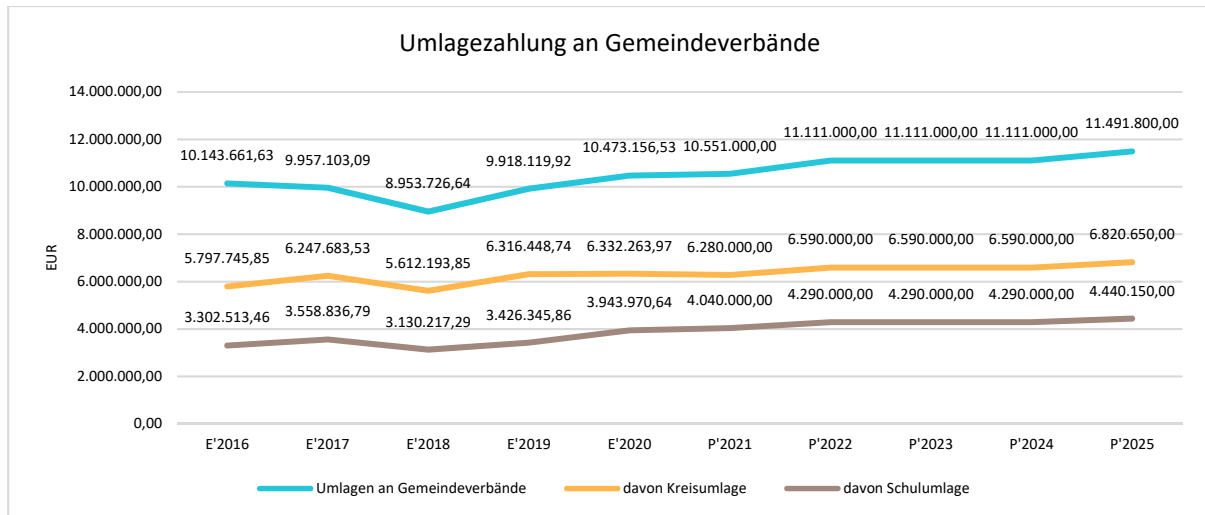




4.3.1 Umlagezahlung an Gemeindeverbände

Gegenüber dem Vorjahresplan und in der langfristigen Entwicklung ergibt sich folgendes Bild:

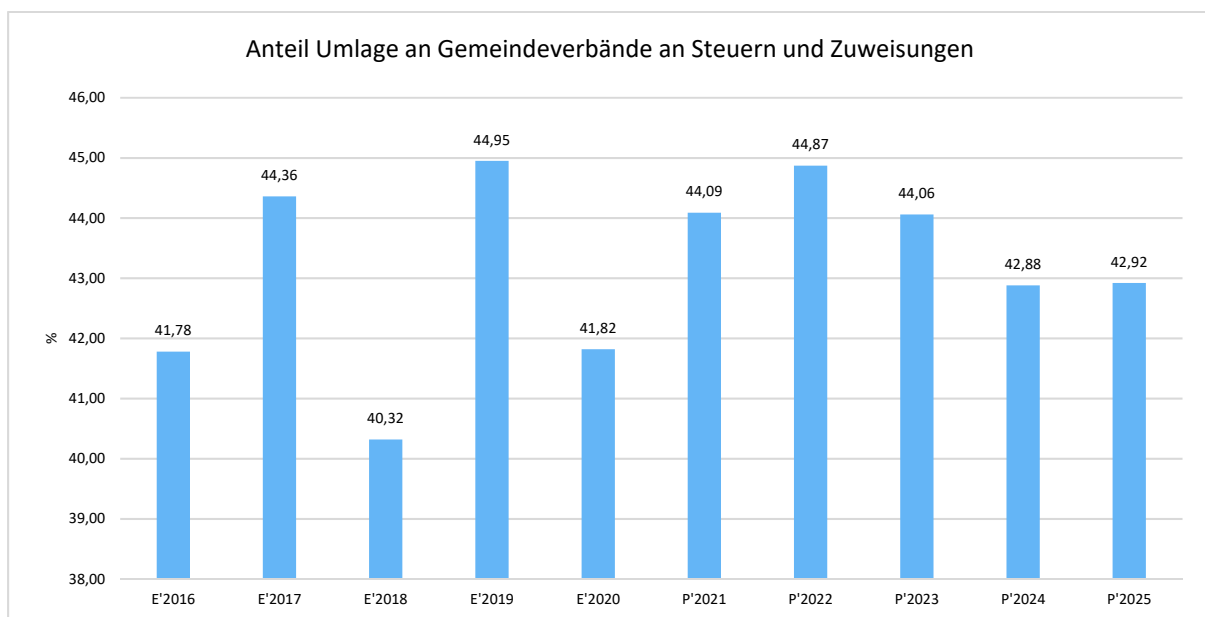
	Plan 2021	Plan 2022	Abw. abs.
Umlagen an Gemeindeverbände	10.551.000	11.111.000	560.000 ↗
davon Kreisumlage	6.280.000	6.590.000	310.000 ↗
davon Schulumlage	4.040.000	4.290.000	250.000 ↗



Anteil der Umlagezahlung an den Erträgen aus Steuern und Schlüsselzuweisungen

Um die Belastung durch die Umlagezahlung objektiver beurteilen zu können, wird sie nachfolgend ins Verhältnis zu den Erträgen aus Steuern (ohne Ausgleichsleistungen) und Schlüsselzuweisungen gestellt.

Die Kennzahl bringt zum Ausdruck, wieviel Prozent der Erträge aus Steuern und Schlüsselzuweisungen durch die Umlagezahlung wieder aufgezehrt werden.





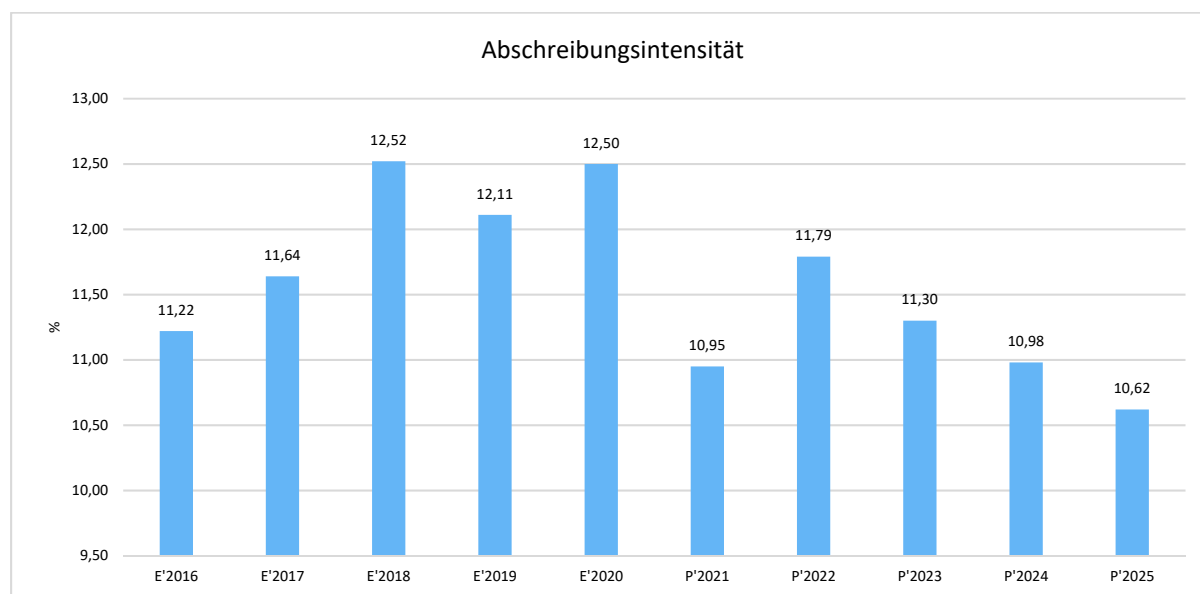
4.4 Abschreibungen

Die Abschreibungen sind in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	129.410	70.083	20.907	13.011	10.264	10.173
Abschreibungen auf Gebäude, Sachanlagen im Gemeinbrauch und Infrastrukturvermögen	3.198.224	3.041.875	3.385.080	3.257.085	3.199.727	3.158.375
Abschreibungen auf technische Anlagen und Maschinen	17.337	17.059	22.675	21.461	21.014	17.017
Abschreibungen auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	445.831	378.502	506.160	467.314	429.599	406.557
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Umlaufvermögen (außer Wertpapiere)	186.235	35.000	10.000	10.100	10.201	10.303
Sonstige Abschreibungen incl. GWG	61.430	95.138	106.848	106.848	106.848	105.993
Abschreibungen	4.038.467	3.637.657	4.051.671	3.875.820	3.777.654	3.708.418

Abschreibungsintensität

Die Abschreibungsintensität bildet das Verhältnis der Abschreibungen zum ordentlichen Aufwand ab. Sie sagt aus, wie hoch die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen ist.

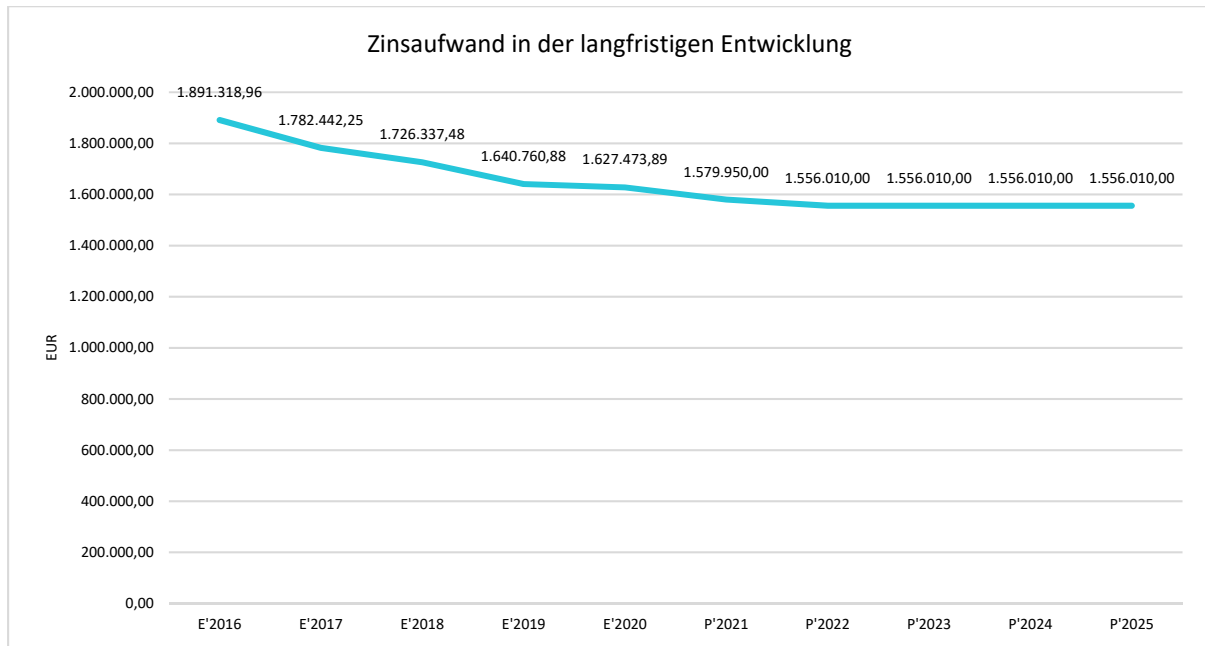




4.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

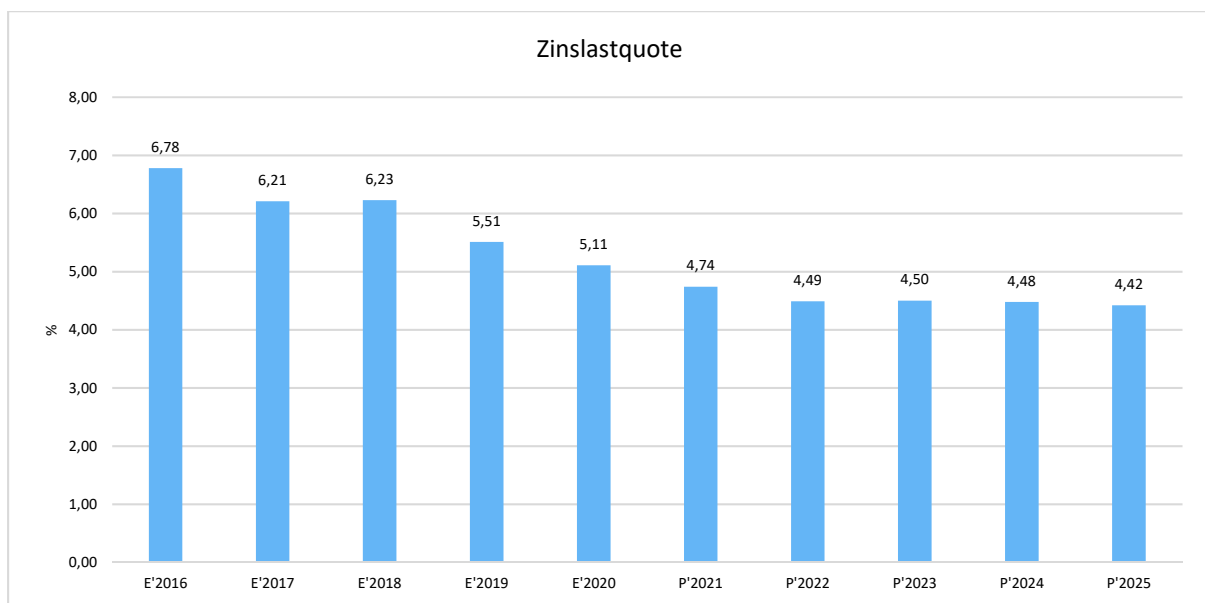
Die Entwicklung bei den Zinsen und den sonstigen Finanzaufwendungen stellt sich wie folgt dar:

	Plan 2021	Plan 2022	Abw. abs.
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.579.950	1.556.010	-23.940 ↘



Zinslastquote

Die Zinslastquote bildet das Verhältnis der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen zum ordentlichen Aufwand ab. Sie zeigt auf, wie hoch die Belastung des Haushaltes durch Zinsaufwendungen ist.





5 Ergebnis

Aus den oben dargestellten Erträgen und Aufwendungen ergibt sich folgendes Ergebnis, was nachfolgend im Vergleich zur Planung des Vorjahres abgebildet wird:

	Plan 2021	Plan 2022	Abw. abs.
Verwaltungsergebnis	1.666.772	1.673.632	6.860 →
Finanzergebnis	-1.478.620	-1.458.350	20.270 ↗
Ordentliches Ergebnis	188.152	215.282	27.130 ↗
Außerordentliches Ergebnis	750	800	50 ↗
Jahresergebnis	188.902	216.082	27.180 ↗

Das Ergebnis wird sich nach dem derzeitigen Stand der mittelfristigen Planung wie folgt entwickeln:

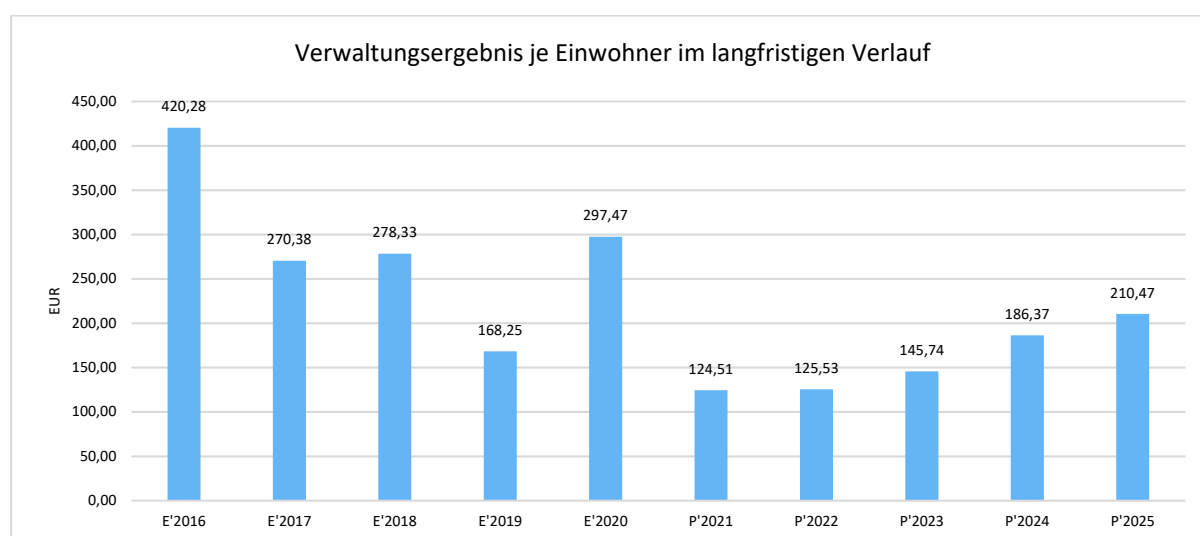
	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Verwaltungsergebnis	4.206.706	1.666.772	1.673.632	1.962.559	2.528.028	2.861.923
Finanzergebnis	-	-	-	-	-	-
	1.543.173	1.478.620	1.458.350	1.458.350	1.458.350	1.458.350
Ordentliches Ergebnis	2.663.533	188.152	215.282	504.209	1.069.678	1.403.573
Außerordentliches Ergebnis	89.714	750	800	800	800	800
Jahresergebnis	2.753.247	188.902	216.082	505.009	1.070.478	1.404.373

Maßgeblich im Rahmen des Jahresergebnisses sind das Verwaltungsergebnis sowie das Finanzergebnis. Nachfolgend werden hierzu die Entwicklungen anhand von Kennzahlen verdeutlicht:

Verwaltungsergebnis je Einwohner

Die Kennzahl stellt das Verwaltungsergebnis ins Verhältnis zur Einwohnerzahl. Hierbei fließen das Finanzergebnis sowie das außerordentliche Ergebnis nicht ein.

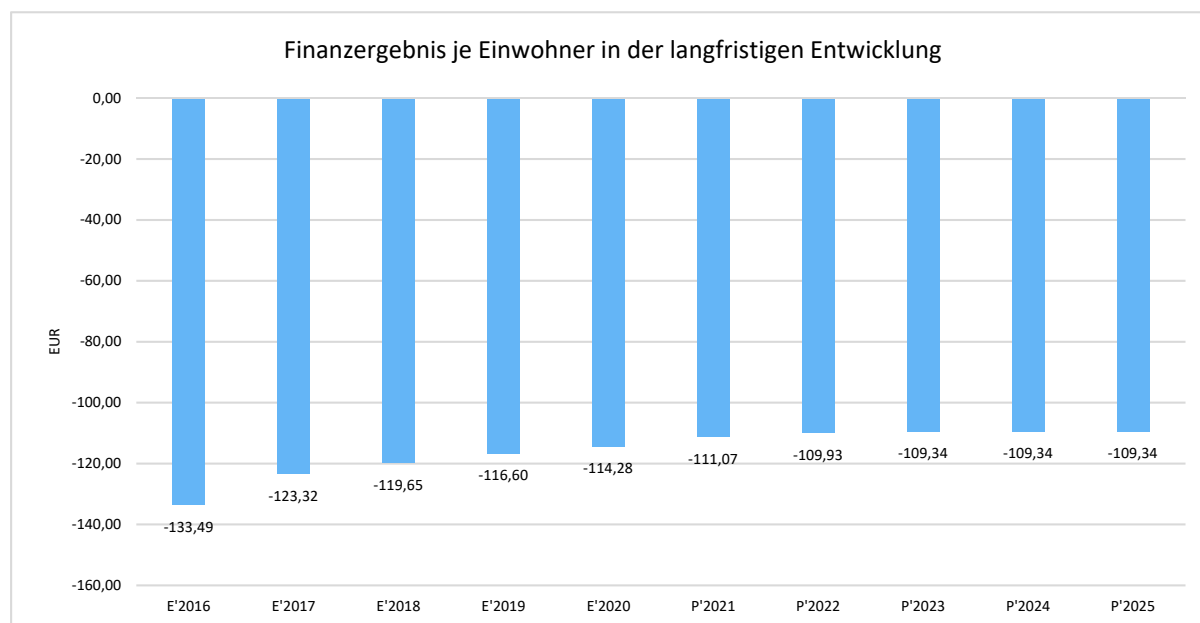
Die Kennzahl bringt zum Ausdruck, welches Ergebnis aus dem laufenden Verwaltungsbetrieb heraus erwirtschaftet wird.





Finanzergebnis je Einwohner

Die Kennzahl stellt ausschließlich das Finanzergebnis, d.h. Aufwendungen und Erträge aus Finanzierungstätigkeit (z.B. Zinsaufwand und Zinserträge) ins Verhältnis zur Einwohnerzahl.



6 Finanzplan

Die Eckdaten des Finanzplans stellen sich wie folgt dar:

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022
09 - Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.041.999	32.946.892	34.374.065
18 - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.102.229	30.666.805	31.952.044
19 - Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.939.771	2.280.087	2.422.021
23 - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.874.540	3.389.064	3.671.863
28 - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.147.366	9.140.100	9.384.710
29 - Saldo aus Investitionstätigkeit	-9.272.826	-5.751.036	-5.712.847
30 - Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (laufende Verwaltungs- und Investitionstätigkeit)	-4.333.055	-3.470.949	-3.290.826
31 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	10.785.730	5.738.000	5.655.000
32 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	4.007.573	2.248.500	2.271.471
33 - Saldo aus Finanzierungstätigkeit	6.778.157	3.489.500	3.383.529
37 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	670.634	--	--
39 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelbedarf des Haushaltsjahres	3.115.736	18.551	92.703



Beim Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Position 19 Finanzhaushalt) handelt es sich um den geplanten Jahresüberschuss des Ergebnishaushaltes, ohne zahlungsunwirksame Positionen wie Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.

Der Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Position 29) betrifft die geplanten Auszahlungen aus Investitionen (Position 28) in Höhe von 9.384.710,00 € und die geplanten Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Position 23) in Höhe von 3.671.863,00 €, die im Nachgang zu diesem Vorbericht im Einzelnen anhand einer Tabelle erläutert sind.

Die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (Position 31) in Höhe von 5.655.000,00 € verringern den negativen Finanzmittelfluss, die Auszahlungen zur Tilgung von Krediten (Position 32) in Höhe von 2.271.471,00 € erhöhen ihn wieder.

6.1 Investitionstätigkeit

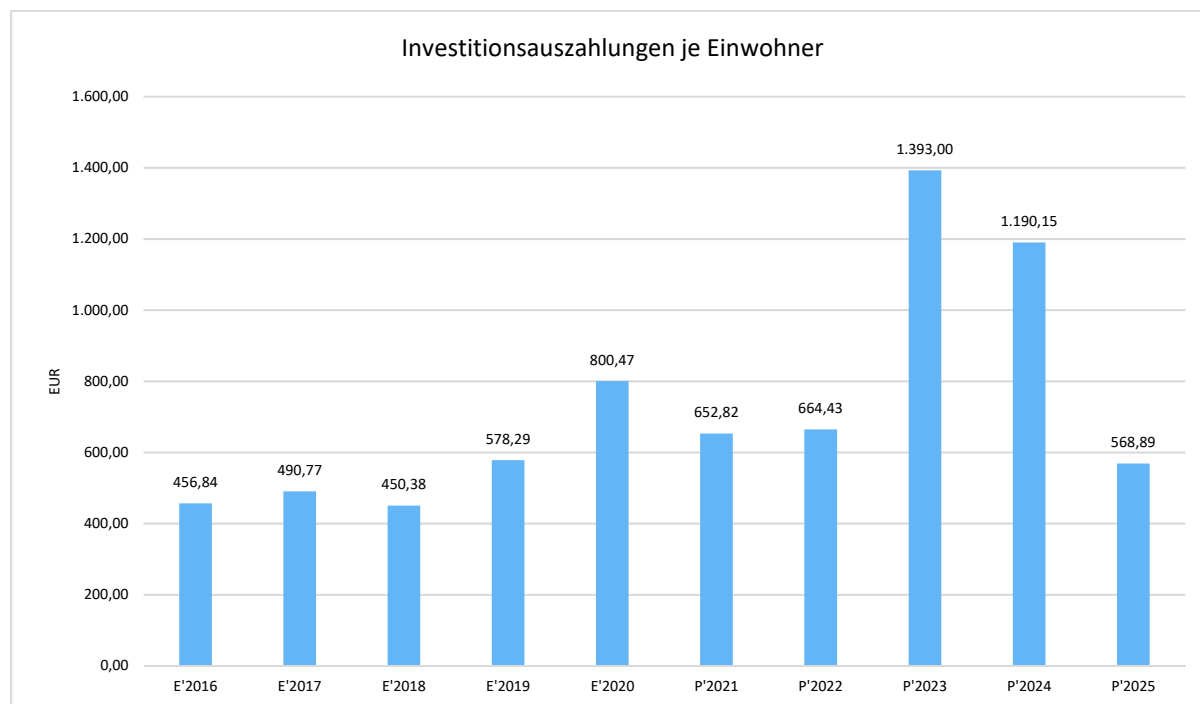
Nachfolgend wird die Zusammensetzung der investiven Ein- und Auszahlungen im mittelfristigen Betrachtungszeitraum abgebildet:

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	1.674.908	2.441.224	2.736.363	5.328.263	3.299.093	2.032.700
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen und immateriellem Anlagevermögen	117.073	940.000	920.000	350.000	260.000	100.000
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagevermögen	82.559	7.840	15.500	15.500	15.500	15.500
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.874.540	3.389.064	3.671.863	5.693.763	3.574.593	2.148.200
Auszahlungen für Investitionszuweisungen und -zuschüsse	56.000	450.000	402.000	600.000	600.000	600.000
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.476.899	580.000	810.000	210.000	210.000	207.000
Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.303.214	7.389.950	7.647.850	17.547.580	15.418.000	6.450.000
Auszahlungen für Investitionen in bewegliches Sachanlagevermögen und immaterielles Anlagevermögen	545.657	670.150	449.860	1.206.160	405.560	708.360
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagevermögen	2.765.595	50.000	75.000	50.000	30.000	--
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.147.366	9.140.100	9.384.710	19.613.740	16.663.560	7.965.360
Saldo aus Investitionstätigkeit	-9.272.826	-5.751.036	-5.712.847	-13.919.977	-13.088.967	-5.817.160



Investitionsauszahlungen je Einwohner

Einwohnerbezogen stellen sich die Investitionsauszahlungen wie folgt dar:



6.2 Finanzierungstätigkeit

Die folgende Tabelle zeigt die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit im Betrachtungszeitraum der mittelfristigen Finanzplanung:

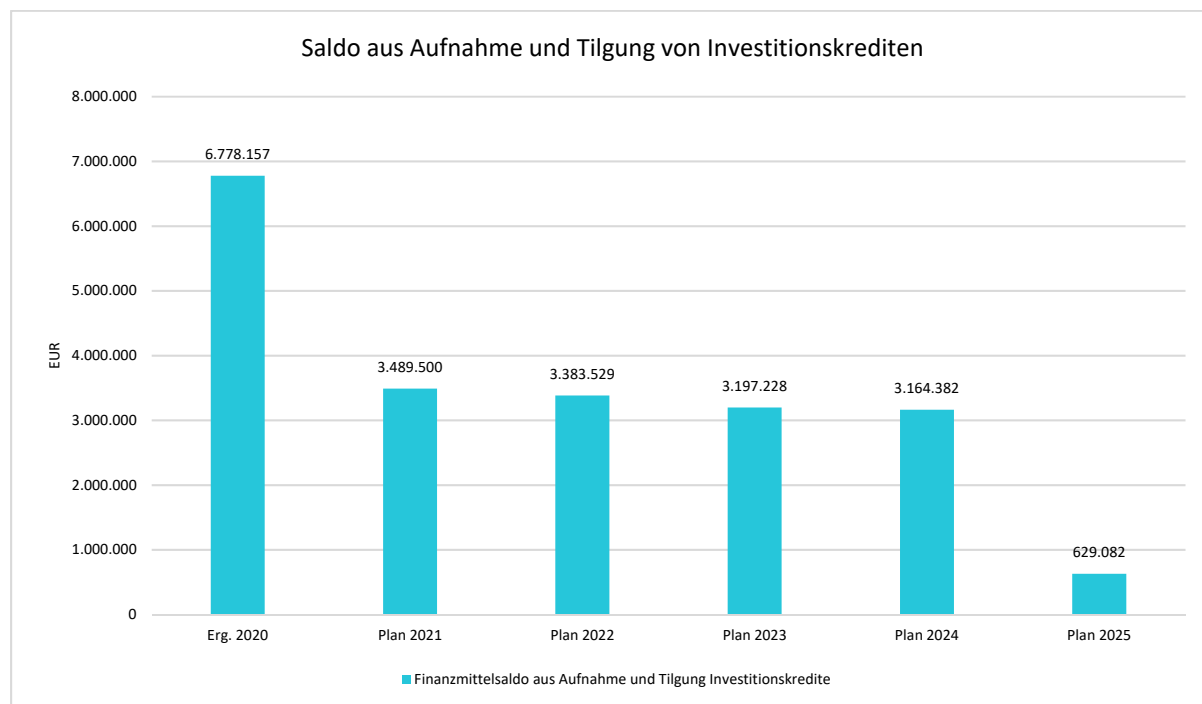
	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	10.785.730	5.738.000	5.655.000	5.500.000	5.500.000	3.000.000
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	4.007.573	2.248.500	2.271.471	2.302.772	2.335.618	2.370.918
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	6.778.157	3.489.500	3.383.529	3.197.228	3.164.382	629.082

Schulden aus Krediten	Stand zum Ende des Haushaltsjahres in TEUR		
	IST 2020	Plan 2021	Plan 2022
	63.880	72.829*	76.213

*Investitionskredit 2021 noch nicht aufgenommen



Aus der Neuaufnahme und der Tilgung von Investitionskrediten lässt sich bei dieser wichtigen Größe in den einzelnen Jahren folgende Veränderung ableiten:



Hinzu kommen Kreditschulden aus Bodenbevorratungsmaßnahmen (BBM) bei der HLG zum 31. Dezember 2020 in Höhe von rund 2.013.945,53 €. Der Hauptanteil von rund 1.814.604,50 € entfällt dabei auf die BBM „Kaserne“ und mit 199.341,03 € auf die BBM Gewerbefläche „Bergacker“ Lützelwig.

Die anteiligen Schulden aus der Mitgliedschaft in Verbänden betragen laut letzter Mitteilung der Kommunalaufsicht des Schwalm-Eder-Kreises auf den 31.12.2020 7.245.993,00 €, wobei rund 6,08 Millionen Euro auf den Wasserverband und rund 1,1 Millionen Euro auf den Zweckverband Schwalm-Eder-Mitte entfielen. Der restliche Betrag bezog sich auf die Abwasserverbände Oberes Efze- und Beisetal und den Wasserverband Schwalm.

Entwicklung der Kassenlage im Haushaltsjahr 2021 und in Anspruch genommene Kassenkredite

Die Gemeinschaftskasse war im Haushaltsjahr 2021 liquide, um den laufenden Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Kassenkredite wurden im Haushaltsjahr 2021 nicht aufgenommen.



7 Bilanz - Entwicklung von Vermögen und Schulden

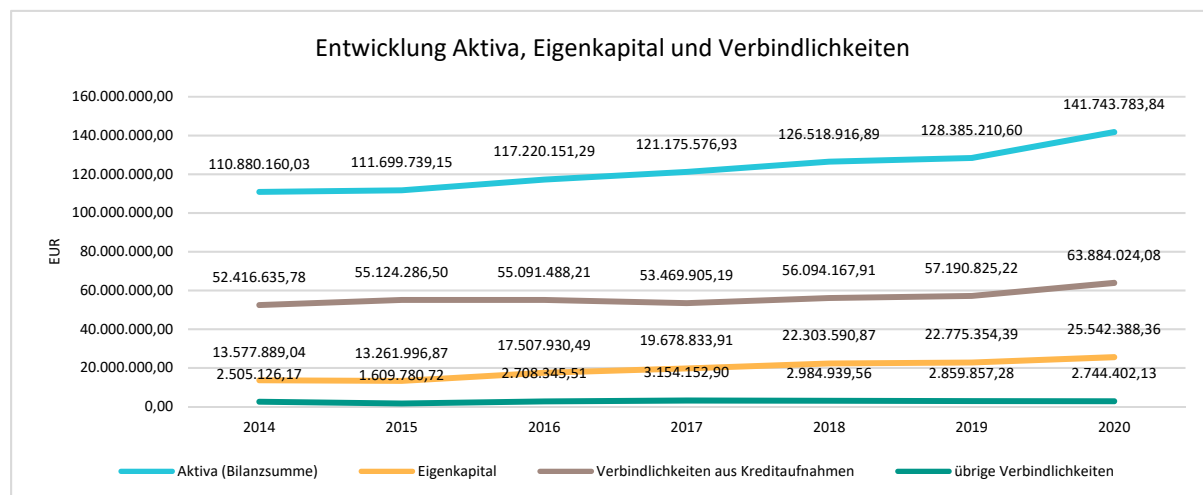
Bislang liegen durch das Rechnungsprüfungsamt geprüfte Bilanzen bis einschließlich 2018 vor. Die Jahresabschlüsse 2019 und 2020 sind bereits geprüft, der Prüfbericht durch das Rechnungsprüfungsamt wird zeitnah erwartet.

In der folgenden Tabelle sind die Bilanzansätze der Schlussbilanzen der Jahre 2017 bis 2020 dargestellt:

Bilanzpositionen / Euro	2017	2018	2019	2020
Immaterielles Vermögen	535.573	434.285	326.257	216.285
Sachanlagevermögen	103.923.126	106.759.347	111.119.022	115.133.945
Finanzanlagevermögen	4.593.096	4.656.661	4.927.478	7.549.460
Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	0	0	0
Forderungen	8.465.537	10.139.419	9.854.580	13.969.925
Flüssige Mittel	3.575.502	4.459.357	2.095.164	4.810.900
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	82.743	69.847	62.710	63.269
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0
Aktiva	121.175.577	126.518.917	128.385.211	141.743.784
Eigenkapital	19.678.834	22.303.591	22.775.354	25.542.388
Sonderposten	34.571.407	35.949.222	36.580.706	40.381.410
Rückstellungen	8.897.670	7.505.052	7.468.416	7.616.425
Verbindlichkeiten	56.624.058	59.079.107	60.050.683	66.628.426
- davon: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	53.469.905	56.094.168	57.190.825	63.884.024
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.403.608	1.681.944	1.510.051	1.575.135
Passiva	121.175.577	126.518.917	128.385.211	141.743.784

Entwicklung von Bilanzvolumen, Vermögen und Schulden im Zeitverlauf

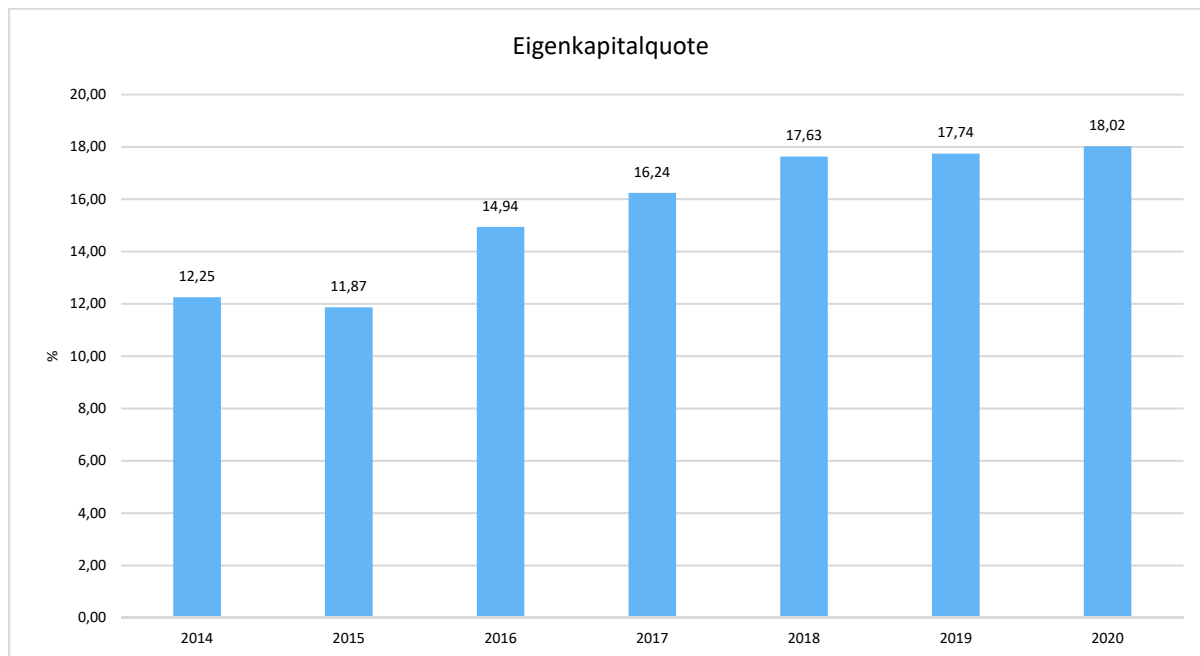
Die Grafik zeigt die langfristige Entwicklung des kommunalen Vermögens (Aktiva) sowie dessen Finanzierung über die wesentlichen Positionen Eigenkapital und Verbindlichkeiten.





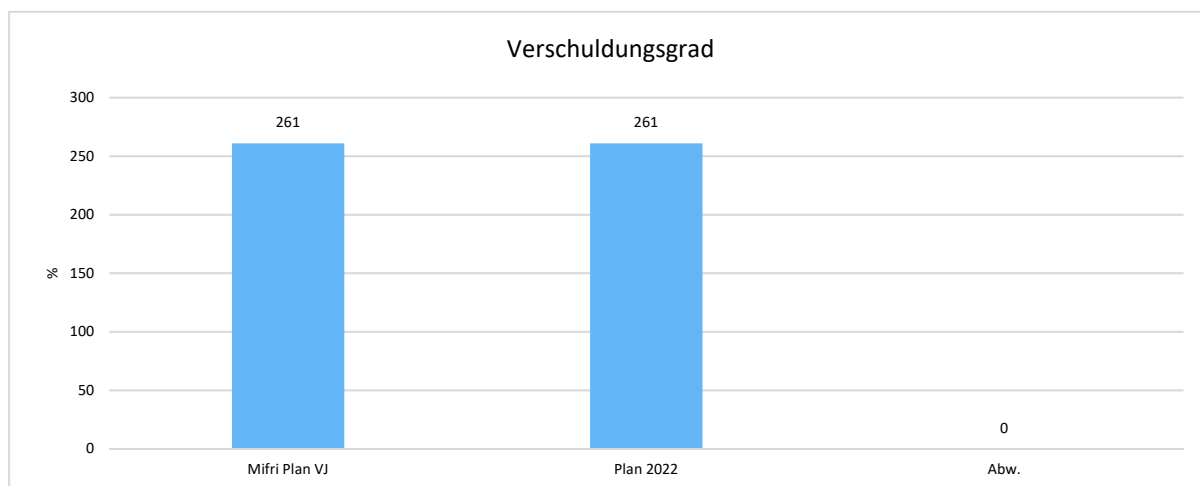
Eigenkapitalquote

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote an. Sie zeigt den prozentualen Anteil des Eigenkapitals am Bilanzvolumen. Da es keine Plan-Bilanzen gibt, können hier nur Jahre abgebildet werden, für die bereits Schlussbilanzen erstellt wurden.



Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad bildet die Verbindlichkeiten in Prozent vom Eigenkapital ab. Bei einem Verschuldungsgrad von über 100% sind die Verbindlichkeiten höher als das bilanzielle Eigenkapital. Da es keine Plan-Bilanzen gibt, kann die Kennzahl nur für die Jahre ausgegeben werden, für die bereits eine Schlussbilanz vorliegt.





8 Sonstige allgemeine Entwicklungen

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung sowie der sonstigen Entwicklungen in den Bereichen Wirtschaft und Arbeitsmarkt ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)
- örtliche Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

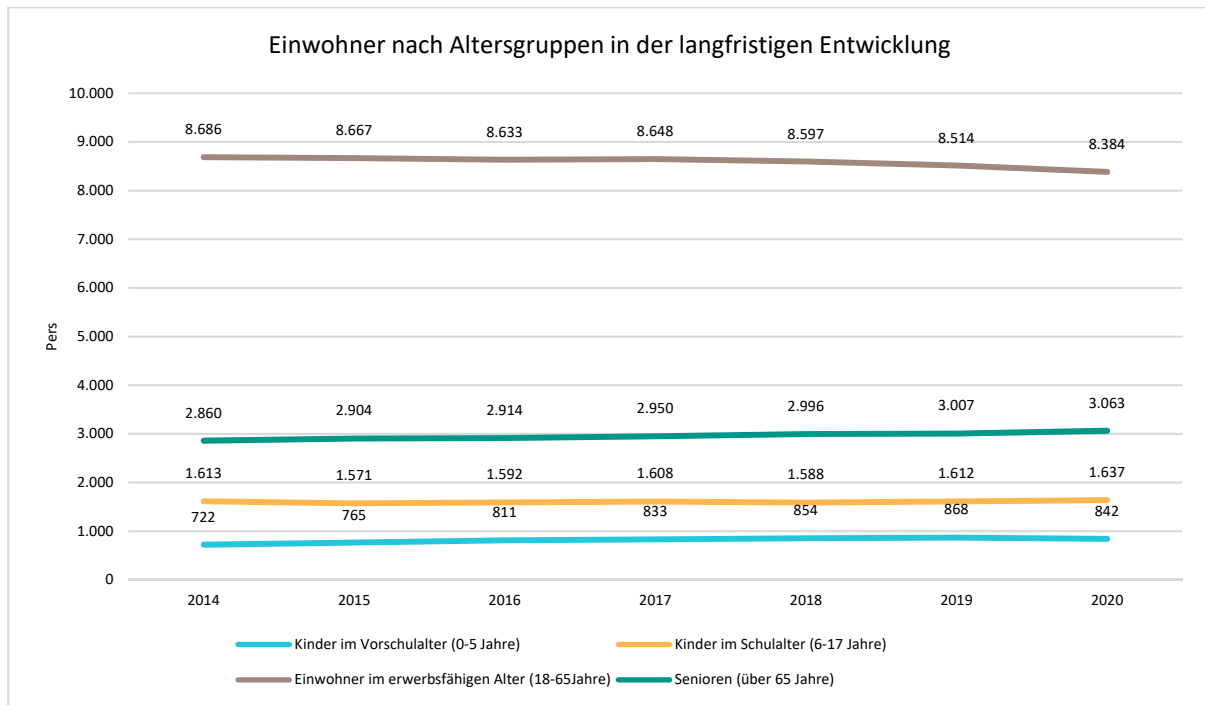
8.1 Bevölkerung

Im Folgenden wird die Entwicklung der Einwohnerzahl insgesamt sowie bestimmter Altersgruppen abgebildet:

	E' 2016	E' 2017	E' 2018	E' 2019	E' 2020
Einwohner gesamt	13.950	14.039	14.035	14.001	13.926
Kinder im Vorschulalter (0-5 Jahre)	811	833	854	868	842
- davon Kinder im Krippenalter (0-2 Jahre)	409	414	419	427	396
- davon Kinder im Kindergartenalter (3-5 Jahre)	402	419	435	441	446
Kinder im Schulalter (6-17 Jahre)	1.592	1.608	1.588	1.612	1.637
Einwohner im erwerbsfähigen Alter (18-65Jahre)	8.633	8.648	8.597	8.514	8.384
Senioren (über 65 Jahre)	2.914	2.950	2.996	3.007	3.063

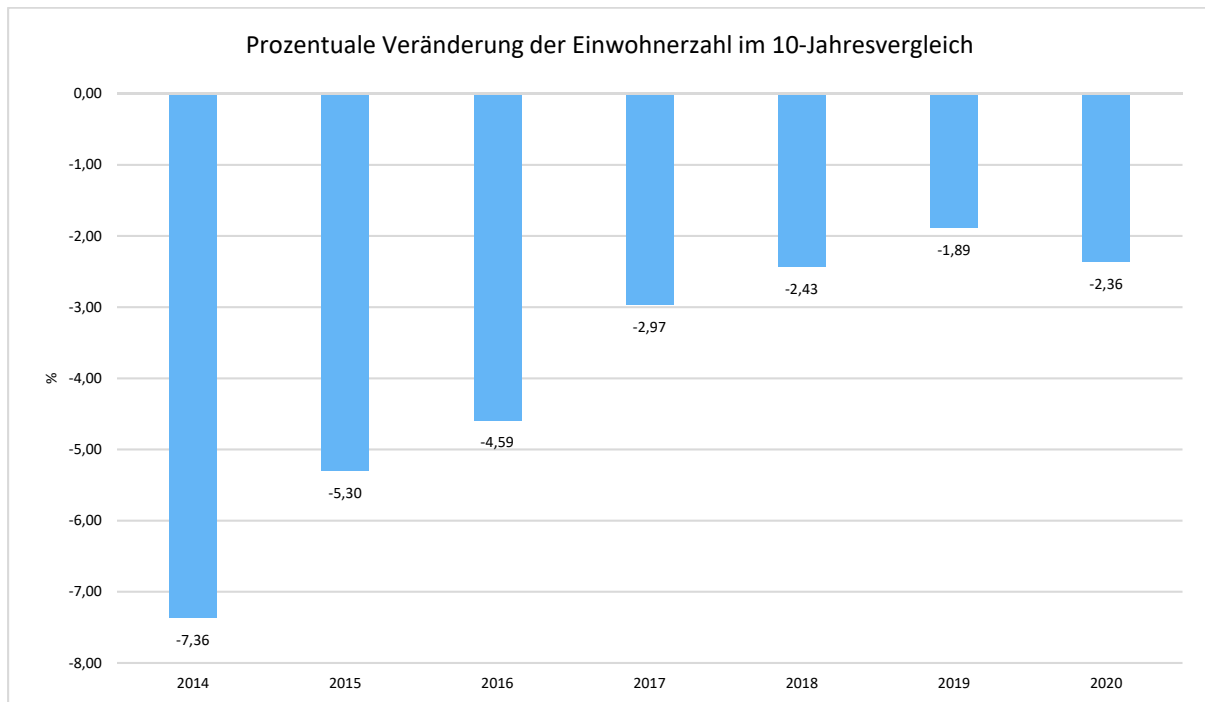


Die langfristige Entwicklung einzelner Altersgruppen



Prozentuale Veränderung der Bevölkerung im 10-Jahres-Vergleich

Die nachfolgende Grafik zeigt die prozentuale Veränderung im 10-Jahres-Vergleich, also in welchem Maße sich die Einwohnerzahl innerhalb eines Zeitraums von 10 Jahren verändert hat (z.B. 2014 zu 2004):



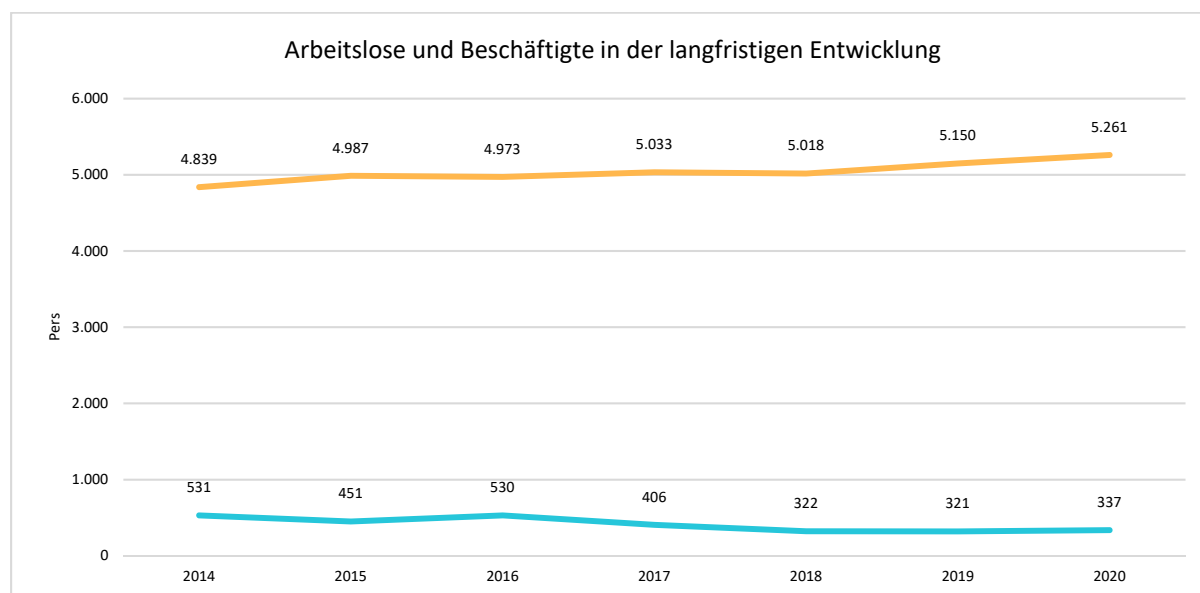


8.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Nachfolgend wird tabellarisch die Entwicklung der wichtigsten Indikatoren wie die Zahl der Arbeitslosen und die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vor Ort angezeigt. Die Daten entstammen den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit.

	E' 2016	E' 2017	E' 2018	E' 2019	E' 2020
Arbeitslose zum 30.6.	530	406	322	321	337
davon Arbeitslose unter 25 Jahre (Jugend Arbeitslosigkeit)	70	42	55	35	47
davon Arbeitslose über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	122	89	57	57	66
SV-pflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	4.973	5.033	5.018	5.150	5.261

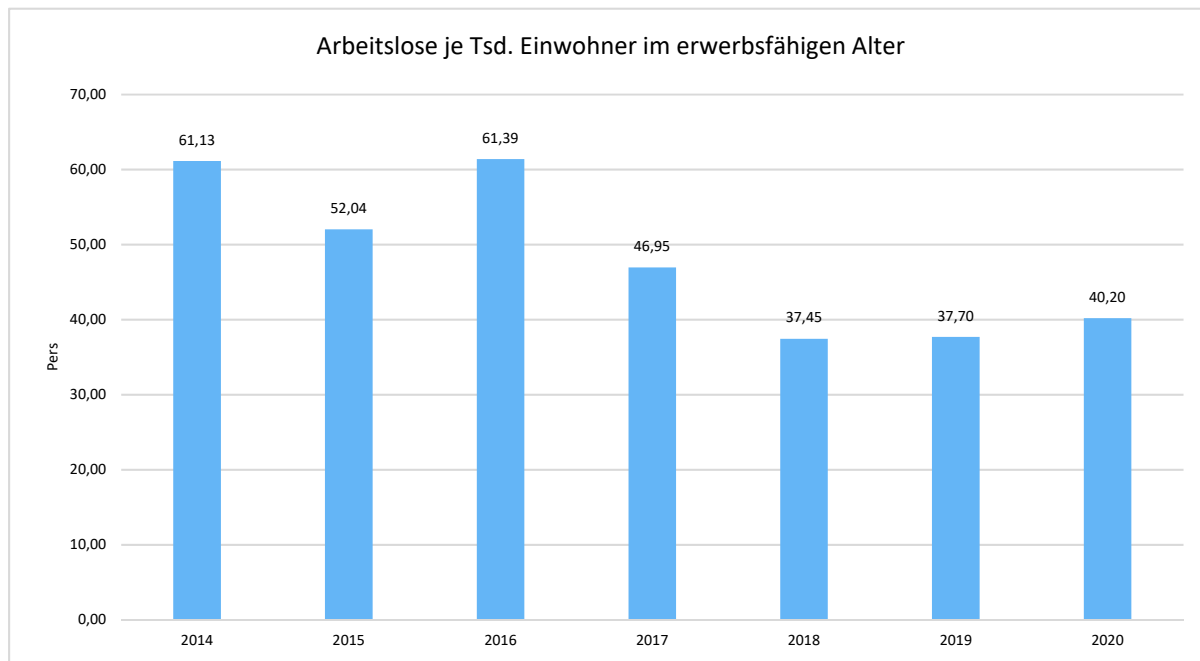
Arbeitslose und Beschäftigtenzahl in der langfristigen Entwicklung





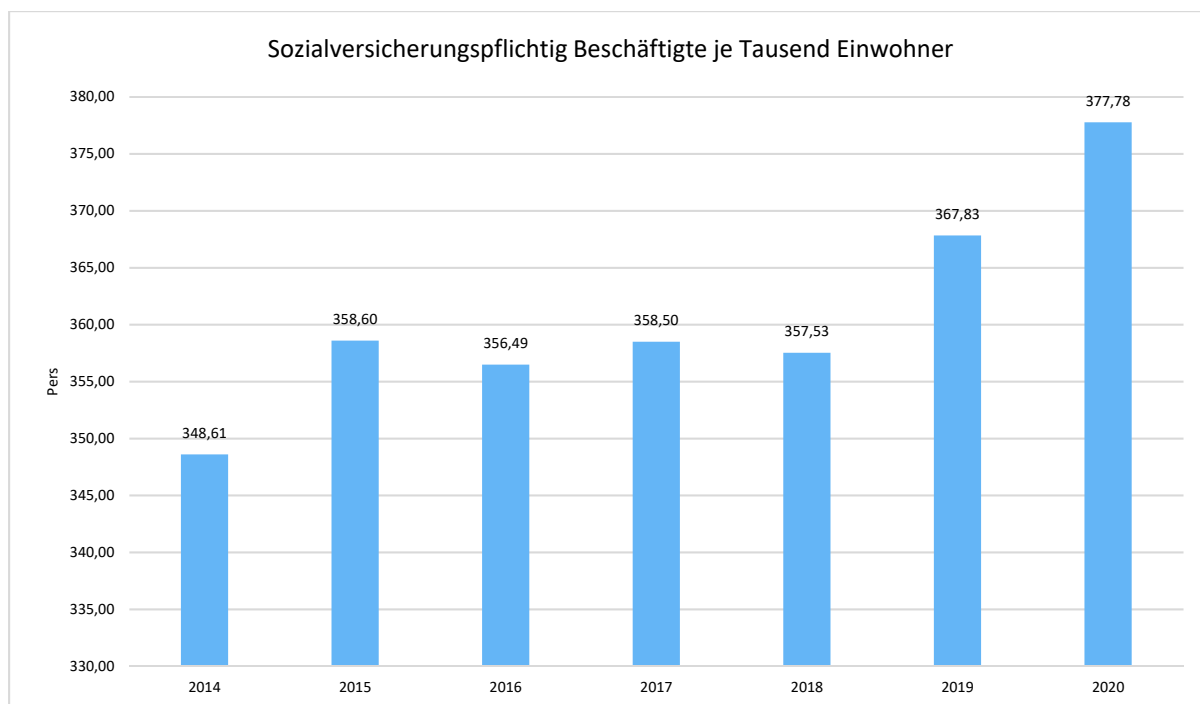
Arbeitslose je tausend Einwohner im erwerbsfähigen Alter

Um die Arbeitslosenzahlen besser interpretieren zu können, wird nachfolgend die Arbeitslosigkeit ins Verhältnis zur Bevölkerungsgruppe der Personen im erwerbsfähigen Alter (18 - 65 Jahre) gestellt, da sich auch diese Gruppe im Zeitverlauf stetig verändert.



Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je tausend Einwohner

Jede Kommune hat ein grundsätzliches Interesse daran, dass sich der örtliche Arbeitsmarkt und die vor Ort ansässigen Betriebe positiv entwickeln. Ein Indikator hierfür ist die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse im Verhältnis zur Einwohnerzahl. Die Entwicklung im Zeitverlauf ist hier von besonderer Bedeutung.





HOMBERG (Efze)

**Beabsichtigte Investitionen
im
Haushaltsjahr 2022**

Übersicht über die im Haushaltsjahr 2022 beabsichtigten Investitionen und Investitionsplan 2023 - 2025

Investitionsnr.	Bezeichnung der Investition	2022	2023	2024	2025	Alternativen / Wirtschaftlich- keitsvergleich
1040202301	Neukonzeption Heimatmuseum		50.000,00 €			nein
1050222201	Beschaffung Spielgeräte KiTa Holzhäuser Feld	2.200,00 €				nein
1050232001	Neubau KiTa Wernswig 3 Gruppen		700.000,00 €	1.350.000,00 €		nein
1050232002	Landeszuschuss Neubau KiTa Wernswig 3 Gruppen		-300.000,00 €	-500.000,00 €		nein
1050232003	Kreisausgleichsstock Neubau KiTa Wernswig 3 Gruppen		-15.000,00 €			nein
1050252201	Beschaffung Gruppenausstattung KiTa Hülsa	7.000,00 €				nein
1050292201	Beschaffung Bodentrampolin Waldkita	2.800,00 €				nein
1060600801	Pauschale Investitionszuweisung vom Land	-312.700,00 €	-312.700,00 €	-312.700,00 €	-312.700,00 €	nein
2010102201	Beschaffung von zwei Geschwindigkeitsmesstafeln	5.000,00 €				nein
2010112201	Beschaffung Fahrzeug inkl. Messanlage	131.500,00 €	110.000,00 €			nein
2020100901	Ersatzbeschaffung Kleingeräte Feuerwehr	60.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €	nein
2020101601	Ersatzbeschaffung von Atemschutzgeräten alle FFW	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	nein
2020102001	Installation Mastsirene Relbehäusen				15.000,00 €	nein
2020111801	Neubau Stützpunktfeuerwehr			1.000.000,00 €	2.000.000,00 €	nein
2020112201	Ersatzbeschaffung TLF 16/24 Kernstadt		441.000,00 €			nein
2020112202	Zuwendung Ersatzbeschaffung TLF 16/24 Kernstadt		-196.000,00 €			nein
2020112301	Ersatzbeschaffung KdoW Kernstadt			57.200,00 €		nein
2020112302	Zuwendung Ersatzbeschaffung KdoW Kernstadt			-13.200,00 €		nein
2020112401	Ersatzbeschaffung TLF 24/50 Kernstadt				495.000,00 €	nein
2020112402	Zuwendung Ersatzbeschaffung TLF 24/50 Kernstadt				-220.000,00 €	nein
2020142201	Sanierung 1.+ 2. OG Feuerwehr (DGH) Caßdorf	50.000,00 €				nein
2020162001	Neubau Feuerwehrhaus Holzhausen	115.000,00 €	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €		nein
2020162002	Landeszuschuss Neubau Feuerwehrhaus Holzhausen		-175.000,00 €	-280.000,00 €		nein
2020182201	Zuschuss Beschaffung MTW Hülsa	1.000,00 €				nein
2020182202	Anbau Feuerwehr Hülsa		50.000,00 €	200.000,00 €		nein
2020192401	Neubau Feuerwehrhaus Lembach / Roppershain - Planungskosten			200.000,00 €		nein
2020232301	Ersatzbeschaffung TSF-W Mühlhausen		153.400,00 €			nein
2020232302	Zuwendung Ersatzbeschaffung TSF-W Mühlhausen		-35.400,00 €			nein
2020252301	Ersatzbeschaffung TSF-W Roppershain		153.400,00 €			nein
2020252302	Zuwendung Ersatzbeschaffung TSF-W Roppershain		-35.400,00 €			nein
2020282202	Zuschuss Beschaffung MTW Wernswig	1.000,00 €				nein
2030101901	Digitalisierung aller Friedhöfe		20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	nein
2030112201	Lautsprecheranlage mit Akku/Headset für Friedhöfe	3.000,00 €				nein
2030112501	Gemeinschaftsurnengrabfeld - Stehle				7.000,00 €	nein
2030242201	Stühle für Friedhofshalle Waßmuthshausen	5.000,00 €				nein
3010100801	20% Beteiligung Wasserversorgung	75.000,00 €	50.000,00 €	30.000,00 €		nein
3010101804	Städtebauförderprogramm "Zukunft Stadtgrün"	560.000,00 €	600.000,00 €	600.000,00 €	600.000,00 €	nein
3010101805	Bundes-Landes-Zuschuss Städtebauförderungsprogramm "Zukunft Stadtgrün"	-376.500,00 €	-420.000,00 €	-420.000,00 €	-420.000,00 €	nein
3010102101	Dorfentwicklungsprogramm - IKEK 2021 / Projekte ab 2022	300.000,00 €	500.000,00 €	500.000,00 €	1.000.000,00 €	nein
3010102103	Dorfentwicklungsprogramm Landeszuschüsse	-225.000,00 €	-375.000,00 €	-375.000,00 €	-750.000,00 €	nein
3010102104	Erschließungskosten Neubaugebiet Cassdorf		210.000,00 €			nein
3010102106	Erschließungskosten Neubaugebiet Mühlhausen	400.000,00 €				nein
3010102107	Erlöse Verkauf Baugrundstücke Neubaugebiet Mühlhausen	-370.000,00 €				nein
3010102201	Umbau Kanalsystem Kirschenberg Mühlhausen		400.000,00 €			nein

Übersicht über die im Haushaltsjahr 2022 beabsichtigten Investitionen und Investitionsplan 2023 - 2025

Investitionsnr.	Bezeichnung der Investition	2022	2023	2024	2025	Alternativen / Wirtschaftlich- keitsvergleich
3010102108	Erschließungskosten Neubaugebiet Wernswig	210.000,00 €	250.000,00 €	100.000,00 €		nein
3010102109	Erlöse Verkauf Baugrundstücke Neubaugebiet Wernswig	-150.000,00 €	-250.000,00 €	-160.000,00 €		nein
3010201901	Nahwärmeversorgung in der Altstadt	580.000,00 €				nein
3010202201	Post-Corona-Stadt "WANDELpfad und Co-Working Galerie"	67.050,00 €	47.580,00 €			nein
3010202202	Bundeszuschuss Post-Corona-Stadt "WANDELpfad und Co-Working Galerie"	-25.470,00 €	-18.070,00 €			nein
3020100807	Erneuerung von Brücken	150.000,00 €				nein
3020101806	Endausbau Straßen Neubaugebiet Welferode		270.000,00 €			nein
3020101812	Straßenbau Hersfelder Straße	680.000,00 €	970.000,00 €	840.000,00 €		nein
3020102104	Landeszuschuss Straßenbau Hersfelder Straße	-293.000,00 €	-419.000,00 €	-363.000,00 €		nein
3020101905	Straßenbau Holzhausen	350.000,00 €	650.000,00 €	500.000,00 €	500.000,00 €	nein
3020101906	Geh- und Radweg Ziegenhainer Straße - Industriegebiet		1.265.000,00 €	543.000,00 €		nein
3020101907	Landeszuschuss Geh- und Radweg Ziegenhainer Straße - Industriegebiet FAG Nahmobilität		-766.500,00 €			nein
3020102001	Neubau Bushaltestellen 1. BA		500.000,00 €	500.000,00 €	500.000,00 €	nein
3020102002	Landeszuschuss Neubau Bushaltestellen 1. BA		-300.000,00 €	-300.000,00 €	-300.000,00 €	nein
3020102003	Kreisausgleichsstock Neubau Bushaltestellen 1. BA		-30.000,00 €	-30.000,00 €	-30.000,00 €	nein
3020102101	Ausbau OD Mühlhausen	745.000,00 €				nein
3020102102	Landeszuschuss Ausbau OD Mühlhausen Gehwege	-75.000,00 €				nein
3020102103	Kostenerstattung Land Ausbau OD Mühlhausen	-500.000,00 €				nein
3020102105	Anlage eines Geh- und Radweges im Weidenweg in Caßdorf		55.000,00 €			nein
3020102106	Neubau Gehweg Kasseler Straße (Sudetenweg-Schlossbergzentrum)		95.000,00 €			nein
3020102107	Kostenerstattung Land Gehweg Kasseler Str.		-35.000,00 €			nein
3020102201	Ausbau OD Caßdorf	145.000,00 €	835.000,00 €			nein
3020102202	Landeszuschuss Ausbau OD Caßdorf Gehwege	-5.000,00 €	-160.000,00 €			nein
3020102203	Kostenerstattung Land Ausbau OD Caßdorf	-55.000,00 €	-500.000,00 €			nein
3020102205	Neubau Geh- und Radweg K47, Berge	200.000,00 €				nein
3020102206	Kostenerstattung Land Geh- und Radweg K47	-150.000,00 €				nein
3020601801	Stadtmobiliar Außenanlagen	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €		nein
3030100901	Finanzierung HLG Stadtumbauprojekte Schwalm-Eder-Mitte	400.000,00 €	400.000,00 €	400.000,00 €	400.000,00 €	nein
3030200801	Grundstücksverkäufe	-400.000,00 €	-100.000,00 €	-100.000,00 €	-100.000,00 €	nein
3030200802	Grundstücksankäufe	800.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	nein
3030201801	Eigenanteile Entwicklung Gewerbegebiet Homberg Süd		200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	nein
3030301501	Umstrukturierung städtische Verwaltungsgebäude	400.000,00 €	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €	600.000,00 €	nein
3030571901	Ärztelhaus am Obertor -Dritter Bauabschnitt-		400.000,00 €	400.000,00 €	300.000,00 €	nein
3030651701	Multifunktionshaus Marktplatz 15	230.800,00 €				nein
3030762101	THW, 2.BA		400.000,00 €			nein
3030902001	Parkplatzgestaltung O1/Enge Gasse	350.000,00 €	350.000,00 €			nein
3040102201	Notstromversorgung Stadthalle		100.000,00 €			nein
3040102301	Neubeschaffung Bestuhlung Stadthalle		120.000,00 €	120.000,00 €		nein
3050112201	Sanierung Stadion	400.000,00 €	1.500.000,00 €	1.500.000,00 €		nein
3050112202	Bundesförderung Sanierung Stadion	-180.000,00 €	-675.000,00 €	-675.000,00 €		nein
3050112203	Multifunktionsgebäude "Sportpark am Stellberg"		300.000,00 €	2.700.000,00 €		nein
3050112204	Umbau Tennisplatz	565.000,00 €				nein
3050112205	Landesförderung Umbau Tennisplatz	-508.500,00 €				nein

Übersicht über die im Haushaltsjahr 2022 beabsichtigten Investitionen und Investitionsplan 2023 - 2025

Investitionsnr.	Bezeichnung der Investition	2022	2023	2024	2025	Alternativen / Wirtschaftlich- keitsvergleich
3050200801	Ersatzbeschaffung Spielgeräte Spielplätze	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €		nein
3060201803	Aufwertung Freibad Erleborn		2.600.000,00 €	1.535.000,00 €		nein
3060202001	Landeszuschuss Aufwertung Freibad Erleborn		-430.000,00 €			nein
3060202101	Kreisausgleichsstock Aufwertung Freibad Erleborn		-100.000,00 €			nein
3060202201	Beschaffung Wasserspielzeug "Lobster"	5.000,00 €				nein
3070120901	Erneuerung techn. Anlagen u. Ausstattung TBH (Kläranlage)	150.000,00 €	150.000,00 €	150.000,00 €	150.000,00 €	nein
3070121701	Erneuerung Abwasserkanäle inkl. EKVO-Untersuchungen	800.000,00 €	800.000,00 €	800.000,00 €	800.000,00 €	nein
3070121901	Neuregelung Abwasserreinigung Dickershausen		1.500.000,00 €			nein
3080100801	Ersatzbeschaffung von Kleingeräten für Bauhof	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	nein
3080102201	Beschaffung eines Abrollcontainers für Müll	10.000,00 €				nein
3080102202	Beschaffung von zwei Fahrradgaragen	30.000,00 €				nein
3080102203	Beschaffung Thermobehälter für Asphalt	20.000,00 €				nein
3080102204	Sanierung Dächer Baubetriebshof und PV-Anlage	200.000,00 €				nein
	Saldo	5.655.180,00 €	13.862.310,00 €	13.031.300,00 €	5.729.300,00 €	
	Kreditaufnahme auf volle 1.000 €	5.655.000,00 €	13.862.000,00 €	13.031.000,00 €	5.729.000,00 €	
	Auszahlungen	9.281.350,00 €	19.510.380,00 €	16.560.200,00 €	7.862.000,00 €	
	Einzahlungen	-3.626.170,00 €	-5.648.070,00 €	-3.528.900,00 €	-2.132.700,00 €	

Budgetregeln und Deckungsgrundsätze

Allgemeines

Der von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließende Haushaltsplan ist die Ermächtigung für die Verwaltung im Rahmen der veranschlagten Ansätze tätig zu werden.

Der Haushaltsplan ist damit Hauptbudget für die Verwaltung, für das der Bürgermeister die Verantwortung trägt.

Die im Haushaltsplan abgebildeten Budgets sind nach der örtlichen Organisation gegliedert und bilden jeweils ein Budget (Bewirtschaftungseinheit), für die die jeweiligen Abteilungs- und Fachbereichsleiter verantwortlich sind (§ 4 GemHVO). Hinsichtlich der Gesamtdeckung des Ergebnishaushalts und des Finanzhaushalts heißt es in § 18 GemHVO:

Soweit in dieser Verordnung nichts anderes bestimmt ist, dienen

1. die Erträge des Ergebnishaushalts insgesamt zur Deckung der Aufwendungen des Ergebnishaushalts,
2. die Einzahlungen des Finanzhaushalts insgesamt zur Deckung der Auszahlungen des Finanzhaushalts.

Zweckbindung (§ 19 GemHVO)

Entsprechend der grundsätzlichen Regelung des § 19 Absatz 1 und 4 GemHVO dürfen zweckgebundene Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen (z.B. Zuweisungen, Zuschüsse, Spenden, Versicherungsleistungen, Verwaltungsgebühren) für entsprechende Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen verwendet werden.

Deckungsfähigkeit (§ 20 GemHVO)

Die Ansätze der in einem Budget veranschlagten zahlungswirksamen Aufwendungen sowie Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen sind grundsätzlich gegenseitig deckungsfähig (§ 20 Absätze 1 und 3 GemHVO).

Die vorgenannte gegenseitige Deckungsfähigkeit der Aufwendungen gilt nicht für:

- III.1 Abschreibungen
- III.2 Personalaufwendungen (Position 11 und 12)
- III.3 Verfügungsmittel (§ 13 GemHVO)
- III.4 EDV / IT (6720099, 6010102, 6069001)
- III.5 Versicherungen und Kfz-Steuer (6901000, 6909000, 6900100, 7030000)
- III.6 Telefon und Mitgliedbeiträge (6832000, 6910000, 5490000, 6730007)
- III.7 Leasing (Sachkonten 6710000, 6710001, 6710002)
- Mittel für Fraktionen nach § 36 a Absatz 4 HGO (§ 20 Absatz 4 GemHVO)

Die vorgenannten Budgets III.1 bis III.7 bilden jeweils einzelne Budgets ab und sind über alle Teilhaushalte hinweg gegenseitig deckungsfähig.

Einsparungen bei zahlungswirksamen Aufwendungen eines Budgets dürfen für Investitionsauszahlungen desselben Budgets eingesetzt werden (§ 20 Absatz 5 GemHVO).

Übertragbarkeit

Gemäß § 21 Absatz 1 GemHVO können nicht verwendete Planansätze für Aufwendungen innerhalb eines Budgets in das folgende Haushaltsjahr übertragen werden. Sie bleiben längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar.

Nicht verwendete Ansätze von investiven Auszahlungen können gemäß § 21 Absatz 2 GemHVO mit den dort genannten Fristen übertragen werden. Die jeweiligen Budgetverantwortlichen haben für die Einhaltung der Fristen Sorge zu tragen.

Die Übertragung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen kann gemäß § 21 Absatz 3 GemHVO erfolgen, ebenso die Verfahrensweise der Ansätze für Fraktionsmittel nach § 21 Absatz 4 GemHVO.

Die Ansätze für Verfügungsmittel sind nicht übertragbar (§ 21 Absatz 5 GemHVO).

Für Kreditermächtigungen gilt § 103 Absatz 3 HGO. Die Kreditermächtigung gilt bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung.

Übersicht über die Budgets und Produktgruppen nach § 4 Absatz 5 Gemeindehaushaltsverordnung

Budget	Fachbereich	Produktgruppe	Produkte	Kostenstellen		
I.5	Städtische Gremien und Organisation	111 Verwaltungssteuerung- und service	111.01 Unterstützung u. Betreuung der städtischen Gremien	010000 Bürgermeister 011010 Vorzimmer Bürgermeister 101010 Stadtverordnete 101020 Magistrat 101030 Ortsbeiräte		
			111.02 Verwaltungssteuerung und Service	010010 Recht 102010 Büro Zentrale Dienste 102020 Post-, Telefondienste, Beschaffungsstelle		
			111.05 Öffentlichkeitsarbeit	102090 Öffentlichkeitsarbeit		
				351 Sonstige soziale Hilfen u. Leistungen	351.01 Seniorenbetreuung	103010 Büro für Senioren
				281 Heimat und sonstige Kulturpflege	281.01 Heimat- und Kulturpflege, Museen, Stadtarchiv	104010 Heimat-u. Kulturpflege 104020 Museen
				291 Förderung von Kirchengemeinden	291.01 Förderung von Kirchengemeinden	104040 Kirchen
				555 Land- und Forstwirtschaft	555.01 Betrieb des Stadtwaldes	106040 Stadtwald
I.1	Kämmerei / Controlling / EDV	111 Verwaltungssteuerung- und service	111.03 Finanzdienste	106020 Kämmerei		
			111.06 EDV/Kommunikationstechnik	106080 EDV/Kommunikationstechnik		
		611 Steuern, allg. Zuweisungen u.Umlagen	611.01 Steuern, allgem. Zuweisungen, allgemeine Umlagen	106050 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen		
		612 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	612.01 Sonstige allg.Finanzwirtschaft	106060 Allg. Finanzwirtschaft		
I.2	Gemeinschaftskasse	111 Verwaltungssteuerung- und service	111.03 Finanzdienste	106030 Kasse		
I.3	Steueramt	111 Verwaltungssteuerung- und service	111.03 Finanzdienste	106010 Steueramt		
I.4	Personalstelle	111 Verwaltungssteuerung- und service	111.02 Verwaltungssteuerung und Service	102030 Personalwesen 102040 Personalvertretung		
II.1	Bauleitplanung und Klimaschutz	511 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	511.01 Stadtplanung	301010 Verw. d baul. Planung u. Abwicklung 301020 Klimaschutzmanagement		
II.2	Technische Dienste	511 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	511.01 Stadtplanung	301050 Technische Dienste		
II.3	Wirtschaftsförderung	571 Wirtschaftsförderung	571.01 Förderung der Wirtschaft	401010 Wirtschaftsförderung		
II.4	Technische Betriebe	521 Bau- und Grundstücksordnung	521.01 Liegenschaftswesen	303010 Liegenschaftsverwaltung 303020 Unbebaute Grundstücke 303021 Festplätze 303030 Bebaute Grundstücke bis 303090		
		366 Einrichtungen der Jugendarbeit	366.01 Jugendarbeit (siehe II.7)	105013 Jugendclub Welferode 105014 Jugendclub Berge 105015 Jugendzentrum Davidsweg 105016 Jugendclub Hülsa 105017 Jugendclub Allmuthshausen 105018 Jugendclub Caßdorf 105019 Jugendclub Dickershausen 1050191 Jugendclub Holzhausen		

Übersicht über die Budgets und Produktgruppen nach § 4 Absatz 5 Gemeindehaushaltsverordnung

Budget	Fachbereich	Produktgruppe	Produkte	Kostenstellen
II.4	Technische Betriebe	366 Einrichtungen der Jugendarbeit		1050192 Jugendclub Mardorf 1050193 Jugendclub Mühlhausen 1050194 Jugendclub Rodemann 1050195 Jugendclub Sondheim 1050196 Jugendclub Wernswig
		367 Sonstige Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	367.01 Kinderspielplätze	305020 Kinderspielplätze
		365 Tageseinrichtungen für Kinder	365.01 Erziehung und Bildung in Kindertagesstätten (siehe II.5)	1050211 Kindergarten Osterbach (Gebäude) 1050221 Kindergarten Holzhäuser Feld (Gebäude) 1050231 Kindergarten Wernswig (Gebäude) 1050241 Kindergarten Holzhausen (Gebäude) 1050251 Kindergarten Hülsa (Gebäude) 1050261 Kindergarten Evang Kirche (Gebäude) 1050271 Kindergarten Arbeiterwohlfahrt (Gebäude) 1050281 Kindergarten "Scheune Landesfeind" (Gebäude) 1050291 Waldkindergarten Am Burgberg (Gebäude)
		126 Brandschutz	126.01 Brandbekämpfung (siehe II.7)	2020111 Stützpunktfeuerwehr Kernstadt (Gebäude) 2020121 Feuerwehren aller Stadtteile (Gebäude) bis 2020281
		553 Friedhofs- und Bestattungswesen	553.01 Friedhöfe (siehe II.6)	2030111 Friedhöfe Kernstadt (Gebäude und Außenanlagen) 2030121 Friedhöfe aller Stadtteile (Gebäude und Außenanl.) bis 2030301
		573 Allgemeine Einrichtungen u. Unternehmen	573.01 Betrieb Stadthalle und Dorfgemeinschaftshäuser	304010 Stadthalle 304020 Dorfgemeinschaftshäuser aller Stadtteile bis 304036
		541 Gemeindestraßen	541.01 Straßen- u. Wegeunterhaltung	302010 Gemeindestr., -wege, -plätze 302020 Straßenbeleuchtung 302030 Straßenreinig. u. Winterdienst
		546 Parkeinrichtungen	546.01 Öff. Parkplätze und Parkbauten	302040 Kfz-Parkeinrichtungen
		552 Öffentliches Gewässer	552.01 Unterhaltung öffentl. Gewässer	302050 Gewässer
		551 Öffentliches Grün/Landschaftsbau	551.01 Unterhaltung öffentl. Grün-, Park- und Freizeitanlagen	302060 Park- und Gartenanlagen
		554 Naturschutz- u. Landschaftspflege	554.01 Unterhaltung u. Pflege landw. Flächen u. Naturschutzmaßn.	302070 Landwirtschaft, Naturschutz
		424 Sportstätten und Bäder	424.01 Sportstätten und Verwaltung des Sports	305010 Sportverwaltung 305011 Sportstätten Kernstadt 305012 Sportplätze aller Stadtteile bis 305017 305018 Bolzplätze

Übersicht über die Budgets und Produktgruppen nach § 4 Absatz 5 Gemeindehaushaltsverordnung

Budget	Fachbereich	Produktgruppe	Produkte	Kostenstellen
II.4	Technische Betriebe	424 Sportstätten und Bäder	424.02 Bäderbetriebe	306010 Verwaltung Badeeinrichtungen 306020 Freibad Erleborn 306030 Bewegungsbad Hülsa
		538 Abwasserbeseitigung	538.01 Abwasserbeseitigung	307010 Verwaltung Abwasserbeseitigung 307011 Photovoltaikanlage 307012 Abwassersammelleit, Kläranlagen, Überlaufbecken 307013 Toilettenanlagen 307014 Blockheizkraftwerk
		111 Verwaltungssteuerung- und service	111.04 Bauhof	308010 Bauhof 308011 Hubsteiger
		281 Heimat und sonstige Kulturpflege	281.01 Heimat- und Kulturpflege,	104011 Mobile Bühne
II.5	Ordnungsverwaltung	122 Ordnungsangelegenheiten	122.02 Ordnungsangelegenheiten	201010 Allg. Ordnungsverwaltung 201011 Ordnungsbehördenbezirk Schwalm-Eder-Knüll
		126 Brandschutz	126.01 Brandbekämpfung	202010 Feuerwehr, Katastrophenschutzverwaltung 202011 Stützpunktfeuerwehr Kernstadt 202012 Feuerwehren aller Stadtteile bis 202028
		121 Wahlen und Statistiken	121.01 Durchführung Wahlen und Statistiken	102070 Wahlen und Statistik
II.6	Standesamt / Bürgerbüro	122 Ordnungsangelegenheiten	122.01 Leistungen des Standesamtes	102080 Standesamt
		122 Ordnungsangelegenheiten	122.03 Bürgerservice	201020 Bürgerbüro
		553 Friedhofs- und Bestattungswesen	553.01 Friedhöfe	203010 Friedhofsverwaltung 203011 Friedhöfe Kernstadt 203012 Friedhöfe aller Stadtteile bis 203030
II.7	Kinder / Jugend / Soziales / Integration	365 Tageseinrichtungen für Kinder	365.01 Erziehung und Bildung in Kindertagesstätten	105020 Kindergartenverwaltung 105021 Kindergarten Osterbach 105022 Kindergarten Holzhäuser Feld 105023 Kindergarten Wernswig 105024 Kindergarten Holzhausen 105025 Kindergarten Hülsa 105026 Kindergarten Evang Kirche 105027 Kindergarten Arbeiterwohlfahrt 105028 Kindergarten "Scheune Landesfeind" 105029 Waldkindergarten Am Burgberg
		366 Einrichtungen der Jugendarbeit	366.01 Jugendarbeit	105010 Allg. Kostenstelle Jugendarbeit
		351 Sonstige soziale Hilfen u. Leistungen	351.02 Umsetzung des Bund-Länder-Programms Soziale Stadt	103030 Soziale Stadt 103040 Gemeinwesenarbeit
		272 Büchereien	272.01 Bücherei	104030 Bücherei

Übersicht der organisationsbezogenen gegliederten Teilhaushalte mit den auf die Produktbereiche gemäß Muster 12 zu § 4 Absatz 2 GemHVO entfallenden Erträgen und Aufwendungen

Teilhaushalt Produktbereich	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
<u>I.5 Städtische Gremien und Organisation</u>	1.202.576,32	1.291.449,39	1.153.346,70
PB01 Innere Verwaltung	1.051.398,21	1.174.264,28	1.028.913,05
<i>Erträge</i>	-5.859,56	-24.140,50	-40.403,51
<i>Aufwendungen</i>	1.057.257,77	1.198.404,78	1.069.316,56
PB04 Kultur und Wissenschaft	152.284,11	121.014,11	135.813,94
<i>Erträge</i>	-9.052,64	-9.052,62	-10.698,39
<i>Aufwendungen</i>	161.336,75	130.066,73	146.512,33
PB05 Soziale Leistungen	14.130,00	13.630,00	2.511,62
<i>Erträge</i>	-300,00	-300,00	-159,10
<i>Aufwendungen</i>	14.430,00	13.930,00	2.670,72
PB13 Natur und Landschaftspflege	-15.236,00	-17.459,00	-13.891,91
<i>Erträge</i>	-617.986,00	-424.059,00	-151.392,56
<i>Aufwendungen</i>	602.750,00	406.600,00	137.500,65
<u>I.1 Kämmerei / Controlling / EDV</u>	-12.683.110,50	-12.495.360,76	-14.175.400,44
PB01 Innere Verwaltung	569.235,60	510.969,79	491.680,90
<i>Erträge</i>	-138.360,00	-148.495,00	-45.977,08
<i>Aufwendungen</i>	707.595,60	659.464,79	537.657,98
PB16 Allgemeine Finanzwirtschaft	-13.252.346,10	-13.006.330,55	-14.667.081,34
<i>Erträge</i>	-26.445.356,10	-25.574.380,55	-27.359.995,15
<i>Aufwendungen</i>	13.193.010,00	12.568.050,00	12.692.913,81
<u>I.2 Gemeinschaftskasse</u>	242.300,00	246.030,00	404.544,87
PB01 Innere Verwaltung	242.300,00	246.030,00	404.544,87
<i>Erträge</i>	-150.625,00	-139.825,00	-143.460,47
<i>Aufwendungen</i>	392.925,00	385.855,00	548.005,34
<u>I.3 Steueramt</u>	109.690,00	107.270,00	51.774,17
PB01 Innere Verwaltung	109.690,00	107.270,00	51.774,17
<i>Erträge</i>	-83.095,00	-73.095,00	-134.014,50
<i>Aufwendungen</i>	192.785,00	180.365,00	185.788,67
<u>I.4 Personalstelle</u>	229.150,00	139.900,00	131.298,92
PB01 Innere Verwaltung	229.150,00	139.900,00	131.298,92
<i>Erträge</i>	-225,00	-225,00	-103.702,80
<i>Aufwendungen</i>	229.375,00	140.125,00	235.001,72
<u>II.1 Bauleitplanung und Klimaschutz</u>	610.353,35	584.072,40	368.261,85
PB09 Räumliche Planung und Entwicklung	610.353,35	584.072,40	368.261,85
<i>Erträge</i>	-135.323,71	-109.896,40	-397.444,22
<i>Aufwendungen</i>	745.677,06	693.968,80	765.706,07
<u>II.2 Technische Dienste</u>	232.780,00	241.400,00	221.805,19
PB10 Bauen und Wohnen	232.780,00	241.400,00	221.805,19
<i>Erträge</i>	-72.265,00		
<i>Aufwendungen</i>	305.045,00	241.400,00	221.805,19
<u>II.3 Wirtschaft und Recht</u>	108.201,40	55.911,40	315.553,62
PB15 Innere Verwaltung	108.201,40	55.911,40	315.553,62
<i>Erträge</i>	-174.253,60	-102.638,60	-4.303,60
<i>Aufwendungen</i>	282.455,00	158.550,00	319.857,22

Übersicht der organisationsbezogenen gegliederten Teilhaushalte mit den auf die Produktbereiche gemäß Muster 12 zu § 4 Absatz 2 GemHVO entfallenden Erträgen und Aufwendungen

Teilhaushalt Produktbereich	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
II.4 Technische Betriebe	4.838.177,75	4.433.115,60	4.396.509,82
PB01 Innere Verwaltung	2.425.659,20	2.444.018,53	2.231.152,74
Erträge	-77.250,00	-97.650,00	-124.708,79
Aufwendungen	2.502.909,20	2.541.668,53	2.355.861,53
PB02 Sicherheit und Ordnung	237.168,34	140.061,00	368.459,09
Erträge	-18.642,29	-180,00	-18.726,48
Aufwendungen	255.810,63	140.241,00	387.185,57
PB04 Kultur und Wissenschaft	-3.459,34	-3.459,32	580,24
Erträge	-8.166,67	-8.166,66	-3.154,06
Aufwendungen	4.707,33	4.707,34	3.734,30
PB06 Kinder-/Jugend- und Familienhilfe	336.000,64	213.059,89	268.280,90
Erträge	-109.825,85	-24.585,58	-102.751,21
Aufwendungen	445.826,49	237.645,47	371.032,11
PB08 Sportförderung	368.277,22	432.501,94	381.717,30
Erträge	-175.900,37	-80.981,98	-37.275,67
Aufwendungen	544.177,59	513.483,92	418.992,97
PB10 Bauen und Wohnen	410.269,98	256.708,32	167.486,71
Erträge	-362.986,81	-733.285,29	-549.765,39
Aufwendungen	773.256,79	989.993,61	717.252,10
PB11 Ver- und Entsorgung	-840.062,00	-842.920,16	-836.153,14
Erträge	-4.373.575,05	-4.276.761,55	-4.278.141,51
Aufwendungen	3.533.513,05	3.433.841,39	3.441.988,37
PB12 Verkehrsflächen und -anlagen	1.371.420,25	1.320.227,03	1.462.075,16
Erträge	-305.276,74	-285.484,83	-329.437,90
Aufwendungen	1.676.696,99	1.605.711,86	1.791.513,06
PB13 Natur und Landschaftspflege	532.903,46	472.918,37	352.910,82
Erträge	-157.424,32	-133.628,99	-190.689,25
Aufwendungen	690.327,78	606.547,36	543.600,07
II.5 Ordnungsverwaltung	877.223,40	1.027.784,59	846.099,14
PB02 Sicherheit und Ordnung	877.223,40	1.027.784,59	846.099,14
Erträge	-296.258,60	-346.849,34	-332.220,04
Aufwendungen	1.173.482,00	1.374.633,93	1.178.319,18
II.6 Standesamt / Bürgerbüro	192.991,01	199.631,59	200.802,66
PB02 Sicherheit und Ordnung	282.256,20	260.196,19	273.361,89
Erträge	-117.525,00	-117.825,00	-96.353,99
Aufwendungen	399.781,20	378.021,19	369.715,88
PB13 Natur und Landschaftspflege	-89.265,19	-60.564,60	-72.559,23
Erträge	-187.079,60	-183.821,60	-166.335,75
Aufwendungen	97.814,41	123.257,00	93.776,52
II.7 Kinder/Jugend/Soziales/Integration	3.823.585,73	3.979.894,24	3.332.156,67
PB04 Kultur und Wissenschaft	34.207,60	38.322,89	10.490,64
Erträge	-7.784,20	-15.984,20	-57.178,66
Aufwendungen	41.991,80	54.307,09	67.669,30
PB05 Soziale Leistungen	169.044,71	186.791,24	140.950,73
Erträge	-34.930,51	-43.580,51	-38.102,35
Aufwendungen	203.975,22	230.371,75	179.053,08
PB06 Kinder-/Jugend- und Familienhilfe	3.620.333,42	3.754.780,11	3.180.715,30
Erträge	-1.920.797,96	-1.702.715,37	-1.476.455,72
Aufwendungen	5.541.131,38	5.457.495,48	4.657.171,02

Erträge und Aufwendungen nach Produktbereichen zusammengefasst

Produktbereich	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
01 Innere Verwaltung	4.627.433,01	4.622.452,60	4.339.364,65
Erträge	-455.414,56	-483.430,50	-592.267,15
Aufwendungen	5.082.847,57	5.105.883,10	4.931.631,80
02 Sicherheit und Ordnung	1.396.647,94	1.428.041,78	1.487.920,12
Erträge	-432.425,89	-464.854,34	-447.300,51
Aufwendungen	1.829.073,83	1.892.896,12	1.935.220,63
04 Kultur- und Wissenschaft	183.032,37	155.877,68	146.884,82
Erträge	-25.003,51	-33.203,48	-71.031,11
Aufwendungen	208.035,88	189.081,16	217.915,93
05 Soziale Leistungen	183.174,71	200.421,24	143.462,35
Erträge	-35.230,51	-43.880,51	-38.261,45
Aufwendungen	218.405,22	244.301,75	181.723,80
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	3.956.334,06	3.967.840,00	3.448.996,20
Erträge	-2.030.623,81	-1.727.300,95	-1.579.206,93
Aufwendungen	5.986.957,87	5.695.140,95	5.028.203,13
08 Sportförderung	368.277,22	432.501,94	381.717,30
Erträge	-175.900,37	-80.981,98	-37.275,67
Aufwendungen	544.177,59	513.483,92	418.992,97
09 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	610.353,35	584.072,40	368.261,85
Erträge	-135.323,71	-109.896,40	-397.444,22
Aufwendungen	745.677,06	693.968,80	765.706,07
10 Bauen und Wohnen	643.049,98	498.108,32	389.291,90
Erträge	-435.251,81	-733.285,29	-549.765,39
Aufwendungen	1.078.301,79	1.231.393,61	939.057,29
11 Ver- und Entsorgung	-840.062,00	-842.920,16	-836.153,14
Erträge	-4.373.575,05	-4.276.761,55	-4.278.141,51
Aufwendungen	3.533.513,05	3.433.841,39	3.441.988,37
12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.371.420,25	1.320.227,03	1.462.075,16
Erträge	-305.276,74	-285.484,83	-329.437,90
Aufwendungen	1.676.696,99	1.605.711,86	1.791.513,06
13 Natur- und Landschaftspflege	428.402,27	394.894,77	266.459,68
Erträge	-962.489,92	-741.509,59	-508.417,56
Aufwendungen	1.390.892,19	1.136.404,36	774.877,24
15 Wirtschaft und Tourismus	108.201,40	55.911,40	315.553,62
Erträge	-174.253,60	-102.638,60	-4.303,60
Aufwendungen	282.455,00	158.550,00	319.857,22
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	-13.252.346,10	-13.006.330,55	-14.667.081,34
Erträge	-26.445.356,10	-25.574.380,55	-27.359.995,15
Aufwendungen	13.193.010,00	12.568.050,00	12.692.913,81



HOMBERG (Efze)

**Übersicht über die
internen Leistungsverrechnungen
nach § 4 Absatz 3 GemHVO
der Kreisstadt Homberg (Efze)
für 2022**

Übersicht über die internen Leistungsverrechnungen

Kosten		Erlöse			
TH	Bezeichnung	Bauhof (B480)	Finanzwirtschaft (A110)	Einrichtungen (B410) DGH	Stadthalle
A500	Städtische Gremien und Organisation	765,00 €		1.600,00 €	11.900,00 €
A510	Büro für Senioren	0,00 €		1.500,00 €	2.700,00 €
A520	Heimat und Kulturpflege	25.671,00 €			
A530	Stadtwald	15.236,00 €			
B300	Wirtschaft und Recht	0,00 €		10.000,00 €	9.000,00 €
B400	Gebäude und Grundstücke	145.591,00 €			
B401	Gebäude und Grundstücke (Jugend)	64.872,00 €			
B402	Gebäude und Grundstücke (Kindergärten)	187.915,00 €			
B403	Gebäude und Grundstücke (Feuerwehren)	127.300,00 €			
B404	Gebäude und Grundstücke (Friedhöfe und Außenanl.)	477.219,00 €			
B410	Einrichtungen	67.997,00 €			
B420	Verkehrsanlagen	635.234,00 €			
B430	Gewässer	939,00 €			
B440	Landschaft	595.044,00 €			
B450	Sport	68.489,00 €		20.000,00 €	
B460	Bäder	10.582,00 €			
B470	Abwasseranlagen	1.892,00 €	838.170,00 €		
B500	Öffentliche Ordnung	913,00 €			
B510	Brand-, Katastrophenschutz	0,00 €		2.700,00 €	800,00 €
B520	Wahlen und Statistiken	0,00 €		1.000,00 €	
B710	Jugendarbeit	0,00 €			1.000,00 €
Summe		2.425.659,00 €	838.170,00 €	33.100,00 €	23.600,00 €



HOMBERG (Efze)

**Ergebnishaushalt
der Kreisstadt Homberg (Efze)
für 2022**

mit Erläuterungen

Ergebnishaushalt

			Haushaltsansatz		
Nr.	Konten	Bezeichnung	2022	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-757.120	-756.280	-530.064
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-4.964.852	-4.734.569	-4.812.651
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-978.855	-649.170	-387.942
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-202.890	-105.410	
05	55	Steuern u. steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-15.078.000	-14.299.000	-14.917.776
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-458.000	-400.000	-433.870
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke u. allgemeine Umlagen	-11.631.003	-11.594.643	-12.414.077
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. Investitionsbeiträgen	-1.730.876	-1.605.307	-1.687.965
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-407.625	-411.000	-615.527
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-36.209.221	-34.555.379	-35.799.873
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	9.688.435	9.266.132	8.177.869
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.056.600	1.068.550	1.050.083
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.032.762	5.884.516	5.463.243
14	66	Abschreibungen	4.051.671	3.637.657	4.038.467
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.756.500	1.759.855	1.580.250
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	11.908.000	11.234.000	11.250.660
17	72	Transferaufwendungen	7.550	6.750	1.805
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	34.072	31.147	30.788
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	34.535.589	32.888.607	31.593.167
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-1.673.632	-1.666.772	-4.206.706
21	56, 57	Finanzerträge	-97.660	-101.330	-84.301
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	1.556.010	1.579.950	1.627.474
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-1.458.350	-1.478.620	-1.543.173
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-36.306.881	-34.656.709	-35.884.173
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr.19 und Nr.22)	36.091.599	34.468.557	33.220.641
26		Ordentliches Ergebnis (Nr.24 ./ Nr.25)	-215.282	-188.152	-2.663.533
27	59	Außerordentliche Erträge	-950	-900	-308.675
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	150	150	218.961
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./Nr. 28)	-800	-750	-89.714
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-216.082	-188.902	-2.753.247

Erläuterungen zum Ergebnishaushalt

Position 01: Privatrechtliche Leistungsentgelte

Beispiele: Umsatzerlöse aus Vermietung u. Verpachtung v. Gebäuden, Räumen, Flächen, Fischteiche, Holzverkauf, Essensgeld Kindergärten, Müllsackverkauf etc.

Position 02: öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Beispiele: Verwaltungs-, Genehmigungs- und Benutzungsgebühren (Abwasser, Kiga, Schwimmbad etc.)

Position 03: Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Beispiele: Altersteilzeit, Verwaltungskostenerstattung Abfallzweckverband

Position 05: Steuern u. steuerähnliche Erträge

Beispiele: Gemeindeanteil Einkommensteuer, Umsatzsteuer, Grundsteuer A+B, Gewerbesteuer, Hunde-, Spielapparatesteuer

Position 06: Erträge aus Transferleistungen

Beispiele: Ausgleich Familienleistungsgesetz

Position 07: Erträge aus Zuweisungen, Zuschüsse etc.

Beispiele: Schlüsselzuweisungen, Landeszuweisungen, Kreis- u. a. Zuweisungen für lfd. Zwecke

Position 08: Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen

Beispiele: Investitionszuweisungen vom Bund, Land und Kreis, bzw. Beiträge der Bürger sind analog der Abschreibungen beim Vermögensgegenstand als Ertrag zeitanteilig aufzulösen

Position 09: Sonstige ordentliche Erträge

Beispiel: Konzessionsabgabe u. Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung

Position 21: Finanzerträge

Beispiele: Bankzinsen, Stundungszinsen, Zinsen aus Steuernachforderungen, Säumniszuschläge, Mahngebühren

Position 27: Außerordentliche Erträge

Beispiele: Erträge aus Spenden, Erträge aus Verkauf von Grundstücken

Position 11: Personalaufwendungen

Beispiele: Entgelt Beschäftigte (einschl. Zulagen), Leistungsentgelt Beschäftigte, Altersteilzeit Beschäftigte einschl. ZVK, Sozialversicherung u. Aufstockungsbeträge, Entgelte für Azubi AG-Anteil Sozialversicherung, Beiträge Berufsgenossenschaft u. Unfallvers., Zukunftsversorgung u. Rückstellung v. Beihilfen, Dienstjubiläen, Beamtenbezüge u. Beihilfen

Position 12: Versorgungsaufwendungen

Beispiele: Aufwendungen Beschäftigte aus Versorgungskassen, Aufwendungen an Beamtenversorgungskassen u. Beihilfe an Versorgungsempfänger, Rückstellungsaufwand für Pension und Beihilfe

Position 13: Aufwendungen für Sach-Dienstleistungen

Beispiele: Strom, Gas, Wasser, Abwasser, Instandhaltungen, Aufwendungen für Fort- und Weiterbildungen, Reisekosten, Gebühren, Porto, Telefonkosten, Nutzungsentgelte für Lizenzen etc.

Position 14: Abschreibungen

Beispiele: Aufwand, der durch die Wertminderung bei langfristig genutzten Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und durch Wertberichtigungen aus Forderungen verursacht wird

Position 15: Aufwendungen für Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben

Beispiele: Allgemeine Zuweisungen u. Zuschüsse (z.B. Zuschuss Arbeitssicherheitsgesetz an Kreis, Zuweisung für d. Ablösung von Leistungen nach alten Rechts Kirchen), Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke (z.B. Zuschuss Kindertagesstätten, Kirchen und AWO, Zuschuss „Soziale Stadt“), Schuldendiensthilfe u. Erstattungen a. Land etc. (z.B. Zinszuschuss Wohnungsbaudarlehen)

Position 16: Steueraufwendungen u. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Beispiele: Kreis-, Schulumlage, Umlage Abwasserverbände, Abwasserabgabe, Gewerbesteuerumlage

Position 17: Transferaufwendungen

Beispiele: Aufwendungen für Ehrungen etc. (z.B. Geburtstage, Goldene Hochzeit, Jahrfeiern etc.)

Position 18: Sonstige ordentliche Aufwendungen

Beispiele: Grundsteuer, Kfz-Steuer

Position 22: Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen

Beispiele: Bankzinsen

Position 28: Außerordentliche Aufwendungen

Beispiele: Verluste aus Grundstücksverkäufen



HOMBERG (Efze)

**Finanzhaushalt
der Kreisstadt Homberg (Efze)
für 2022**

Finanzhaushalt					
			Haushaltsansatz		
Nr.	Konten	Bezeichnung	2022	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
01	810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	757.120	756.280	360.370
02	811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.964.852	4.734.569	4.148.505
03	812	Kostensatzleistungen und -erstattungen	978.855	649.170	344.099
04	814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	15.078.000	14.299.000	14.965.142
05	815	Einzahlungen aus Transferleistungen	458.000	400.000	433.870
06	816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	11.631.003	11.594.643	12.205.194
07	817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	97.660	101.330	76.265
08	813, 828	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	408.575	411.900	508.553
09		Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 1 bis 8)	34.374.065	32.946.892	33.041.999
10	830	Personalauszahlungen	-9.682.400	-9.266.132	-8.191.315
11	831	Versorgungsauszahlungen	-974.600	-985.550	-966.430
12	832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.032.762	-5.803.271	-4.350.685
13	833	Auszahlungen für Transferleistungen	-7.550	-6.750	-2.265
14	834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-1.756.500	-1.759.855	-1.726.217
15	835	Auszahlungen f. Steuern einschl. Auszahlungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	-11.908.000	-11.234.000	-11.246.709
16	836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-1.556.010	-1.579.950	-1.623.213
17	837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-34.222	-31.297	404.605
18		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 10 bis 17)	-31.952.044	-30.666.805	-27.702.229
19		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 9 und 18)	2.422.021	2.280.087	5.339.770
20	820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	2.736.363	2.582.924	1.674.908
21	822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	920.000	940.000	117.073
22	823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	15.500	7.840	82.559
23		Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 bis 22)	3.671.863	3.530.764	1.874.540
24	841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-810.000	-580.000	-1.476.899
25	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-7.647.850	-7.622.595	-6.303.214
26	840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-851.860	-1.133.750	-601.657
27	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-75.000	-50.000	-2.765.595
28		Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 24 bis 27)	-9.384.710	-9.386.345	-11.147.366
29		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)	-5.712.847	-5.855.581	-9.272.826
30		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und 29)	-3.290.826	-3.575.494	-3.933.056
31	826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	5.655.000	5.738.000	10.785.730
32	846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	-2.271.471	-2.248.500	-4.007.573
33		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	3.383.529	3.489.500	6.778.157
34		Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nrn. 30 und 33)	92.703	-85.994	2.845.101
35		Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	---	---	2.713.156
36		Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	---	---	-2.442.522
37		Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nrn. Nr. 35 und Nr. 36)	---	---	270.634
38		Gepl. Anfangsbestand/ Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn d. Haushaltsjahres	7.121.463	4.810.900	1.695.164
39		Geplante Veränderung des Bestandes/ Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	92.703	-85.994	3.115.735
40		Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln/ Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nrn. 38 und 39)	7.214.166	4.724.906	4.810.899



HOMBERG (Efze)

Teilhaushalte

bestehend aus:

- **Ergebnishaushalt mit Sachkonten**
- **Erläuterungen zu den Sachkonten**
- **Finanzhaushalt**
- **Investitionen (gegebenenfalls)**
- **Produktbeschreibungen**



HOMBERG (Efze)

**Budget I.5
Städtische Gremien
und Organisation**

- Abteilung I -

Darin enthalten sind die Teilhaushalte:

- **A500 Städtische Gremien und Organisation**
- **A510 Büro für Senioren**
- **A520 Heimat- und Kulturpflege**
- **A530 Stadtwald**

Teilergebnishaushalt Amt A500 Organisation

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-4.740,00	-4.740,00	-1.943,95
5005000	Umsatzerlöse aus d sonst Nutzung v Vermögen/ Recht	-1.500,00	-1.500,00	-68,95
5090000	sonstige Umsatzerlöse	-3.240,00	-3.240,00	-1.875,00
07	Ertr.a.Zuwelsgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-50,00	-50,00	
5428000	Zusch. für lfd Zwecke von übrigen Bereichen	-50,00	-50,00	
08	Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-654,56	-18.935,50	-37.218,46
5460100	Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich	-654,56	-18.935,50	-37.218,46
09	Sonstige ordentliche Erträge	-415,00	-415,00	-1.163,10
5380000	Erträge Herabsetz/Auflös Rückst (außer Instandhal)			-630,06
5392000	Eigenbeteil. Wahlleistungen § 6a HBeihVO	-190,00	-190,00	-192,84
5392001	Eigenbeteil. Wahlleistungen § 6a HBeihVO	-225,00	-225,00	-340,20
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-5.859,56	-24.140,50	-40.325,51
11	Personalaufwendungen	570.350,00	565.042,00	522.163,85
12	Versorgungsaufwendungen	246.200,00	373.000,00	314.776,51
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	226.430,00	218.532,00	163.908,20
6010100	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei	1.450,00	1.150,00	753,33
6010102	Büromaterial EDV	2.325,00	2.750,00	1.198,24
6010103	Büromaterial Ortsgericht, Schiedsmann	500,00	500,00	
6011004	Sachausgaben Datenschutz	500,00	500,00	
6055000	Treibstoffe	1.200,00	1.200,00	934,78
6063000	Materialaufw. für Einrichtungen und Ausstattungen	80,00	80,00	159,96
6069000	sonstiger Aufw. für Reparatur u. Instandhaltung	7.485,00	7.462,00	6.387,62
6069001	sonstiger Aufw. für Reparatur u. Inst. (EDV)	200,00	50,00	522,92
6101000	Fremdleist. für Erzeugnisse u. and. Umsatzleist.	2.300,00	2.300,00	862,46
6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	150,00	150,00	
6164000	Instandhaltung von Fahrzeugen	500,00	500,00	6.245,10
6701000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	50,00	50,00	50,00
6710000	Leasing	6.350,00	6.350,00	5.854,95
6710002	Leasing EDV Hardware	3.020,00	2.760,00	1.815,44
6710002	Leasing Kopierer und Drucker	3.020,00	2.760,00	1.815,44
6720099	Nutzungsentgelte f. Lizenzen und Konzessionen	19.550,00	13.300,00	5.620,45
6730005	Gebühr Bearbeitung Beihilfe BVK	600,00	800,00	673,00
6771000	Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskos	10.000,00	15.000,00	6.418,60
6779000	Aufw. für andere Beratungsleistungen			3.480,00
6780000	Aufw. Entsch. f. komm. Mandatsträger, Fraktionsmit	46.500,00	46.000,00	34.937,80
6810000	Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei	2.850,00	2.850,00	1.804,94
6820000	Porto und Versandkosten	2.450,00	1.250,00	1.945,72
6832000	Telefonkosten	3.800,00	4.200,00	3.756,46
6840000	amtliche Bekanntmachungen	5.200,00	5.200,00	5.200,00
6850099	Reisekosten	4.750,00	4.750,00	712,19
6860100	Aufw. für Verfügungsmittel	11.230,00	11.220,00	5.577,58
6861000	Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit	30.000,00	25.000,00	24.179,31
6869000	sonst. Aufwendungen für Repräsentation	12.800,00	12.500,00	2.638,10
6869001	Neujahrsempfang und Bewirtung Stavo	3.000,00	3.000,00	1.415,20
6871000	Geschenke bis 35 €	50,00	50,00	
6880000	Aufw. Für Fort- und Weiterbildung	6.950,00	6.950,00	2.244,10
6900100	Beiträge f. Gebäudebezogene Versicherungen	350,00	350,00	311,14
6901000	Kfz-Versicherungsbeiträge	2.900,00	2.900,00	2.756,50
6909000	Beiträge für sonstige Versicherungen	13.100,00	13.100,00	12.520,53
6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr, sonst. Vere	24.240,00	24.310,00	22.931,78
14	Abschreibungen	9.877,77	37.450,78	66.138,43
6615000	Abschr. aktivierte Investzuw.,-zuschüsse u. -beitr		33.014,51	63.632,50

Teilergebnishaushalt Amt A500 Organisation

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV	1.553,90	66,83	536,49
6642000	Abschr. auf Betriebsausstattung	73,48	81,25	81,25
6643000	Abschr. auf Fuhrpark	1.794,11	1.794,12	1.794,11
6645000	Abschr. auf Geschäftsausstattung	3.496,28	94,07	94,08
6650000	Abschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	2.960,00	2.400,00	
17	Transferaufwendungen	4.000,00	4.000,00	1.804,96
7290100	Aufwendungen für Ehrungen, Preisg. U.Stipendien	4.000,00	4.000,00	1.804,96
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	400,00	380,00	371,00
7030000	Kfz-Steuer	400,00	380,00	371,00
19	Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	1.057.257,77	1.198.404,78	1.069.162,95
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.051.398,21	1.174.264,28	1.028.837,44
24	Ordentliche Erträge	-5.859,56	-24.140,50	-40.325,51
24A	Ordentliche Aufwendungen	1.057.257,77	1.198.404,78	1.069.162,95
24B	Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	1.051.398,21	1.174.264,28	1.028.837,44
25	Außerordentliche Erträge			-78,00
5912000	Ertr. aus der Veräuß.v. Vermögensgegenst.üb.410 €			-78,00
26	Außerordentliche Aufwendungen			153,61
7970000	periodenfremde Aufwendungen			153,61
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			75,61
30	Kosten der Internen Leistungsbeziehungen	14.265,00	15.320,00	7.509,13
31	Ergebnis der Internen Leistungsbeziehungen	14.265,00	15.320,00	7.509,13
32	Jahresergeb. nach Internen Leistungsbeziehungen	1.065.663,21	1.189.584,28	1.036.422,18

Teilfinanzhaushalt Amt A500 Organisation

		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				80		
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe				80		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				-5.494		
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-2.960		-21.600		-35.340	-26.460
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen					-8.550	-8.550
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	-2.960		-21.600	-5.494	-43.890	-35.010
	Saldo (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-2.960		-21.600	-5.414	-43.890	-35.010

Investitionen Amt A500 Organisation

Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Neuausstattung Digitaler Sitzungsdienst		-19.200,00			

Produkt 111.01 Unterstützung und Betreuung der städtischen Gremien

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -service
Produkt	111.01	Unterstützung und Betreuung der städtischen Gremien

Produktinformationen

Organisationseinheit	Abteilung I Fachbereich I.2 Zentrale Dienste Fachdienst Städtische Gremien
-----------------------------	--

Verantwortliche Person	Ralf Debus Weitere verantwortliche Person: Erwin Haas
-------------------------------	--

Kurzbeschreibung	<p>Städtische Organe und Fraktionen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Unterstützung und Betreuung der städtischen Organe, Sitzungsdienst, Organisation, Einladung, Protokoll, Beschlusskontrolle, Sitzungsgeldabrechnungen,- Vorbereitung und Durchführung von Empfängen und städtischen Veranstaltungen, -- Repräsentationen, Jubiläen, Ehrungen- Unterstützung der Geschäftsführung der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen.- Beratung der Fraktionen in kommunalrechtlichen Angelegenheiten und Fragen. <p>Pflege der partnerschaftlichen Beziehungen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Pflege und Förderung der Städtepartnerschaft mit der englischen Stadt Bridgwater, der weißrussischen Stadt Stolin und der französischen Stadt Fresnes.
-------------------------	---

Allgemeine Ziele	<ul style="list-style-type: none">- Organisatorische und fachliche Unterstützung der städtischen Gremien und Fraktionen,- Umsetzung und Ausführung der Beschlüsse der städtischen Gremien,- Optimierung der Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Politik,- Würdigung besonderer Anlässe und Veranstaltungen,- einheitliche Darstellung der Stadt Homberg (Efze) nach außen.- Erhaltung und Förderung von Beziehungen zu Partnerstädten.
-------------------------	--

Zielgruppe	Städtische Gremien, Mandatsträger und sonstige politisch Interessierte und Aktive, Bürgerinnen und Bürger, Verwaltung
-------------------	---

Auftragsgrundlage	HGO, Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung, Geschäftsordnung des Magistrats und der Kommissionen, Hauptsatzung, Entschädigungssatzung, Richtlinie für den Seniorenbeirat, Geschäftsordnung der Ortsbeiräte, Satzung über die Verleihung von Ehrungen, Beschlüsse der städtischen Gremien, Partnerstädte
--------------------------	--

Kostenstellen	informativ: 010000 Bürgermeister 011010 Vorzimmer Bürgermeister 101010 Stadtverordnete 101020 Magistrat 101030 Ortsbeiräte
----------------------	---

Produkt 111.02 Verwaltungssteuerung und Service

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -service
Produkt	111.02	Verwaltungssteuerung und Service

Produktinformationen

Organisationseinheit	Abteilung I Fachbereich 1.2 Zentrale Dienste Fachdienst Zentrale Verwaltung
-----------------------------	---

Verantwortliche Person	Ralf Debus Johannes Maiwald
-------------------------------	--

Kurzbeschreibung	Rechtsberatung und -betreuung Allgemeine mündliche und schriftliche Rechtsberatung, gerichtliche und außergerichtliche Vertretung in Rechtssachen. Beschaffungsdienste, Telekommunikationsdienste, Kopier-/Bindesysteme, Postdienste, Fahr-Botendienste
-------------------------	---

Allgemeine Ziele	Rechtssichere, bedarfsorientierte und zeitnahe Beurteilung der Rechtslage, gerichtliche und außergerichtliche Vertretung, Mitwirkung bei Abschluss von Verträgen, Vereinbarungen und Satzungen. Einheitliches und wirtschaftliches Verwaltungshandeln, Sicherstellung einer termingerechten Versorgung mit Arbeits- und Verbrauchsmaterialien
-------------------------	---

Zielgruppe	Verwaltungsführung, Verwaltung, Bürgerinnen und Bürger
-------------------	--

Auftragsgrundlage	Organisationspläne, Beschlüsse der städtischen Gremien, Satzungen
--------------------------	--

Kostenstellen	informativ: 010010 Recht 102010 Büro Zentrale Dienste 102020 Post-, Telefondienste, Beschaffungsstelle
----------------------	---

Produkt 111.03 Öffentlichkeitsarbeit		
Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -service
Produkt	111.03	Öffentlichkeitsarbeit
Produktinformationen		
Organisationseinheit	Abteilung II Fachbereich II.3 Wirtschaftsförderung / Stadtentwicklung / Tourismus Fachdienst Öffentlichkeitsarbeit	
Verantwortliche Person	Johannes Maiwald Weitere verantwortliche Person: Uwe Dittmer	
Kurzbeschreibung	Projektförderung, kulturelle und wirtschaftliche Kommunikation, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen unterschiedlicher Art, Marktforschung, Herausgabe von Druckerzeugnissen, Werbung und Vermarktung für Veranstaltungen und Einrichtungen, Medienbeobachtung und –auswertung, Pressebetreuung	
Allgemeine Ziele	Steigerungen der Besucherinnen- und Besucherzahlen bei Kulturveranstaltungen und Homberg (Efze) gleichzeitig als Einkaufsstadt zu präsentieren, Wahrung von Unterlagen zur Stadtgeschichte	
Zielgruppe	Öffentlichkeit, Bürger	
Auftragsgrundlage	Satzungen, Magistratsbeschlüsse	
Kostenstellen	informativ: 102090 Öffentlichkeitsarbeit	

Teilergebnishaushalt Amt A510 Büro für Senioren

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-300,00	-300,00	-159,10
5090000	sonstige Umsatzerlöse	-300,00	-300,00	-159,10
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-300,00	-300,00	-159,10
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.430,00	13.930,00	2.670,72
6010100	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei	50,00	50,00	
6131003	Aufw. Entsch. Beauftragte f Menschen m Behinderung	1.080,00	1.080,00	1.080,00
6820000	Porto und Versandkosten	100,00	100,00	10,97
6850099	Reisekosten	500,00	500,00	
6860100	Aufw. für Verfügungsmittel	200,00	200,00	
6869002	Aufw. f. Repräsentation Seniorenarbeit	11.000,00	11.000,00	1.579,75
6880000	Aufw. Für Fort- und Weiterbildung	1.500,00	1.000,00	
19	Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	14.430,00	13.930,00	2.670,72
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	14.130,00	13.630,00	2.511,62
24	Ordentliche Erträge	-300,00	-300,00	-159,10
24A	Ordentliche Aufwendungen	14.430,00	13.930,00	2.670,72
24B	Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	14.130,00	13.630,00	2.511,62
30	Kosten der Internen Leistungsbeziehungen	4.200,00	4.200,00	591,50
31	Ergebnis der Internen Leistungsbeziehungen	4.200,00	4.200,00	591,50
32	Jahresergeb. nach Internen Leistungsbeziehungen	18.330,00	17.830,00	3.103,12

Teilfinanzhaushalt Amt A510 Büro für Senioren

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungsermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)						

Produkt 351.01 Seniorenbetreuung

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	351	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
Produkt	351.01	Seniorenbetreuung

Produktinformationen

Organisationseinheit	Abteilung I Fachbereich 1/3 Kinder / Jugend / 3S Fachdienst Senioren
-----------------------------	--

Verantwortliche Person	Ralf Debus Weitere verantwortliche Person: Erwin Haas
-------------------------------	--

Kurzbeschreibung	Arbeit im Seniorenbeirat, Organisation von Veranstaltungen, Ansprechpartner der Homberger Senioren, Werbung für die Seniorenarbeit
-------------------------	---

Allgemeine Ziele	Ältere und behinderte Menschen sollen sich in Homberg (Efze) wohlfühlen. Sie sollten lange ein aktives und selbstbestimmtes Leben führen können. Der Beauftragte für Seniorenarbeit der Stadt Homberg (Efze) sollte bestehende Angebote weiter ausbauen, vernetzen und vertiefen. Hilfe bei der Sicherung und Stärkung der eigenständigen Lebensführung und Integration von Senioren.
-------------------------	---

Zielgruppe	Seniorinnen und Senioren der Stadt Homberg (Efze)
-------------------	---

Auftragsgrundlage	Magistratsbeschluss
--------------------------	---------------------

Kostenstellen	informativ: 103010 Büro für Senioren
----------------------	---

Teilergebnishaushalt Amt A520 Heimat und Kulturpflege

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.850,00	-2.850,00	-201,09
5090000	sonstige Umsatzerlöse	-350,00	-350,00	-17,09
5090001	sonstige Umsatzerlöse (Stadtführung/Cafeteria)	-2.500,00	-2.500,00	-184,00
07	Ertr.a.Zuwelsgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.			-4.292,44
5428000	Zusch. für lfd Zwecke von übrigen Bereichen			-4.292,44
08	Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-5.702,64	-5.702,62	-5.702,65
5460100	Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich	-3.461,00	-3.460,99	-3.461,01
5461000	Erträge Auflös SOPO Invest nicht öffentl Bereich	-2.241,64	-2.241,63	-2.241,64
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-8.552,64	-8.552,62	-10.196,18
11	Personalaufwendungen			21,64
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	90.270,00	59.030,00	77.655,93
6010100	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei			5,76
6051000	Strom	1.300,00	1.300,00	6.184,58
6052000	Gas	7.800,00	7.800,00	6.253,04
6056000	Wasser	40,00	40,00	32,11
6057000	Abwasser	50,00	50,00	30,80
6057001	Niederschlagswasser	70,00	70,00	48,00
6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen		2.000,00	135,14
6081000	Reinigungsmaterial	20,00	20,00	
6089000	übriger sonstiger Materialaufwand	20,00	20,00	
6131004	Aufw. Entsch. f. Stadtführer	2.500,00	2.500,00	175,00
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)		5.000,00	225,22
6166003	Wartungskosten Gebäudeunterhaltung	200,00	200,00	55,68
6179000	And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen			341,80
6790000	sonstige Aufw. f. d. Inanspruchn. v. Rechten u. Di	3.000,00	3.000,00	
6820000	Porto und Versandkosten			7,54
6832000	Telefonkosten	1.140,00	900,00	843,56
6900100	Beiträge f. Gebäudebezogene Versicherungen	1.900,00	1.900,00	1.771,33
6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr, sonst. Vere	72.230,00	34.230,00	61.546,37
14	Abschreibungen	6.516,75	6.516,73	6.516,75
6645000	Abschr. auf Geschäftsausstattung	6.516,75	6.516,73	6.516,75
15	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	64.550,00	64.520,00	61.835,00
7104000	Allgemeine Zuweis. und Zusch. an gesetzl.Sozialver	5.950,00	5.920,00	5.903,86
7128000	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	32.000,00	32.000,00	30.331,14
7128002	Zuschuss Stadtmarketingverein	25.000,00	25.000,00	25.000,00
7128004	Zuschuss Hochlandrock	1.000,00	1.000,00	
7128006	Zuschuss soziale Stadt u. Homberger Tafel	600,00	600,00	600,00
19	Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	161.336,75	130.066,73	146.029,32
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	152.784,11	121.514,11	135.833,14
24	Ordentliche Erträge	-8.552,64	-8.552,62	-10.196,18
24A	Ordentliche Aufwendungen	161.336,75	130.066,73	146.029,32
24B	Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	152.784,11	121.514,11	135.833,14
25	Außerordentliche Erträge	-500,00	-500,00	-502,21
5901000	Erträge aus Spenden Nachlässen und Schenkungen	-500,00	-500,00	-500,00
5989000	sonstige periodenfremde Erträge			-2,21
26	Außerordentliche Aufwendungen			483,01
7970000	periodenfremde Aufwendungen			483,01
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-500,00	-500,00	-19,20
30	Kosten der Internen Leistungsbeziehungen	23.255,00	106.026,00	21.204,21
31	Ergebnis der Internen Leistungsbeziehungen	23.255,00	106.026,00	21.204,21
32	Jahresergeb. nach Internen Leistungsbeziehungen	175.539,11	227.040,11	157.018,15

Teilfinanzhaushalt Amt A520 Heimat und Kulturpflege

		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungsermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen					-50.000	
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe					-50.000	
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)					-50.000	

Investitionen Amt A520 Heimat und Kulturpflege

Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Neukonzeption Heimatmuseum			-50.000,00		

Produkt 281.01 Heimat- und Kulturpflege, Museen, Stadtarchiv

Produktbereich	04	Kultur- und Wissenschaft
Produktgruppe	281	Heimat- und sonstige Kulturpflege
Produkt	281.01	Heimat- und Kulturpflege, Museen, Stadtarchiv, Kirchen

Produktinformationen

Organisationseinheit	Abteilung I Fachbereich I/2 Zentrale Dienste Fachdienst Soziales & Integration
-----------------------------	--

Verantwortliche Person	Ralf Debus Weitere verantwortliche Person: Johannes Maiwald
-------------------------------	--

Kurzbeschreibung

Eigene Aktionen/Veranstaltungen:
Wiederkehrende Aktionen/Veranstaltungen, Konzeption, Planung, Organisation und Durchführung von einzelnen Aktionen/Veranstaltungen/Stadtführungen, Unterstützung von ehrenamtlichen Tätigkeiten
Kulturförderung:
Projektförderung, institutionelle Förderung, kulturelle Kommunikation und Beratung, Abwicklung von Mitgliedschaften und Mitarbeit
Museen:
Ziel eines Museums ist es, Gegenstände, Musealen aus zumeist vergangenen Zeiten zu einem bestimmten Thema fachgerecht und dauerhaft aufzubewahren und den Besuchern zugänglich zu machen. Erst hierdurch werden aus Deponaten Exponate. Dies geschieht in Dauer- und Wechselstellungen, Bestände, die man aus Platzmangel nicht ständig zeigen kann (Deponate), werden im Depot verwahrt.
Stadtarchiv:
Verwahrung und Verwaltung der Archivbestände über Informationen in Text, Bild und Ton auf Papier und anderen Informations- bzw. Datenträgern, laufende Vervollständigung

Allgemeine Ziele	Gewährleistung einer möglichst breiten und vielfältigen Förderung der ausführenden Kulturträger und Ansprache der Bürger und Besucher der Stadt Homberg im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten
-------------------------	---

Zielgruppe	Kultur- und veranstaltungsinteressierte Einwohnerinnen und Einwohner aus Homberg (Efze) und dem Umland sowie kulturtreibende Vereine von Homberg (Efze) und Umland
-------------------	--

Auftragsgrundlage	Magistratsbeschlüsse,
--------------------------	-----------------------

Kostenstellen	informativ: 104010 Heimat- und Kulturpflege 104020 Museen 104040 Kirchen
----------------------	---

Teilergebnishaushalt Amt A540 Stadtwald

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-302.000,00	-266.000,00	-74.785,78
5004000	Umsatzerlöse aus Überlassung von Rechten	-2.000,00		-2.250,00
5005000	Umsatzerlöse aus d sonst Nutzung v Vermögen/ Recht	-10.000,00	-1.000,00	-9.969,92
5005001	Umsatzerlöse aus Nutzungen -Jagdrecht u. a.-	-12.000,00	-12.000,00	-10.629,58
5090003	sonstige Umsatzerlöse aus Holzverkauf	-278.000,00	-253.000,00	-51.936,28
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-100,00	-100,00	
5487000	Kostenerstattungen von priv Unternehmen	-100,00	-100,00	
07	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-120.000,00		
5410300	Sonstige Zuweisungen des Landes	-110.000,00		
5428000	Zusch. für lfd Zwecke von übrigen Bereichen	-10.000,00		
08	Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-195.856,00	-157.929,00	-76.572,82
5463000	Erträge Auflösung von SOPO für Gebührenaugl.	-195.856,00	-157.929,00	-76.572,82
09	Sonstige ordentliche Erträge	-30,00	-30,00	-33,96
5392000	Eigenbeteil. Wahlleistungen § 6a HBeihVO	-30,00	-30,00	-33,96
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-617.986,00	-424.059,00	-151.392,56
11	Personalaufwendungen	16.350,00	15.250,00	18.136,26
12	Versorgungsaufwendungen	4.000,00	3.900,00	3.753,20
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	536.900,00	341.950,00	115.611,19
6010100	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei	10,00	10,00	1,74
6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	500,00	300,00	
6101000	Fremdleist. für Erzeugnisse u. and. Umsatzleist.	41.100,00	230.000,00	42.108,48
6101001	Fremdleist. f. Erz. (Erhaltung Bäume/Vermessungen)	440.000,00	88.000,00	61.377,03
6101002	Fremdleist. f. Erzeugnisse u. a. (verschiedene)			10.706,95
6101003	Fremdleist. f. Erzeugnisse u. a. (verschiedene)	3.000,00	3.300,00	581,16
6101004	Fremdleist. f. Erzeugnisse u.a. -Ausgleichsmaßnahm	500,00	500,00	
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	600,00	600,00	
6165000	Instandh. v. Sachanl. Gemeingebr., Infrastr.verm.	50.000,00	18.000,00	
6179000	And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	500,00	500,00	386,16
6730005	Gebühr Bearbeitung Beihilfe BVK		50,00	
6810000	Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei	50,00	50,00	
6820000	Porto und Versandkosten	60,00	60,00	30,45
6850099	Reisekosten	100,00	100,00	
6900100	Beiträge f. Gebäudebezogene Versicherungen	170,00	170,00	144,99
6909000	Beiträge für sonstige Versicherungen	110,00	110,00	99,09
6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr, sonst. Vere	200,00	200,00	175,14
14	Abschreibungen	300,00	300,00	
6650000	Abschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	300,00	300,00	
15	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	45.000,00	45.000,00	
7171000	sonstige Erstattungen an das Land	45.000,00	45.000,00	
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	200,00	200,00	
7020000	Grundsteuer	200,00	200,00	
19	Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	602.750,00	406.600,00	137.500,65
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./i. Nr. 19)	-15.236,00	-17.459,00	-13.891,91
24	Ordentliche Erträge	-617.986,00	-424.059,00	-151.392,56
24A	Ordentliche Aufwendungen	602.750,00	406.600,00	137.500,65
24B	Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-15.236,00	-17.459,00	-13.891,91
30	Kosten der Internen Leistungsbeziehungen	15.236,00	17.459,00	13.891,91
31	Ergebnis der Internen Leistungsbeziehungen	15.236,00	17.459,00	13.891,91

Teilfinanzhaushalt Amt A540 Stadtwald

		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				-4.546		
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-300		-300		-1.800	-900
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen					-100	-100
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	-300		-300	-4.546	-1.900	-1.000
	Saldo (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-300		-300	-4.546	-1.900	-1.000

Produkt 555.01 Betrieb des Stadtwaldes

Produktbereich	13	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	555	Land- und Forstwirtschaft
Produkt	555.01	Betrieb des Stadtwaldes

Produktinformationen

Organisationseinheit	Abteilung I Fachbereich 1.2 Zentrale Dienste Fachdienst Zentrale Verwaltung
-----------------------------	---

Verantwortliche Person	Ralf Debus Weitere verantwortliche Person: Erwin Haas
-------------------------------	--

Kurzbeschreibung	Holzverkauf, Erhaltung und Förderung der ökologischen Funktion des Waldes und seiner sozialen Funktion, Unterhaltung und Pflege des wirtschaftlich genutzten Erholungswaldes
-------------------------	--

Allgemeine Ziele	Der städtische Forst soll den regionalen Erfordernissen und Maßnahmen zur Sicherung der Lebens- und Wirtschaftsverhältnissen entsprechen
-------------------------	--

Zielgruppe	Forstämter, Einwohnerinnen und Einwohner, Erholungssuchende
-------------------	---

Auftragsgrundlage	Bundeswaldgesetz, Hessisches Forstgesetz, Hessisches Naturschutzgesetz
--------------------------	--

Kostenstellen	informativ: 106040 Stadtwald
----------------------	---------------------------------



HOMBERG (Efze)

**Budget I.1
Kämmerei /Controlling /EDV**

- Abteilung I -

Darin enthalten sind die Teilhaushalte:

- **A100 Kämmerei/Controlling**
- **A101 EDV/Kommunikationstechnik**
- **A110 Finanzwirtschaft**

Teilergebnishaushalt Amt A100 Kämmererei / Controlling

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-40.000,00	-2.000,00	
5482000	Kostenerstattungen von Gemeinden/GV	-2.000,00	-2.000,00	
5487000	Kostenerstattungen von priv Unternehmen	-38.000,00		
09	Sonstige ordentliche Erträge	-135,00	-135,00	-136,08
5392000	Eigenbeteil. Wahlleistungen § 6a HBeihVO	-135,00	-135,00	-136,08
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-40.135,00	-2.135,00	-136,08
11	Personalaufwendungen	344.250,00	308.800,00	301.075,28
12	Versorgungsaufwendungen	36.400,00	34.500,00	32.159,52
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	41.315,00	43.725,00	34.563,04
6010100	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei	150,00	120,00	98,10
6010102	Büromaterial EDV	250,00	500,00	145,81
6069001	sonstiger Aufw. für Reparatur u. Inst. (EDV)	100,00	50,00	
6710002	Leasing EDV Hardware	1.165,00	1.845,00	167,63
6710002	Leasing Kopierer und Drucker	1.165,00	1.845,00	167,63
6720099	Nutzungsentgelte f. Lizenzen und Konzessionen	37.000,00	37.000,00	31.501,64
6730005	Gebühr Bearbeitung Beihilfe BVK	60,00	60,00	35,20
6790000	sonstige Aufw. f. d. Inanspruchn. v. Rechten u. Di			195,00
6810000	Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei			59,00
6820000	Porto und Versandkosten	100,00	100,00	60,09
6832000	Telefonkosten	350,00	350,00	262,71
6850099	Reisekosten	200,00	200,00	65,96
6880000	Aufw. Für Fort- und Weiterbildung	1.500,00	3.200,00	1.692,23
6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr, sonst. Vere	440,00	300,00	279,67
14	Abschreibungen	500,00	500,00	
6650000	Abschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	500,00	500,00	
19	Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	422.465,00	387.525,00	367.797,84
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./i. Nr. 19)	382.330,00	385.390,00	367.661,76
24	Ordentliche Erträge	-40.135,00	-2.135,00	-136,08
24A	Ordentliche Aufwendungen	422.465,00	387.525,00	367.797,84
24B	Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	382.330,00	385.390,00	367.661,76
32	Jahresergeb. nach Internen Leistungsbeziehungen	382.330,00	385.390,00	367.661,76

Teilfinanzhaushalt Amt A100 Kämmerei / Controlling

		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-500		-500		-3.000	-1.500
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen					-375	-375
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	-500		-500		-3.375	-1.875
	Saldo (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-500		-500		-3.375	-1.875

Produkt 111.04 Angelegenheiten der Kämmererei

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -service
Produkt	111.04	Angelegenheiten der Kämmererei

Produktinformationen

Organisationseinheit	Abteilung I Fachbereich I.1 Finanzdienste Fachdienst Kämmererei / Controlling
-----------------------------	---

Verantwortliche Person	Sascha Zahmel
-------------------------------	----------------------

Kurzbeschreibung	Haushalts- und Finanzplanung, Budgetierung, Überwachung des Haushalts- und Budgetvollzugs, Controlling, zentrale Anordnungsstelle, Berichtswesen, Führung der Anlagenbuchhaltung und der Kosten- und Leistungsrechnung, Schuldenmanagement, Angelegenheiten des Kassen- und Rechnungswesens, Erstellung der Jahresrechnung Versicherungsangelegenheiten
-------------------------	---

Allgemeine Ziele	Aufstellung eines genehmigungsfähigen Haushaltsplans Zentrale Überwachung des Haushalts- und Budgetvollzugs Sicherstellung einer geordneten Finanzwirtschaft und wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung Zentrales Controlling und Berichtswesen als Grundlage der Verwaltungssteuerung
-------------------------	---

Zielgruppe	Städtische Gremien, Verwaltung,
-------------------	---------------------------------

Auftragsgrundlage	Hessische Gemeindeordnung, Gemeindehaushaltsverordnung, Haushaltssatzung, städtische Satzungen
--------------------------	--

Kostenstellen	informativ: 106020 Kämmererei
----------------------	----------------------------------

Teilergebnishaushalt Amt A101 EDV / Kommunikationstechnik

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte		-360,00	-360,00
5005000	Umsatzerlöse aus d sonst Nutzung v Vermögen/ Recht		-360,00	-360,00
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-50.000,00	-36.000,00	-4.200,00
5482000	Kostenerstattungen von Gemeinden/GV	-50.000,00	-36.000,00	-4.200,00
07	Ertr.a.Zuwelsgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-48.000,00	-110.000,00	-40.611,00
5410300	Sonstige Zuweisungen des Landes	-48.000,00	-110.000,00	-40.611,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	-225,00		
5392000	Eigenbeteil. Wahlleistungen § 6a HBeihVO	-225,00		
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-98.225,00	-146.360,00	-45.171,00
11	Personalaufwendungen	122.145,00	159.060,00	68.034,94
12	Versorgungsaufwendungen	29.800,00	31.600,00	3.143,76
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	117.410,00	67.855,00	79.097,66
6010100	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei	250,00	30,00	2,32
6010102	Büromaterial EDV	150,00		1.738,78
6063000	Materialaufw. für Einrichtungen und Ausstattungen	1.000,00	100,00	82,15
6069000	sonstiger Aufw. für Reparatur u. Instandhaltung	250,00	50,00	30,00
6069001	sonstiger Aufw. für Reparatur u. Inst. (EDV)	2.000,00	2.000,00	716,07
6166000	Wartungskosten	12.000,00	24.000,00	
6710002	Leasing EDV Hardware	7.000,00	735,00	
6710002	Leasing Kopierer und Drucker	7.000,00	735,00	
6720099	Nutzungsentgelte f. Lizenzen und Konzessionen	74.000,00	36.500,00	65.609,73
6730005	Gebühr Bearbeitung Beihilfe BVK	50,00		
6790000	sonstige Aufw. f. d. Inanspruchn. v. Rechten u. Di	1.500,00	1.000,00	710,41
6820000	Porto und Versandkosten	50,00	20,00	27,62
6832000	Telefonkosten	800,00	400,00	355,12
6850099	Reisekosten	1.500,00	1.500,00	284,18
6880000	Aufw. Für Fort- und Weiterbildung	16.500,00	1.500,00	9.530,76
6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr, sonst. Vere	360,00	20,00	10,52
14	Abschreibungen	15.775,60	13.424,79	19.578,25
6611000	Abschr. auf Konzessionen u. a. Schutzrechte	9.924,40	6.512,94	7.792,24
6645000	Abschr. auf Geschäftsausstattung	4.851,20	5.911,85	11.786,01
6650000	Abschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	1.000,00	1.000,00	
19	Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	285.130,60	271.939,79	169.854,61
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	186.905,60	125.579,79	124.683,61
24	Ordentliche Erträge	-98.225,00	-146.360,00	-45.171,00
24A	Ordentliche Aufwendungen	285.130,60	271.939,79	169.854,61
24B	Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	186.905,60	125.579,79	124.683,61
25	Außerordentliche Erträge			-670,00
5912000	Ertr. aus der Veräuß.v. Vermögensgegenst.üb.410 €			-430,00
5912100	Ertr. aus der Veräuß.v. Vermögensgegenst.unt.410 €			-240,00
26	Außerordentliche Aufwendungen			5,53
7941200	Verl. aus Abgang v. Vermögensgegenst. üb. 410 €			5,53
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			-664,47
32	Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	186.905,60	125.579,79	124.019,14

Teilfinanzhaushalt Amt A101 EDV / Kommunikationstechnik

		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				720		
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe				720		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-1.000		-1.000	-32.054	-6.000	-3.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	-1.000		-1.000	-32.054	-6.000	-3.000
	Saldo (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-1.000		-1.000	-31.334	-6.000	-3.000

Produkt 111.05 EDV/Kommunikationstechnik

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -service
Produkt	111.05	EDV/Kommunikationstechnik

Produktinformationen

Organisationseinheit	Abteilung I Fachbereich I.2 Zentrale Dienste Fachdienst Digitalisierung / IT
-----------------------------	--

Verantwortliche Person	Thomas Jerosch
-------------------------------	-----------------------

Kurzbeschreibung	Administration von Servern und Client´s, Hard- und Softwarepflege, Netzwerküberwachung, Überwachung der Speichersysteme, Betreuung der Außenstellen, Reparaturen, Materialverwaltung, Wartungsaufgaben, Zusammenarbeit mit ekom21, Benutzerrechtverwaltung, Netzwerkdokumentation, Erhalt und Fortführung des IT-Bebauungsplanes
-------------------------	---

Allgemeine Ziele	Bereitstellung von Netzwerkverfügbarkeit, Bereitstellung der EDV für Arbeitsaufgaben, Verhinderung von Ausfällen, Sicherstellung der Datensicherung, Verfügbarkeit von Internetzugang und E-Mailverkehr, Erweiterung bzw. Erneuerung der Serverstrukturen
-------------------------	---

Zielgruppe	Städtische Gremien, Verwaltung
-------------------	--------------------------------

Auftragsgrundlage	Organisationspläne, Dienstanweisungen, Dienstvereinbarungen, Beschlüsse der städtischen Gremien, Zielvereinbarungen
--------------------------	---

Kostenstellen	informativ: 106080 EDV / Kommunikationstechnik
----------------------	---

Teilergebnishaushalt Amt A110 Finanzwirtschaft

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
05	Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	-15.078.000,00	-14.299.000,00	-14.917.819,06
5500100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-6.690.000,00	-6.600.000,00	-6.323.833,99
5504000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-830.000,00	-933.000,00	-1.055.283,74
5551000	Grundsteuer A	-150.000,00	-150.000,00	-149.487,42
5552000	Grundsteuer B	-1.970.000,00	-1.960.000,00	-1.919.521,92
5553000	Gewerbesteuer	-5.200.000,00	-4.420.000,00	-5.265.283,26
5559120	Spielapparatesteuer	-80.000,00	-80.000,00	-45.790,67
5559200	Hundesteuer	-58.000,00	-56.000,00	-58.455,36
5559900	Sonstige Steuern	-100.000,00	-100.000,00	-100.162,70
06	Erträge aus Transferleistungen	-458.000,00	-400.000,00	-433.870,20
5477000	Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz	-458.000,00	-400.000,00	-433.870,20
07	Ertr.a.Zuwelsgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-9.662.100,00	-9.610.600,00	-10.683.006,52
5401010	Schlüsselzuweisungen	-9.260.000,00	-9.200.000,00	-9.727.941,00
5410300	Sonstige Zuweisungen des Landes			-534.506,00
5421000	Zuweisungen für lfd Zwecke vom Land	-168.000,00	-166.250,00	-165.550,00
5430100	Schuldendiensthilfen vom Land	-234.100,00	-244.350,00	-255.009,52
08	Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-814.696,10	-837.550,55	-869.794,48
5460099	Erträge Auflösung SOPO Sonderinvest. (Tilg. Land)	-30.194,55	-30.194,55	-30.194,55
5460100	Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich	-765.315,00	-807.356,00	-839.599,93
5462000	Erträge Auflösung von SOPO Investitionsbeiträgen	-19.186,55		
09	Sonstige ordentliche Erträge	-370.000,00	-365.000,00	-368.383,68
5309100	Konzessionsabgaben	-370.000,00	-365.000,00	-368.383,68
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-26.382.796,10	-25.512.150,55	-27.272.873,94
14	Abschreibungen		25.000,00	13.063,62
6671000	Abschreibung auf Ford. Wg. Uneinbringlichkeit			13.063,62
6673000	Pauschalwertberichtigung		25.000,00	
15	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw		100,00	
7130100	Schuldendiensthilfen an das Land		100,00	
16	Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	11.637.000,00	10.963.000,00	11.023.218,86
7353117	Heimatumlage	290.000,00	246.000,00	286.289,12
7354100	Kreisumlage	6.590.000,00	6.280.000,00	6.332.263,97
7354200	Schulumlage	4.290.000,00	4.040.000,00	3.943.970,64
7380100	Gewerbesteuerumlage	467.000,00	397.000,00	460.695,13
19	Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	11.637.000,00	10.988.100,00	11.036.282,48
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./i. Nr. 19)	-14.745.796,10	-14.524.050,55	-16.236.591,46
21	Finanzerträge	-62.510,00	-62.180,00	-71.032,84
5660000	Erträge aus Wertp. des Finanzanlageverm.	-30,00	-30,00	
5710100	Bankzinsen	-500,00		-351,12
5710102	Zinserträge aus Darlehen Pfarrstraße 20 + 23	-1.480,00	-1.650,00	
5712001	Zinsen Wohnungsbaudarlehen etc.	-3.000,00	-3.000,00	-4.972,69
5761000	Säumniszuschläge	-17.500,00	-17.500,00	-16.690,07
5762000	Mahngebühren öff.-rechtl.	-20.000,00	-20.000,00	-20.547,56
5762001	Vollstreckungsgebühren öff.-rechtl.			40,00
5762002	Auslagen Vollstreckung			6,60
5763000	Verzinsung von Steuernachforderungen u. -erstatt.	-20.000,00	-20.000,00	-28.518,00
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	1.556.010,00	1.579.950,00	1.627.444,30
7710000	Bankzinsen	714.000,00	658.000,00	639.491,68
7710001	Zinsen KfW	153.700,00	166.000,00	217.002,75
7710002	Zinsen Sofortprogramm Abwasser Stadt	386.550,00	405.000,00	421.815,08
7710005	Zinsen -Helaba, WI-Bank-	23.300,00	38.000,00	41.716,32
7710008	Zinsen "Ärztelhaus"	6.060,00	6.300,00	6.507,56
7710009	Zinsen Schutzschirm	240.000,00	250.600,00	261.510,76

Teilergebnishaushalt Amt A110 Finanzwirtschaft

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
7710010	Zinsen Pfarrstraße 20 + 23	2.550,00	2.900,00	3.195,15
7710099	Kreditzinsen "Zinsdienstumlage"	5.200,00	28.650,00	25.334,00
7730100	Sonderbeiträge Fondsdarlehen	4.500,00	4.500,00	4.500,00
7790000	sonst. Zinsen & ähnl. Aufwendungen	150,00		
7790010	Erstattungszinsen Gewerbesteuerveranlagung	20.000,00	20.000,00	6.371,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	1.493.500,00	1.517.770,00	1.556.411,46
24	Ordentliche Erträge	-26.445.306,10	-25.574.330,55	-27.343.906,78
24A	Ordentliche Aufwendungen	13.193.010,00	12.568.050,00	12.663.726,78
24B	Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-13.252.296,10	-13.006.280,55	-14.680.180,00
25	Außerordentliche Erträge	-50,00	-50,00	-16.088,37
5901000	Erträge aus Spenden Nachlässen und Schenkungen			-2.000,00
5989000	sonstige periodenfremde Erträge			-219,23
5990900	sonstige außerordentliche Erträge nicht investiv	-50,00	-50,00	-13.869,00
5991000	Ausbuchung Kleinbeträge			-0,14
26	Außerordentliche Aufwendungen			29.187,03
7970000	periodenfremde Aufwendungen			26.617,82
7990000	sonstige außerordentliche Aufwendungen			2.569,21
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-50,00	-50,00	13.098,66
29	Erlöse der Internen Leistungsbeziehungen	-838.170,00	-839.100,16	-834.427,76
31	Ergebnis der Internen Leistungsbeziehungen	-838.170,00	-839.100,16	-834.427,76
32	Jahresergeb. nach Internen Leistungsbeziehungen	-14.090.516,10	-13.845.430,71	-15.501.509,10

Teilfinanzhaushalt Amt A110 Finanzwirtschaft

		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	342.893		379.724	307.450		
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	7.750		7.840			
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	5.655.000		5.738.000	10.785.730		
	Summe	6.005.643		6.125.564	11.093.180		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				-164.694	-164.694	-164.694
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-2.271.471		-2.248.500	-3.991.195	-13.849.279	-6.839.971
	Summe	-2.271.471		-2.248.500	-4.155.889	-14.013.973	-7.004.665
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	3.734.172		3.877.064	6.937.291	-14.013.973	-7.004.665

Investitionen Amt A110 Finanzwirtschaft

Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Pauschale Investitionszuweisungen vom Land	312.700,00	308.750,00	312.700,00	312.700,00	312.700,00

Produkt 611.01 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Produktbereich	16	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlage
Produkt	611.01	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Produktinformationen

Organisationseinheit	Abteilung I Fachbereich I.1 Finanzdienste Fachdienst Kämmerei / Controlling
-----------------------------	---

Verantwortliche Person	Ralf Debus Weitere verantwortliche Person: Sascha Zahmel
-------------------------------	---

Kurzbeschreibung	Erhebung der Steuern aus dem Finanzausgleichsgesetz, Schlüsselzuweisungen, Kreis- und Schulumlage, Gewerbesteuerumlage, Investitionspauschale
-------------------------	---

Allgemeine Ziele	Überprüfung und Überwachung der Umlagezahlungen
-------------------------	---

Zielgruppe	Allgemeinheit, Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Homberg (Efze)
-------------------	--

Auftragsgrundlage	Grundgesetz, Hessische Verfassung, Finanzausgleichsgesetz, Steuerrecht,
--------------------------	---

Kostenstellen	informativ: 106050 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
----------------------	---

Produkt 612.01 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Produktbereich	16	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt	612.01	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Produktinformationen

Organisationseinheit	Abteilung I Fachbereich I.1 Finanzdienste Fachdienst Kämmerei / Controlling
-----------------------------	---

Verantwortliche Person	Sascha Zahmel
-------------------------------	----------------------

Kurzbeschreibung	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft, Kredite, Kreditbeschaffungskosten, Schuldendienst, Zinsen aus Geldanlagen und für Kontokorrentverkehr, Zinsen für Kassenkredite, Kalkulatorische Einnahmen aus innerer Verrechnung
-------------------------	--

Allgemeine Ziele	Minimierung von Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten, Erwirtschaftung angemessener Zinserträge, Optimierung des Kreditportfolios.
-------------------------	--

Zielgruppe	Verwaltung
-------------------	------------

Auftragsgrundlage	Beschlüsse der gemeindlichen Gremien, Verträge
--------------------------	--

Kostenstellen	informativ: 106060 Allgemeine Finanzwirtschaft
----------------------	---



HOMBERG (Efze)

**Budget I.2
Gemeinschaftskasse**

- Abteilung I -

**Darin enthalten ist der Teilhaushalt:
- A200 Gemeinschaftskasse**

Teilergebnishaushalt Amt A200 Gemeinschaftskasse

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-150,00	-150,00	-319,79
5101000	öffentlich rechtliche Verwaltungsgebühren	-150,00	-150,00	-319,79
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-110.000,00	-95.000,00	-130.605,47
5482000	Kostenerstattungen von Gemeinden/GV	-100.000,00	-85.000,00	-122.416,47
5484001	Kostenerstattungen GEZ	-10.000,00	-10.000,00	-8.189,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	-5.225,00	-5.475,00	-923,60
5380000	Erträge Herabsetz/Auflös Rückst (außer Instandhal)			-470,00
5392000	Eigenbeteil. Wahlleistungen § 6a HBeihVO		-225,00	-226,80
5392001	Eigenbeteil. Wahlleistungen § 6a HBeihVO	-225,00	-250,00	-226,80
5393000	Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	-5.000,00	-5.000,00	
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-115.375,00	-100.625,00	-131.848,86
11	Personalaufwendungen	262.350,00	257.430,00	251.298,19
12	Versorgungsaufwendungen	39.100,00	37.300,00	56.593,21
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	80.625,00	80.275,00	66.913,01
6010100	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei	600,00	600,00	292,60
6010102	Büromaterial EDV	200,00	400,00	410,66
6710002	Leasing EDV Hardware	1.210,00	2.120,00	231,70
6710002	Leasing Kopierer und Drucker	1.210,00	2.120,00	231,70
6720099	Nutzungsentgelte f. Lizenzen und Konzessionen	23.600,00	24.500,00	24.655,58
6730005	Gebühr Bearbeitung Beihilfe BVK	15,00	-35,00	176,04
6750000	Bankspesen / Kosten d. Geldverkehrs u.d. Kapitalbe	10.000,00	10.000,00	10.668,92
6750001	Rücklastschriftgebühr	150,00	150,00	130,98
6771000	Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskos	2.000,00	2.500,00	221,40
6772000	Aufw. für Steuerberatung & Wirtschaftsprüfung	25.000,00	21.000,00	21.767,54
6810000	Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei	750,00	750,00	690,80
6820000	Porto und Versandkosten	7.000,00	7.000,00	4.798,88
6832000	Telefonkosten	350,00	350,00	297,80
6850099	Reisekosten	300,00	500,00	17,54
6880000	Aufw. Für Fort- und Weiterbildung	9.000,00	10.000,00	2.129,56
6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr, sonst. Vere	450,00	440,00	423,01
14	Abschreibungen	10.700,00	10.700,00	173.171,34
6650000	Abschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	700,00	700,00	
6673000	Pauschalwertberichtigung	10.000,00	10.000,00	173.171,34
19	Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	392.775,00	385.705,00	547.975,75
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	277.400,00	285.080,00	416.126,89
21	Finanzerträge	-35.150,00	-39.150,00	-11.204,37
5762000	Mahngebühren öff.-rechtl.			-1,62
5762001	Vollstreckungsgebühren öff.-rechtl.	-27.000,00	-27.000,00	-8.945,20
5762002	Auslagen Vollstreckung	-8.000,00	-12.000,00	-2.148,84
5790900	Rückläufer Bankabrufe	-150,00	-150,00	-108,71
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen			29,59
7790000	sonst. Zinsen & ähnl. Aufwendungen			29,59
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-35.150,00	-39.150,00	-11.174,78
24	Ordentliche Erträge	-150.525,00	-139.775,00	-143.053,23
24A	Ordentliche Aufwendungen	392.775,00	385.705,00	548.005,34
24B	Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	242.250,00	245.930,00	404.952,11
25	Außerordentliche Erträge	-100,00	-50,00	-407,24
5912000	Ertr. aus der Veräuß.v. Vermögensgegenst.üb.410 €			-78,00
5989000	sonstige periodenfremde Erträge			-34,78
5990900	sonstige außerordentliche Erträge nicht investiv	-75,00	-25,00	-294,46
5991000	Ausbuchung Kleinbeträge	-25,00	-25,00	

Teilergebnishaushalt Amt A200 Gemeinschaftskasse

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
26	Außerordentliche Aufwendungen	150,00	150,00	
7990100	Ausbuchung Kleinbeträge	150,00	150,00	
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	50,00	100,00	-407,24
32	Jahresergeb. nach Internen Leistungsbeziehungen	242.300,00	246.030,00	404.544,87

Teilfinanzhaushalt Amt A200 Gemeinschaftskasse

		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				80		
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe				80		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-700		-700		-4.500	-2.400
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen					-1.750	-1.750
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	-700		-700		-6.250	-4.150
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-700		-700	80	-6.250	-4.150

Produkt 111.06 Angelegenheiten der Gemeinschaftskasse

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und –service
Produkt	111.06	Angelegenheiten der Gemeinschaftskasse

Produktinformationen

Organisationseinheit	Abteilung I Fachbereich I/1 Finanzdienste Fachdienst Gemeinschaftskasse (IKZ)
-----------------------------	---

Verantwortliche Person	Sascha Zahmel Weitere verantwortliche Person: Yvonne Böhm, Lara Siebert
-------------------------------	--

Kurzbeschreibung	Zahlungsabwicklung - Annahme von Einzahlungen (Debitorenbuchhaltung) - Leistung von Auszahlungen (Kreditorenbuchhaltung) - Erstellung der Tagesabschlüsse - Liquiditätsmanagement, Bewirtschaftung der Kassenmittel, Geldanlage, - Sammlung und Aufbewahrung der Rechnungs- und Buchungsunterlagen - Verwahrgeless (Verwahrung von Urkunden, Bürgschaften etc.) - Mahnwesen - kassenmäßiger Abschluss (Finanzrechnung) Vollstreckung - Beitreibung öffentlich-rechtlicher Forderungen - Einleitung der Zwangsvollstreckung privatrechtlicher Forderungen - Realisierung von Forderungen in Insolvenz- und Zwangsversteigerungsverfahren - Amtshilfe bei der Eintreibung für Dritte - vollständige Bearbeitung der Niederschlagungen
-------------------------	---

Allgemeine Ziele	Zügige und zeitnahe Realisierung der Einnahmen und Ausgaben mit rechtzeitiger und vollständiger Mahnung aller fällig gewordener Forderungen bzw. bei Nichtrealisierung Einleitung der Zwangsvollstreckung
-------------------------	---

Zielgruppe	andere Fachbereiche, Lieferanten und sonstige Zahlungsempfänger, Abgabepflichtige und sonstige Schuldner, fremde Kassen und Behörden, Städtische Gremien, Verwaltung
-------------------	--

Auftragsgrundlage	Hessische Gemeindeordnung, Gemeindehaushaltsverordnung, Haushaltssatzung, Gemeindekassenverordnung, städtische Satzungen, Zivilprozessordnung, Verwaltungsverfahrensgesetz, Insolvenzordnung, Zwangsversteigerungsgesetz
--------------------------	--

Kostenstellen	informativ: 106030 Kasse
----------------------	-----------------------------



HOMBERG (Efze)

**Budget I.3
Steueramt**

- Abteilung I -

**Darin enthalten ist der Teilhaushalt:
- A300 Steueramt**

Teilergebnishaushalt Amt A300 Steueramt

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-11.000,00	-11.000,00	-3.035,00
5090000	sonstige Umsatzerlöse	-11.000,00	-11.000,00	-3.035,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			-9,05
5101000	öffentlich rechtliche Verwaltungsgebühren			-9,05
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-72.000,00	-62.000,00	-69.194,13
5483000	Kostenerstattungen von Zweckverbänden u. dergl.	-72.000,00	-62.000,00	-64.677,10
5484099	Kostenerstattungen Sozialversicherung - LOGA			-4.517,03
05	Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml			42,72
5552000	Grundsteuer B			42,72
07	Ertr.a.Zuwelsgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.			-60.000,00
5410310	Bedarfszuw. d Landes nach LAG,Landesausgleichsst.			-50.000,00
5410410	Bedarfszuwei d Gemeinde/GVerb Kreisausgleichsstock			-10.000,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	-70,00	-70,00	-68,04
5392000	Eigenbeteil. Wahlleistungen § 6a HBeihVO	-70,00	-70,00	-68,04
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-83.070,00	-73.070,00	-132.263,50
11	Personalaufwendungen	70.805,00	61.100,00	59.971,25
12	Versorgungsaufwendungen	12.900,00	12.300,00	11.450,51
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	38.780,00	36.665,00	44.366,91
6010100	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei	75,00	75,00	7,39
6010102	Büromaterial EDV	200,00	400,00	42,39
6101000	Fremdleist. für Erzeugnisse u. and. Umsatzleist.	6.000,00	6.000,00	3.838,10
6710002	Leasing EDV Hardware	555,00	760,00	111,47
6710002	Leasing Kopierer und Drucker	555,00	760,00	111,47
6720099	Nutzungsentgelte f. Lizenzen und Konzessionen	26.000,00	26.000,00	34.816,36
6730005	Gebühr Bearbeitung Beihilfe BVK	40,00	30,00	17,60
6820000	Porto und Versandkosten	5.000,00	2.500,00	5.234,51
6832000	Telefonkosten	300,00	300,00	210,16
6880000	Aufw. Für Fort- und Weiterbildung	500,00	500,00	
6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr, sonst. Vere	110,00	100,00	88,93
14	Abschreibungen	300,00	300,00	
6650000	Abschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	300,00	300,00	
15	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	70.000,00	70.000,00	70.000,00
7119000	Übrige Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse			30.000,00
7172000	sonstige Erstattungen an Gemeinden (GV)	70.000,00	70.000,00	40.000,00
19	Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	192.785,00	180.365,00	185.788,67
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	109.715,00	107.295,00	53.525,17
24	Ordentliche Erträge	-83.070,00	-73.070,00	-132.263,50
24A	Ordentliche Aufwendungen	192.785,00	180.365,00	185.788,67
24B	Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	109.715,00	107.295,00	53.525,17
25	Außerordentliche Erträge	-25,00	-25,00	-1.751,00
5912000	Ertr. aus der Veräuß.v. Vermögensgegenst.üb.410 €			-39,00
5990900	sonstige außerordentliche Erträge nicht investiv	-25,00	-25,00	-1.712,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-25,00	-25,00	-1.751,00
32	Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	109.690,00	107.270,00	51.774,17

Teilfinanzhaushalt Amt A300 Steueramt							
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				40		
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe				40		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-300		-300		-1.800	-900
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen					-200	-200
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	-300		-300		-2.000	-1.100
	Saldo (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-300		-300	40	-2.000	-1.100

Produkt 111.07 Angelegenheiten des Steueramts

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -service
Produkt	111.07	Angelegenheiten des Steueramts

Produktinformationen

Organisationseinheit	Abteilung I Fachbereich I/1 Finanzdienste Fachdienst Steueramt
-----------------------------	--

Verantwortliche Person	Sascha Zahmel
-------------------------------	----------------------

Kurzbeschreibung	Berechnung und Festsetzung der Gemeindesteuern (z. B. Grundsteuer, Gewerbesteuer, Vergnügungssteuer, Hundesteuer); Veranlagung der Gebühren für Müllabfuhr, Straßenreinigung und Abwasserbeseitigung; Mitwirkung beim Erlass von Steuer- und Gebührensatzungen; Steuerprüfung; Steuerstatistiken
-------------------------	---

Allgemeine Ziele	Rechtzeitige und vollständige Festsetzung von Steuern und Abgaben
-------------------------	---

Zielgruppe	Städtische Gremien, Verwaltung, Abgabepflichtige
-------------------	--

Auftragsgrundlage	Hessische Gemeindeordnung, Haushaltssatzung, Steuergesetze, städtische Satzungen
--------------------------	--

Kostenstellen	informativ: 106010 Steueramt
----------------------	---------------------------------



HOMBERG (Efze)

**Budget I.4
Personalstelle**

- Abteilung I -

**Darin enthalten ist der Teilhaushalt:
- A400 Personalstelle**

Teilergebnishaushalt Amt A400 Personalstelle

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
09	Sonstige ordentliche Erträge	-225,00	-225,00	-103.702,80
5380000	Erträge Herabsetz/Auflös Rückst (außer Instandhal)			-103.476,00
5392000	Eigenbeteil. Wahlleistungen § 6a HBeihVO	-225,00	-225,00	-226,80
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-225,00	-225,00	-103.702,80
11	Personalaufwendungen	52.450,00	53.200,00	48.693,60
12	Versorgungsaufwendungen	106.000,00	23.500,00	128.051,52
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	70.825,00	63.325,00	53.648,24
6010100	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei	510,00	510,00	314,96
6010102	Büromaterial EDV	300,00	300,00	195,67
6063000	Materialaufw. für Einrichtungen und Ausstattungen	100,00	100,00	
6069000	sonstiger Aufw. für Reparatur u. Instandhaltung	100,00	100,00	
6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	50,00	50,00	
6710002	Leasing EDV Hardware	295,00	295,00	232,52
6710002	Leasing Kopierer und Drucker	295,00	295,00	232,52
6720099	Nutzungsentgelte f. Lizenzen und Konzessionen	22.150,00	15.000,00	13.820,19
6730005	Gebühr Bearbeitung Beihilfe BVK	50,00	60,00	
6730011	Gebühr Gehaltsabrechnungen KVK	40.000,00	40.000,00	35.809,43
6810000	Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei	2.600,00	2.600,00	1.961,64
6820000	Porto und Versandkosten	250,00	250,00	844,29
6832000	Telefonkosten	70,00	70,00	52,54
6850099	Reisekosten	300,00	300,00	155,40
6880000	Aufw. Für Fort- und Weiterbildung	4.000,00	3.600,00	261,60
6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr, sonst. Vere	50,00	90,00	
14	Abschreibungen	100,00	100,00	
6650000	Abschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	100,00	100,00	
19	Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	229.375,00	140.125,00	230.393,36
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	229.150,00	139.900,00	126.690,56
24	Ordentliche Erträge	-225,00	-225,00	-103.702,80
24A	Ordentliche Aufwendungen	229.375,00	140.125,00	230.393,36
24B	Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	229.150,00	139.900,00	126.690,56
26	Außerordentliche Aufwendungen			4.608,36
7970000	periodenfremde Aufwendungen			83,04
7990000	sonstige außerordentliche Aufwendungen			4.525,32
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			4.608,36
32	Jahresergeb. nach Internen Leistungsbeziehungen	229.150,00	139.900,00	131.298,92

Teilfinanzhaushalt Amt A400 Personalstelle

		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-100		-100		-600	-300
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen					-450	-450
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	-100		-100		-1.050	-750
	Saldo (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-100		-100		-1.050	-750

Produkt 111.08 Personalbetreuung/Personalsteuerung

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -service
Produkt	111.08	Personalbetreuung/Personalsteuerung

Produktinformationen

Organisationseinheit	Abteilung I Fachbereich I.2 Zentrale Dienste Fachdienst Personalstelle
-----------------------------	--

Verantwortliche Person	Ralf Debus Weitere verantwortliche Person: Heinz-Hermann Fischer
-------------------------------	---

Kurzbeschreibung	<p>Personalbedarfsdeckung (inkl. Stellenplan, Auswahlverfahren bei Stellenbesetzungen), Betreuung des gesamten Personals (Beamte, Beschäftigte, Auszubildende, Praktikanten), Ausbildung, Zentrale Fortbildung und Verwaltung der Fortbildungsmittel aller Fachbereiche, Bezügeabrechnung (inkl. Zahlbarmachung der gesetzlichen Abzüge), Reisekostenabrechnung, Disziplinarmaßnahmen</p> <p>Personalrat, Schwerbehindertenvertretung, Jugend- und Auszubildendenvertretung, Arbeitsschutz:</p> <p>Wahrung von Gesetzen, Tarifverträgen und Dienstvereinbarungen, Wahrung der Belange der Mitarbeiter, Erhöhung der Mitarbeiterzufriedenheit, vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Personalrat und Dienststelle, Förderung der Gleichberechtigung von Mann und Frau</p>
-------------------------	--

Allgemeine Ziele	<p>Einheitliches und wirtschaftliches Verwaltungshandeln, Wahrnehmung der Interessen der Beschäftigten der Stadt Homberg (Efze), zeitnahe Sicherstellung der für die jeweiligen Aufgabenerfüllung erforderlichen qualitativen und quantitativen Personalausstattung, ordnungsgemäße Abwicklung und Durchführung von Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren, Beratung der Bediensteten in allen Dienst- und Arbeitsverhältnissen betreffenden Fragen</p>
-------------------------	--

Zielgruppe	Magistrat, Verwaltungsführung, Verwaltung
-------------------	---

Auftragsgrundlage	Organisationspläne, Stellenplan, Frauenförderplan, Beamten-, Besoldungs- und Tarifrecht, Hessische Beihilfeverordnung, Sozialversicherungsgesetz, HPVG, arbeitsmedizinische Vorschriften, Vorschriften des Arbeitsschutzes, Dienstanweisungen, Dienstvereinbarungen, Beschlüsse der städtischen Gremien, Satzungen, HGO, Zielvereinbarungen
--------------------------	---

Kostenstellen	informativ: 102030 Personalwesen 102040 Personalvertretung
----------------------	--



HOMBERG (Efze)

**Budget II.1
Bauleitplanung und
Klimaschutz**

- Abteilung II -

**Darin enthalten ist der Teilhaushalt:
- B100 Bauliche Planung und Abwicklung**

Teilergebnishaushalt Amt B100 Bauliche Planung und Abwicklung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-5.000,00	-6.000,00	-10.463,13
5090000	sonstige Umsatzerlöse	-5.000,00	-6.000,00	-10.463,13
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-300,00	-500,00	
5101000	öffentlich rechtliche Verwaltungsgebühren	-300,00	-500,00	
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-100,00	-100,00	
5487000	Kostenerstattungen von priv Unternehmen	-100,00	-100,00	
04	Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	-70.625,00	-70.625,00	
5259000	sonstige aktivierte Eigenleistungen	-70.625,00	-70.625,00	
07	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-58.400,00	-32.000,00	-273.965,90
5420100	Zuweisungen für lfd Zwecke vom Bund	-33.900,00	-8.000,00	-229.029,48
5421000	Zuweisungen für lfd Zwecke vom Land	-4.500,00	-24.000,00	-44.936,42
5428000	Zusch. für lfd Zwecke von übrigen Bereichen	-20.000,00		
08	Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-448,71	-221,40	-221,39
5460100	Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich	-221,38	-221,40	-221,39
5462000	Erträge Auflösung von SOPO Investitionsbeiträgen	-227,33		
09	Sonstige ordentliche Erträge	-450,00	-450,00	-110.736,41
5380000	Erträge Herabsetz/Auflös Rückst (außer Instandh)			-110.282,81
5392000	Eigenbeteil. Wahlleistungen § 6a HBeihVO	-225,00	-225,00	-226,80
5392001	Eigenbeteil. Wahlleistungen § 6a HBeihVO	-225,00	-225,00	-226,80
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-135.323,71	-109.896,40	-395.386,83
11	Personalaufwendungen	413.900,00	411.000,00	271.284,48
12	Versorgungsaufwendungen	77.200,00	73.700,00	86.853,91
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	208.830,00	146.450,00	361.386,93
6010100	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei	900,00	550,00	1.284,24
6010102	Büromaterial EDV	1.500,00	2.500,00	1.523,68
6069001	sonstiger Aufw. für Reparatur u. Inst. (EDV)	100,00	300,00	
6070000	Aufw. für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel	500,00	200,00	341,04
6101000	Fremdleist. für Erzeugnisse u. and. Umsatzleist.	30.000,00	30.000,00	37.699,41
6101001	Fremdleist. f. Erz. (Erhaltung Bäume/Vermessungen)	10.000,00	5.000,00	219,24
6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	300,00	300,00	
6701000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen			14.620,00
6710000	Leasing	840,00	840,00	750,30
6710002	Leasing EDV Hardware	2.260,00	4.830,00	2.517,63
6710002	Leasing Kopierer und Drucker	2.260,00	4.830,00	2.517,63
6720099	Nutzungsentgelte f. Lizenzen und Konzessionen	6.800,00	7.000,00	7.401,13
6730005	Gebühr Bearbeitung Beihilfe BVK	500,00	450,00	381,42
6771000	Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskos	55.340,00	25.000,00	27.487,33
6779000	Aufw. für andere Beratungsleistungen			193.350,00
6790000	sonstige Aufw. f. d. Inanspruchn. v. Rechten u. Di	40.000,00	15.000,00	27.172,13
6810000	Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei	200,00	180,00	163,00
6820000	Porto und Versandkosten	850,00	900,00	1.370,83
6832000	Telefonkosten	1.410,00	500,00	1.211,76
6850099	Reisekosten	600,00	600,00	1.420,44
6861000	Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit	15.000,00	12.000,00	7.569,81
6869000	sonst. Aufwendungen für Repräsentation	4.050,00	4.050,00	1.433,18
6880000	Aufw. Für Fort- und Weiterbildung	3.800,00	2.300,00	781,52
6909000	Beiträge für sonstige Versicherungen	29.500,00	29.500,00	28.706,37
6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr, sonst. Vere	4.380,00	4.450,00	3.982,47
14	Abschreibungen	5.747,06	22.818,80	41.810,16
6611000	Abschr. auf Konzessionen u. a. Schutzrechte		1.944,06	11.670,37
6615000	Abschr. aktivierte Investzuw.,-zuschüsse u. -beitr	3.979,90	19.920,55	28.641,36
6642000	Abschr. auf Betriebsausstattung	812,96		

Teilergebnishaushalt Amt B100 Bauliche Planung und Abwicklung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
6645000	Abschr. auf Geschäftsausstattung	154,20	154,19	154,19
6650000	Abschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	800,00	800,00	1.344,24
15	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	40.000,00	40.000,00	4.370,59
7119000	Übrige Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	40.000,00	40.000,00	4.370,59
19	Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	745.677,06	693.968,80	765.706,07
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	610.353,35	584.072,40	370.319,24
21	Finanzerträge			-2.057,39
5620000	Ertr.von verb. UN aus Ausleihungen des Anlageverm.			-2.057,39
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)			-2.057,39
24	Ordentliche Erträge	-135.323,71	-109.896,40	-397.444,22
24A	Ordentliche Aufwendungen	745.677,06	693.968,80	765.706,07
24B	Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	610.353,35	584.072,40	368.261,85
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen			1.913,25
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			1.913,25
32	Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	610.353,35	584.072,40	370.175,10

Teilfinanzhaushalt Amt B100 Bauliche Planung und Abwicklung

		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	626.970		304.000			
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	520.000		760.000			
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	7.750			79.594		
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	1.154.720		1.064.000	79.594		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-2.117.050		-1.535.000	-83.406	-9.119.630	-4.312.050
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-800		-100.800	-1.343	-104.800	-102.400
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-75.000		-50.000	-2.566.189	-267.600	-187.600
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	-2.192.850		-1.685.800	-2.650.938	-9.492.030	-4.602.050
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.038.130		-621.800	-2.571.344	-9.492.030	-4.602.050

Investitionen Amt B100 Bauliche Planung und Abwicklung

Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
20% Beteiligung Wasserversorgung	-75.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-30.000,00	
Städtebauförderprogramm "Zukunft Stadtgrün"	-560.000,00	-250.000,00	-600.000,00	-600.000,00	-600.000,00
Bundes/Landeszuschuss "Zukunft Stadtgrün"	376.500,00	164.000,00	420.000,00	420.000,00	420.000,00
Soz. Integration im Quartier -Kulturzentrum Krone-		-225.000,00			
Dorfentwicklungsprogramm IKEK 2021/Proj ab 2022	-300.000,00	-250.000,00	-500.000,00	-500.000,00	-1.000.000,00
Dorfentwicklungsprogramm Landeszuschüsse	225.000,00	50.000,00	375.000,00	375.000,00	750.000,00
Erschließungskosten Neubaugeb. Caßdorf		-90.000,00	-210.000,00		
Erlöse Verkauf Baugrundst. Neubaugeb. Caßdorf		260.000,00			
Erschließungskosten Neubaugebiet Mühlhausen	-400.000,00	-470.000,00			
Erlöse Verkauf Baugrundstücke Neubaug. Mühlhausen	370.000,00	500.000,00			
Erschließungskosten Neubaugebiet Wernswig	-210.000,00		-250.000,00	-100.000,00	
Erlöse Verkauf Baugrundst. Neubaugeb. Wernswig	150.000,00		250.000,00	160.000,00	
Umbau Kanalsystem Kirschenberg Mühlhausen			-400.000,00		
Nahwärmeversorgung Altstadt	-580.000,00	-250.000,00			
Errichtung Pedelec-Verleihsystem		-100.000,00			
Landeszuschuss Erricht. Pedelec-Verleihsystem		90.000,00			
Post-Corona-Stadt "WANDELPfad und Co-Working Galer	-67.050,00		-47.580,00		
Bundeszuschuss Post-Corona-Stadt "WANDELPfad und C	25.470,00		18.070,00		

Produkt 511.01 Stadtplanung und Klimaschutz

Produktbereich	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
Produktgruppe	511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt	511.01	Stadtplanung und Klimaschutz

Produktinformationen

Organisationseinheit	Abteilung II Fachbereich II.3 Wirtschaftsförderung / Stadtentwicklung / Tourismus Fachdienst Bauleitplanung / Stadtentwicklung Fachdienst Klimaschutz
-----------------------------	--

Verantwortliche Person	Johannes Maiwald Weitere verantwortliche Person: Helene Pankratz
-------------------------------	---

Kurzbeschreibung	Bauleitplanung (Flächennutzungsplan, Bebauungspläne), Landschaftsplanung, Konzepte und Zielformulierungen für die zukünftige räumliche Entwicklung, Stellungnahmen zu übergeordneten Planungen wie z. B. Regionalplanung, Baulandumlegungsverfahren, Entwicklung von Konzepten, Städtebauförderung, bauliche und finanzielle Abwicklung von Förderprogrammen gemäß Baugesetzbuch (Altstadtsanierung, Stadtumbau West, Soziale Stadt) und sonstige Förderprogramme im Bau- und Planungsrecht, Konversion, Leerstandsmanagement im Rahmen des demografischen Wandels, Dorferneuerung/Dorferneuerungsprogramm, Zusammenarbeit mit Zweckverbänden im Rahmen interkommunaler Kooperationen Bauberatung sowie Prüfung und Stellungnahmen zu Bauanträgen hinsichtlich des gemeindlichen Einvernehmens, Wahrung städtebaulicher Belange bei Zustimmungs- und Genehmigungsverfahren, städtebauliche Verträge, technische Dienstleistungen bei der Bereitstellung der kommunalen Produkte, Baustatistiken, Bauzeichnungen, Förderung des Wohnungsbaus Dritter (Neubau, Instandsetzung, Modernisierung), Klimaschutz
-------------------------	---

Allgemeine Ziele	Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung, Erhaltung und Weiterentwicklung gewachsener räumlicher Strukturen, Ausweisung von Bauland, Entwicklung von Industrie- und Gewerbegebieten, Nachfolgenutzung der ehemaligen Bundeswehrflächen, Ersatz- und Ausgleichsflächen, öffentliche Verkehrsflächen, Gemeinbedarfsflächen, Wahrung der Interessen bei überörtlichen Planungen, Energieeinsparung, Verminderung von Emissionen, familienfreundliche Stadt, Bewahrung der historischen Fachwerkgebäude in Zusammenarbeit mit den Bürgern und den Fachbehörden wie z. B. der Denkmalbehörde und dem Bauaufsichtsamt, Erhalt und Verbesserung der Lebensqualität, Schaffung von Arbeitsplätzen Ziele der Dorferneuerungsmaßnahmen und der Städtebauförderung: Erhalt des ländlichen Raumes als attraktiven Lebensraum, Wahrung seiner Zukunftschancen durch Entwicklung seiner sozialen, wirtschaftlichen und natürlichen Potentiale unter Berücksichtigung des prognostizierten demografischen Wandels, Verbesserung der Wohnqualität in den Ortskernen. Interkommunale Kooperation im Bereich der räumlichen Planung und Umsetzung von städtebaulichen Zielen in der Region. Wahrung der bauplanerischen Vorschriften und Gesetze, Unterstützung Privater bei der Planung von baulichen Vorhaben, Vermarktung städtischer Baugrundstücke, Förderung von Familien
-------------------------	--

Zielgruppe	Allgemeinheit, Bürgerinnen und Bürger, Grundstückseigentümer, Bauwillige, Fachbehörden, Verwaltung, Vereine
-------------------	---

Auftragsgrundlage	Allgemeines Planungsrecht, Baugesetzbuch, Naturschutzgesetze, Gesetz über die Umweltverträglichkeit, Raumordnungsgesetz, Regionalplan Nordhessen, Richtlinien zur Förderung der ländlichen Entwicklung in Hessen, weitere Gesetze, Verordnungen und Richtlinien, Beschlüsse der städtischen Gremien, Hessische Bauordnung, Baunutzungsverordnung, Planzeichenverordnung Naturschutzgesetze, Gesetz über die Umweltverträglichkeit, Stellplatz- und Ablösungssatzung, Gestaltungssatzung, Werbeanlagensatzung, weitere spezialgesetzliche Vorschriften
--------------------------	---

Kostenstellen	informativ: 301010 Verwaltung der baulichen Planung und Abwicklung 301020 Klimaschutzmanagement
----------------------	---



HOMBERG (Efze)

**Budget II.2
Technische Dienste**

- Abteilung II -

**Darin enthalten ist der Teilhaushalt:
- B200 Technische Dienste**

Teilergebnishaushalt Amt B200 Technische Dienste

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
04	Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	-72.265,00		
5259000	sonstige aktivierte Eigenleistungen	-72.265,00		
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-72.265,00		
11	Personalaufwendungen	262.700,00	202.650,00	208.774,06
12	Versorgungsaufwendungen	13.800,00	10.600,00	9.924,66
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	28.045,00	28.150,00	3.106,47
6010100	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei	500,00	500,00	
6101000	Fremdleist. für Erzeugnisse u. and. Umsatzleist.	20.000,00	20.000,00	
6710002	Leasing EDV Hardware	1.345,00	1.850,00	
6710002	Leasing Kopierer und Drucker	1.345,00	1.850,00	
6720099	Nutzungsentgelte f. Lizenzen und Konzessionen			1.394,00
6810000	Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei	200,00	100,00	
6820000	Porto und Versandkosten	500,00	500,00	
6832000	Telefonkosten	900,00	900,00	921,53
6850099	Reisekosten	1.500,00	700,00	591,01
6880000	Aufw. Für Fort- und Weiterbildung	3.000,00	3.500,00	110,00
6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr, sonst. Vere	100,00	100,00	89,93
14	Abschreibungen	500,00		
6650000	Abschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	500,00		
19	Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	305.045,00	241.400,00	221.805,19
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	232.780,00	241.400,00	221.805,19
24	Ordentliche Erträge	-72.265,00		
24A	Ordentliche Aufwendungen	305.045,00	241.400,00	221.805,19
24B	Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	232.780,00	241.400,00	221.805,19
32	Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	232.780,00	241.400,00	221.805,19

Teilfinanzhaushalt Amt B200 Technische Dienste

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungsermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-500				-2.000	-500
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	-500				-2.000	-500
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-500				-2.000	-500



HOMBERG (Efze)

**Budget II.3
Wirtschaftsförderung**

- Abteilung II -

**Darin enthalten ist der Teilhaushalt:
- B300 Wirtschaftsförderung**

Teilergebnishaushalt Amt B300 Wirtschaftsförderung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			-50,00
5090000	sonstige Umsatzerlöse			-50,00
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-110.000,00	-33.850,00	
5481000	Kostenerstattungen vom Land	-110.000,00	-27.000,00	
5482000	Kostenerstattungen von Gemeinden/GV		-5.850,00	
5484000	Kostenerstattungen von gesetzl. SozVers		-1.000,00	
04	Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	-60.000,00	-34.785,00	
5259000	sonstige aktivierte Eigenleistungen	-60.000,00	-34.785,00	
08	Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-4.253,60	-34.003,60	-4.253,60
5460100	Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich		-29.750,00	
5461000	Erträge Auflös SOPO Invest nicht öffentl Bereich	-4.253,60	-4.253,60	-4.253,60
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-174.253,60	-102.638,60	-4.303,60
11	Personalaufwendungen	71.800,00	49.750,00	153.848,70
12	Versorgungsaufwendungen	3.700,00	2.550,00	7.510,36
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	177.355,00	72.750,00	60.291,39
6010100	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei	150,00	150,00	44,82
6010102	Büromaterial EDV	250,00	500,00	677,03
6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen			32,12
6063000	Materialaufw. für Einrichtungen und Ausstattungen			33,80
6069001	sonstiger Aufw. für Reparatur u. Inst. (EDV)	100,00	100,00	
6701000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen			16.176,00
6710002	Leasing EDV Hardware	705,00		210,61
6710002	Leasing Kopierer und Drucker	705,00		210,61
6720099	Nutzungsentgelte f. Lizenzen und Konzessionen	16.500,00	12.000,00	23.407,52
6779000	Aufw. für andere Beratungsleistungen	150.000,00	50.000,00	11.462,00
6790000	sonstige Aufw. f. d. Inanspruchn. v. Rechten u. Di	5.000,00	5.000,00	3.570,00
6810000	Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei	200,00	200,00	3.529,82
6832000	Telefonkosten		350,00	611,70
6850099	Reisekosten	1.500,00	1.500,00	123,61
6861000	Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit	500,00	500,00	
6862000	Aufw. für Gästebewirtung (Repräsentation)	500,00	500,00	
6869000	sonst. Aufwendungen für Repräsentation	500,00	500,00	
6880000	Aufw. Für Fort- und Weiterbildung	1.000,00	1.000,00	
6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr, sonst. Vere	450,00	450,00	412,36
14	Abschreibungen	1.100,00	500,00	831,77
6615000	Abschr. aktivierte Investzuw.,-zuschüsse u. -beitr	600,00		600,00
6650000	Abschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	500,00	500,00	231,77
15	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	28.500,00	33.000,00	82.500,00
7123000	Verbandsumlage Zweckverband Schwalm-Eder-Mitte	28.500,00	33.000,00	82.500,00
19	Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	282.455,00	158.550,00	304.982,22
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	108.201,40	55.911,40	300.678,62
24	Ordentliche Erträge	-174.253,60	-102.638,60	-4.303,60
24A	Ordentliche Aufwendungen	282.455,00	158.550,00	304.982,22
24B	Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	108.201,40	55.911,40	300.678,62
26	Außerordentliche Aufwendungen			14.875,00
7990000	sonstige außerordentliche Aufwendungen			14.875,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			14.875,00
30	Kosten der Internen Leistungsbeziehungen	19.000,00	19.000,00	
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	19.000,00	19.000,00	
32	Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	127.201,40	74.911,40	315.553,62

Teilfinanzhaushalt Amt B300 Wirtschaftsförderung

		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				-29.056		
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-500		-50.500	-6.229	-288.000	-286.500
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen			-50.000	-6.000	-285.000	-285.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	-500		-50.500	-35.285	-288.000	-286.500
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-500		-50.500	-35.285	-288.000	-286.500

Investitionen Amt B300 Wirtschaftsförderung

Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Stadtentwicklung "Altstadtgalerie"		-50.000,00			

Produkt 571.01 Wirtschaftsförderung

Produktbereich	15	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	571	Wirtschaftsförderung
Produkt	571.01	Wirtschaftsförderung

Produktinformationen

Organisationseinheit	Abteilung II Fachbereich II.3 Wirtschaftsförderung / Stadtentwicklung / Tourismus Fachdienst Wirtschaftsförderung
-----------------------------	---

Verantwortliche Person	Johannes Maiwald
-------------------------------	-------------------------

Kurzbeschreibung	Wirtschaftsförderung Dienstleistungen für Unternehmen und Existensgründer: Existensgründungsförderung, Ansiedlungsförderung, Akquisition/Bestandspflege u. -entwicklung, Entwicklung des Wirtschafts- und Wissenschaftsstandorts Homberg, Standortmarketing und regionale Kooperationen
-------------------------	--

Allgemeine Ziele	Ansiedlung von neuen und Erhalt von bestehenden Unternehmen; Sicherung und Schaffung dauerhafter Arbeitsplätze, Erhaltung und Verbesserung der Wirtschaftsstruktur; Sicherung der Gewerbesteuerkraft der Stadt; Vermarktung von kommunalen Gewerbeflächen
-------------------------	--

Zielgruppe	Öffentlichkeit, Bürger, Verwaltungsführung, Verwaltung
-------------------	--

Auftragsgrundlage	Beschlüsse der städtischen Gremien, Satzungen
--------------------------	---

Kostenstellen	informativ: 401010 Wirtschaftsförderung
----------------------	--



HOMBERG (Efze)

Budget II.4 Technische Betriebe

- Abteilung II -

Darin enthalten sind die Teilhaushalte:

- . B400 – B404 Gebäude und Grundstücke**
- . B410 Einrichtungen**
- . B420 Verkehrsanlagen**
- . B430 Gewässer**
- . B440 Landschaft**
- . B450 Sport**
- . B460 Bäder**
- . B470 Abwasseranlagen**
- . B480 Bauhof**
- . B490 Mobile Bühne**

Teilergebnishaushalt Amt B400 Gebäude und Grundstücke

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-285.500,00	-320.620,00	-316.854,43
5003000	Umsatzerlöse aus Überlassung Gebäude und Räume	-186.900,00	-188.920,00	-218.242,70
5004000	Umsatzerlöse aus Überlassung von Rechten	-90.400,00	-123.500,00	-91.190,40
5005000	Umsatzerlöse aus d sonst Nutzung v Vermögen/ Recht	-4.200,00	-4.200,00	-2.771,33
5090000	sonstige Umsatzerlöse	-4.000,00	-4.000,00	-4.650,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-50,00	-75,00	
5110000	öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren	-50,00	-50,00	
5110004	Niederschlagswassergebühren		-25,00	
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen		-14.440,00	-684,42
5488000	Kostenerstattungen von übrigen Bereichen			-145,27
5490001	Kostenerstattungen "Stadt-Büro"/Jugend-Freizeiten		-14.100,00	
5490000	andere Kostenersatzleistungen und Erstattungen		-340,00	-539,15
07	Ertr.a.Zuwelsgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-150,00		
5410800	Sonst Zuweis von privaten Unternehmen	-150,00		
08	Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-11.845,48	-9.048,97	-9.121,44
5460100	Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich	-8.369,86	-8.369,85	-8.369,84
5461000	Erträge Auflös SOPO Invest nicht öffentl Bereich	-3.475,62	-679,12	-751,60
09	Sonstige ordentliche Erträge	-15.850,00	-24.200,00	-18.774,57
5300100	Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	-15.850,00	-24.200,00	-18.187,30
5330000	Erträge aus Schadensersatzleistungen			-587,27
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-313.395,48	-368.383,97	-345.434,86
11	Personalaufwendungen	40.500,00	31.300,00	32.881,73
12	Versorgungsaufwendungen	2.200,00	1.650,00	1.524,64
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	315.022,00	231.059,00	211.483,54
6010100	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei	230,00	130,00	172,37
6010102	Büromaterial EDV	50,00	100,00	
6050001	Müllgebühren	845,00	1.695,00	2.430,90
6051000	Strom	26.755,00	30.105,00	22.028,52
6052000	Gas	29.065,00	30.765,00	26.850,21
6054000	Heizöl		1.700,00	1.671,88
6056000	Wasser	13.338,00	16.638,00	10.964,95
6057000	Abwasser	6.487,00	7.087,00	6.976,60
6057001	Niederschlagswasser	3.487,00	3.904,00	5.146,31
6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	17.900,00	16.400,00	19.371,62
6063000	Materialaufw. für Einrichtungen und Ausstattungen			132,72
6065000	Materialaufw. für Straßen, Wege, Plätze u.ä.	500,00	2.500,00	
6069001	sonstiger Aufw. für Reparatur u. Inst. (EDV)	100,00	200,00	
6070000	Aufw. für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel			1.130,35
6081000	Reinigungsmaterial	2.550,00	2.550,00	2.741,55
6089000	übriger sonstiger Materialaufwand	1.600,00	1.600,00	1.167,26
6101000	Fremdleist. für Erzeugnisse u. and. Umsatzleist.	3.000,00	4.800,00	496,23
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	101.000,00	12.000,00	53.187,97
6166003	Wartungskosten Gebäudeunterhaltung	5.000,00	5.500,00	5.277,35
6171000	Aufwendungen für Fremdensorgung			330,59
6173000	Fremdreinigung	600,00	600,00	339,10
6179000	And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	640,00	1.240,00	2.812,58
6179002	Ableseverfahren für Heizkosten			33,84
6701000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	36.300,00	32.500,00	1.102,47
6710002	Leasing EDV Hardware	155,00	865,00	581,82
6710002	Leasing Kopierer und Drucker	155,00	865,00	581,82
6720099	Nutzungsentgelte f. Lizenzen und Konzessionen	450,00	700,00	722,85
6730007	GEZ-Gebühren	450,00	420,00	420,00

Teilergebnishaushalt Amt B400 Gebäude und Grundstücke

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
6771000	Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskos	1.000,00	3.500,00	6.301,30
6790000	sonstige Aufw. f. d. Inanspruchn. v. Rechten u. Di	14.000,00	7.000,00	12.123,25
6820000	Porto und Versandkosten	800,00	650,00	484,82
6831000	Datenübertragungskosten		720,00	1.699,22
6832000	Telefonkosten	9.300,00	10.440,00	385,15
6850099	Reisekosten	900,00	900,00	875,03
6880000	Aufw. Für Fort- und Weiterbildung	500,00	250,00	
6900100	Beiträge f. Gebäudebezogene Versicherungen	31.990,00	28.570,00	23.503,69
6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr, sonst. Vere	30,00	30,00	21,04
6993000	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	6.000,00	5.000,00	
14	Abschreibungen	59.607,90	52.111,03	64.539,49
6615000	Abschr. aktivierte Investzuw.,-zuschüsse u. -beitr	579,11	225,00	5.161,02
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr., SachAnlag., InfrStrktV	44.613,76	38.763,48	43.826,86
6642000	Abschr. auf Betriebsausstattung	7.134,07	7.049,84	7.279,68
6645000	Abschr. auf Geschäftsausstattung	4.528,19	3.319,95	3.520,18
6650000	Abschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)			1.998,97
6690099	Abschreibungen Sonderinvest.programm	2.752,77	2.752,76	2.752,78
15	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	11.500,00	10.300,00	11.300,00
7110100	Aufwendungen aus Vermögensübertragungen	2.200,00	1.000,00	2.021,77
7122001	Zuschüsse an DGH Trägerschaft	8.000,00	8.000,00	8.000,00
7128000	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	1.300,00	1.300,00	1.278,23
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	18.170,00	15.955,00	17.825,07
7020000	Grundsteuer	18.170,00	15.955,00	17.825,07
19	Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	446.999,90	342.375,03	339.554,47
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	133.604,42	-26.008,94	-5.880,39
24	Ordentliche Erträge	-313.395,48	-368.383,97	-345.434,86
24A	Ordentliche Aufwendungen	446.999,90	342.375,03	339.554,47
24B	Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	133.604,42	-26.008,94	-5.880,39
25	Außerordentliche Erträge	-25,00	-25,00	-171.168,65
5910000	Ertr. aus der Veräuß.von Grundst.,Gebäud.u.Anlagen			-9.234,80
5989000	sonstige periodenfremde Erträge			-72.918,26
5990900	sonstige außerordentliche Erträge nicht investiv	-25,00	-25,00	-89.015,59
26	Außerordentliche Aufwendungen			118.424,05
7941000	Verl. aus Abgang von Grundstücken und Gebäuden			112.450,38
7970000	periodenfremde Aufwendungen			5.973,67
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-25,00	-25,00	-52.744,60
30	Kosten der Internen Leistungsbeziehungen	145.591,00	91.482,00	132.976,06
31	Ergebnis der Internen Leistungsbeziehungen	145.591,00	91.482,00	132.976,06
32	Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	279.170,42	65.448,06	74.351,07

Teilfinanzhaushalt Amt B400 Gebäude und Grundstücke

		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen				6.524		
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	400.000		180.000	53.881		
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	400.000		180.000	60.405		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-800.000		-500.000	-1.038.242	-2.300.000	-1.700.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-980.800		-2.595.845	-744.119	-8.296.645	-3.846.645
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-400.000		-400.000	-34.114	-3.200.415	-1.400.415
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-400.000		-400.000		-3.200.000	-1.400.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	-2.180.800		-3.495.845	-1.816.475	-13.797.060	-6.947.060
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.780.800		-3.315.845	-1.756.070	-13.797.060	-6.947.060

Investitionen Amt B400 Gebäude und Grundstücke

Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Finanzierung HLG Stadtumbau Schwalm-Eder-Mitte	-400.000,00	-400.000,00	-400.000,00	-400.000,00	-400.000,00
Grundstücksverkäufe	400.000,00	180.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
Grundstücksankäufe	-800.000,00	-500.000,00	-200.000,00	-200.000,00	-200.000,00
Eigenanteile Entwicklung Gewerbegebiet HR Süd			-200.000,00	-200.000,00	-200.000,00
Umstrukturierung städtische Verwaltungsgebäude	-400.000,00	-600.000,00	-1.000.000,00	-1.000.000,00	-600.000,00
Ärztehaus Obertorstraße - Dritter Bauabschnitt-			-400.000,00	-400.000,00	-300.000,00
Marktplatz 15 Multifunktionshaus	-230.800,00	-895.844,71			
Erweiterung THW Geschäftsstelle II. BA		-1.100.000,00	-400.000,00		
Planungskosten Parkplatzgest.Holz.Str.-Enge Gasse	-350.000,00		-350.000,00		

Produkt 521.01 Liegenschaftswesen

Produktbereich	10	Bauen und Wohnen
Produktgruppe	521	Bau- und Grundstücksordnung
Produkt	521.01	Liegenschaftswesen

Produktinformationen

Organisationseinheit	Abteilung II Fachbereich II.1 Technische Dienste
-----------------------------	---

Verantwortliche Person	Larissa Kansy Weitere verantwortliche Person: Frederick Naumann, Benjamin Neidert Gundula Michel
-------------------------------	--

Kurzbeschreibung	An- und Verkauf bebauter und unbebauter Grundstücke, Miet-, Pacht- und Gestattungsverhältnisse, Erbbaurechte, Rechte an Grundstücken Dritter, Grenzregelungsverfahren und sonstige Grundstücksneuordnungen, Förderprogramme zu Fachwerksanierung und Fachwerkerhaltung Rechtsangelegenheiten: Verwaltung der Satzungen der Stadt Homberg (Efze) im Bereich Bauverwaltung (Vorbereitung der Beschlussfassung, Ausfertigung, Bekanntmachung) Wohnungsverwaltung, Vermietung/Vermarktung städtischer Wohnungen, Vergabe von Sozialwohnungen Neubau und bauliche Unterhaltung von städtischen Hochbauten: Rathaus, Touristikbüro, Städtische Wohnungen, Feuerwehrgerätehäuser, Friedhofshallen, Bau- und Unterhaltung der Erschließungsanlagen des Friedhofes, Pflege und Unterhaltung der Kriegsgräber und Ehrenmale, Vereinsheime, Museen, Kultur- und Begegnungszentrum Birkenweg, Kindergärten, Jugendzentrum, Jugendclubs in den Stadtteilen, Stadtarchiv, Stadtbücherei, Gefrier- und Backhäuser, Grill- und Schutzhütten usw., Unterhaltung der historischen Anlagen wie z. B. Schlossberg und Stadtmauer, bauliche Maßnahmen der Dorferneuerung
-------------------------	--

Allgemeine Ziele	Grundstücksbewirtschaftung zur Förderung der Siedlungsstruktur (Wohnbauland, Gewerbe, Erholung), Bewirtschaftung des städtischen Vermögens, Schaffung kommunaler Rechtsgrundlagen für die jeweiligen Regelungsbereiche, Wohnraumversorgung allgemein und für einkommensschwächere sowie am Wohnungsmarkt benachteiligte Personen und Personengruppen, Erhalt der historischen Bausubstanz in der Kernstadt und den Stadtteilen Schaffung und Erhalt und Weiterentwicklung von städtischen Gebäuden, energetische Verbesserung an städtischen Gebäuden und Liegenschaften. Ausgenommen sind die Bäder, die Stadthalle und die Dorfgemeinschaftshäuser, die als eigene Produkte definiert werden. Erhalt der historischen Anlagen, wie z. B. Burgberg und Stadtmauer mit Nebenanlagen Bauhof: Termingerechte, wirtschaftliche, flexible und zuverlässige Unterstützung bei der Produktherstellung, Reparatur und Instandhaltung gemeindlicher Einrichtungen und Flächen, Ausführung von Serviceleistungen für alle Verwaltungsbereiche einschließlich Stadtwald
-------------------------	---

Zielgruppe	Bauplatzinteressenten, Investoren für Gewerbeansiedlung, Landwirte, Wohnungssuchende, Allgemeinheit, Städtische Gremien, Grundstückseigentümer, weitere Fachdienste der Verwaltung, Kommunalverbände, Fachbehörden, Bürgerinnen und Bürger, Planungsbüros, Firmen, Kirchen, Arbeiterwohlfahrt, Vereine und Verbände, ehrenamtlich Tätige
-------------------	--

Auftragsgrundlage	Beschlüsse städtischer Gremien, Miet- und Pachtverträge, BGB, weitere fachgesetzliche Grundlagen, Gesetze und Vorschriften im technischen Bereich, Allgemeines Bau- und Planungsrecht, Bedarfs- und Entwicklungsplan der Feuerwehr, Verträge mit Vereinen, technische Bestimmungen und Richtlinien
--------------------------	--

Kostenstellen	informativ: 303010 Liegenschaftsverwaltung 303020 Unbebaute Grundstücke 303030 - 303090 Bebaute Grundstücke
----------------------	--

Teilergebnishaushalt Amt B401 Gebäude und Grundstücke (Jugend)

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
08	Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-15.085,55	-15.085,58	-15.085,57
5460100	Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich	-15.085,55	-15.085,58	-15.085,57
09	Sonstige ordentliche Erträge			-70,62
5300100	Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung			-70,62
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-15.085,55	-15.085,58	-15.156,19
11	Personalaufwendungen	14.950,00	13.100,00	12.433,97
12	Versorgungsaufwendungen	800,00	700,00	594,72
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	35.102,50	37.277,50	34.549,56
6001000	Rohstoffe/ Material/ Vorprodukte/ Fremdbauteile		100,00	
6010102	Büromaterial EDV	300,00	300,00	209,38
6050001	Müllgebühren	390,00	390,00	387,60
6051000	Strom	2.820,00	2.820,00	1.053,41
6052000	Gas	5.700,00	5.700,00	5.545,24
6054000	Heizöl	1.092,50	1.092,50	161,68
6056000	Wasser	545,00	545,00	209,37
6057000	Abwasser	130,00	130,00	-57,65
6057001	Niederschlagswasser	995,00	995,00	800,55
6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	10.000,00	12.000,00	6.302,28
6065000	Materialaufw. für Straßen, Wege, Plätze u.ä.			2.272,01
6081000	Reinigungsmaterial	350,00	350,00	118,93
6089000	übriger sonstiger Materialaufwand	150,00	150,00	68,60
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)			7.293,18
6166003	Wartungskosten Gebäudeunterhaltung	1.200,00	1.200,00	795,54
6171000	Aufwendungen für Fremdensorgung	5.000,00	5.000,00	2.189,87
6173000	Fremdreinigung	200,00	200,00	
6179002	Ableseverfahren für Heizkosten	30,00	30,00	
6710002	Leasing EDV Hardware			107,38
6710002	Leasing Kopierer und Drucker			107,38
6720099	Nutzungsentgelte f. Lizenzen und Konzessionen			614,18
6730000	Gebühren	3.500,00	3.500,00	3.778,80
6730007	GEZ-Gebühren		75,00	69,96
6832000	Telefonkosten			37,26
6850099	Reisekosten			126,00
6900100	Beiträge f. Gebäudebezogene Versicherungen	2.000,00	2.000,00	1.835,94
6901000	Kfz-Versicherungsbeiträge	700,00	700,00	619,53
6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr., sonst. Vere			10,52
14	Abschreibungen	38.831,31	37.116,37	36.842,18
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr., SachAnlag., InfrStrktV	23.991,64	22.012,82	21.299,84
6642000	Abschr. auf Betriebsausstattung	9.839,67	10.103,55	10.883,87
6650000	Abschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	5.000,00	5.000,00	4.658,47
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	391,00	391,00	0,81
7020000	Grundsteuer	21,00	21,00	0,81
7030000	Kfz-Steuer	370,00	370,00	
19	Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	90.074,81	88.584,87	84.421,24
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	74.989,26	73.499,29	69.265,05
24	Ordentliche Erträge	-15.085,55	-15.085,58	-15.156,19
24A	Ordentliche Aufwendungen	90.074,81	88.584,87	84.421,24
24B	Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	74.989,26	73.499,29	69.265,05
26	Außerordentliche Aufwendungen			339,00
7970000	periodenfremde Aufwendungen			339,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			339,00

Teilergebnishaushalt Amt B401 Gebäude und Grundstücke (Jugend)

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
30	Kosten der Internen Leistungsbeziehungen	65.872,00	77.128,00	49.874,89
31	Ergebnis der Internen Leistungsbeziehungen	65.872,00	77.128,00	49.874,89
32	Jahresergeb. nach Internen Leistungsbeziehungen	140.861,26	150.627,29	119.478,94

Teilfinanzhaushalt Amt B401 Gebäude und Grundstücke (Jugend)

		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-35.000		-45.000	-44.975	-210.000	-135.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	-35.000		-45.000	-44.975	-210.000	-135.000
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-35.000		-45.000	-44.975	-210.000	-135.000

Investitionen Amt B401 Gebäude und Grundstücke (Jugend)

Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Neubeschaffung Spielgeräte Spielplätze	-30.000,00	-40.000,00	-30.000,00	-30.000,00	

Produkt 367.01 Kinderspielplätze

Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	367	Sonstige Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produkt	367.01	Kinderspielplätze

Produktinformationen

Organisationseinheit	Abteilung II Fachbereich II.2 Technische Betriebe Fachdienst Unterhaltung der Infrastruktur
Verantwortliche Person	Frederick Naumann Weitere verantwortliche Person: Benjamin Neidert
Kurzbeschreibung	Herstellung und Unterhaltung der öffentlichen Spielplätze in der Kernstadt und den Stadtteilen
Allgemeine Ziele	Aufrechterhaltung eines verkehrssicheren Zustandes der öffentlichen Spielflächen, Beitrag zur familienfreundlichen Stadt, Verbesserung und Erhalt der Lebensqualität in der Stadt und den Stadtteilen
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche sowie deren Familien
Auftragsgrundlage	Bauleitplanung der Stadt Homberg (Efze), Beschlüsse der städtischen Gremien, technische Bestimmungen und Richtlinien
Kostenstellen	informativ: 305020 Kinderspielplätze

Teilergebnishaushalt Amt B402 Gebäude und Grundstücke (Kindergärten)

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			-1.234,73
5004000	Umsatzerlöse aus Überlassung von Rechten			-360,74
5090002	Stromerlöse KBG			-873,99
08	Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beltr.	-85.240,30		-86.360,29
5460099	Erträge Auflösung SOPO Sonderinvest. (Tilg. Land)	-6.070,38		-6.070,37
5460100	Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich	-79.044,92		-80.164,92
5461000	Erträge Auflös SOPO Invest nicht öffentl Bereich	-125,00		-125,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	-9.500,00	-9.500,00	
5300101	Erstattung Nebenkosten Kita AWO	-9.500,00	-9.500,00	
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-94.740,30	-9.500,00	-87.595,02
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	143.548,00	141.263,00	92.126,93
6001000	Rohstoffe/ Material/ Vorprodukte/ Fremdbauteile			2.078,63
6050001	Müllgebühren	3.230,00	3.220,00	3.278,40
6051000	Strom	19.500,00	19.500,00	14.949,08
6052000	Gas	17.600,00	17.600,00	11.145,87
6053000	Fernwärme	6.000,00	6.000,00	6.544,85
6054000	Heizöl	4.775,00	4.875,00	782,13
6054100	Brennholz	375,00	375,00	295,00
6056000	Wasser	3.900,00	3.900,00	1.613,83
6057000	Abwasser	8.150,00	8.150,00	3.021,96
6057001	Niederschlagswasser	3.618,00	3.618,00	627,12
6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	30.000,00	20.500,00	12.946,09
6063000	Materialaufw. für Einrichtungen und Ausstattungen			473,72
6070000	Aufw. für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel			1.597,79
6081000	Reinigungsmaterial	7.100,00	7.100,00	8.224,48
6089000	übriger sonstiger Materialaufwand	2.350,00	2.350,00	2.044,01
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	20.000,00	15.000,00	8.464,40
6166003	Wartungskosten Gebäudeunterhaltung	1.400,00	1.000,00	1.468,30
6171000	Aufwendungen für Fremdensorgung			704,41
6173000	Fremdreinigung	4.000,00	4.000,00	3.484,00
6179000	And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	150,00	150,00	551,88
6179002	Ableseverfahren für Heizkosten	300,00	300,00	
6771001	Aufw. f. Wasserprobenuntersuchungen	2.400,00	15.000,00	
6850099	Reisekosten			21,00
6900100	Beiträge f. Gebäudebezogene Versicherungen	8.550,00	8.450,00	7.724,89
6909000	Beiträge für sonstige Versicherungen	150,00	175,00	85,09
14	Abschreibungen	206.463,68	2.057,60	189.494,30
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV	203.963,68	7,60	188.799,00
6650000	Abschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	2.500,00	2.050,00	695,30
15	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	5.600,00	5.600,00	4.650,64
7172001	Erstattung Betriebskosten Kita Wernswig an SEK	5.600,00	5.600,00	4.650,64
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	140,00	140,00	
7020000	Grundsteuer	140,00	140,00	
19	Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	355.751,68	149.060,60	286.271,87
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	261.011,38	139.560,60	198.676,85
24	Ordentliche Erträge	-94.740,30	-9.500,00	-87.595,02
24A	Ordentliche Aufwendungen	355.751,68	149.060,60	286.271,87
24B	Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	261.011,38	139.560,60	198.676,85
32	Jahresergeb. nach Internen Leistungsbeziehungen	261.011,38	139.560,60	198.676,85

Teilfinanzhaushalt Amt B402 Gebäude und Grundstücke (Kindergärten)

		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				-152.190	-64.000	-64.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			-210.000	-137.938	-2.876.000	-826.000
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-2.500		-2.050	-1.838	-24.700	-17.200
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	-2.500		-212.050	-291.966	-2.964.700	-907.200
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-2.500		-212.050	-291.966	-2.964.700	-907.200

Investitionen Amt B402 Gebäude und Grundstücke (Kindergärten)

Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Neubau KiTa Wernswig 3 Gruppen			-700.000,00	-1.350.000,00	
Landeszuschuss Neubau KiTa Wernswig 3 Gruppen			300.000,00	500.000,00	
Kreisausgleichsstock Neubau KiTa Wernswig 3Gruppen			15.000,00		
Erweiterung Krippengruppe Kita Holzhausen		-20.000,00			
Grundhafte Sanierung Katholischer Kindergarten		-190.000,00			

Teilergebnishaushalt Amt B403 Gebäude und Grundstücke (Feuerwehren)

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-180,00	-180,00	-1.149,71
5004000	Umsatzerlöse aus Überlassung von Rechten	-180,00	-180,00	-1.149,71
08	Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-18.462,29		-17.576,77
5460100	Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich	-18.462,29		-17.576,77
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-18.642,29	-180,00	-18.726,48
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	173.711,00	139.361,00	331.483,23
6050001	Müllgebühren	2.915,00	2.895,00	2.844,20
6051000	Strom	16.480,00	16.480,00	12.525,77
6052000	Gas	27.605,00	27.605,00	18.820,82
6054000	Heizöl	3.435,00	3.435,00	808,39
6056000	Wasser	2.045,00	2.045,00	1.010,01
6057000	Abwasser	3.650,00	3.650,00	1.625,15
6057001	Niederschlagswasser	3.951,00	3.951,00	1.523,09
6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	16.000,00	19.500,00	15.080,92
6063000	Materialaufw. für Einrichtungen und Ausstattungen			11,90
6081000	Reinigungsmaterial	500,00	500,00	107,03
6089000	übriger sonstiger Materialaufwand	300,00	300,00	84,99
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	75.000,00	15.000,00	237.971,43
6166003	Wartungskosten Gebäudeunterhaltung	4.800,00	5.250,00	2.842,61
6173000	Fremdreinigung	4.000,00	4.000,00	4.257,54
6179000	And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen			429,52
6730000	Gebühren			100,00
6850099	Reisekosten			33,95
6900100	Beiträge f. Gebäudebezogene Versicherungen	7.140,00	7.380,00	6.186,06
6901000	Kfz-Versicherungsbeiträge		21.480,00	19.850,58
6909000	Beiträge für sonstige Versicherungen	5.890,00	5.890,00	5.369,27
14	Abschreibungen	81.719,63	500,00	55.328,70
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV	81.166,59		54.517,52
6642000	Abschr. auf Betriebsausstattung	53,04		
6650000	Abschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	500,00	500,00	811,18
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	380,00	380,00	373,64
7020000	Grundsteuer	380,00	380,00	373,64
19	Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	255.810,63	140.241,00	387.185,57
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	237.168,34	140.061,00	368.459,09
24	Ordentliche Erträge	-18.642,29	-180,00	-18.726,48
24A	Ordentliche Aufwendungen	255.810,63	140.241,00	387.185,57
24B	Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	237.168,34	140.061,00	368.459,09
30	Kosten der Internen Leistungsbeziehungen	130.800,00	30.737,00	
31	Ergebnis der Internen Leistungsbeziehungen	130.800,00	30.737,00	
32	Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	367.968,34	170.798,00	368.459,09

Teilfinanzhaushalt Amt B403 Gebäude und Grundstücke (Feuerwehren)

		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungsermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-165.000		-70.000	-269.254	-5.985.000	-785.000
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-500		-500	-811	-422.600	-421.100
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	-165.500		-70.500	-270.065	-6.407.600	-1.206.100
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-165.500		-70.500	-270.065	-6.407.600	-1.206.100

Investitionen Amt B403 Gebäude und Grundstücke (Feuerwehren)

Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Neubau Stützpunktfeuerwehr Planungskosten				-1.000.000,00	-2.000.000,00
Sanierung 1.+2. OG Feuerwehr (DGH) Caßdorf	-50.000,00				
Neubau Feuerwehrhaus Holzhausen	-115.000,00		-1.000.000,00	-1.000.000,00	
Landeszuschuss Neubau Feuerwehrhaus Holzhausen			175.000,00	280.000,00	
Neubau Feuerwehrhaus Lembach/Roppershain				-200.000,00	
Anbau Damenumkleide Feuerwehrhaus Mühlhausen		-70.000,00			

Teilergebnishaushalt Amt B404 Gebäude und Grundstücke (Friedhöfe und Außenanlagen)

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
09	Sonstige ordentliche Erträge			-126,40
5330000	Erträge aus Schadensersatzleistungen			-126,40
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)			-126,40
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	104.545,00	108.975,00	68.750,35
6001000	Rohstoffe/ Material/ Vorprodukte/ Fremdbauteile	5.000,00	5.000,00	504,42
6051000	Strom	4.150,00	4.150,00	2.247,44
6052000	Gas	315,00	315,00	-58,00
6054000	Heizöl	3.750,00	3.750,00	3.539,06
6056000	Wasser	6.500,00	6.500,00	2.068,42
6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	12.000,00	25.000,00	4.075,54
6081000	Reinigungsmaterial	50,00	50,00	
6089000	übriger sonstiger Materialaufwand	50,00	50,00	102,17
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	29.000,00	24.000,00	20.574,84
6161004	Wegebau, Baumfällungen u. a.	22.000,00	18.500,00	19.806,47
6166003	Wartungskosten Gebäudeunterhaltung			82,59
6171000	Aufwendungen für Fremdensorgung	20.000,00	20.000,00	13.934,72
6173000	Fremdreinigung			273,60
6179000	And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen			151,31
6730001	Gebühren (verschiedene)			5,11
6900100	Beiträge f. Gebäudebezogene Versicherungen	1.730,00	1.660,00	1.442,66
14	Abschreibungen	11.361,24		12.085,48
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV	11.361,24		11.361,22
6650000	Abschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)			724,26
19	Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	115.906,24	108.975,00	80.835,83
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	115.906,24	108.975,00	80.709,43
24	Ordentliche Erträge			-126,40
24A	Ordentliche Aufwendungen	115.906,24	108.975,00	80.835,83
24B	Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	115.906,24	108.975,00	80.709,43
30	Kosten der Internen Leistungsbeziehungen	477.219,00	460.897,00	
31	Ergebnis der Internen Leistungsbeziehungen	477.219,00	460.897,00	
32	Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	593.125,24	569.872,00	80.709,43

Teilfinanzhaushalt Amt B404 Gebäude und Grundstücke (Friedhöfe und Außenanlagen)

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				-722		
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe				-722		
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)				-722		

Teilergebnishaushalt Amt B410 Einrichtungen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-910,00	-1.470,00	-645,69
5004000	Umsatzerlöse aus Überlassung von Rechten	-910,00	-1.470,00	-645,69
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-31.400,00	-33.150,00	-13.372,91
5110000	öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren	-30.650,00	-32.400,00	-12.746,41
5110002	ö.-r. Benutzungsgebühren (verschiedene)	-750,00	-750,00	-626,50
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			-1.309,00
5488000	Kostenerstattungen von übrigen Bereichen			-1.309,00
07	Ertr.a.Zuwelsgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.		-313.000,00	
5410390	Landeszuschüsse aus Hessenkasse		-288.000,00	
5428000	Zusch. für lfd Zwecke von übrigen Bereichen		-25.000,00	
08	Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-17.006,33	-17.006,32	-17.006,34
5460099	Erträge Auflösung SOPO Sonderinvest. (Tilg. Land)	-1.520,19	-1.520,19	-1.520,19
5460100	Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich	-15.486,14	-15.486,13	-15.486,15
09	Sonstige ordentliche Erträge	-250,00	-250,00	-250,00
5300100	Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	-250,00	-250,00	-250,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-49.566,33	-364.876,32	-32.583,94
11	Personalaufwendungen	109.200,00	106.345,00	81.907,38
12	Versorgungsaufwendungen	5.850,00	5.350,00	3.788,46
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	115.894,00	441.309,00	81.186,51
6010100	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei	80,00	80,00	37,19
6010102	Büromaterial EDV	205,00		
6050001	Müllgebühren	1.050,00	1.050,00	1.050,00
6051000	Strom	20.130,00	20.130,00	14.209,33
6052000	Gas	13.750,00	13.750,00	6.856,55
6054000	Heizöl	7.325,00	7.325,00	6.268,77
6056000	Wasser	2.150,00	2.150,00	820,46
6057000	Abwasser	3.565,00	3.565,00	2.410,32
6057001	Niederschlagswasser	4.329,00	4.329,00	5.632,66
6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	6.000,00	1.000,00	2.920,88
6062000	Materialaufw. für techn. Anlagen in Betriebsbauten	200,00	200,00	
6063000	Materialaufw. für Einrichtungen und Ausstattungen			117,24
6069001	sonstiger Aufw. für Reparatur u. Inst. (EDV)	100,00	500,00	
6081000	Reinigungsmaterial	2.300,00	2.300,00	608,51
6089000	übriger sonstiger Materialaufwand	1.300,00	1.300,00	664,22
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	24.000,00	32.500,00	16.958,72
6161005	Instandhaltung Stadthalle		320.000,00	
6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen			312,10
6166003	Wartungskosten Gebäudeunterhaltung	6.080,00	6.080,00	5.077,88
6171000	Aufwendungen für Fremdensorgung	210,00	210,00	17,54
6173000	Fremdreinigung	5.500,00	5.500,00	828,12
6179000	And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.160,00	1.160,00	1.022,53
6179002	Ableseverfahren für Heizkosten		200,00	
6701000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	220,00	2.200,00	1.810,80
6710002	Leasing EDV Hardware	295,00	295,00	
6710002	Leasing Kopierer und Drucker	295,00	295,00	
6720099	Nutzungsentgelte f. Lizenzen und Konzessionen			47,30
6730007	GEZ-Gebühren	75,00	75,00	69,96
6820000	Porto und Versandkosten	80,00	80,00	44,31
6832000	Telefonkosten	450,00	350,00	361,62
6850099	Reisekosten	450,00	450,00	235,13
6900100	Beiträge f. Gebäudebezogene Versicherungen	11.670,00	11.260,00	10.738,24
6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr, sonst. Vere	220,00	270,00	94,68

Teilergebnishaushalt Amt B410 Einrichtungen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
6993000	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	3.000,00	3.000,00	1.971,45
14	Abschreibungen	71.786,89	70.788,58	71.010,19
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr., SachAnlag., InfrStrktV	65.004,37	65.004,33	65.004,36
6630000	Abschr. auf techn. Anlagen u. Maschinen	756,17	756,17	756,16
6642000	Abschr. auf Betriebsausstattung	2.786,00	3.792,41	4.108,42
6645000	Abschr. auf Geschäftsausstattung	2.004,66		
6650000	Abschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	500,00	500,00	405,58
6690099	Abschreibungen Sonderinvest.programm	735,69	735,67	735,67
15	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	22.850,00	23.150,00	21.100,00
7122001	Zuschüsse an DGH Trägerschaft	22.850,00	23.150,00	18.500,00
7128000	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche			2.600,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	676,00	676,00	281,04
7020000	Grundsteuer	676,00	676,00	281,04
19	Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	326.256,89	647.618,58	259.273,58
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	276.690,56	282.742,26	226.689,64
24	Ordentliche Erträge	-49.566,33	-364.876,32	-32.583,94
24A	Ordentliche Aufwendungen	326.256,89	647.618,58	259.273,58
24B	Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	276.690,56	282.742,26	226.689,64
25	Außerordentliche Erträge			-577,94
5989000	sonstige periodenfremde Erträge			-577,94
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			-577,94
29	Erlöse der Internen Leistungsbeziehungen	-62.200,00	-62.200,00	-10.985,90
30	Kosten der Internen Leistungsbeziehungen	67.997,00	186.634,00	61.999,55
31	Ergebnis der Internen Leistungsbeziehungen	5.797,00	124.434,00	51.013,65
32	Jahresergeb. nach Internen Leistungsbeziehungen	282.487,56	407.176,26	277.125,35

Teilfinanzhaushalt Amt B410 Einrichtungen

		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				-1.135	-100.000	
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-500		-12.500	-407	-255.000	-13.500
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	-500		-12.500	-1.542	-355.000	-13.500
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-500		-12.500	-1.542	-355.000	-13.500

Investitionen Amt B410 Einrichtungen

Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Neubeschaffung Spülmaschine		-12.000,00			
Notstromversorgung Stadthalle			-100.000,00		
Neubeschaffung Bestuhlung Stadthalle			-120.000,00	-120.000,00	

Produkt 573.01 Betrieb der Stadthalle und Dorfgemeinschaftshäuser

Produktbereich	15	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produkt	573.01	Betrieb der Stadthalle und Dorfgemeinschaftshäuser

Produktinformationen

Organisationseinheit	Abteilung II Fachbereich II.2 Technische Betriebe Fachdienst Unterhaltung der Infrastruktur
-----------------------------	---

Verantwortliche Person	Frederick Naumann Weitere verantwortliche Person: Benjamin Neidert Gundula Michel
-------------------------------	---

Kurzbeschreibung	Neubau, Unterhaltung und Verwaltung von Dorfgemeinschaftshäusern in den Stadtteilen, Unterhaltung und Verwaltung der Stadthalle in der Kernstadt einschließlich des Kultur- und Begegnungszentrums im Birkenweg 2
-------------------------	---

Allgemeine Ziele	Schaffung, Erhalt und Weiterentwicklung von Gemeinschaftseinrichtungen in der Kernstadt und den Stadtteilen, Energetische Verbesserungen an den Gebäuden, Suche nach neuen Trägerschaftsmodellen im Zuge der Haushaltskonsolidierung Bereitstellung von Gemeinschaftseinrichtungen zum Erhalt einer kommunalen Infrastruktur und Erhalt der Lebensqualität in den Stadtteilen, Förderung der Dorfgemeinschaften, der Familien, der örtlichen Vereine und Verbände, der Senioren- und Jugendarbeit und ehrenamtlich Tätigen.
-------------------------	---

Zielgruppe	Bürgerinnen und Bürger, Familien, Vereine und Verbände, ehrenamtlich Tätige, Allgemeinheit
-------------------	--

Auftragsgrundlage	Stadthallensatzung, Entgeltordnungen und Gebührenordnungen, Beschlüsse städtische Gremien, technische Bestimmungen und Richtlinien
--------------------------	--

Kostenstellen	informativ: 304010 Stadthalle 304020 Dorfgemeinschaftshaus Allmuthshausen 304021 Dorfgemeinschaftshaus Berge 304022 Dorfgemeinschaftshaus Caßdorf 304023 Dorfgemeinschaftshaus Dickershausen 304024 Dorfgemeinschaftshaus Holzhausen 304025 Dorfgemeinschaftshaus Hombergshausen 304026 Dorfgemeinschaftshaus Hülsa 304027 Dorfgemeinschaftshaus Lembach 304028 Dorfgemeinschaftshaus Lützelwig 304029 Dorfgemeinschaftshaus Mardorf 304030 Dorfgemeinschaftshaus Mörshausen 304031 Dorfgemeinschaftshaus Mühlhausen 304032 Dorfgemeinschaftshaus Roppershain 304033 Dorfgemeinschaftshaus Sondheim 304034 Dorfgemeinschaftshaus Welferode 304035 Dorfgemeinschaftshaus Relbehausen 304036 Dorfgemeinschaftshaus Rückersfeld
----------------------	--

Teilergebnishaushalt Amt B420 Verkehrsanlagen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-32.100,00	-30.000,00	-33.528,89
5003000	Umsatzerlöse aus Überlassung Gebäude und Räume			-248,00
5004000	Umsatzerlöse aus Überlassung von Rechten	-32.000,00	-30.000,00	-32.851,10
5005000	Umsatzerlöse aus d sonst Nutzung v Vermögen/ Recht	-100,00		-100,00
5090000	sonstige Umsatzerlöse			-329,79
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-7.000,00	-7.000,00	-4.749,27
5110000	öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren	-7.000,00	-7.000,00	-4.749,27
08	Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beltr.	-266.151,74	-248.459,83	-266.565,06
5460100	Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich	-183.462,65	-169.636,34	-185.466,09
5461000	Erträge Auflös SOPO Invest nicht öffentl Bereich	-8.315,52	-333,33	-1.555,56
5462000	Erträge Auflösung von SOPO Investitionsbeiträgen	-74.373,57	-78.490,16	-79.543,41
09	Sonstige ordentliche Erträge			-526,47
5330000	Erträge aus Schadensersatzleistungen			-526,47
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-305.251,74	-285.459,83	-305.369,69
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.082.070,00	1.076.250,00	1.220.167,01
6051000	Strom	91.570,00	91.570,00	84.465,22
6055000	Treibstoffe	3.500,00	3.500,00	3.719,47
6056000	Wasser	100,00	100,00	29,86
6057001	Niederschlagswasser	647.300,00	647.300,00	646.719,45
6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen			902,29
6065000	Materialaufw. für Straßen, Wege, Plätze u.ä.	38.400,00	38.400,00	18.935,73
6081000	Reinigungsmaterial	1.500,00	1.500,00	620,90
6089000	übriger sonstiger Materialaufwand	5.000,00		1.362,03
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)			281,44
6164000	Instandhaltung von Fahrzeugen	5.000,00	5.000,00	7.445,48
6165000	Instandh. v. Sachanl. Gemeingebr., Infrastr.verm.	140.000,00	140.000,00	322.966,38
6165001	Unterhaltung von Brücken	25.000,00	25.000,00	21.958,28
6165002	Instandhaltung und Wartung von Ampelanlagen	10.000,00	10.000,00	7.102,56
6165008	Instandhaltung Radwege	20.000,00	20.000,00	10.703,72
6165010	Verkehrseinrichtungen Straßenbau	15.000,00	15.000,00	8.258,85
6165012	Unterhaltung Fußwege Schlossberg			3.544,65
6166000	Wartungskosten	2.000,00	2.000,00	1.061,50
6166003	Wartungskosten Gebäudeunterhaltung			216,69
6171000	Aufwendungen für Fremdensorgung	20.000,00	20.000,00	34.382,08
6173000	Fremdreinigung	33.000,00	33.000,00	26.981,98
6710000	Leasing	20.000,00	20.000,00	14.948,37
6730001	Gebühren (verschiedene)	400,00	400,00	196,44
6900100	Beiträge f. Gebäudebezogene Versicherungen	600,00	600,00	544,44
6901000	Kfz-Versicherungsbeiträge	3.500,00	2.850,00	2.819,20
6909000	Beiträge für sonstige Versicherungen	200,00		
6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr, sonst. Vere		30,00	
14	Abschreibungen	593.426,99	528.461,86	570.382,95
6615000	Abschr. aktivierte Investzuw.,-zuschüsse u. -beitr	1.092,30	1.092,29	1.092,29
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV	587.171,56	521.507,10	560.498,01
6642000	Abschr. auf Betriebsausstattung	163,13	312,47	431,74
6650000	Abschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	5.000,00	5.550,00	8.360,91
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.200,00	1.000,00	959,10
7020000	Grundsteuer	1.200,00	1.000,00	959,10
19	Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	1.676.696,99	1.605.711,86	1.791.509,06
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./i. Nr. 19)	1.371.445,25	1.320.252,03	1.486.139,37
24	Ordentliche Erträge	-305.251,74	-285.459,83	-305.369,69
24A	Ordentliche Aufwendungen	1.676.696,99	1.605.711,86	1.791.509,06

Teilergebnishaushalt Amt B420 Verkehrsanlagen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
24B	Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	1.371.445,25	1.320.252,03	1.486.139,37
25	Außerordentliche Erträge	-25,00	-25,00	-24.068,21
5910000	Ertr. aus der Veräuß.von Grundst.,Gebäud.u.Anlagen			-22.696,68
5990900	sonstige außerordentliche Erträge nicht investiv	-25,00	-25,00	-1.371,53
26	Außerordentliche Aufwendungen			4,00
7911000	außerplanmäß. Abschr. auf Sachanlagen			4,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-25,00	-25,00	-24.064,21
30	Kosten der Internen Leistungsbeziehungen	635.234,00	430.442,00	579.205,96
31	Ergebnis der Internen Leistungsbeziehungen	635.234,00	430.442,00	579.205,96
32	Jahresergeb. nach Internen Leistungsbeziehungen	2.006.654,25	1.750.669,03	2.041.281,12

Teilfinanzhaushalt Amt B420 Verkehrsanlagen

		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.078.000		1.354.300	329.775		
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				13.624		
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	1.078.000		1.354.300	343.399		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				-97.095	-100.000	-100.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-2.270.000		-3.240.000	-1.885.385	-15.936.000	-7.913.000
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-5.000		-5.550	-8.345	-26.100	-11.100
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	-2.275.000		-3.245.550	-1.990.825	-16.062.100	-8.024.100
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.197.000		-1.891.250	-1.647.426	-16.062.100	-8.024.100

Investitionen Amt B420 Verkehrsanlagen

Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Erneuerung von Brücken	-150.000,00				
Endausbau Str. Neubaugebiet Welferode (Heisterweg)		-800.000,00	-270.000,00		
Straßenbau Hersfelder Straße	-680.000,00	-820.000,00	-970.000,00	-840.000,00	
Straßenb.Holzhsn(Berl.Str,Erntew,Mittelstr)	-350.000,00	-500.000,00	-650.000,00	-500.000,00	-500.000,00
Geh-u.Radweg Ziegenhainer Str.-Industriegebiet		130.000,00	-1.265.000,00	-543.000,00	
Landeszusch.Geh- +Radweg Ziegenh.Str.-Industriegeb.			766.500,00		
Straßenbau Wernswig		-190.000,00			
Neubau Bushaltestelle Steindorf		120.000,00			
Neubau Bushaltestellen 1. BA			-500.000,00	-500.000,00	-500.000,00
Landeszuschuss Neubau Bushaltestellen 1. BA			300.000,00	300.000,00	300.000,00
Kreisausgleichsstock Neubau Bushaltestellen 1. BA			30.000,00	30.000,00	30.000,00
Ausbau OD Allmuthshausen		-905.000,00			
Landeszuschuss Ausbau OD Allmuthshausen Gehwege		130.000,00			
Kostenerstattung Land Ausbau OD Allmuthshausen		625.000,00			
Ausbau OD Mühlhausen	-745.000,00	-110.000,00			
Landeszuschuss Ausbau OD Mühlhausen Gehwege	75.000,00				
Kostenerstattung Land Ausbau OD Mühlhausen	500.000,00	60.000,00			
Landeszuschuss Straßenbau Hersfelder Straße	293.000,00	419.300,00	419.000,00	363.000,00	
Anlage Gehwe- +Radweg Weidenweg Caßdorf			-55.000,00		
Neubau Gehweg Kasseler Straße			-95.000,00		
Kostenerstattung Land Gehweg Kasseler Straße			35.000,00		
Straßenausbau Im Baumgarten Mardorf		-45.000,00			
Ausbau OD Caßdorf	-145.000,00		-835.000,00		
Landeszuschuss Ausbau OD Caßdorf Gehwege	5.000,00		160.000,00		
Kostenerstattung Land Ausbau OD Caßdorf	55.000,00		500.000,00		
Neubau Gehweg K47, Berge	-200.000,00				
Kostenerstattung Land Geh- und Radweg K47	150.000,00				

Produkt 541.01 Straßen- und Wegeunterhaltung

Produktbereich	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	541	Gemeindestraßen
Produkt	541.01	Straßen- und Wegeunterhaltung

Produktinformationen

Organisationseinheit	Abteilung II Fachbereich II.2 Technische Betriebe Fachdienst Unterhaltung der Infrastruktur
-----------------------------	---

Verantwortliche Person	Frederick Naumann Weitere verantwortliche Person: Benjamin Neidert
-------------------------------	---

Kurzbeschreibung	Planung, Bau, Erneuerung, Unterhaltung und Betrieb von öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen und der Straßenbeleuchtung, einschließlich der Radwege, Unterhaltung der Verkehrsausstattung, Planung, Bau, Erneuerung, Unterhaltung und Betrieb von Brücken, Unterhaltung von Wegen im Stadtwald, bauliche und finanzielle Abwicklung aller Baumaßnahmen einschließlich der Förderung, Straßenreinigung, Winterdienst: Beseitigung von Abfällen und Schmutz (Reinigungsarbeiten) auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, Organisation und Durchführung des Winterdienstes
-------------------------	--

Allgemeine Ziele	Schaffung und Erhaltung einer bedarfsgerechten Verkehrsinfrastruktur in der Kernstadt und den Stadtteilen, Energiesparmaßnahmen bei der Bereitstellung der Straßenbeleuchtung, Mitarbeit bei der Entwicklung abgestimmter Verkehrskonzepte, Gewährleistung einer sauberen und verkehrssicheren Stadt und Landschaft, kostengünstige Reinigung der Straßen, Wege, Plätze, Sicherstellung des Winterdienstes im Bereich der öffentlichen Infrastruktur
-------------------------	--

Zielgruppe	Allgemeinheit, Grundstückseigentümer, Verkehrsteilnehmer
-------------------	--

Auftragsgrundlage	Allgemeines Bau- und Planungsrecht, Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG), Finanzausgleichsgesetz (FAG), Europäische Förderrichtlinien, städtische Satzungen (z. B. Feldwegeordnung), technische Richtlinien und Verordnungen, Aufträge bzw. Vorgaben der städtischen Gremien, Abstimmung mit den Ortsbeiräten, Ortslandwirten und Jagdgenossenschaften, HSOG, Satzung über die Reinhaltung der öffentlichen Straßen, HStrG, Unfallverhütungsvorschriften und weitere gesetzliche Vorschriften zur Verkehrssicherung
--------------------------	---

Kostenstellen	informativ: 302010 Gemeindestraßen, -wege, -plätze 302020 Straßenbeleuchtung 302030 Straßenreinigung und Winterdienst
----------------------	--

Produkt 546.01 Öffentliche Parkplätze und Parkbauten

Produktbereich	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	546	Parkeinrichtungen
Produkt	546.01	Öffentliche Parkplätze und Parkbauten

Produktinformationen

Organisationseinheit	Abteilung II Fachbereich II.2 Technische Betriebe Fachdienst Unterhaltung der Infrastruktur
-----------------------------	---

Verantwortliche Person	Frederick Naumann Weitere verantwortliche Person: Benjamin Neidert
-------------------------------	---

Kurzbeschreibung	Bau, Betrieb und Unterhaltung von öffentlichen Parkplätzen und Parkeinrichtungen, Unterhaltung der Haltestelleneinrichtungen, bauliche und finanzielle Abwicklung aller Baumaßnahmen einschließlich der Förderung
-------------------------	---

Allgemeine Ziele	Sicherstellung eines ausreichenden Angebotes an Parkmöglichkeit für Anwohner, Besucher und Kunden der Stadt Homberg (Efze)
-------------------------	--

Zielgruppe	Allgemeinheit, Verkehrsteilnehmer
-------------------	-----------------------------------

Auftragsgrundlage	HStrG, Allgemeines Bau- und Planungsrecht, Aufträge bzw. Vorgaben der städtischen Gremien
--------------------------	---

Kostenstellen	informativ: 302040 Kfz-Parkeinrichtungen
----------------------	---

Teilergebnishaushalt Amt B430 Gewässer

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.750,00	-1.720,00	-1.694,83
5004000	Umsatzerlöse aus Überlassung von Rechten	-1.750,00	-1.720,00	-1.694,83
08	Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-149.299,32	-35.733,99	-139.835,54
5460100	Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich	-149.299,32	-35.733,99	-139.835,54
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-151.049,32	-37.453,99	-141.530,37
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	85.300,00	60.000,00	107.298,08
6165000	Instandh. v. Sachanl. Gemeingebr., Infrastr.verm.	75.000,00	50.000,00	98.551,29
6165007	Unterhaltung "Efze Vital"	10.000,00	10.000,00	8.746,79
6832000	Telefonkosten	300,00		
14	Abschreibungen	135.940,73	43.301,74	128.220,79
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV	135.940,73	43.301,74	128.220,79
16	Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	31.000,00	31.000,00	28.948,58
7354900	andere Umlagen	31.000,00	31.000,00	28.948,58
19	Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	252.240,73	134.301,74	264.467,45
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	101.191,41	96.847,75	122.937,08
24	Ordentliche Erträge	-151.049,32	-37.453,99	-141.530,37
24A	Ordentliche Aufwendungen	252.240,73	134.301,74	264.467,45
24B	Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	101.191,41	96.847,75	122.937,08
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	939,00	4.076,00	856,57
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	939,00	4.076,00	856,57
32	Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	102.130,41	100.923,75	123.793,65

Teilfinanzhaushalt Amt B430 Gewässer

		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen			476.500	-3.513		
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe			476.500	-3.513		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			-500.000		-500.000	-500.000
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe			-500.000		-500.000	-500.000
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			-23.500	-3.513	-500.000	-500.000

Investitionen Amt B430 Gewässer

Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Renaturierungsmaßnahmen		-500.000,00			
Landeszuschuss Renaturierungsmaßnahmen		474.000,00			
Zuschuss Schwalmverband Renaturierungsmaßnahmen		2.500,00			

Produkt 552.01 Unterhaltung öffentliches Gewässer

Produktbereich	13	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	552	Öffentliches Gewässer/wasserbauliche Anlagen
Produkt	552.01	Unterhaltung öffentliches Gewässer

Produktinformationen

Organisationseinheit	Abteilung II Fachbereich II.2 Technische Betriebe Fachdienst Unterhaltung der Infrastruktur
-----------------------------	---

Verantwortliche Person	Frederick Naumann Weitere verantwortliche Person: Benjamin Neidert
-------------------------------	---

Kurzbeschreibung	Unterhaltungsmaßnahmen an städtischen Bächen, Bau, Unterhaltung wasserbaulicher Anlagen, Hochwasserschutz, Schnittstelle zur Abwasserentsorgung, Bau, Unterhalt und Betrieb der Anlagen, Bachpatenschaften, Wasserentnahmestelle für die Freiwilligen Feuerwehren, bauliche und finanzielle Abwicklung aller Baumaßnahmen einschließlich der Förderung
-------------------------	--

Allgemeine Ziele	Erhaltung und Schutz der Gewässer und Uferrandstreifen und der wasserbaulichen Anlagen, Sicherstellung der Durchgängigkeit der Bachläufe, Verbesserung der Wasserqualität durch eine geordnete Abwasserentsorgung, Verbesserung des Hochwasserschutzes für die Bevölkerung und die Landwirtschaft, Renaturierungsmaßnahmen an den städtischen Gewässern, Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachbehörden und den Fischereiberechtigten
-------------------------	--

Zielgruppe	Allgemeinheit, Bürger/-innen, Feuerwehr, Fischereiberechtigte, Grundstückseigentümer
-------------------	--

Auftragsgrundlage	HWG, Wasserrahmenrichtlinie, Aufträge bzw. Vorgaben der städtischen Gremien sowie weitere gesetzliche Regelungen und technische Bestimmungen, Gesetze und Vorschriften, Beschlüsse der städtischen Gremien, Förderrichtlinien
--------------------------	---

Kostenstellen	informativ: 302050 Gewässer
----------------------	--------------------------------

Teilergebnishaushalt Amt B440 Landschaft

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-500,00	-300,00	-356,04
5004000	Umsatzerlöse aus Überlassung von Rechten	-200,00		
5090000	sonstige Umsatzerlöse	-300,00	-300,00	-356,04
07	Ertr.a.Zuwelsgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-1.000,00	-91.000,00	
5410390	Landeszuschüsse aus Hessenkasse		-90.000,00	
5428000	Zusch. für lfd Zwecke von übrigen Bereichen	-1.000,00	-1.000,00	
08	Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-4.875,00	-4.875,00	-5.094,08
5460100	Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich	-4.875,00	-4.875,00	-4.875,00
5469000	Erträge Auflösung von sonst SOPO aus Investitionen			-219,08
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-6.375,00	-96.175,00	-5.450,12
11	Personalaufwendungen	1.700,00	1.900,00	1.368,28
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	293.130,00	337.860,00	172.587,36
6001000	Rohstoffe/ Material/ Vorprodukte/ Fremdbauteile	30.000,00	65.000,00	20.877,82
6051000	Strom	100,00	100,00	273,51
6054000	Heizöl			324,50
6056000	Wasser	500,00	500,00	64,45
6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	15.000,00	15.000,00	10.880,61
6063000	Materialaufw. für Einrichtungen und Ausstattungen	1.000,00	1.000,00	4.101,98
6065000	Materialaufw. für Straßen, Wege, Plätze u.ä.			186,20
6101002	Fremdleist. f. Erzeugnisse u. a. (verschiedene)	1.000,00	500,00	432,84
6101007	Andere Naturschutzmaßnahmen	50.000,00	20.000,00	656,54
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)			2.989,63
6161003	Unterhaltung Stadtmauer u. sonst. historische Anl.	20.000,00	100.000,00	19.370,69
6165000	Instandh. v. Sachanl. Gemeingebr., Infrastr.verm.	5.000,00	5.000,00	11.242,01
6165003	Unterhaltung Feld- und Wirtschaftswege	55.000,00	35.000,00	43.497,14
6165004	Unterhaltung Steinablagerungsplätze	10.000,00	10.000,00	10.164,04
6165005	Heckenrückschnitt	30.000,00	30.000,00	11.668,45
6165009	Instandhaltung nach Unwetterschäden	40.000,00	20.000,00	11.480,52
6165013	Unterhaltung Flutmulden Mühlhausen "Efze"	10.000,00	10.000,00	1.331,80
6171000	Aufwendungen für Fremdensorgung	25.000,00	25.000,00	22.433,43
6832000	Telefonkosten	500,00	700,00	600,68
6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr, sonst. Vere	30,00	60,00	10,52
14	Abschreibungen	22.350,81	18.510,62	19.737,57
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr., SachAnlag., InfrStrktV	16.942,96	16.938,02	16.938,01
6641000	Abschr. auf andere Anlagen	1.265,01		
6642000	Abschr. auf Betriebsausstattung	3.142,84	572,60	1.484,30
6650000	Abschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	1.000,00	1.000,00	1.315,26
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.000,00	5.000,00	4.603,58
7020000	Grundsteuer	5.000,00	5.000,00	4.603,58
19	Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	322.180,81	363.270,62	198.296,79
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	315.805,81	267.095,62	192.846,67
24	Ordentliche Erträge	-6.375,00	-96.175,00	-5.450,12
24A	Ordentliche Aufwendungen	322.180,81	363.270,62	198.296,79
24B	Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	315.805,81	267.095,62	192.846,67
25	Außerordentliche Erträge			-43.582,36
5910000	Ertr. aus der Veräuß.von Grundst.,Gebäud.u.Anlagen			-5.213,25
5980100	Erträge aus Herabs.u.Auflös.v.Rückst.für Instandh.			-38.369,11
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			-43.582,36
30	Kosten der Internen Leistungsbeziehungen	595.044,20	711.620,00	542.561,21
31	Ergebnis der Internen Leistungsbeziehungen	595.044,20	711.620,00	542.561,21
32	Jahresergeb. nach Internen Leistungsbeziehungen	910.850,01	978.715,62	691.825,52

Teilfinanzhaushalt Amt B440 Landschaft							
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				5.930		
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe				5.930		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-10.000		-30.000	-268	-60.000	-40.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				-25.060		
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-1.000		-1.000	-1.313	-6.000	-3.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	-11.000		-31.000	-26.641	-66.000	-43.000
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-11.000		-31.000	-20.711	-66.000	-43.000

Investitionen Amt B440 Landschaft

Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Stadtmobilien Außenanlagen	-10.000,00	-30.000,00	-10.000,00	-10.000,00	

Produkt 551.01 Unterhaltung öffentlicher Grün-, Park- und Freizeitanlagen

Produktbereich	13	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	551	Öffentliches Grün/Landschaftsbau
Produkt	551.01	Unterhaltung öffentlicher Grün-, Park- und Freizeitanlagen

Produktinformationen

Organisationseinheit	Abteilung II Fachbereich II.2 Technische Betriebe Fachdienst Unterhaltung der Infrastruktur
-----------------------------	---

Verantwortliche Person	Frederick Naumann Weitere verantwortliche Person: Benjamin Neidert
-------------------------------	---

Kurzbeschreibung	Planung, Bau und grundlegende Erneuerung sowie Unterhaltung der Grün- und Parkanlagen, Dienstleistungen des Bauhofes/Stadtgärtnerei bei der Pflege, Unterhaltung, grundlegende Erneuerung sowie Planung und Bau von Grünanlagen, Betreuung der stadteigenen verpachteten Kleingärten, Dienstleistungen des Bauhofes/Stadtgärtnerei bei der Pflege, Unterhaltung und Erneuerung von Grünflächen der städtischen Friedhöfe, Dienstleistungen bei städtischen Veranstaltungen
-------------------------	--

Allgemeine Ziele	Erhalt, Erneuerung, Weiterentwicklung der städtischen Grün- und Parkanlagen, deren Erholungsfunktion sowie ökologischen und kleinklimatischen Funktion, Bereitstellung von Erholungsflächen, Attraktivitätssteigerung der Stadt Homberg (Efze) für Touristen und Gäste, Verschönerung des Ortsbildes in der Kernstadt und den Stadtteilen, Erhalt und Verbesserung der Lebensqualität in der Kernstadt und den Stadtteilen
-------------------------	--

Zielgruppe	Allgemeinheit, Bürgerinnen und Bürger der Stadt Homberg (Efze)
-------------------	--

Auftragsgrundlage	Allgemeines Planungs- und Baurecht, Friedhofsordnung der Stadt Homberg (Efze), Beschlüsse der städtischen Gremien, Pachtverträge, Bundeskleingartengesetz, Naturschutzgesetze, Beschlüsse der städtischen Gremien
--------------------------	---

Kostenstellen	informativ: 302060 Park- und Gartenanlagen
----------------------	---

Produkt 554.01 Unterhaltung und Pflege landwirtschaftlicher Flächen und Naturschutzmaßnahmen

Produktbereich	13	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	554	Naturschutz und Landschaftspflege
Produkt	554.01	Unterhaltung und Pflege landwirtschaftlicher Flächen und Naturschutzmaßnahmen

Produktinformationen

Organisationseinheit	Abteilung II Fachbereich II.2 Technische Betriebe Fachdienst Unterhaltung der Infrastruktur
-----------------------------	---

Verantwortliche Person	Frederick Naumann Weitere verantwortliche Person: Benjamin Neidert
-------------------------------	---

Kurzbeschreibung	Maßnahmen im Rahmen des Natur- und Artenschutzes sowie der Landschaftspflege, Zusammenarbeit mit Naturschutzverbänden und Naturschutzbehörden, Beratung und Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger in Fragen des Umweltschutzes, Baumpatenschaften, Unterhaltung der Feld- und Wirtschaftswege sowie der sonstigen Anlagen in den Feldgemarkungen, Steinablagerungsplätze in den Stadtteilen
-------------------------	--

Allgemeine Ziele	Erhaltung möglichst vielfältiger ökologisch wertvoller Landschaftsstrukturen, örtlicher Natur- und Artenschutz, Sicherung des Waldes als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie als Erholungsraum für Menschen, Pflege und Erhaltung und nachhaltige Bewirtschaftung des Waldes in einem ausgewogenen und natürlichen Verhältnis hinsichtlich: Sicht- und Lärmschutzfunktion, Klimaschutzfunktion, Luftreinhaltung, Wasserschutzfunktion, Bodenschutzfunktion, Biotop- und Artenschutz, Erholungsfunktion, Verankerung des Umweltschutzes im täglichen Leben, Beachtung der Umweltschutzbelange in allen Bereichen
-------------------------	---

Zielgruppe	Bürgerinnen und Bürger, weitere Fachbehörden, Naturschutzverbände, Allgemeinheit, Hessen-Forst, Erholungssuchende, Besucher, Allgemeinheit
-------------------	--

Auftragsgrundlage	Hessisches Naturschutzgesetz, Regionalplanung, Raumordnungsgesetz, Beschlüsse der städtischen Gremien, Landschaftsschutzgebietsausweisungen, FFH-Gebietsausweisungen etc., Hessisches Forstgesetz
--------------------------	---

Kostenstellen	informativ: 302070 Landwirtschaft, Naturschutz
----------------------	---

Teilergebnishaushalt Amt B450 Sport

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
08	Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-7.526,69	-4.608,29	-5.824,29
5460099	Erträge Auflösung SOPO Sonderinvest. (Tilg. Land)	-999,55	-999,56	-999,55
5460100	Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich	-6.527,14	-3.608,73	-4.824,74
09	Sonstige ordentliche Erträge	-1.250,00	-1.250,00	-4.499,28
5300100	Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	-1.250,00	-1.250,00	-4.499,28
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-8.776,69	-5.858,29	-10.323,57
11	Personalaufwendungen	12.800,00	7.045,00	7.004,64
12	Versorgungsaufwendungen	700,00	400,00	332,21
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	58.240,00	68.570,00	49.911,41
6001000	Rohstoffe/ Material/ Vorprodukte/ Fremdbauteile	500,00	500,00	
6050001	Müllgebühren	225,00	225,00	222,00
6051000	Strom	2.500,00	2.500,00	1.299,59
6052000	Gas	4.500,00	4.500,00	3.696,23
6056000	Wasser	20.800,00	30.800,00	5.834,90
6057000	Abwasser	1.000,00	1.000,00	427,28
6057001	Niederschlagswasser	900,00	900,00	959,83
6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	1.500,00	1.500,00	3.528,25
6063000	Materialaufw. für Einrichtungen und Ausstattungen	500,00	500,00	144,00
6069001	sonstiger Aufw. für Reparatur u. Inst. (EDV)	100,00	500,00	
6081000	Reinigungsmaterial	500,00	500,00	629,99
6089000	übriger sonstiger Materialaufwand	350,00	350,00	419,89
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	17.600,00	17.600,00	17.564,38
6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	1.000,00	1.000,00	1.284,07
6166003	Wartungskosten Gebäudeunterhaltung	4.500,00	4.500,00	
6171000	Aufwendungen für Fremdensorgung			549,55
6173000	Fremdreinigung	200,00	200,00	200,00
6179000	And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	60,00	60,00	48,96
6730007	GEZ-Gebühren	75,00	75,00	69,96
6779000	Aufw. für andere Beratungsleistungen			11.600,00
6832000	Telefonkosten	450,00	430,00	422,02
6850099	Reisekosten			142,73
6900100	Beiträge f. Gebäudebezogene Versicherungen	960,00	910,00	857,26
6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr, sonst. Vere	20,00	20,00	10,52
14	Abschreibungen	58.827,29	16.407,51	25.477,86
6615000	Abschr. aktivierte Investzuw.,-zuschüsse u. -beitr	900,00	900,00	900,00
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV	55.823,63	12.787,15	21.639,23
6642000	Abschr. auf Betriebsausstattung	1.603,66	2.220,36	2.382,40
6650000	Abschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	500,00	500,00	556,23
15	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	38.000,00	38.000,00	45.935,23
7128000	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	38.000,00	38.000,00	45.935,23
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	75,00	75,00	70,07
7020000	Grundsteuer	75,00	75,00	70,07
19	Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	168.642,29	130.497,51	128.731,42
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	159.865,60	124.639,22	118.407,85
24	Ordentliche Erträge	-8.776,69	-5.858,29	-10.323,57
24A	Ordentliche Aufwendungen	168.642,29	130.497,51	128.731,42
24B	Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	159.865,60	124.639,22	118.407,85
25	Außerordentliche Erträge			-39,00
5912000	Ertr. aus der Veräuß.v. Vermögensgegenst.üb.410 €			-39,00
26	Außerordentliche Aufwendungen			1.565,02
7911000	außerplanmäß. Abschr. auf Sachanlagen			1.565,02

Teilergebnishaushalt Amt B450 Sport

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			1.526,02
30	Kosten der Internen Leistungsbeziehungen	88.489,00	105.133,00	62.448,58
31	Ergebnis der Internen Leistungsbeziehungen	88.489,00	105.133,00	62.448,58
32	Jahresergeb. nach Internen Leistungsbeziehungen	248.354,60	229.772,22	182.382,45

Teilfinanzhaushalt Amt B450 Sport

		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	688.500					
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				40		
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	688.500			40		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			-50.000		-1.108.000	-1.108.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-965.000			-275.541	-7.039.000	-1.039.000
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-500		-20.500	-556	-23.000	-21.500
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	-965.500		-70.500	-276.097	-8.170.000	-2.168.500
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-277.000		-70.500	-276.057	-8.170.000	-2.168.500

Investitionen Amt B450 Sport

Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Grundhafte Sanierung B-Platz		-50.000,00			
Pflegemaschine Kunstrasenplatz		-20.000,00			
Sanierung Stadion	-400.000,00		-1.500.000,00	-1.500.000,00	
Bundesförderung Sanierung Stadion	180.000,00		675.000,00	675.000,00	
Multifunktionsgebäude "Sportpark am Stellberg"			-300.000,00	-2.700.000,00	
Umbau Tennisplatz	-565.000,00				
Landesförderung Umbau Tennisplatz	508.500,00				

Produkt 424.01 Sportstätten und Verwaltung des Sports

Produktbereich	08	Sportförderung
Produktgruppe	424	Sportstätten und Bäder
Produkt	424.01	Sportstätten und Verwaltung des Sports

Produktinformationen

Organisationseinheit	Abteilung II Fachbereich II.2 Technische Betriebe Fachdienst Bäder & Sportstätten
-----------------------------	---

Verantwortliche Person	Benjamin Neidert Weitere verantwortliche Person: Frederick Naumann
-------------------------------	---

Kurzbeschreibung	Bereitstellung, Pflege und Unterhaltung von Sportplätzen und Bolzplätzen, der mobilen "Eisbahn", der Multifunktionsarena und dem Skaterplatz in den "Efzewiesen" und aller sonstigen kommunalen Einrichtungen, die dem Sport dienen, Schaffung der Rahmenbedingungen und Verwaltung aller Angelegenheiten des Sports, Beteiligung an der Ausarbeitung von Konzepten (Radwege, Sportentwicklungsplan), Vergabe von Sportstätten und dementsprechende Qualitätskontrolle, Abrechnung von Mieten und Eintrittsgeldern für Sportstätten, Zusammenarbeit mit den Vereinen z. B. bei den Vereinsheimen und Belegung des Stadions in Abstimmung mit Sportvereinen und Schulen, Tätigkeiten des Radwegebeauftragten
-------------------------	---

Allgemeine Ziele	Zurverfügungstellung und Unterhaltung von Sportplätzen, Bolzplätzen und sonstigen Sportstätten, Förderung des Sports mit und ohne Vereinsbeteiligung, Gewährleistung eines breiten Angebotes der Möglichkeit zur Ausübung diverser Sportarten auf jeder Ebene auch in Vereinen, Weiterentwicklung bestehender Angebote nach Bedarf, Unterstützung des Ehrenamtes, Schaffung von Zugang von Sportangeboten und -möglichkeiten in Wohnraumnähe, Zurverfügungstellung von Grundstücken für Vereine und Verbände, Ausschilderung des Radwegenetzes, Beitrag zur familienfreundlichen Stadt, Verbesserung der Lebensqualität in der Stadt und den Stadtteilen, Vernetzung von touristischen Angeboten insbesondere im Bereich der Radwege
-------------------------	--

Zielgruppe	Sportvereine, Breiten- und Leistungssportler, Senioren und Jugendliche, sonstige Vereine und Verbände, Schulen, Besucher, Allgemeinheit
-------------------	---

Auftragsgrundlage	Beschlüsse städtischer Gremien (Gebührensatzung, Vereinsförderrichtlinien, Sportentwicklungsplan), Gesetze, Satzungen, technische Richtlinien, Verträge mit Vereinen
--------------------------	--

Kostenstellen	informativ: 305010 Sportverwaltung 305011 Sportstätten Kernstadt 305012 Sportplatz Holzhausen 305013 Sportplatz Wernswig 305014 Sportplatz Caßdorf 305015 Sportplatz Hülsa 305016 Sportplatz Mardorf 305017 Sportplatz Allmuthshausen 305018 Bolzplätze
----------------------	--

Teilergebnishaushalt Amt B460 Bäder

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-8.750,00	-8.750,00	-1.670,92
5004000	Umsatzerlöse aus Überlassung von Rechten	-1.000,00	-1.000,00	998,68
5005000	Umsatzerlöse aus d sonst Nutzung v Vermögen/ Recht	-100,00	-100,00	
5090000	sonstige Umsatzerlöse	-2.650,00	-2.650,00	-1.247,06
5090001	sonstige Umsatzerlöse (Stadtführung/Cafeteria)	-5.000,00	-5.000,00	-1.422,54
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-56.000,00	-56.000,00	-16.068,50
5110000	öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren	-56.000,00	-56.000,00	-16.068,50
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-92.000,00		
5482000	Kostenerstattungen von Gemeinden/GV	-92.000,00		
08	Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beltr.	-9.373,68	-9.373,69	-9.373,68
5460100	Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich	-9.373,68	-9.373,69	-9.373,68
09	Sonstige ordentliche Erträge	-1.000,00	-1.000,00	200,00
5300100	Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	-1.000,00	-1.000,00	200,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-167.123,68	-75.123,69	-26.913,10
11	Personalaufwendungen	186.900,00	203.250,00	159.917,25
12	Versorgungsaufwendungen	9.950,00	10.600,00	7.531,23
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	152.680,00	145.995,00	99.444,71
6010100	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei	30,00	30,00	47,05
6010102	Büromaterial EDV	150,00	50,00	1,50
6030200	Praxis- u. Laborbedarf, Arzneimittel	200,00	200,00	61,06
6050001	Müllgebühren	7.975,00	4.260,00	355,40
6051000	Strom	40.000,00	40.000,00	29.944,79
6052000	Gas			62,99
6054000	Heizöl	16.000,00	16.000,00	14.072,43
6055000	Treibstoffe	100,00		
6056000	Wasser	14.000,00	14.000,00	5.304,01
6057000	Abwasser			66,64
6057001	Niederschlagswasser	700,00	700,00	495,72
6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	14.000,00	3.700,00	4.631,81
6063000	Materialaufw. für Einrichtungen und Ausstattungen	2.000,00	2.000,00	509,68
6069000	sonstiger Aufw. für Reparatur u. Instandhaltung			132,85
6069001	sonstiger Aufw. für Reparatur u. Inst. (EDV)	100,00	50,00	
6070000	Aufw. für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel	1.250,00	1.250,00	1.922,79
6081000	Reinigungsmaterial	800,00	800,00	1.727,58
6089000	übriger sonstiger Materialaufwand	19.500,00	19.500,00	13.848,82
6101000	Fremdleist. für Erzeugnisse u. and. Umsatzleist.	3.100,00	3.100,00	652,77
6131000	Aufw. Entsch. ehrenamtl. Tätige (sow. N. Hkto 678)	1.500,00	1.500,00	
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	15.000,00	20.000,00	15.071,96
6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	1.000,00	1.000,00	
6165000	Instandh. v. Sachanl. Gemeingebr., Infrastr.verm.			810,00
6166003	Wartungskosten Gebäudeunterhaltung			25,00
6179000	And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.700,00	1.700,00	479,16
6710000	Leasing		3.500,00	3.160,03
6710002	Leasing EDV Hardware	220,00	220,00	
6710002	Leasing Kopierer und Drucker	220,00	220,00	
6720099	Nutzungsentgelte f. Lizenzen und Konzessionen	1.100,00		246,52
6730007	GEZ-Gebühren	80,00	80,00	69,96
6771000	Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskos	1.650,00	1.650,00	
6820000	Porto und Versandkosten	30,00	30,00	5,64
6832000	Telefonkosten	970,00	1.160,00	864,81
6850099	Reisekosten	3.500,00	3.500,00	1.390,84
6880000	Aufw. Für Fort- und Weiterbildung	2.150,00	2.150,00	28,00

Teilergebnishaushalt Amt B460 Bäder

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
6900100	Beiträge f. Gebäudebezogene Versicherungen	3.100,00	3.300,00	2.954,60
6901000	Kfz-Versicherungsbeiträge	390,00	390,00	358,80
6909000	Beiträge für sonstige Versicherungen	30,00	30,00	17,85
6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr., sonst. Vere	355,00	145,00	123,65
14	Abschreibungen	25.745,30	22.481,41	21.427,76
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr., SachAnlag., InfrStrktV	18.567,35	18.567,35	18.567,34
6630000	Abschr. auf techn. Anlagen u. Maschinen	3.285,44		
6642000	Abschr. auf Betriebsausstattung	192,51	214,06	217,12
6645000	Abschr. auf Geschäftsausstattung			157,61
6650000	Abschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	3.700,00	3.700,00	2.485,69
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	260,00	660,00	215,58
7020000	Grundsteuer	60,00	60,00	55,58
7030000	Kfz-Steuer	200,00	600,00	160,00
19	Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	375.535,30	382.986,41	288.536,53
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	208.411,62	307.862,72	261.623,43
24	Ordentliche Erträge	-167.123,68	-75.123,69	-26.913,10
24A	Ordentliche Aufwendungen	375.535,30	382.986,41	288.536,53
24B	Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	208.411,62	307.862,72	261.623,43
26	Außerordentliche Aufwendungen			160,00
7970000	periodenfremde Aufwendungen			160,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			160,00
30	Kosten der Internen Leistungsbeziehungen	10.582,00	8.874,00	9.872,16
31	Ergebnis der Internen Leistungsbeziehungen	10.582,00	8.874,00	9.872,16
32	Jahresergeb. nach Internen Leistungsbeziehungen	218.993,62	316.736,72	271.655,59

Teilfinanzhaushalt Amt B460 Bäder							
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			535.000	-7.663	-4.675.000	-540.000
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-8.700		-33.700	-2.487	-56.500	-45.400
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	-8.700		501.300	-10.150	-4.731.500	-585.400
	Saldo (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-8.700		501.300	-10.150	-4.731.500	-585.400

Investitionen Amt B460 Bäder

Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Aufwertung Freibad Erleborn		535.000,00	-2.600.000,00	-1.535.000,00	
Landeszuschuss Aufwertung Freibad Erleborn			430.000,00		
Kreisausgleichsstock Aufwertung Freibad Erleborn			100.000,00		
Ersatzbeschaffung Reinigungsroboter Freibad Marine		-30.000,00			
Beschaffung Wasserspielzeug "Lobster"	-5.000,00				

Produkt 424.02 Bäderbetriebe

Produktbereich	08	Sportförderung
Produktgruppe	424	Sportstätten und Bäder
Produkt	424.02	Bäderbetriebe

Produktinformationen

Organisationseinheit	Abteilung II Fachbereich II.2 Technische Betriebe Fachdienst Bäder & Sportstätten
-----------------------------	---

Verantwortliche Person	Benjamin Neidert Weitere verantwortliche Person: Frederick Naumann
-------------------------------	---

Kurzbeschreibung	Unterhaltung und Betrieb des Erlebnis-Freibades Erleborn in der Kernstadt und des Bewegungsbades im Stadtteil Hülſa
-------------------------	---

Allgemeine Ziele	Erhalt, Weiterentwicklung und Verwaltung des Erlebnis-Freibades Erleborn in der Kernstadt und des Bewegungsbades im Stadtteil Hülſa, Energetische Verbesserungen in den Einrichtungen, Bereitstellung von Erholungseinrichtungen, Verbesserung der Lebensqualität und des Freizeitwertes für die Bürgerinnen und Bürger, Erholungsfunktion allgemein, Förderung des Tourismus
-------------------------	---

Zielgruppe	Bürgerinnen und Bürger, Familien, Vereine und Verbände, ehrenamtlich Tätige, Allgemeinheit, Touristen
-------------------	---

Auftragsgrundlage	Entgeltordnungen und Gebührenordnungen, Beschlüsse städtische Gremien, technische Bestimmungen und Richtlinien
--------------------------	--

Kostenstellen	informativ: 306010 Verwaltung Badeeinrichtungen 306020 Freibad Erleborn 306030 Bewegungsbad Hülſa
----------------------	--

Teilergebnishaushalt Amt B470 Abwasseranlagen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-10.000,00	-10.000,00	-29.276,22
5090002	Stromerlöse KBG	-10.000,00	-10.000,00	-29.276,22
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-4.095.500,00	-3.995.500,00	-4.225.468,48
5101000	öffentlich rechtliche Verwaltungsgebühren	-1.500,00	-1.500,00	-1.145,97
5101001	Genehmigungsgebühren	-3.000,00	-3.000,00	-8.460,00
5110000	öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren	-2.250.000,00	-2.200.000,00	-2.213.081,67
5110001	ö.-r. Benutzungsgebühren (verschiedene)	-1.000,00	-1.000,00	
5110002	ö.-r. Benutzungsgebühren (verschiedene)	-40.000,00	-40.000,00	-39.948,72
5110003	Entleerungsgebühren			-100,00
5110004	Niederschlagswassergebühren	-1.800.000,00	-1.750.000,00	-1.962.732,12
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-252.000,00	-252.000,00	-1.534,04
5482000	Kostenerstattungen von Gemeinden/GV	-252.000,00	-252.000,00	
5488000	Kostenerstattungen von übrigen Bereichen			-1.534,04
08	Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-16.000,05	-19.186,55	-19.186,52
5460100	Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich			0,03
5462000	Erträge Auflösung von SOPO Investitionsbeiträgen		-19.186,55	-19.186,55
5463000	Erträge Auflösung von SOPO für Gebührenaugl.	-16.000,05		
09	Sonstige ordentliche Erträge	-25,00	-25,00	-22,68
5392000	Eigenbeteil. Wahlleistungen § 6a HBeihVO	-25,00	-25,00	-22,68
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-4.373.525,05	-4.276.711,55	-4.275.487,94
11	Personalaufwendungen	579.535,00	479.750,00	250.533,70
12	Versorgungsaufwendungen	33.400,00	27.000,00	21.119,96
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	629.050,00	694.880,73	929.029,79
6010100	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei	120,00	120,00	183,07
6010102	Büromaterial EDV	250,00	750,00	1,55
6030200	Praxis- u. Laborbedarf, Arzneimittel	250,00	250,00	
6050001	Müllgebühren	280,00	280,00	277,20
6051000	Strom	150.000,00	150.000,00	138.497,83
6052000	Gas	4.000,00	12.000,00	1.863,27
6054000	Heizöl			418,63
6055000	Treibstoffe	1.500,00	1.500,00	3.033,66
6056000	Wasser	2.000,00	2.000,00	2.001,12
6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	8.000,00	8.000,00	10.962,65
6063000	Materialaufw. für Einrichtungen und Ausstattungen	1.500,00	1.500,00	776,43
6069000	sonstiger Aufw. für Reparatur u. Instandhaltung			485,33
6070000	Aufw. für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel	2.000,00	2.000,00	906,81
6081000	Reinigungsmaterial	400,00	400,00	762,71
6089000	übriger sonstiger Materialaufwand	70.000,00	70.000,00	75.900,06
6101000	Fremdleist. für Erzeugnisse u. and. Umsatzleist.	9.300,00	9.300,00	7.560,28
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	50.000,00	50.000,00	93.894,19
6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	1.000,00	1.000,00	647,19
6164000	Instandhaltung von Fahrzeugen	500,00	500,00	2.070,90
6165000	Instandh. v. Sachanl. Gemeingebr., Infrastr.verm.	80.000,00	80.000,00	85.804,03
6165014	Reparatur Schachtabdeckungen	15.000,00	15.000,00	21.667,22
6166001	Wartungskosten (verschiedene)	31.500,00	31.500,00	28.897,57
6171000	Aufwendungen für Fremdensorgung	120.000,00	120.000,00	226.576,46
6173000	Fremdreinigung			44,66
6179000	And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen			1.316,08
6179003	Untersuchungskosten Abwasser	15.000,00	15.000,00	21.281,06
6710000	Leasing	7.750,00	5.200,00	3.483,16
6710002	Leasing EDV Hardware	370,00	575,00	89,75
6710002	Leasing Kopierer und Drucker	370,00	575,00	89,75

Teilergebnishaushalt Amt B470 Abwasseranlagen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
6720099	Nutzungsentgelte f. Lizenzen und Konzessionen	1.200,00	800,00	2.877,74
6730000	Gebühren	550,00	550,00	8.346,03
6730001	Gebühren (verschiedene)	1.650,00	1.650,00	
6730004	Gebühr für Übernahme Zählerdaten vom Wasserverband	8.500,00	8.200,00	8.534,92
6730005	Gebühr Bearbeitung Beihilfe BVK	50,00	30,00	5,88
6730007	GEZ-Gebühren	75,00	75,00	69,96
6771000	Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskosten	10.000,00	10.000,00	15.516,79
6779000	Aufw. für andere Beratungsleistungen	24.000,00	5.000,00	
6790000	sonstige Aufw. f. d. Inanspruchn. v. Rechten u. Di			8.910,28
6810000	Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei			174,20
6820000	Porto und Versandkosten	75,00	75,00	
6832000	Telefonkosten	4.000,00	3.800,00	2.473,88
6850099	Reisekosten	750,00	750,00	186,55
6880000	Aufw. Für Fort- und Weiterbildung	1.650,00	400,00	741,00
6900100	Beiträge f. Gebäudebezogene Versicherungen	1.200,00	1.200,00	1.104,91
6901000	Kfz-Versicherungsbeiträge	1.600,00	1.200,00	968,22
6909000	Beiträge für sonstige Versicherungen	2.280,00	2.280,00	2.226,26
6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr, sonst. Vere	750,00	750,00	654,83
6970100	Einstellungen in den SOPO für Gebührenaussgleich		81.245,73	146.835,47
14	Abschreibungen	2.051.128,05	1.992.110,66	1.999.475,32
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr., SachAnlag., InfrStrktV	2.044.198,68	1.984.559,57	1.993.777,08
6630000	Abschr. auf techn. Anlagen u. Maschinen	1.386,85	1.183,24	1.183,23
6642000	Abschr. auf Betriebsausstattung	547,79	1.083,13	1.528,33
6643000	Abschr. auf Fuhrpark	574,57	1.329,20	1.329,20
6645000	Abschr. auf Geschäftsausstattung	2.370,16	1.905,52	1.587,94
6650000	Abschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	2.050,00	2.050,00	69,54
16	Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	240.000,00	240.000,00	198.492,84
7354900	andere Umlagen	60.000,00	60.000,00	45.837,40
7354901	Umlage an Abwasserverbände	140.000,00	140.000,00	122.135,94
7363100	Abwasserabgabe	40.000,00	40.000,00	30.519,50
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	400,00	100,00	111,00
7030000	Kfz-Steuer	400,00	100,00	111,00
19	Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	3.533.513,05	3.433.841,39	3.398.762,61
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-840.012,00	-842.870,16	-876.725,33
24	Ordentliche Erträge	-4.373.525,05	-4.276.711,55	-4.275.487,94
24A	Ordentliche Aufwendungen	3.533.513,05	3.433.841,39	3.398.762,61
24B	Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-840.012,00	-842.870,16	-876.725,33
25	Außerordentliche Erträge	-50,00	-50,00	-2.653,57
5990900	sonstige außerordentliche Erträge nicht investiv	-50,00	-50,00	-2.653,57
26	Außerordentliche Aufwendungen			43.225,76
7970000	periodenfremde Aufwendungen			43.225,76
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-50,00	-50,00	40.572,19
30	Kosten der Internen Leistungsbeziehungen	840.062,00	842.920,16	836.153,14
31	Ergebnis der Internen Leistungsbeziehungen	840.062,00	842.920,16	836.153,14

Teilfinanzhaushalt Amt B470 Abwasseranlagen

		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				-26.798		
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-950.000			-492.988	-6.330.000	-1.980.000
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-2.050		-2.050	-9.765	-12.300	-6.150
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen					-200	-200
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	-952.050		-2.050	-529.551	-6.342.500	-1.986.350
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-952.050		-2.050	-529.551	-6.342.500	-1.986.350

Investitionen Amt B470 Abwasseranlagen

Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Erneuerung technische Anlagen Kläranlage	-150.000,00		-150.000,00	-150.000,00	-150.000,00
Erneuerung Abwasserkanäle inkl. EKVO-Untersuchung	-800.000,00		-800.000,00	-800.000,00	-800.000,00
Studie Neuregelung Abwasserreinig. Dickershausen			-1.500.000,00		

Produkt 538.01 Abwasserbeseitigung

Produktbereich	11	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	538	Abwasserbeseitigung
Produkt	538.01	Abwasserbeseitigung

Produktinformationen

Organisationseinheit	Abteilung II Fachbereich II.2 Technische Betriebe Fachdienst Abwasseranlagen (IKZ)
-----------------------------	--

Verantwortliche Person	Benjamin Naumann Weitere verantwortliche Person: Frederick Naumann
-------------------------------	---

Kurzbeschreibung	Sicherstellung der Abwasserentsorgung durch den Betrieb von mehreren Kläranlagen, Abrechnung der Kosten für Abwasserbeseitigung, Betrieb und Unterhaltung des Abwassernetzes der Stadt Homberg (Efze), Zusammenarbeit mit Zweckverbänden im Bereich der Abwasserbeseitigung, Öffentliche Toiletten
-------------------------	--

Allgemeine Ziele	Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Abwasserentsorgung in der Kernstadt und den Stadtteilen auch unter ökologischen Gesichtspunkten, ordnungsgemäße Abrechnung der Kosten für Abwasserbeseitigung, interkommunale Zusammenarbeit, Bereitstellung öffentlicher Toiletten im Stadtgebiet, Reinhaltung der Gewässer
-------------------------	---

Zielgruppe	Allgemeinheit, Bürger/-innen, Grundstückseigentümer
-------------------	---

Auftragsgrundlage	Abwassersatzung der Stadt Homberg (Efze), technische Bestimmungen, Gesetze und Vorschriften wie z. B. EKVO, Beschlüsse der städtischen Gremien, Fachbehörden, Verträge
--------------------------	--

Kostenstellen	informativ: 307010 Verwaltung Abwasserbeseitigung 307012 Abwassersammelleitungen, Kläranlagen, Regenüberlaufbecken 307013 Toilettenanlagen 307014 Blockheizkraftwerk Kläranlage
----------------------	---

Teilergebnishaushalt Amt B480 Bauhof

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.250,00	-3.250,00	-6.010,75
5090000	sonstige Umsatzerlöse	-2.750,00	-2.750,00	-6.010,75
5090003	sonstige Umsatzerlöse aus Holzverkauf	-500,00	-500,00	
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-58.000,00	-78.400,00	-70.824,13
5484000	Kostenerstattungen von gesetzl. SozVers	-57.000,00	-77.400,00	-70.824,13
5488000	Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	-1.000,00	-1.000,00	
07	Ertr.a.Zuwelsgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-16.000,00	-16.000,00	-16.091,96
5422000	Zuweisungen f lfd Zwecke von Gemeinden,GemVerbände			-16.091,96
5422002	Zuschuss Containerstellplätze	-16.000,00	-16.000,00	
09	Sonstige ordentliche Erträge			-4.036,70
5330000	Erträge aus Schadensersatzleistungen			-4.036,70
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-77.250,00	-97.650,00	-96.963,54
11	Personalaufwendungen	1.929.400,00	1.948.455,00	1.770.777,21
12	Versorgungsaufwendungen	100.500,00	101.800,00	84.088,54
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	339.955,00	374.030,00	374.142,81
6001000	Rohstoffe/ Material/ Vorprodukte/ Fremdbauteile	2.000,00	2.000,00	154,41
6010100	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei	500,00	500,00	1.042,87
6010102	Büromaterial EDV	365,00	500,00	696,77
6030200	Praxis- u. Laborbedarf, Arzneimittel	500,00	250,00	283,76
6051000	Strom	4.100,00	4.100,00	4.334,97
6052000	Gas			308,34
6054000	Heizöl	1.300,00	1.300,00	1.110,46
6055000	Treibstoffe	52.000,00	62.000,00	40.386,23
6056000	Wasser	5.000,00	5.000,00	1.667,40
6057000	Abwasser	3.500,00	3.500,00	5.386,04
6057001	Niederschlagswasser	3.440,00	3.440,00	6.956,70
6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	20.000,00	20.000,00	38.193,50
6063000	Materialaufw. für Einrichtungen und Ausstattungen			3.635,26
6069000	sonstiger Aufw. für Reparatur u. Instandhaltung	21.500,00	21.500,00	14.938,88
6069001	sonstiger Aufw. für Reparatur u. Inst. (EDV)	100,00	100,00	54,06
6070000	Aufw. für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel	25.000,00	25.000,00	31.250,99
6081000	Reinigungsmaterial	300,00	300,00	996,47
6089000	übriger sonstiger Materialaufwand	200,00	200,00	31,11
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	15.000,00	38.000,00	23.660,08
6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen			500,31
6164000	Instandhaltung von Fahrzeugen	37.000,00	35.000,00	64.629,42
6166000	Wartungskosten	500,00	500,00	
6166003	Wartungskosten Gebäudeunterhaltung	500,00	500,00	
6171000	Aufwendungen für Fremdensorgung	5.000,00	5.000,00	2.224,06
6179000	And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	650,00	650,00	380,00
6710000	Leasing	70.000,00	68.000,00	66.645,76
6710001	Leasingraten Rasentraktor	18.500,00	21.000,00	7.557,84
6710002	Leasing EDV Hardware	2.600,00	2.350,00	201,92
6710002	Leasing Kopierer und Drucker	2.600,00	2.350,00	201,92
6720099	Nutzungsentgelte f. Lizenzen und Konzessionen	5.500,00	5.500,00	23.521,42
6730000	Gebühren	1.500,00	500,00	944,29
6730007	GEZ-Gebühren	450,00	420,00	420,00
6779000	Aufw. für andere Beratungsleistungen			5.724,60
6810000	Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei	200,00	200,00	
6832000	Telefonkosten	2.500,00	2.500,00	2.977,28
6850000	Reisekosten			1,40
6850099	Reisekosten	1.750,00	1.750,00	260,23

Teilergebnishaushalt Amt B480 Bauhof

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
6880000	Aufw. Für Fort- und Weiterbildung	15.000,00	21.500,00	3.029,71
6900100	Beiträge f. Gebäudebezogene Versicherungen	2.400,00	2.400,00	2.311,62
6901000	Kfz-Versicherungsbeiträge	20.500,00	18.000,00	17.209,88
6909000	Beiträge für sonstige Versicherungen	150,00	150,00	125,03
6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr, sonst. Vere	450,00	420,00	389,74
14	Abschreibungen	126.874,20	111.503,53	120.134,64
6615000	Abschr. aktivierte Investzuw.,-zuschüsse u. -beitr	100,00	100,00	100,00
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr., SachAnlag., InfrStrktV	43.873,86	29.201,00	36.539,14
6630000	Abschr. auf techn. Anlagen u. Maschinen	6.130,87	6.130,84	5.518,95
6641000	Abschr. auf andere Anlagen	2.456,28	2.456,28	4.389,47
6642000	Abschr. auf Betriebsausstattung	9.875,02	11.519,19	12.971,12
6643000	Abschr. auf Fuhrpark	52.286,65	52.877,94	47.150,05
6645000	Abschr. auf Geschäftsausstattung	2.151,52	1.918,28	1.431,51
6650000	Abschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	10.000,00	7.300,00	12.034,40
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.180,00	5.880,00	5.406,45
7020000	Grundsteuer	180,00	180,00	175,55
7030000	Kfz-Steuer	6.000,00	5.700,00	5.230,90
19	Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	2.502.909,20	2.541.668,53	2.354.549,65
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	2.425.659,20	2.444.018,53	2.257.586,11
24	Ordentliche Erträge	-77.250,00	-97.650,00	-96.963,54
24A	Ordentliche Aufwendungen	2.502.909,20	2.541.668,53	2.354.549,65
24B	Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	2.425.659,20	2.444.018,53	2.257.586,11
25	Außerordentliche Erträge			-27.745,25
5912000	Ertr. aus der Veräuß.v. Vermögensgegenst.üb.410 €			-27.545,25
5912100	Ertr. aus der Veräuß.v. Vermögensgegenst.unt.410 €			-200,00
26	Außerordentliche Aufwendungen			1.311,88
7941200	Verl. aus Abgang v. Vermögensgegenst. üb. 410 €			260,82
7970000	periodenfremde Aufwendungen			1.051,06
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			-26.433,37
29	Erlöse der Internen Leistungsbeziehungen	-2.425.659,20	-2.444.018,53	-2.211.714,97
31	Ergebnis der Internen Leistungsbeziehungen	-2.425.659,20	-2.444.018,53	-2.211.714,97
32	Jahresergeb. nach Internen Leistungsbeziehungen			19.437,77

Teilfinanzhaushalt Amt B480 Bauhof

		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				38.328		
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe				38.328		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-200.000			-44.225	-230.000	-230.000
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-90.000		-99.300	-199.924	-415.100	-325.100
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	-290.000		-99.300	-244.149	-645.100	-555.100
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-290.000		-99.300	-205.821	-645.100	-555.100

Investitionen Amt B480 Bauhof

Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Ersatzbeschaffung von Kleingeräten für Bauhof	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00
Kehrbesen für Radlader		-12.000,00			
Ersatzbeschaffung Kompaktschlepper		-60.000,00			
Beschaffung eines Abrollcontainers für Müll	-10.000,00				
Beschaffung von zwei Fahrradgaragen	-30.000,00				
Beschaffung Thermobehälter für Asphalt	-20.000,00				
Sanierung Dächer Baubetriebshof und PV-Anlage	-200.000,00				

Produkt 111.04 Bauhof

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -service
Produkt	111.04	Bauhof

Produktinformationen

Organisationseinheit	Abteilung II Fachbereich II.2 Technische Betriebe Fachdienst Baubetriebshof
-----------------------------	---

Verantwortliche Person	Frederick Naumann Weitere verantwortliche Person: Benjamin Neidert
-------------------------------	---

Kurzbeschreibung	Unterstützung bei der Produktherstellung aller Verwaltungsbereiche der Stadt Homberg (Efze), Reparatur und Instandhaltung gemeindlicher Einrichtungen und Flächen, Ausführung von Serviceleistungen für alle Verwaltungsbereiche einschließlich Stadtwald
-------------------------	---

Allgemeine Ziele	Termingerechte, wirtschaftliche, flexible und zuverlässige Unterstützung bei der Produktherstellung, Reparatur und Instandhaltung gemeindlicher Einrichtungen und Flächen, Ausführung von Serviceleistungen für alle Verwaltungsbereiche einschließlich Stadtwald, Weiterentwicklung der Serviceleistungen, Interkommunale Zusammenarbeit
-------------------------	---

Zielgruppe	Allgemeinheit, Verwaltung, Bürgerinnen und Bürger, Vereine und Verbände
-------------------	---

Auftragsgrundlage	Beschlüsse städtische Gremien, Satzungen, Allgemeines Bau- und Planungsrecht, Verträge, Interkommunale Vereinbarungen
--------------------------	---

Kostenstellen	informativ: 308010 Bauhof 308011 Hubsteiger
----------------------	---

Teilergebnishaushalt Amt B490 Mobile Bühne

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-500,00	-500,00	-487,39
5004000	Umsatzerlöse aus Überlassung von Rechten	-500,00	-500,00	-487,39
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-5.000,00	-5.000,00	
5110007	Nutzungsgebühren f. Mobile Bühne	-5.000,00	-5.000,00	
08	Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beltr.	-2.666,67	-2.666,66	-2.666,67
5460100	Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich	-2.666,67	-2.666,66	-2.666,67
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-8.166,67	-8.166,66	-3.154,06
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.080,00	1.080,00	122,97
6164000	Instandhaltung von Fahrzeugen	1.000,00	1.000,00	56,00
6901000	Kfz-Versicherungsbeiträge	80,00	80,00	66,97
14	Abschreibungen	3.477,33	3.477,34	3.477,33
6642000	Abschr. auf Betriebsausstattung	3.477,33	3.477,34	3.477,33
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	150,00	150,00	134,00
7030000	Kfz-Steuer	150,00	150,00	134,00
19	Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	4.707,33	4.707,34	3.734,30
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-3.459,34	-3.459,32	580,24
24	Ordentliche Erträge	-8.166,67	-8.166,66	-3.154,06
24A	Ordentliche Aufwendungen	4.707,33	4.707,34	3.734,30
24B	Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-3.459,34	-3.459,32	580,24
32	Jahresergeb. nach Internen Leistungsbeziehungen	-3.459,34	-3.459,32	580,24

Teilfinanzhaushalt Amt B490 Mobile Bühne

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungsermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)						



HOMBERG (Efze)

**Budget II.5
Ordnungsverwaltung**

- Abteilung II -

Darin enthalten sind die Teilhaushalte:

- B500 Öffentliche Ordnung**
- B501 Ordnungsbehördenbezirk Schwalm-Eder-Knüll**
- B510 Brand- und Katastrophenschutz**
- B520 Wahlen und Statistiken**

Teilergebnishaushalt Amt B500 Öffentliche Ordnung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.800,00	-2.800,00	-965,62
5003000	Umsatzerlöse aus Überlassung Gebäude und Räume	-2.800,00	-2.800,00	-965,62
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-91.500,00	-141.500,00	-105.567,85
5101000	öffentlich rechtliche Verwaltungsgebühren	-17.000,00	-17.000,00	-17.259,50
5110000	öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren	-3.500,00	-3.500,00	-3.826,21
5110005	Parkgebühren	-70.000,00	-70.000,00	-60.753,63
5150000	Erträge aus Bußgeldern u Verwarnungen		-50.000,00	-23.728,51
5160000	Kostenerstattungen aus Ersatzvornahmen	-1.000,00	-1.000,00	
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-12.000,00		-2.736,48
5483000	Kostenerstattungen von Zweckverbänden u. dergl.	-12.000,00		-2.736,48
09	Sonstige ordentliche Erträge	-2.615,00	-2.615,00	-1.910,16
5300100	Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	-2.300,00	-2.300,00	-1.592,64
5392000	Eigenbeteil. Wahlleistungen § 6a HBeihVO	-90,00	-90,00	-90,72
5392001	Eigenbeteil. Wahlleistungen § 6a HBeihVO	-225,00	-225,00	-226,80
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-108.915,00	-146.915,00	-111.180,11
11	Personalaufwendungen	109.060,00	282.700,00	268.135,35
12	Versorgungsaufwendungen	72.300,00	83.900,00	76.006,89
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	40.225,00	52.015,00	33.359,95
6010100	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei	400,00	800,00	621,70
6010102	Büromaterial EDV	500,00	1.000,00	520,20
6051000	Strom	300,00		31,90
6052000	Gas	700,00		-754,39
6055000	Treibstoffe		1.000,00	656,34
6063000	Materialaufw. für Einrichtungen und Ausstattungen	500,00	1.500,00	654,04
6063003	Materialaufw. für Einrichtungen Ordnungsverwaltung			367,86
6069001	sonstiger Aufw. für Reparatur u. Inst. (EDV)	100,00	50,00	5,99
6070000	Aufw. für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel	200,00	900,00	1.305,07
6101000	Fremdleist. für Erzeugnisse u. and. Umsatzleist.		1.000,00	
6139000	sonstige weitere Fremdleistungen	12.000,00	3.500,00	1.901,95
6163003	Instandh. von Einrichtungen Ordnungsverwaltung	1.000,00	1.000,00	
6164000	Instandhaltung von Fahrzeugen		200,00	380,23
6166004	Wartungskosten Geschwindigkeitsmessgerät		1.500,00	1.127,50
6701000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen			372,00
6701001	Mieten für die Unterbringung von Obdachlosen	6.500,00	6.500,00	5.190,00
6710000	Leasing		3.550,00	1.920,72
6710002	Leasing EDV Hardware	1.425,00	2.315,00	708,24
6710002	Leasing Kopierer und Drucker	1.425,00	2.315,00	708,24
6720099	Nutzungsentgelte f. Lizenzen und Konzessionen	8.500,00	8.500,00	10.200,80
6730005	Gebühr Bearbeitung Beihilfe BVK	250,00	480,00	275,80
6790000	sonstige Aufw. f. d. Inanspruchn. v. Rechten u. Di		9.000,00	
6810000	Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei	900,00	900,00	1.507,47
6820000	Porto und Versandkosten	2.000,00	4.000,00	3.938,09
6832000	Telefonkosten	1.500,00	900,00	624,39
6850099	Reisekosten	100,00	100,00	27,30
6880000	Aufw. Für Fort- und Weiterbildung	1.400,00	1.400,00	15,30
6901000	Kfz-Versicherungsbeiträge	1.500,00	1.500,00	1.353,47
6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr, sonst. Vere	450,00	420,00	407,98
14	Abschreibungen	12.978,74	13.278,72	12.840,50
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV	6.772,79	6.772,79	6.772,79
6641000	Abschr. auf andere Anlagen	543,06	543,05	374,57
6642000	Abschr. auf Betriebsausstattung	5.362,89	5.362,88	5.362,88
6650000	Abschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	300,00	600,00	330,26

Teilergebnishaushalt Amt B500 Öffentliche Ordnung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
15	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	8.600,00	8.600,00	8.395,80
7128007	Zuschuss an Tierschutzvereine	8.600,00	8.600,00	8.395,80
17	Transferaufwendungen	1.000,00	2.200,00	
7299000	Andere Aufwendungen für sonst.Leistung. an Dritte	1.000,00	1.000,00	
7299001	Beseitigung Schrottfahrzeuge		1.200,00	
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	130,00	160,00	98,00
7030000	Kfz-Steuer	130,00	160,00	98,00
19	Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	244.293,74	442.853,72	398.836,49
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	135.378,74	295.938,72	287.656,38
21	Finanzerträge			-6,00
5762000	Mahngebühren öff.-rechtl.			-6,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)			-6,00
24	Ordentliche Erträge	-108.915,00	-146.915,00	-111.186,11
24A	Ordentliche Aufwendungen	244.293,74	442.853,72	398.836,49
24B	Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	135.378,74	295.938,72	287.650,38
25	Außerordentliche Erträge			-39,00
5912000	Ertr. aus der Veräuß.v. Vermögensgegenst.üb.410 €			-39,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			-39,00
30	Kosten der Internen Leistungsbeziehungen	913,00	12.421,53	832,10
31	Ergebnis der Internen Leistungsbeziehungen	913,00	12.421,53	832,10
32	Jahresergeb. nach Internen Leistungsbeziehungen	136.291,74	308.360,25	288.443,48

Teilfinanzhaushalt Amt B500 Öffentliche Ordnung

		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				40		
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe				40		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden					-15.000	-15.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-5.300		-600	-4.446	-7.400	-6.500
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen					-2.200	-2.200
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	-5.300		-600	-4.446	-24.600	-23.700
	Saldo (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-5.300		-600	-4.406	-24.600	-23.700

Investitionen Amt B500 Öffentliche Ordnung

Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Beschaffung von zwei Geschwindigkeitsmesstafeln	-5.000,00				

Teilergebnishaushalt Amt B501 Ordnungsbehördenbezirk Schwalm-Eder-Knüll

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-186.000,00		
5150000	Erträge aus Bußgeldern u Verwarnungen	-185.000,00		
5160000	Kostenerstattungen aus Ersatzvornahmen	-1.000,00		
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-35.705,00		
5482000	Kostenerstattungen von Gemeinden/GV	-11.205,00		
5488000	Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	-24.500,00		
07	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-100.000,00		
5410300	Sonstige Zuweisungen des Landes	-100.000,00		
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-321.705,00		
11	Personalaufwendungen	197.150,00		
12	Versorgungsaufwendungen	19.600,00		
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	55.460,00		
6010100	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei	400,00		
6010102	Büromaterial EDV	100,00		
6055000	Treibstoffe	2.000,00		
6063000	Materialaufw. für Einrichtungen und Ausstattungen	2.000,00		
6069001	sonstiger Aufw. für Reparatur u. Inst. (EDV)	500,00		
6070000	Aufw. für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel	5.000,00		
6164000	Instandhaltung von Fahrzeugen	500,00		
6166004	Wartungskosten Geschwindigkeitsmessgerät	1.500,00		
6710000	Leasing	5.280,00		
6710002	Leasing EDV Hardware	480,00		
6710002	Leasing Kopierer und Drucker	480,00		
6720099	Nutzungsentgelte f. Lizenzen und Konzessionen	3.100,00		
6779000	Aufw. für andere Beratungsleistungen	24.500,00		
6810000	Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u. ähnl. Ei	500,00		
6820000	Porto und Versandkosten	1.000,00		
6850099	Reisekosten	100,00		
6880000	Aufw. Für Fort- und Weiterbildung	5.500,00		
6901000	Kfz-Versicherungsbeiträge	3.000,00		
14	Abschreibungen	7.175,00		
6643000	Abschr. auf Fuhrpark	6.875,00		
6650000	Abschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	300,00		
15	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	40.000,00		
7122000	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden (GV)	40.000,00		
17	Transferaufwendungen	2.000,00		
7299000	Andere Aufwendungen für sonst.Leistung. an Dritte	1.000,00		
7299001	Beseitigung Schrottfahrzeuge	1.000,00		
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	320,00		
7030000	Kfz-Steuer	320,00		
19	Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	321.705,00		
24	Ordentliche Erträge	-321.705,00		
24A	Ordentliche Aufwendungen	321.705,00		

Teilfinanzhaushalt Amt B501 Ordnungsbehördenbezirk Schwalm-Eder-Knüll

		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-131.800				-242.700	-131.800
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	-131.800				-242.700	-131.800
	Saldo (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-131.800				-242.700	-131.800

Investitionen Amt B501 Ordnungsbehördenbezirk Schwalm-Eder-Knüll

Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Beschaffung Fahrzeug inkl. Messanlage	-131.500,00		-110.000,00		

Produkt 122.02 Ordnungsangelegenheiten

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	122	Ordnungsangelegenheiten
Produkt	122.02	Ordnungsangelegenheiten

Produktinformationen

Organisationseinheit	Abteilung II Fachbereich II.4 Ordnungsverwaltung
-----------------------------	---

Verantwortliche Person	Machiel Twisk Weitere verantwortliche Person: Ann-Katrin Wiegand
-------------------------------	---

Kurzbeschreibung	Ordnungsverwaltung: Angelegenheiten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, Gefahrenprävention und -abwehr auf verschiedenen Gebieten, Versammlungen, Demonstrationen, Vermeidung drohender und Beseitigung vorhandener Obdachlosigkeit, Gaststättenangelegenheiten, Festsetzung von Jahrmärkten und ähnlichen Veranstaltungen, sonstige Gewerbeangelegenheiten, Personenbeförderungsangelegenheiten Verkehrsangelegenheiten: Ausnahmegenehmigungen, Sondernutzungen, Beschilderungen, Sperrgenehmigungen, Verkehrsschauen, ruhender und fließender Verkehr
-------------------------	---

Allgemeine Ziele	Beseitigung von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, Schutz der Öffentlichkeit, schnellstmögliche Antragsbearbeitung, unverzügliche Entscheidung über Anträge und Anzeigen Durchführung ordnungsgemäßer Beschilderung, Überwachung der Einhaltung der StVO beim ruhenden Verkehr, Geschwindigkeitsüberwachungen zur Gewährleistung der Sicherheit im Straßenverkehr
-------------------------	--

Zielgruppe	Allgemeinheit, Gewerbetreibende, Zusammenarbeit mit anderen Behörden, Feuerwehr, Polizei, Veranstalter, Verkehrsteilnehmer, Bauunternehmer und alle von verkehrlichen Maßnahmen Betroffenen
-------------------	---

Auftragsgrundlage	HSOG, OWIG, GewO, GastG, weitere Spezialgesetze, Satzungen, StVO, StVG, Hessisches Straßengesetz und andere Spezialgesetze
--------------------------	--

Kostenstellen	informativ: 201010 Allgemeine Ordnungsverwaltung 201011 Ordnungsbehördenbezirk Schwalm-Eder-Knüll
----------------------	---

Teilergebnishaushalt Amt B510 Brand und Katastrophenschutz

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.210,00	-1.420,00	
5004000	Umsatzerlöse aus Überlassung von Rechten	-1.110,00	-1.320,00	
5090000	sonstige Umsatzerlöse	-100,00	-100,00	
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-69.960,00	-69.900,00	-100.048,30
5110000	öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren	-69.960,00	-69.900,00	-100.048,30
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-19.500,00	-19.500,00	-10.080,78
5482000	Kostenerstattungen von Gemeinden/GV	-18.500,00	-18.500,00	-9.617,18
5488000	Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	-1.000,00	-1.000,00	-463,60
07	Ertr.a.Zuwelsgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-13.500,00	-13.500,00	-14.754,48
5421000	Zuweisungen für lfd Zwecke vom Land			-1.554,48
5422000	Zuweisungen f lfd Zwecke von Gemeinden,GemVerbände	-13.500,00	-13.500,00	-13.200,00
08	Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-83.058,60	-83.499,34	-76.872,65
5460100	Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich	-82.964,42	-83.405,16	-76.778,46
5461000	Erträge Auflös SOPO Invest nicht öffentl Bereich	-94,18	-94,18	-94,19
09	Sonstige ordentliche Erträge	-90,00	-90,00	-90,72
5392000	Eigenbeteil. Wahlleistungen § 6a HBeihVO	-90,00	-90,00	-90,72
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-187.318,60	-187.909,34	-201.846,93
11	Personalaufwendungen	186.610,00	209.600,00	184.831,52
12	Versorgungsaufwendungen	12.100,00	17.000,00	15.322,54
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	314.585,00	290.510,00	266.118,01
6001000	Rohstoffe/ Material/ Vorprodukte/ Fremdbauteile	8.000,00	8.000,00	4.608,77
6010100	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei	80,00	80,00	89,13
6010102	Büromaterial EDV	750,00	750,00	433,41
6052000	Gas			350,00
6055000	Treibstoffe	12.150,00	12.150,00	7.223,15
6056000	Wasser			286,65
6057000	Abwasser		100,00	1.662,00
6057001	Niederschlagswasser		30,00	4.007,82
6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen			1.588,65
6063000	Materialaufw. für Einrichtungen und Ausstattungen			27,99
6063003	Materialaufw. für Einrichtungen Ordnungsverwaltung	15.325,00	14.575,00	23.926,50
6069000	sonstiger Aufw. für Reparatur u. Instandhaltung			51,46
6069001	sonstiger Aufw. für Reparatur u. Inst. (EDV)	100,00	200,00	172,78
6070000	Aufw. für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel	82.600,00	82.600,00	49.056,17
6081000	Reinigungsmaterial			47,86
6101000	Fremdleist. für Erzeugnisse u. and. Umsatzleist.	150,00	150,00	
6131000	Aufw. Entsch. ehrenamtl. Tätige (sow. N. Hkto 678)	30.100,00	30.100,00	31.322,50
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)			7.930,23
6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	17.290,00	17.290,00	25.277,50
6163003	Instandh. von Einrichtungen Ordnungsverwaltung	9.850,00	9.850,00	2.304,16
6164000	Instandhaltung von Fahrzeugen	38.850,00	38.850,00	32.464,46
6166001	Wartungskosten (verschiedene)	1.000,00	1.000,00	2.209,52
6166002	Wartungskosten Funkgeräte	4.500,00	4.500,00	2.232,84
6169000	sonstige Fremdinstandhaltung	6.635,00	6.635,00	4.312,28
6171000	Aufwendungen für Fremdensorgung	3.000,00	3.000,00	44,46
6179000	And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.695,00	6.695,00	1.616,69
6179001	Weiterleitung Hilfeleistung -Personalaufwand-	22.500,00	22.500,00	25.329,56
6701000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	3.775,00	3.775,00	7.542,00
6710000	Leasing			1.066,26
6710002	Leasing EDV Hardware	585,00	590,00	357,61
6710002	Leasing Kopierer und Drucker	585,00	590,00	357,61
6720099	Nutzungsentgelte f. Lizenzen und Konzessionen	5.600,00	3.500,00	4.480,90

Teilergebnishaushalt Amt B510 Brand und Katastrophenschutz

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
6730000	Gebühren	2.700,00	2.700,00	1.762,02
6730005	Gebühr Bearbeitung Beihilfe BVK	50,00	30,00	11,74
6730007	GEZ-Gebühren	75,00	75,00	69,96
6779000	Aufw. für andere Beratungsleistungen			11.630,78
6810000	Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei	3.300,00	3.300,00	3.645,99
6820000	Porto und Versandkosten	100,00	100,00	439,48
6832000	Telefonkosten	3.700,00	3.700,00	3.984,95
6850099	Reisekosten	595,00	595,00	333,00
6862000	Aufw. für Gästebewirtung (Repräsentation)			60,50
6880000	Aufw. für Fort- und Weiterbildung	11.770,00	11.770,00	1.978,87
6901000	Kfz-Versicherungsbeiträge	21.430,00		150,72
6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr, sonst. Vere	60,00	50,00	26,69
6910001	Beiträge Kreisfeuerwehrverband	1.270,00	1.270,00	
14	Abschreibungen	371.178,26	319.335,21	293.648,03
6611000	Abschr. auf Konzessionen u. a. Schutzrechte		1.638,56	1.967,46
6615000	Abschr. aktivierte Investzuw.,-zuschüsse u. -beitr	500,00	500,00	600,85
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr., SachAnlag., InfrStrktV	11.818,50	64.768,22	11.361,75
6630000	Abschr. auf techn. Anlagen u. Maschinen	10.602,59	8.475,36	9.462,75
6641000	Abschr. auf andere Anlagen	550,12		
6642000	Abschr. auf Betriebsausstattung	44.454,09	49.730,22	50.107,89
6643000	Abschr. auf Fuhrpark	266.774,01	163.551,66	211.140,51
6645000	Abschr. auf Geschäftsausstattung	1.478,95	671,19	2.337,77
6650000	Abschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	35.000,00	30.000,00	6.669,05
15	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	41.240,00	37.935,00	3.973,39
7124001	Zuw. zur Förd. d. Jugendfeuerwehr/Stadtjugendring	7.320,00	4.015,00	3.221,39
7128000	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	350,00	350,00	
7128008	Zuschuss f. Kammeradschaftskassen	3.570,00	3.570,00	693,00
7128010	Zuschuss Stärkung ehrenamtl. Tätigkeit	30.000,00	30.000,00	
7178000	sonstige Erstattungen an übrige Bereiche			59,00
17	Transferaufwendungen	550,00	550,00	
7290100	Aufwendungen für Ehrungen, Preisg. U.Stipendien	550,00	550,00	
19	Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	926.263,26	874.930,21	763.893,49
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	738.944,66	687.020,87	562.046,56
24	Ordentliche Erträge	-187.318,60	-187.909,34	-201.846,93
24A	Ordentliche Aufwendungen	926.263,26	874.930,21	763.893,49
24B	Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	738.944,66	687.020,87	562.046,56
25	Außerordentliche Erträge	-25,00	-25,00	-19.148,00
5912000	Ertr. aus der Veräuß.v. Vermögensgegenst.üb.410 €			-4.148,00
5980100	Erträge aus Herabs.u.Auflös.v.Rückst.für Instandh.			-15.000,00
5990900	sonstige außerordentliche Erträge nicht investiv	-25,00	-25,00	
26	Außerordentliche Aufwendungen			240,00
7970000	periodenfremde Aufwendungen			240,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-25,00	-25,00	-18.908,00
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen			116.911,69
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			116.911,69
32	Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	738.919,66	686.995,87	660.050,25

Teilfinanzhaushalt Amt B510 Brand und Katastrophenschutz

		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen			51.700	70.700		
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				4.150		
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe			51.700	74.850		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				-1.178.147	-250.000	
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-112.000		-291.100	-110.432	-2.075.500	-490.500
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-2.000				-2.000	-2.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen					-150	-150
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	-112.000		-291.100	-1.288.579	-2.325.650	-490.650
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-112.000		-239.400	-1.213.729	-2.325.650	-490.650

Investitionen Amt B510 Brand und Katastrophenschutz

Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Ersatzbeschaffung Kleingeräte Feuerwehr	-60.000,00	-19.000,00	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00
Ersatzbeschaffung von Atemschutzgeräten alle FFW	-15.000,00		-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00
Installation Mastsirene Relbehausen					-15.000,00
Systemtrenner Feuerwehr DIN 14346		-21.000,00			
Sprungpolster Vetter		-8.900,00			
4 Rollcontainer für GW-L		-8.000,00			
Ersatzbeschaffung LF10 für LF8 Kernstadt		-20.000,00			
Ersatzbeschaffung ELW 1 Stützpunktfeuerwehr		-28.800,00			
Landeszuwendung Ersatzbeschaffung ELW 1 Stützpunkt		13.800,00			
Ersatzbeschaffung TLF 16/24 Kernstadt			-441.000,00		
Zuwendung Ersatzbeschaffung TLF 16/24 Kernstadt			196.000,00		
Ersatzbeschaffung KdoW Kernstadt				-57.200,00	
Zuwendung Ersatzbeschaffung KdoW Kernstadt				13.200,00	
Ersatzbeschaffung TLF 24/50 Kernstadt					-495.000,00
Zuwendung Ersatzbeschaffung TLF2/50 Kernstadt					220.000,00
Zuschuss Beschaffung MTW	-1.000,00				
Anbau Feuerwehr Hülse			-50.000,00	-200.000,00	
Beschaffung Biber-Staustufe		-2.000,00			
Ersatzbeschaffung TSF-W Mühlhausen			-153.400,00		
Zuwendung Ersatzbeschaffung TSF-W Mühlhausen			35.400,00		
Ersatzbeschaffung TSF-W Roppershain			-153.400,00		
Zuwendung Ersatzbeschaffung TSF-W Roppershain			35.400,00		
Ersatzbeschaffung TSF - Welferode		-153.400,00			
Kreisausgleichsstock TSF-W Welferode		2.500,00			
Zuschuss Beschaffung MTW	-1.000,00				

Produkt 126.01 Brandbekämpfung

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	126	Brandschutz
Produkt	126.01	Brandbekämpfung

Produktinformationen

Organisationseinheit	Abteilung II Fachbereich II.4 Ordnungsverwaltung Fachdienst Brandschutz
-----------------------------	---

Verantwortliche Person	Machiel Twisk Weitere verantwortliche Person: Ann-Katrin Wiegand
-------------------------------	---

Kurzbeschreibung	Bereithaltung der Einrichtungen des Brandschutzes, der technischen Hilfeleistungen und des Katastrophenschutzes einschließlich der Bereitstellung des Fachpersonals
-------------------------	---

Allgemeine Ziele	Umfassende Hilfeleistung in Brand- und Katastrophenfällen, vorbeugender Brandschutz, Brandbekämpfung, technische Hilfeleistung
-------------------------	--

Zielgruppe	Allgemeinheit
-------------------	---------------

Auftragsgrundlage	HBKG, Feuersatzung, Gebührensatzung und sonstige spezialgesetzliche Regelungen
--------------------------	--

Kostenstellen	informativ: 202010 Feuerwehr-, Katastrophenschutzverwaltung 202011 Stützpunktfeuerwehr 202012 Feuerwehr Allmuthshausen 202013 Feuerwehr Berge 202014 Feuerwehr Caßdorf 202015 Feuerwehr Dickershausen 202016 Feuerwehr Holzhausen 202017 Feuerwehr Hombergshausen 202018 Feuerwehr Hülsa 202019 Feuerwehr Lembach 202020 Feuerwehr Lützelwig 202021 Feuerwehr Mardorf 202022 Feuerwehr Mörshausen 202023 Feuerwehr Mühlhausen 202024 Feuerwehr Rodemann 202025 Feuerwehr Roppershain 202026 Feuerwehr Sondheim 202027 Feuerwehr Welferode 202028 Feuerwehr Wernswig
----------------------	--

Teilergebnishaushalt Amt B520 Wahlen und Statistiken

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen		-12.000,00	
5481000	Kostenerstattungen vom Land		-12.000,00	
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)		-12.000,00	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.925,00	53.850,00	15.349,20
6010100	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei	300,00	5.000,00	865,71
6063000	Materialaufw. für Einrichtungen und Ausstattungen	300,00		
6131000	Aufw. Entsch. ehrenamtl. Tätige (sow. N. Hkto 678)		16.000,00	6.698,60
6139000	sonstige weitere Fremdleistungen		600,00	
6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen		250,00	
6701000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen		200,00	340,00
6720099	Nutzungsentgelte f. Lizenzen und Konzessionen	2.025,00	11.000,00	2.531,47
6810000	Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei	100,00		
6820000	Porto und Versandkosten		20.000,00	4.433,42
6880000	Aufw. Für Fort- und Weiterbildung	200,00	800,00	480,00
14	Abschreibungen		3.000,00	
6650000	Abschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)		3.000,00	
19	Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	2.925,00	56.850,00	15.349,20
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	2.925,00	44.850,00	15.349,20
24	Ordentliche Erträge		-12.000,00	
24A	Ordentliche Aufwendungen	2.925,00	56.850,00	15.349,20
24B	Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	2.925,00	44.850,00	15.349,20
30	Kosten der Internen Leistungsbeziehungen	3.416,00	4.625,00	2.582,61
31	Ergebnis der Internen Leistungsbeziehungen	3.416,00	4.625,00	2.582,61
32	Jahresergeb. nach Internen Leistungsbeziehungen	6.341,00	49.475,00	17.931,81

Teilfinanzhaushalt Amt B520 Wahlen und Statistiken

		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen			-3.000		-6.000	-6.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe			-3.000		-6.000	-6.000
	Saldo (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)			-3.000		-6.000	-6.000

Produkt 121.01 Durchführung Wahlen und Statistiken

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	121	Statistik und Wahlen
Produkt	121.01	Durchführung Wahlen und Statistiken

Produktinformationen

Organisationseinheit	Abteilung I Fachbereich 1.2 Zentrale Dienste Fachdienst Zentrale Verwaltung
Verantwortliche Person	Johannes Maiwald Weitere verantwortliche Person: Ann-Katrin Wiegand
Kurzbeschreibung	Vorbereitung und Durchführung von Wahlen, Abstimmungen, Volksabstimmungen, Bürgerbescheide und Bürgerbegehren, Bekanntmachung und Veröffentlichung von Wahlergebnissen, Erfüllung von städtischen Verpflichtungen gegenüber dem Statistischen Bundesamt (SBA) und dem Hessischen Statistischen Landesamt (HSL)
Allgemeine Ziele	Rechtmäßige Vorbereitung und Durchführung von Wahlen, korrekte und zeitnahe Aufstellung von Statistiken, unanfechtbare Wahlen durch geschulte Wahlhelfer
Zielgruppe	Statistisches Bundesamt, Hessisches Statistisches Landesamt, städtische Gremien, politische Parteien und Wählergruppen, wahlberechtigte Bevölkerung
Auftragsgrundlage	Verschiedene Wahlgesetze, HGO, Entschädigungssatzung
Kostenstellen	informativ: 102070 Wahlen und Statistik



HOMBERG (Efze)

**Budget II.6
Standesamt / Bürgerbüro**

- Abteilung II -

Darin enthalten sind die Teilhaushalte:

- **B600 Standesamt**
- **B610 Bürgerbüro**
- **B620 Friedhöfe**

Teilergebnishaushalt Amt B600 Standesamt

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.500,00	-2.800,00	-1.944,00
5090000	sonstige Umsatzerlöse	-2.500,00	-2.800,00	-1.944,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-25.000,00	-25.000,00	-23.873,50
5101000	öffentlich rechtliche Verwaltungsgebühren	-25.000,00	-25.000,00	-23.873,50
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-27.500,00	-27.800,00	-25.817,50
11	Personalaufwendungen	108.600,00	101.380,00	143.881,37
12	Versorgungsaufwendungen	5.700,00	5.200,00	6.974,44
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.365,00	25.315,00	20.299,23
6001000	Rohstoffe/ Material/ Vorprodukte/ Fremdbauteile	1.400,00	1.400,00	1.385,16
6010100	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei	1.000,00	1.000,00	215,97
6010102	Büromaterial EDV	250,00	250,00	111,44
6063000	Materialaufw. für Einrichtungen und Ausstattungen	100,00		
6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen		100,00	
6710002	Leasing EDV Hardware	235,00	825,00	130,70
6710002	Leasing Kopierer und Drucker	235,00	825,00	130,70
6720099	Nutzungsentgelte f. Lizenzen und Konzessionen	11.500,00	11.500,00	10.496,05
6730000	Gebühren			153,51
6790000	sonstige Aufw. f. d. Inanspruchn. v. Rechten u. Di	500,00		
6810000	Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei	1.680,00	1.680,00	1.049,05
6820000	Porto und Versandkosten	700,00	500,00	682,16
6832000	Telefonkosten	150,00	210,00	144,56
6850099	Reisekosten	50,00	50,00	50,14
6861000	Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit	3.500,00	3.500,00	2.380,00
6880000	Aufw. Für Fort- und Weiterbildung	3.000,00	4.000,00	3.219,00
6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr, sonst. Vere	300,00	300,00	281,49
14	Abschreibungen	669,54	669,54	69,53
6645000	Abschr. auf Geschäftsausstattung	69,54	69,54	69,53
6650000	Abschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	600,00	600,00	
15	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	1.500,00	1.500,00	1.026,52
7122003	Zuschuss Gem. Knüllwald f. Archivierung	1.500,00	1.500,00	1.026,52
19	Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	140.834,54	134.064,54	172.251,09
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./i. Nr. 19)	113.334,54	106.264,54	146.433,59
24	Ordentliche Erträge	-27.500,00	-27.800,00	-25.817,50
24A	Ordentliche Aufwendungen	140.834,54	134.064,54	172.251,09
24B	Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	113.334,54	106.264,54	146.433,59
32	Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	113.334,54	106.264,54	146.433,59

Teilfinanzhaushalt Amt B600 Standesamt

		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-600		-600		-3.600	-1.800
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	-600		-600		-3.600	-1.800
	Saldo (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-600		-600		-3.600	-1.800

Produkt 122.01 Leistungen des Standesamtes

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	122	Ordnungsangelegenheiten
Produkt	122.01	Leistungen des Standesamtes

Produktinformationen

Organisationseinheit	Abteilung II Fachbereich II.5 Standesamt / Bürgerbüro Fachdienst Personenstandswesen
-----------------------------	--

Verantwortliche Person	Frank Ruhland Weitere verantwortliche Person: Debora Tajik
-------------------------------	---

Kurzbeschreibung	Beurkundung des Personenstandes, d. h. Beurkundung von Geburten, Eheschließungen, Sterbefällen, Lebenspartnerschaften, familienrechtliche Namensklärungen, Anerkennung von Vater- und Mutterschaften, weiterhin Ausstellung von Ehefähigkeitszeugnissen, Personenstands-urkunden und Beglaubigungen, Prüfungen von ausländischen Entscheidungen in Ehesachen und Adoptionen, Ausstellung von Bescheinigungen aus dem landwirtschaftlichen Unternehmerver-zeichnis, Aufnahme von Zeugenerklärungen und Beglaubigungen in Rentenangelegenheiten
-------------------------	---

Allgemeine Ziele	Ausstellung ordnungsgemäßer Urkunden innerhalb kürzester Zeit, Intensivierung der Beratung in Personenstandsangelegenheiten, insbesondere mit ausländischer Beteiligung, Steigerung der Eheschließungszahlen durch Werbung und Besuch auf Hochzeitsmessen
-------------------------	---

Zielgruppe	Bürgerinnen und Bürger, ortsansässige und auswärtige Brautpaare, Bestatter, Kindseltern, Zusammenarbeit mit allen deutschen Standesämtern, Botschaften, Konsulaten, Aufsichtsbehörden, Rechtsanwälten und Notaren
-------------------	---

Auftragsgrundlage	PStG, PStG-VwV, PStV, LpartG, EGBGB, BGB, StAG, VwVfG, FamRÄndG, BVFG, BDSG, HDStG, AdoptG, KG
--------------------------	--

Kostenstellen	informativ: 102080 Standesamt
----------------------	----------------------------------

Teilergebnishaushalt Amt B610 Bürgerbüro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-90.000,00	-90.000,00	-70.458,49
5101000	öffentlich rechtliche Verwaltungsgebühren	-90.000,00	-90.000,00	-70.458,49
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-90.000,00	-90.000,00	-70.458,49
11	Personalaufwendungen	157.800,00	139.130,00	123.530,91
12	Versorgungsaufwendungen	8.300,00	7.300,00	5.860,75
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	90.355,00	94.815,00	66.879,24
6010100	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei	500,00	400,00	209,27
6010102	Büromaterial EDV	250,00	400,00	123,72
6069001	sonstiger Aufw. für Reparatur u. Inst. (EDV)	100,00	100,00	74,97
6101000	Fremdleist. für Erzeugnisse u. and. Umsatzleist.	50.000,00	55.000,00	35.578,26
6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	500,00	500,00	
6710002	Leasing EDV Hardware	1.405,00	1.865,00	141,86
6710002	Leasing Kopierer und Drucker	1.405,00	1.865,00	141,86
6720099	Nutzungsentgelte f. Lizenzen und Konzessionen	32.000,00	30.000,00	28.468,37
6730005	Gebühr Bearbeitung Beihilfe BVK	50,00		
6790000	sonstige Aufw. f. d. Inanspruchn. v. Rechten u. Di	300,00	300,00	
6810000	Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei	550,00	550,00	482,47
6820000	Porto und Versandkosten	1.300,00	1.250,00	1.053,45
6832000	Telefonkosten	200,00	250,00	144,56
6880000	Aufw. Für Fort- und Weiterbildung	3.000,00	4.000,00	451,80
6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr, sonst. Vere	200,00	200,00	150,51
14	Abschreibungen	2.491,66	2.711,65	1.122,56
6645000	Abschr. auf Geschäftsausstattung	991,66	1.211,65	1.122,56
6650000	Abschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	1.500,00	1.500,00	
19	Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	258.946,66	243.956,65	197.393,46
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	168.946,66	153.956,65	126.934,97
24	Ordentliche Erträge	-90.000,00	-90.000,00	-70.458,49
24A	Ordentliche Aufwendungen	258.946,66	243.956,65	197.393,46
24B	Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	168.946,66	153.956,65	126.934,97
25	Außerordentliche Erträge	-25,00	-25,00	-78,00
5912000	Ertr. aus der Veräuß.v. Vermögensgegenst.üb.410 €			-78,00
5990900	sonstige außerordentliche Erträge nicht investiv	-25,00	-25,00	
26	Außerordentliche Aufwendungen			71,33
7970000	periodenfremde Aufwendungen			71,33
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-25,00	-25,00	-6,67
32	Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	168.921,66	153.931,65	126.928,30

Teilfinanzhaushalt Amt B610 Bürgerbüro

		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungsermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				80		
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe				80		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-1.500		-1.500	-2.975	-10.000	-5.500
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	-1.500		-1.500	-2.975	-10.000	-5.500
	Saldo (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-1.500		-1.500	-2.895	-10.000	-5.500

Produkt 122.03 Bürgerservice

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	122	Ordnungsangelegenheiten
Produkt	122.03	Bürgerservice

Produktinformationen

Organisationseinheit	Abteilung II Fachbereich II.5 Standesamt / Bürgerbüro Fachdienst Einwohnermeldewesen
-----------------------------	--

Verantwortliche Person	Frank Ruhland Weitere verantwortliche Person: Debora Tajik
-------------------------------	---

Kurzbeschreibung	<p>Einwohnermeldewesen: Registrierung der Einwohnerdaten der Stadt Homberg (Efze), Ausstellung von Meldebescheinigungen, Erteilung von Melderegisterauskünften, Wehrerfassung, sonstige Leistungen nach dem Meldegesetz und Verfolgung von Verstößen gegen das Meldegesetz</p> <p>Ausweis- und Passwesen: Bearbeitung von Anträgen auf Ausstellung von Personalausweisen, Reisepässen, Kinderreisepässen, Information der Ausweisinhaber über den Ablauf des Ausweispapieres, Ausstellung von Passunbedenklichkeitsbescheinigungen, Verfolgung von Verstößen gegen das Pass- und Personalausweisgesetz, Ausstellung von steuerlichen Lebensbescheinigungen</p> <p>Sonstiges: Verwaltung von Fundsachen, Ausstellung und Verlängerung von Fischereischeinen, Annahme von Führerscheinanträgen, Beglaubigung von Dokumenten und Unterschriften, Beantragung von Führungszeugnissen und Gewerbezentralregisterauszügen, Änderung von Kfz-Scheinen und -Briefen, Ausgabe von gelben Säcken und Sperrmüllkarten, Infomaterialien und Broschüren, Anbieten von städtischen Dienstleistungen an zentraler Stelle, Rundfunkgebührenbefreiungen, Wohngeldanträge, allgemeine Bürgerinformation</p>
-------------------------	---

Allgemeine Ziele	Öffnungszeitenangebot soll den allgemeinen Bedürfnissen entsprechen, umfassendes Angebot an Verwaltungsdienstleistungen
-------------------------	---

Zielgruppe	Bewohnerinnen und Bewohner Hombergs, Privatpersonen, Firmen, Behörden, Rechtsanwälte, Notare, Gerichte, Polizei und andere öffentliche Bereiche
-------------------	---

Auftragsgrundlage	Meldegesetz, Personalausweisgesetz, Passgesetz, Wehrpflichtgesetz, Fischereigesetz und weitere Spezialgesetze
--------------------------	---

Kostenstellen	informativ: 201020 Bürgerbüro
----------------------	----------------------------------

Teilergebnishaushalt Amt B620 Friedhöfe

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-300,00	-240,00	-222,32
5090004	Legatsgebühren	-300,00	-240,00	-222,32
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-184.992,00	-181.794,00	-164.375,47
5101000	öffentlich rechtliche Verwaltungsgebühren	-87.600,00	-97.600,00	-82.035,00
5110000	öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren	-97.392,00	-84.194,00	-82.340,47
07	Ertr.a.Zuwelsgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-1.692,60	-1.692,60	-1.692,60
5410200	Sonst Zuweis d Bundes,LAF,ERP- Sondervermögen	-1.269,00	-1.269,00	-1.269,00
5410300	Sonstige Zuweisungen des Landes	-423,60	-423,60	-423,60
09	Sonstige ordentliche Erträge	-45,00	-45,00	-45,36
5392000	Eigenbeteil. Wahlleistungen § 6a HBeihVO	-45,00	-45,00	-45,36
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-187.029,60	-183.771,60	-166.335,75
11	Personalaufwendungen	26.330,00	39.700,00	37.778,47
12	Versorgungsaufwendungen	1.400,00	2.000,00	5.458,83
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	60.969,00	61.449,00	42.506,99
6010100	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei	30,00	30,00	18,62
6010102	Büromaterial EDV	50,00	50,00	
6051000	Strom			162,00
6056000	Wasser			772,00
6063000	Materialaufw. für Einrichtungen und Ausstattungen	100,00	100,00	
6063003	Materialaufw. für Einrichtungen Ordnungsverwaltung	1.400,00	1.400,00	
6069001	sonstiger Aufw. für Reparatur u. Inst. (EDV)	100,00	50,00	
6101005	Grabkosten	31.800,00	30.200,00	14.849,10
6161002	Instandhaltung Kriegsgräber	409,00	409,00	409,00
6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	200,00		351,93
6163003	Instandh. von Einrichtungen Ordnungsverwaltung	5.150,00	7.400,00	2.792,50
6164000	Instandhaltung von Fahrzeugen			323,41
6173000	Fremdreinigung	150,00	150,00	
6710000	Leasing	2.700,00	2.700,00	561,82
6710001	Leasingraten Rasentraktor	5.400,00	5.400,00	20.156,28
6710002	Leasing EDV Hardware	160,00	280,00	
6710002	Leasing Kopierer und Drucker	160,00	280,00	
6720099	Nutzungsentgelte f. Lizenzen und Konzessionen	1.600,00	1.700,00	1.659,77
6730005	Gebühr Bearbeitung Beihilfe BVK	50,00	30,00	5,86
6790000	sonstige Aufw. f. d. Inanspruchn. v. Rechten u. Di	10.000,00	10.000,00	
6820000	Porto und Versandkosten	350,00	250,00	301,00
6832000	Telefonkosten	100,00	100,00	52,54
6850099	Reisekosten	100,00	100,00	
6880000	Aufw. Für Fort- und Weiterbildung	1.000,00	1.000,00	
6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr, sonst. Vere	120,00	100,00	91,16
14	Abschreibungen	9.115,41	20.108,00	8.032,23
6611000	Abschr. auf Konzessionen u. a. Schutzrechte	310,35	310,34	310,35
6615000	Abschr. aktivierte Investzuw.,-zuschüsse u. -beitr	2.920,45	2.920,44	2.920,45
6620000	Abschr. Gebäude u. -eintr., SachAnlag., InfrStrktV	3.491,29	14.712,71	3.351,46
6630000	Abschr. auf techn. Anlagen u. Maschinen	513,34	513,33	416,11
6642000	Abschr. auf Betriebsausstattung	577,68	593,87	593,87
6645000	Abschr. auf Geschäftsausstattung	302,30	57,31	98,14
6650000	Abschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	1.000,00	1.000,00	341,85
19	Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	97.814,41	123.257,00	93.776,52
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./i. Nr. 19)	-89.215,19	-60.514,60	-72.559,23
24	Ordentliche Erträge	-187.029,60	-183.771,60	-166.335,75
24A	Ordentliche Aufwendungen	97.814,41	123.257,00	93.776,52

Teilergebnishaushalt Amt B620 Friedhöfe

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
24B	Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-89.215,19	-60.514,60	-72.559,23
25	Außerordentliche Erträge	-50,00	-50,00	
5990900	sonstige außerordentliche Erträge nicht investiv	-50,00	-50,00	
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-50,00	-50,00	
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen			435.127,48
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			435.127,48
32	Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	-89.265,19	-60.564,60	362.568,25

Teilfinanzhaushalt Amt B620 Friedhöfe

		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden					-7.000	
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			-6.750	-893	-6.750	-6.750
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-9.000		-1.000	-8.741	-78.800	-15.800
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen					-100	-100
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	-9.000		-7.750	-9.634	-92.650	-22.650
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-9.000		-7.750	-9.634	-92.650	-22.650

Investitionen Amt B620 Friedhöfe

Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Digitalisierung aller Fiedhöfe			-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00
Errichtung einer 4. Stele Gemeinschaftsurnengrabfe		-6.750,00			
Lautsprecheranlage mit Akku/Headset für Friedhöfe	-3.000,00				
Gemeinschaftsurnengrabfeld - Stehle					-7.000,00
Stühle für Friedhofshalle Waßmuthshausen	-5.000,00				

Produkt 553.01 Friedhöfe

Produktbereich	13	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	553	Friedhofs- und Bestattungswesen
Produkt	553.01	Friedhöfe

Produktinformationen

Organisationseinheit	Abteilung II Fachbereich II.5 Standesamt / Bürgerbüro Fachdienst Friedhofswesen
-----------------------------	---

Verantwortliche Person	Frank Ruhland Weitere verantwortliche Person: Deborah Tajik Andrea Vogtmann
-------------------------------	---

Kurzbeschreibung	Bereitstellung und Zuweisen von Grabstätten, Abrechnung der Bestattungskosten und der Grabnutzungsgebühren, Führen eines Grabkatasters
-------------------------	--

Allgemeine Ziele	Ermöglichung eines würdigen Abschiednehmens von Verstorbenen, Gewährung eines angemessenen Rahmens zur Bestattung Verstorbener, Überwachung der Einhaltung der Satzungs-vorschriften
-------------------------	--

Zielgruppe	Allgemeinheit
-------------------	---------------

Auftragsgrundlage	Friedhofs- und Bestattungsgesetz, Friedhofsgebührenordnung und weitere Spezialgesetze
--------------------------	---

Kostenstellen	informativ: 203010 Friedhofsverwaltung 203011 Friedhöfe Kernstadt 203012 Friedhof Allmuthshausen/Steindorf 203013 Friedhof Caßdorf 203014 Friedhof Dickershausen 203015 Friedhof Holzhausen 203016 Friedhof Hombergshausen 203017 Friedhöfe Hülsa 203018 Friedhof Lützelwig 203019 Friedhof Mardorf 203020 Friedhof Mörshausen 203021 Friedhof Mühlhausen 203022 Friedhof Roppershain 203023 Friedhof Sondheim 203024 Friedhof Waßmuthshausen 203025 Friedhof Berge (ohne Friedhofshalle) 203026 Friedhof Lembach (ohne Friedhofshalle) 203027 Friedhof Relbehausen (ohne Friedhofshalle) 203028 Friedhof Rodemann (ohne Friedhofshalle) 203029 Friedhof Welferode (ohne Friedhofshalle) 203030 Friedhof Rückersfeld (ohne Friedhofshalle)
----------------------	---



HOMBERG (Efze)

**Budget II.7
Kinder / Jugend /
Soziales / Integration**

- Abteilung I -

Darin enthalten sind die Teilhaushalte:

- **B700 Kindertagesstätten**
- **B710 Jugendarbeit**
- **B720 Soziale Stadt/Gemeinwesenarbeit**
- **B730 Bücherei**

Teilergebnishaushalt Amt B700 Kindertagesstätten

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-80.330,00	-80.330,00	-42.560,20
5004000	Umsatzerlöse aus Überlassung von Rechten	-330,00	-330,00	
5090000	sonstige Umsatzerlöse	-80.000,00	-80.000,00	-42.560,20
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-120.000,00	-127.000,00	-86.787,00
5110000	öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren	-120.000,00	-127.000,00	-86.787,00
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-8.000,00		-19.783,11
5482000	Kostenerstattungen von Gemeinden/GV	-8.000,00		-3.574,65
5484099	Kostenerstattungen Sozialversicherung - LOGA			-16.208,46
07	Ertr.a.Zuwelsgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-1.572.010,00	-1.360.700,00	-1.274.483,25
5420101	Zuweisung Bundesprogramm Sprachkitas	-58.200,00		
5421000	Zuweisungen für lfd Zwecke vom Land	-725.110,00	-644.000,00	-718.390,00
5421001	Freistellung ab 3. Lebensjahr Landeszuweisung	-524.900,00	-417.000,00	-493.180,64
5422001	Kreiszuschuss Integration	-263.200,00	-299.200,00	-62.300,24
5428000	Zusch. für lfd Zwecke von übrigen Bereichen	-600,00	-500,00	-612,37
08	Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-13.112,96	-91.860,37	-14.072,91
5460099	Erträge Auflösung SOPO Sonderinvest. (Tilg. Land)		-6.070,38	
5460100	Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich	-12.701,27	-85.026,14	-13.396,94
5461000	Erträge Auflös SOPO Invest nicht öffentl Bereich	-411,69	-763,85	-675,97
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-1.793.452,96	-1.659.890,37	-1.437.686,47
11	Personalaufwendungen	3.549.050,00	3.282.295,00	2.891.083,79
12	Versorgungsaufwendungen	186.200,00	171.600,00	141.767,91
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	167.290,00	160.010,00	100.683,49
6010100	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei	1.200,00	1.960,00	927,18
6010102	Büromaterial EDV	1.450,00	1.540,00	916,78
6011000	Lehr- und Unterrichtsmittel	15.520,00	15.850,00	9.887,63
6030200	Praxis- u. Laborbedarf, Arzneimittel	300,00	200,00	158,98
6056000	Wasser			687,25
6057000	Abwasser			4.008,50
6057001	Niederschlagswasser			2.364,06
6063000	Materialaufw. für Einrichtungen und Ausstattungen	1.000,00		636,07
6069001	sonstiger Aufw. für Reparatur u. Inst. (EDV)	400,00	650,00	51,28
6070000	Aufw. für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel	3.750,00	300,00	3.573,10
6101000	Fremdleist. für Erzeugnisse u. and. Umsatzleist.	81.900,00	82.200,00	42.552,65
6710002	Leasing EDV Hardware	2.655,00	2.900,00	994,03
6710002	Leasing Kopierer und Drucker	2.655,00	2.900,00	994,03
6720099	Nutzungsentgelte f. Lizenzen und Konzessionen	11.000,00	12.000,00	3.179,03
6730007	GEZ-Gebühren	375,00	375,00	349,80
6771001	Aufw. f. Wasserprobenuntersuchungen	10.300,00	8.350,00	9.555,35
6790000	sonstige Aufw. f. d. Inanspruchn. v. Rechten u. Di	400,00		174,00
6810000	Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei		75,00	247,42
6820000	Porto und Versandkosten	2.770,00	1.520,00	2.153,07
6832000	Telefonkosten	5.470,00	5.285,00	4.663,01
6850099	Reisekosten	4.200,00	3.800,00	1.205,26
6880000	Aufw. Für Fort- und Weiterbildung	23.500,00	22.000,00	11.471,91
6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr, sonst. Vere	1.100,00	1.005,00	927,13
14	Abschreibungen	94.306,38	246.005,48	64.668,14
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV	19.683,62	193.407,15	5.677,55
6642000	Abschr. auf Betriebsausstattung	48.643,66	32.411,53	43.565,12
6645000	Abschr. auf Geschäftsausstattung	829,10	886,80	1.137,15
6650000	Abschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	25.150,00	19.300,00	14.288,32
15	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	1.323.000,00	1.373.000,00	1.260.946,83
7122002	Kostenausgleich nach § 28 HKJGB	130.000,00	130.000,00	123.653,95

Teilergebnishaushalt Amt B700 Kindertagesstätten

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
7122004	Kostenerstattung S-E-K Tagespflegepersonal	2.000,00	12.000,00	73,43
7128000	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	1.000,00	1.000,00	1.000,00
7128005	Betriebskostenzuschuss AWO/Kirche	1.190.000,00	1.230.000,00	1.136.219,45
19	Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	5.319.846,38	5.232.910,48	4.459.150,16
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	3.526.393,42	3.573.020,11	3.021.463,69
24	Ordentliche Erträge	-1.793.452,96	-1.659.890,37	-1.437.686,47
24A	Ordentliche Aufwendungen	5.319.846,38	5.232.910,48	4.459.150,16
24B	Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	3.526.393,42	3.573.020,11	3.021.463,69
25	Außerordentliche Erträge	-75,00	-75,00	
5990900	sonstige außerordentliche Erträge nicht investiv	-75,00	-75,00	
26	Außerordentliche Aufwendungen			2.034,00
7970000	periodenfremde Aufwendungen			2.034,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-75,00	-75,00	2.034,00
30	Kosten der Internen Leistungsbeziehungen	187.915,00	216.324,00	171.341,19
31	Ergebnis der Internen Leistungsbeziehungen	187.915,00	216.324,00	171.341,19
32	Jahresergeb. nach Internen Leistungsbeziehungen	3.714.233,42	3.789.269,11	3.194.838,88

Teilfinanzhaushalt Amt B700 Kindertagesstätten

		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				-88.833		
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				-276.953		
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-37.150		-23.500	-21.889	-147.800	-72.350
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	-37.150		-23.500	-387.675	-147.800	-72.350
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-37.150		-23.500	-387.675	-147.800	-72.350

Investitionen Amt B700 Kindertagesstätten

Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Transportwagen U3-Kinder		-4.200,00			
Beschaffung Spielgeräte KiTa Holzhäuser Feld	-2.200,00				
Beschaffung Gruppenausstattung KiTa Hülsa	-7.000,00				
Beschaffung Bodentrampolin Waldkita	-2.800,00				

Produkt 365.01 Erziehung und Bildung in Kindertagesstätten

Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	365.01	Erziehung und Bildung in Kindertagesstätten

Produktinformationen

Organisationseinheit	Abteilung I Fachbereich I/3 Kinder / Jugend / 3S Fachdienst Frühe Bildung & Familien
-----------------------------	--

Verantwortliche Person	Ralf Debus Weitere verantwortliche Personen: Nicole Eichler Kita Leiter-/innen: Ruth Schmidt, Sebastian Raßlow, Elke Wecke, Birgit Groth, Kathrin Heike Freund, Ulrike Wittenberg
-------------------------------	--

Kurzbeschreibung	Familienergänzende und -unterstützende Erziehung, Bildung, Betreuung und Pflege von Kindern im Alter von 2 Jahren bis zur Einschulung in unterschiedlichen Angebotsformen wie Regel-Ganztags-kindergarten, verlängerte/r Vormittagskindergartengruppen, altersübergreifende Gruppen, integrative Gruppen, mit oder ohne Verpflegung. Kooperation mit Eltern, Schulen und Fachdiensten Verwaltungsleistungen wie Planung und Koordinierung des Platzbedarfs, Abrechnung von Elterngebühren, Personalbedarfsberechnung und Förderung der Einrichtungen freier Träger
-------------------------	--

Allgemeine Ziele	Förderung der Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf Förderung von behinderten und entwicklungsverzögerten Kindern Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz im Alter von 1 bis 6 Jahren
-------------------------	--

Zielgruppe	Eltern und Kinder der Stadt Homberg (Efze)
-------------------	--

Auftragsgrundlage	Kinder- und Jugendhilfegesetz, Satzungen und Beschlüsse städtischer Gremien, Verträge und Vereinbarungen mit den freien Trägern
--------------------------	---

Kennzahlen	Ist 2020	Soll 2021	Soll 2022
Anzahl der städtischen Plätze von 3 - 6 Jahren	275	275	275
davon durchschnittlich belegte Plätze	240	250	250
Anzahl der städtischen Plätze von 1 - 3 Jahren	65	65	65
davon durchschnittlich belegte Plätze	65	65	65
Kosten pro Platz und Monat der städt. Kindergärten 1 - 6 Jahre			
- bei 100 % Belegung	1.205,59	1.372,13	1.437,14
- bei tatsächlich durchschn. Belegung v.89,70% bzw.92,64%	1.301,27	1.1481,03	1.602,05
Zuschuss der Stadt zu den Gesamtkosten			
pro Platz und Monat städtische Kindergärten	831,74	962,95	974,32

Kostenstellen	informativ: 105020 Kindergartenverwaltung 105021 Kindergarten Osterbach 105022 Kindergarten Holzhäuser Feld 105023 Kindergarten Wernswig 105024 Kindergarten Holzhausen 105025 Kindergarten Hülsa 105026 Kindergärten Kirchen 105027 Kindergärten Arbeiterwohlfahrt 105028 Kindergarten „Scheune Landesfeind“ 105029 Waldkindergarten „Am Burgberg“
----------------------	---

Teilergebnishaushalt Amt B710 Jugendarbeit

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-650,00	-650,00	-464,40
5005000	Umsatzerlöse aus d sonst Nutzung v Vermögen/ Recht	-450,00	-450,00	-464,40
5090000	sonstige Umsatzerlöse	-200,00	-200,00	
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-88.520,00	-4.000,00	-48,00
5482000	Kostenerstattungen von Gemeinden/GV	-84.520,00		
5490001	Kostenerstattungen "Stadt-Büro"/Jugend-Freizeiten	-4.000,00	-4.000,00	-48,00
07	Ertr.a.Zuwelsgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-38.100,00	-38.100,00	-38.178,85
5422000	Zuweisungen f lfd Zwecke von Gemeinden,GemVerbände	-38.000,00	-38.000,00	-38.168,85
5428000	Zusch. für lfd Zwecke von übrigen Bereichen	-100,00	-100,00	-10,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-127.270,00	-42.750,00	-38.691,25
11	Personalaufwendungen	177.950,00	186.900,00	180.815,71
12	Versorgungsaufwendungen	9.400,00	9.800,00	8.766,71
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.375,00	21.335,00	2.697,98
6010100	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei	225,00	150,00	60,23
6011000	Lehr- und Unterrichtsmittel	2.250,00	1.500,00	74,34
6055000	Treibstoffe	4.000,00	2.000,00	162,50
6063001	Materialaufw. für Einrichtungen für Jugendzentrum	600,00	400,00	452,66
6069001	sonstiger Aufw. für Reparatur u. Inst. (EDV)	200,00		372,79
6101000	Fremdleist. für Erzeugnisse u. and. Umsatzleist.	1.350,00	900,00	
6101002	Fremdleist. f. Erzeugnisse u. a. (verschiedene)	6.500,00	6.500,00	
6101003	Fremdleist. f. Erzeugnisse u. a. (verschiedene)	3.350,00	2.500,00	118,80
6163002	Instandh. von Einrichtungen Jugendzentrum	400,00	400,00	
6164000	Instandhaltung von Fahrzeugen	3.500,00	3.500,00	167,90
6710002	Leasing EDV Hardware	1.375,00	1.110,00	
6710002	Leasing Kopierer und Drucker	1.375,00	1.110,00	
6720099	Nutzungsentgelte f. Lizenzen und Konzessionen			47,18
6730007	GEZ-Gebühren	75,00		
6810000	Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u. ähnl. Ei	200,00	200,00	
6820000	Porto und Versandkosten	150,00	100,00	72,08
6832000	Telefonkosten	1.050,00	1.050,00	989,89
6850099	Reisekosten	500,00	375,00	
6880000	Aufw. für Fort- und Weiterbildung	550,00	550,00	102,00
6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr, sonst. Vere	100,00	100,00	77,61
14	Abschreibungen	600,00	400,00	504,09
6650000	Abschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	600,00	400,00	504,09
15	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	6.960,00	6.150,00	2.863,37
7124001	Zuw. zur Förd. d. Jugendfeuerwehr/Stadtjugendring	5.000,00	5.000,00	2.500,00
7128000	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	250,00	250,00	245,25
7128001	Förderungsbetrag Jugendclubs	1.710,00	900,00	118,12
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			339,00
7030000	Kfz-Steuer			339,00
19	Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	221.285,00	224.585,00	195.986,86
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	94.015,00	181.835,00	157.295,61
24	Ordentliche Erträge	-127.270,00	-42.750,00	-38.691,25
24A	Ordentliche Aufwendungen	221.285,00	224.585,00	195.986,86
24B	Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	94.015,00	181.835,00	157.295,61
25	Außerordentliche Erträge			-78,00
5912000	Ertr. aus der Veräuß.v. Vermögensgegenst.üb.410 €			-78,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			-78,00
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen			9.275,44
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			9.275,44

Teilergebnishaushalt Amt B710 Jugendarbeit

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
32	Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	94.015,00	181.835,00	166.493,05

Teilfinanzhaushalt Amt B710 Jugendarbeit

		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				80		
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe				80		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-600		-400	-423	-2.800	-1.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	-600		-400	-423	-2.800	-1.000
	Saldo (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-600		-400	-343	-2.800	-1.000

Produkt 366.01 Jugendarbeit

Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	366	Einrichtungen der Jugendarbeit
Produkt	366.01	Jugendarbeit

Produktinformationen

Organisationseinheit	Abteilung I Fachbereich I/3 Kinder / Jugend / 3S Fachdienst Jugend (IKZ)
-----------------------------	--

Verantwortliche Person	Ralf Debus Weitere verantwortliche Person: Jan Schmitt
-------------------------------	---

Kurzbeschreibung	Die Jugendpflege der Kreisstadt Homberg (Efze) ist präventive und bedürfnisorientierte, für die Emanzipation von jungen Menschen arbeitende, als öffentliche Erziehungsinstanz verankerte Jugendförderung auf lokaler Ebene. Dabei ergänzen sich Vereine, freie Träger und die Stadtjugendpflege.
-------------------------	---

Allgemeine Ziele	Prävention insbesondere von Sucht und Gewalt, Integration, Förderung, Beratung und Hilfe bei der Orientierung junger Menschen, damit diese lernen, eigene Lebensentwürfe zu planen und umzusetzen, alternative und kreative Freizeitgestaltung, Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit, Jugenderholung, außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung, Ermittlung von sozialen und personellen Kompetenzen, Förderung und Erziehung in Elternhaus, Schule und beruflicher Ausbildung, Erlernen von demokratischen Verhaltensweisen und gesellschaftlicher Mitverantwortung
-------------------------	--

Zielgruppe	Kinder ab sieben Jahre, Jugendliche und junge Erwachsene
-------------------	--

Auftragsgrundlage	SGB VIII (KJHG), § 11 KJHG, § 69 (5) KJHG, § 19 (1) HGO, Rahmenkonzeption für die Kinder- und Jugendarbeit im Schwalm-Eder-Kreis, Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit im Schalm-Eder-Kreis
--------------------------	---

Kostenstellen	informativ: 105010 Allgemeine Kostenstelle Jugendarbeit
----------------------	--

Teilergebnishaushalt Amt B720 Soziale Stadt / Gemeinwesenarbeit

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-30.630,00	-39.280,00	-33.800,04
5484000	Kostenerstattungen von gesetzl. SozVers	-30.000,00	-38.700,00	-33.192,90
5490000	andere Kostenersatzleistungen und Erstattungen	-630,00	-580,00	-607,14
08	Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beltr.	-4.075,51	-4.075,51	-4.075,51
5460100	Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich	-4.075,51	-4.075,51	-4.075,51
09	Sonstige ordentliche Erträge	-225,00	-225,00	-226,80
5392001	Eigenbeteil. Wahlleistungen § 6a HBeihVO	-225,00	-225,00	-226,80
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-34.930,51	-43.580,51	-38.102,35
11	Personalaufwendungen	96.250,00	127.300,00	86.316,03
12	Versorgungsaufwendungen	18.100,00	20.100,00	14.561,02
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	70.785,00	69.975,00	64.898,53
6010100	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei	100,00	100,00	0,49
6011009	Sachausgaben Projekte	1.200,00	1.200,00	
6063000	Materialaufw. für Einrichtungen und Ausstattungen	200,00	400,00	44,85
6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	200,00	300,00	
6179009	Honorarkosten für Projekte Gemeinwesenarbeit	1.000,00	1.000,00	179,40
6710002	Leasing EDV Hardware	295,00	465,00	
6710002	Leasing Kopierer und Drucker	295,00	465,00	
6720099	Nutzungsentgelte f. Lizenzen und Konzessionen			348,46
6730005	Gebühr Bearbeitung Beihilfe BVK	50,00	60,00	
6810000	Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei	50,00	60,00	16,95
6820000	Porto und Versandkosten	50,00	50,00	
6832000	Telefonkosten	830,00	780,00	934,56
6850099	Reisekosten	600,00	600,00	143,15
6861000	Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit	300,00	250,00	132,53
6880000	Aufw. Für Fort- und Weiterbildung	600,00	600,00	362,14
6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr, sonst. Vere	5.110,00	5.110,00	4.998,00
6930000	Aufw. für Sozialeinrichtungen	60.200,00	59.000,00	57.738,00
14	Abschreibungen	9.640,22	9.996,75	9.651,57
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV	9.140,22	9.496,75	9.535,68
6650000	Abschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	500,00	500,00	115,89
15	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	9.200,00	3.000,00	1.352,73
7128000	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	6.200,00		1.352,73
7128009	Zuschuss Bürgerbus	3.000,00	3.000,00	
19	Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	203.975,22	230.371,75	176.779,88
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	169.044,71	186.791,24	138.677,53
24	Ordentliche Erträge	-34.930,51	-43.580,51	-38.102,35
24A	Ordentliche Aufwendungen	203.975,22	230.371,75	176.779,88
24B	Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	169.044,71	186.791,24	138.677,53
26	Außerordentliche Aufwendungen			2.273,20
7970000	periodenfremde Aufwendungen			2.273,20
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			2.273,20
32	Jahresergeb. nach Internen Leistungsbeziehungen	169.044,71	186.791,24	140.950,73

Teilfinanzhaushalt Amt B720 Soziale Stadt / Gemeinwesenarbeit

		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-500		-500	-115	-3.000	-1.500
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen					-750	-750
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	-500		-500	-115	-3.750	-2.250
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-500		-500	-115	-3.750	-2.250

Produkt 351.02 Soziales und Integration

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	351	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
Produkt	351.02	Soziales und Integration

Produktinformationen

Organisationseinheit	Abteilung II Fachbereich I/3 Kinder / Jugend / 3S Fachdienst Soziales & Integration
-----------------------------	---

Verantwortliche Person	Klaus Herz Weitere verantwortliche Personen:
-------------------------------	--

Kurzbeschreibung	Integrationsarbeit für Aus- und Übersiedler im Fördergebiet, verschiedene Räumlichkeiten für einmalige oder regelmäßige kulturelle Veranstaltungen/Aktionen, Beratungsangebote im sozialen Bereich, Vereinsnutzung, Projektleitung, Treffpunkt zur nachbarschaftlichen Begegnung der Stadtteilbewohner, Schulungsangebote und Seminare. Eigene Aktionen/Veranstaltungen: Planung, Organisation und Durchführung von einzelnen Aktionen/Veranstaltungen, Bürgerversammlungen, Beratungsangebote. Kulturförderung: Förderung kultureller Angebote sogenannter "Externer", Initiierung eigener Kulturprogramme
-------------------------	---

Allgemeine Ziele	Integrationsarbeit gemäß Förderprogramm im Rahmen des IHK, Nutzung durch Institutionen aus dem sozialen Sektor (vorrangig Integrationsbemühungen), Hilfestellung für "Neu"-Bürger der Stadt Homberg (Efze), kulturelles und soziales Bemühen zur Steigerung der Lebensqualität der Stadtteilbewohner, kommunalpolitische Partizipation der Stadtteilbewohner
-------------------------	--

Zielgruppe	Vorrangig Stadtteilbewohner, auch andere kultur- und veranstaltungsinteressierte Einwohner/innen der Stadt Homberg (Efze), kulturbetreibende Vereine und Verbände.
-------------------	--

Auftragsgrundlage	Baugesetzbuch/Förderprogramm Soziale Stadt, Satzung des Stadtentwicklungsvereins Homberg (Efze) e. V., Vertrag StEV/Stadt Homberg (Efze), Stadtverordneten- und Magistratsbeschlüsse, Integriertes Handlungskonzept (IHK)
--------------------------	---

Kostenstellen	informativ: 103030 Kultur- und Begegnungszentrum Alte Sparkasse 103040 Gemeinwesenarbeit
----------------------	--

Teilergebnishaushalt Amt B730 Bücherei

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.000,00	-2.000,00	-1.552,20
5110000	öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren	-2.000,00	-2.000,00	-1.552,20
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-300,00	-500,00	-43.142,26
5484000	Kostenerstattungen von gesetzl. SozVers			-43.058,25
5488000	Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	-300,00	-500,00	-84,01
07	Ertr.a.Zuwelsgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.		-8.000,00	-7.000,00
5428000	Zusch. für lfd Zwecke von übrigen Bereichen		-8.000,00	-7.000,00
08	Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-5.484,20	-5.484,20	-5.484,20
5460100	Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich	-5.150,87	-5.150,87	-5.150,86
5461000	Erträge Auflös SOPO Invest nicht öffentl Bereich	-333,33	-333,33	-333,34
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-7.784,20	-15.984,20	-57.178,66
11	Personalaufwendungen	17.550,00	22.700,00	41.369,91
12	Versorgungsaufwendungen	1.000,00	1.200,00	2.166,54
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.885,00	24.695,00	14.946,90
6010100	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei	1.400,00	1.600,00	1.178,69
6010102	Büromaterial EDV	250,00	250,00	24,60
6011000	Lehr- und Unterrichtsmittel	8.000,00	16.000,00	7.997,86
6063000	Materialaufw. für Einrichtungen und Ausstattungen	300,00	200,00	39,09
6069001	sonstiger Aufw. für Reparatur u. Inst. (EDV)	100,00	100,00	
6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	200,00	100,00	
6701000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	600,00	800,00	480,00
6710002	Leasing EDV Hardware	295,00	295,00	451,22
6710002	Leasing Kopierer und Drucker	295,00	295,00	451,22
6720099	Nutzungsentgelte f. Lizenzen und Konzessionen	6.200,00	4.000,00	3.574,34
6820000	Porto und Versandkosten	100,00	30,00	28,94
6832000	Telefonkosten	750,00	750,00	599,92
6850099	Reisekosten	180,00	120,00	113,58
6869000	sonst. Aufwendungen für Repräsentation	80,00	80,00	80,00
6880000	Aufw. Für Fort- und Weiterbildung	250,00	200,00	239,70
6900100	Beiträge f. Gebäudebezogene Versicherungen	100,00	100,00	78,44
6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr, sonst. Vere	80,00	70,00	60,52
14	Abschreibungen	4.556,80	5.712,09	9.185,95
6611000	Abschr. auf Konzessionen u. a. Schutzrechte		1.004,36	4.021,45
6642000	Abschr. auf Betriebsausstattung	4.556,80	4.556,81	4.556,80
6645000	Abschr. auf Geschäftsausstattung		150,92	607,70
19	Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	41.991,80	54.307,09	67.669,30
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	34.207,60	38.322,89	10.490,64
24	Ordentliche Erträge	-7.784,20	-15.984,20	-57.178,66
24A	Ordentliche Aufwendungen	41.991,80	54.307,09	67.669,30
24B	Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	34.207,60	38.322,89	10.490,64
32	Jahresergeb. nach Internen Leistungsbeziehungen	34.207,60	38.322,89	10.490,64

Teilfinanzhaushalt Amt B730 Bücherei							
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen			16.700			
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe			16.700			
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen			-13.600		-18.600	-18.600
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe			-13.600		-18.600	-18.600
	Saldo (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)			3.100		-18.600	-18.600

Investitionen Amt B730 Bücherei

Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
RFID System Bücherei		-13.600,00			

Produkt 272.01 Bücherei

Produktbereich	04	Kultur- und Wissenschaft
Produktgruppe	272	Bücherei
Produkt	272.01	Bücherei

Produktinformationen

Organisationseinheit	Abteilung I Fachbereich I/3 Kinder / Jugend / 3S Fachdienst Soziales & Integration
-----------------------------	--

Verantwortliche Person	Klaus Herz Weitere verantwortliche Person:
-------------------------------	--

Kurzbeschreibung	Bereitstellung eines benutzerorientierten Medienbestandes, Weitergabe von Informationen an die Benutzer, Vermittlung von weiterführenden Informationsstellen, Durchführung von Veranstaltungen (Lesungen) zwecks Attraktivitätssteigerung und Leseförderung. Medien und Information, Bestandspflege, Benutzungsdienst, Ausleihe, Beratung, Vermittlung, Beantragung und Abwicklung von Zuschüssen.
-------------------------	--

Allgemeine Ziele	Bereitstellung eines aktuellen, vielfältigen und nachfrageorientierten Bücher- und Medienangebots
-------------------------	---

Zielgruppe	alle Einwohner, Kindergärten, Schulen, sonstige Bildungs- und Kultureinrichtungen, Institutionen und Vereine im Einzugsbereich
-------------------	--

Auftragsgrundlage	Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit dem Schwalm-Eder-Kreis
--------------------------	---

Kostenstellen	informativ: 104030 Bücherei
----------------------	--------------------------------



HOMBERG (Efze)

Ergebnis- und Finanzplanung

**für den Planungszeitraum
2022-2025**

Erläuterung zur Ergebnis- und Finanzplanung der Kreisstadt Homberg (Efze) 2022 - 2025

Allgemeines

Die Kreisstadt Homberg (Efze) legt für das Haushaltsjahr 2022 einen Haushaltsplan vor, dem nach § 101 der Hessischen Gemeindeordnung sowohl eine Investitionsplanung als auch eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2021 bis 2025 auf den nächsten Seiten beigelegt ist.

In der fünfjährigen Ergebnis- und Finanzplanung sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Aufwendungen sowie der Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und die Deckungsmöglichkeiten dargestellt. Als Grundlage dient die Aufstellung eines Investitionsprogramms.

Orientierungsdaten

Gemäß §§ 101 Absatz 2 Satz 2 HGO sind die Orientierungsdaten für die kommunale Finanzplanung bis 2025 und Hinweise zur Haushalts- und Wirtschaftsführung mit Erlass vom 27. September 2021 durch das Hessische Ministerium des Inneren und für Sport im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium der Finanzen bekannt gegeben worden.

Mit den Orientierungsdaten erhalten die Kommunen Hinweise auf die nach gegenwärtigem Sach- und Rechtsstand voraussichtlichen Entwicklungen wichtiger Ertrags- und Aufwandspositionen in ihren Haushalten. Die prognostizierte Entwicklung der Steuerverbundmasse und der Umlagegrundlagen der Kreisumlage für die Jahre 2022 bis 2025 basiert ebenfalls auf gegenwärtigem Sach- und Rechtsstand. Die prognostizierte Entwicklung der Zuwachsraten beim kommunalen Finanzausgleichsvolumen für die Jahre 2022 bis 2025 basiert auf geschätzten Werten nach der ab 1. Januar 2016 geltenden Rechtslage. Die Umlagegrundlagen werden voraussichtlich im Oktober 2021 vom Finanzministerium des Landes Hessen mitgeteilt.

Den Berechnungen liegt die gesamtwirtschaftliche Projektion der Bundesregierung nach dem Stand vom Mai 2021 zu Grunde. Diese ist durch die Corona-Pandemie von nicht bekannter Unsicherheit geprägt. Nach Einschätzungen des Bundes zufolge wird das BIP bis spätestens Ende 2021 das Vorkrisenniveau erreichen. Laut Prognose wird in 2022 der wirtschaftliche Aufholprozess anhalten und auch mittelfristig soll mit einem stabilen Wachstum gerechnet werden können. Für das nominale BIP sind Veränderungsdaten von +5,3 % (3,5 % real) für 2021 und +5,2 % (3,6 % real) für das Jahr 2022 prognostiziert.

Die Einnahmeansätze orientieren sich an den Ergebnissen des Arbeitskreises „Steuer-schätzungen“ von Mitte Mai 2021. Sie beinhalten den zu diesem Zeitpunkt geltenden Rechtsstand.

Der Familienleistungsausgleich wurde ab 2020 wegen der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen und der Reform des Finanzausgleichs auf eine neue Grundlage gestellt. Die Gemeinden erhielten deshalb in 2020 einen Festbetrag von 246 Mio. Euro (= überrollter Wert des Jahres 2019). In der Übereinkunft zwischen der Hessischen Landesregierung und den Kommunalen Spitzenverbänden in Hessen zum Umgang mit den Kommunalmitteln des Sondervermögens „Hessens gute Zukunft sichern“ vom 6. November 2020 wurde beschlossen, die Mittel des Familienleistungsausgleichs bis 2024 betragsmäßig festzuschreiben und die Regel des § 62 HFAG erst ab 2025 wieder anzuwenden.

Um den Kommunen im Haushaltsjahr 2022 eine Kürzung des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) in Höhe von 622 Mio. Euro zu ersparen, verzichtet das Land auf die Spitzabrechnung des KFA 2020. Für die Kommunen sind im „Gute-Zukunft-Sicherungsgesetz“ (GZSG) zur Bewältigung der „Corona-Pandemie“ ein Betrag bis zu 2,5 Mrd. Euro vorgesehen. Durch die Übereinkunft mit den kommunalen Spitzenverbänden vom 6. November 2020 erhöht sich das Volumen des sog. Kommunalpakts auf mehr als 3 Milliarden Euro.

Mittelfristige Ergebnisplanung - Beträge in 1.000 Euro-

KVKR	Arten der Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-756,3	-757,1	-757,1	-757,1	-757,1
51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-4.734,6	-4.964,9	-4.964,9	-4.964,9	-4.964,9
548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-649,2	-978,9	-978,9	-978,9	-978,9
52	Bestandsveränderungen & aktivierte Eigenleistungen	-105,4	-202,9	-202,9	-202,9	-202,9
5500	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	-6.600,0	-6.690,0	-7.058,0	-7.481,4	-7.892,9
5504	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-933,0	-830,0	-850,8	-867,8	-880,8
5551	Grundsteuer A	-150,0	-150,0	-150,0	-150,0	-150,0
5552	Grundsteuer B	-1.960,0	-1.970,0	-1.980,0	-1.990,0	-2.000,0
5553	Gewerbesteuer	-4.420,0	-5.200,0	-5.200,0	-5.200,0	-5.200,0
5554	Grunderwerbsteuer	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5559	Andere Steuern	-236,0	-238,0	-238,0	-238,0	-238,0
558	Erträge aus Umlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
55..	Sonst. Erträge aus Steuern, sonst. steuerähn. Erträge, sonst. Umlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
547	Erträge aus Transferleistungen	-400,0	-458,0	-471,7	-485,9	-498,0
540-543	Erträge aus Zuweisungen & Zuschüsse für lauf. Zwecke & allg. Umlagen	-11.594,6	-11.631,0	-11.687,3	-11.930,0	-12.369,2
546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-1.605,3	-1.730,9	-1.492,0	-1.453,1	-1.416,3
53	Sonstige Ordentliche Erträge	-411,0	-407,6	-407,6	-407,6	-407,6
10	Summe der ordentlichen Erträge Aufwendungen	-34.555,4	-36.209,2	-36.439,0	-37.107,5	-37.956,5
62,63,..	Personalaufwendungen (62,63,640-643,647-649,65)	9.266,1	9.688,4	9.814,2	9.941,6	10.070,6
644-646	Versorgungsaufwendungen	1.068,6	1.056,6	987,3	1.000,1	1.013,1
60,61,..	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (60,61,67-69)	5.884,5	6.032,8	6.093,1	6.154,0	6.215,6
66	Abschreibungen	3.637,7	4.051,7	3.875,8	3.777,7	3.708,4
71	Aufw. für Zuw. & Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen	1.759,9	1.756,5	1.756,5	1.756,5	1.756,5
73	Steuerauf. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	11.234,0	11.908,0	11.908,0	11.908,0	12.288,8
72	Transferaufwendungen	6,8	7,6	7,6	7,6	7,6
70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	31,1	34,1	34,1	34,1	34,1
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	32.888,6	34.535,6	34.476,5	34.579,5	35.094,6
20	Verwaltungsergebnis	-1.666,8	-1.673,6	-1.962,5	-2.528,0	-2.861,9
56,57	Finanzerträge	-101,3	-97,7	-97,7	-97,7	-97,7
77	Zinsen und ähnl. Aufwendungen	1.580,0	1.556,0	1.556,0	1.556,0	1.556,0
23	Finanzergebnis	1.478,6	1.458,4	1.458,4	1.458,4	1.458,4
24	Ordentliches Ergebnis	-188,2	-215,2	-504,1	-1.069,6	-1.403,5
59	Außerordentliche Erträge	-0,9	-1,0	-1,0	-1,0	-1,0
79	Außerordentliche Aufwendungen	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
27	Außerordentliches Ergebnis	-0,8	-0,8	-0,8	-0,8	-0,8
28	Jahresergebnis	-189,0	-216,0	-504,9	-1.070,4	-1.404,3

Mittelfristige Finanzplanung - Beträge in 1.000 Euro-					
Arten der Einzahlung und Auszahlung	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.280,1	2.422,0	2.692,1	3.198,3	3.499,9
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	2.582,9	2.736,4	5.328,3	3.299,1	2.032,7
davon: Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	940,0	920,0	350,0	260,0	100,0
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	7,8	15,5	15,5	15,5	15,5
davon: Rückzahlung von gewährten Krediten	7,8	15,5	15,5	15,5	15,5
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.530,8	3.671,9	5.693,8	3.574,6	2.148,2
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-580,0	-810,0	-210,0	-210,0	-207,0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-7.622,6	-7.647,9	-17.547,6	-15.418,0	-6.450,0
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-1.133,8	-851,9	-1.806,2	-1.005,6	-1.308,4
davon: Auszahlungen für Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	-450,0	-402,0	-600,0	-600,0	-600,0
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-50,0	-75,0	-50,0	-30,0	0,0
davon: Auszahlungen für Ausleihungen	-50,0	-75,0	-50,0	-30,0	0,0
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-9.386,3	-9.384,7	-19.613,7	-16.663,6	-7.965,4
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-5.855,5	-5.712,8	-13.919,9	-13.089,0	-5.817,2
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	5.738,0	5.655,0	5.500,0	5.500,0	3.000,0
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-2.248,5	-2.271,5	-2.302,8	-2.335,6	-2.370,9
davon: Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten	-2.248,5	-2.271,5	-2.302,8	-2.335,6	-2.370,9
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	3.489,5	3.383,5	3.197,2	3.164,4	629,1
Nachrichtlich: Netto-Belastung ordentliche Tilgung von Krediten	-2.248,5	-2.271,5	-2.302,8	-2.335,6	-2.370,9
(Saldo der Einzahlungen abzüglich der Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Nachrichtlich: Saldo Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der Netto-Belastung für die ordentliche Tilgung von Krediten	31,6	150,5	389,3	862,7	1.129,0



HOMBERG (Efze)

Stellenplan der Kreisstadt Homberg (Efze)

- Veränderungen
- Beamte
- Arbeitnehmer
- Zusammenstellung
- Auszubildende

Veränderungen des Stellenplans 2022

Teil A – Beamte

Verkehrsangelegenheiten Ordnungsbehördenbezirk Schwalm-Eder-Knüll	<ul style="list-style-type: none">• 1 Stelle A10 nach A11 angehoben
--	---

Teil B – Arbeitnehmer/-innen TVÖD-VKA

Zentrale Verwaltung	<ul style="list-style-type: none">• 1 Stelle EG 6 nach EG 8 angehoben• 0,5 Stelle EG 8 an Frühe Bildung abgegeben (aufgeteilt auf Zentrale Verwaltung und Frühe Bildung und Familien)• 1 Stelle EG 9 an Öffentlichkeitsarbeit abgegeben
Organisation / Personal	<ul style="list-style-type: none">• 1 Stelle Azubi neu geschaffen
Digitalisierung / IT	<ul style="list-style-type: none">• 1 Stelle Azubi neu geschaffen
Frühe Bildung und Familien	<ul style="list-style-type: none">• 0,5 Stelle EG 8 von Bürgerbüro aufgenommen• 0,5 Stelle EG 8 von Zentrale Verwaltung aufgenommen
Bauliche Planung und Abwicklung	<ul style="list-style-type: none">• 1 Stelle EG 11 neu aufgenommen (befristet auf 3 Jahre)• 1 Stelle EG 9 von Wirtschaftsförderung aufgenommen
Hoch- und Tiefbau	<ul style="list-style-type: none">• 1 Stelle EG 11 neu geschaffen (befristet bis 31.12.2024)• 0,5 Stelle EG 11 neu geschaffen und ganze Stelle nach EG 12 angehoben
Liegenschaften	<ul style="list-style-type: none">• 1 Stelle EG 9 von Bauleitplanung / Stadtentwicklung aufgenommen
Bäder	<ul style="list-style-type: none">• 1 Stelle EG 8 nach EG 9 angehoben• 1 Stelle EG 6 nach EG 7 angehoben
Baubetriebshof	<ul style="list-style-type: none">• 2 Stellen EG 6 nach EG 7 angehoben
Bauleitplanung / Stadtentwicklung	<ul style="list-style-type: none">• 1 Stelle EG 9 an Liegenschaften abgegeben
Öffentlichkeitsarbeit	<ul style="list-style-type: none">• 1 Stelle EG 9 von Zentrale Dienste aufgenommen
Stadtmarketing, Kultur & Tourismus	<ul style="list-style-type: none">• 0,5 Stelle EG 5 neu geschaffen
Verkehrsangelegenheiten Ordnungsbehördenbezirk Schwalm-Eder-Knüll	<ul style="list-style-type: none">• 2 Stellen EG 8 neu geschaffen
Bürgerbüro	<ul style="list-style-type: none">• 0,5 Stelle EG 8 an Frühe Bildung und Familien abgegeben.

Veränderungen des Stellenplans 2022

Teil B – Arbeitnehmer/-innen des Sozial- und Erziehungsdienstes (TVÖD SuE)

Kindertagesstätten	<ul style="list-style-type: none">• 9 Stellen S08a neu geschaffen (siehe Zusatzinformation)• 3 Stellen Azubi neu geschaffen (Praxisintegrierte Ausbildung / Anerkennungspraktikantinnen)
---------------------------	---

Zusatzinformation:

Informativ sind im Stellenplan der Arbeitnehmer/-innen des Sozial- und Erziehungsdienstes unterhalb der SuE Entgeltgruppen die bisher ausgewiesenen Entgeltgruppen dargestellt.

Im Bereich der Kindertagesstätten waren bisher keine Stellen für Integrations- und Sprachförderung eingerichtet, da die entstandenen Personalkosten befristet und durch Landeszuschüsse/-erstattungen abgedeckt wurden.

In Absprache mit dem Kreisjugendamt wurde im Jahr 2021 ein Integrationspool aus unbefristeten Integrationsfachkraftstunden gebildet und zukünftig für Integrationen vorgehalten. Mit der Vorhaltung der unbefristeten Stunden für den Integrationspool werden alle Stellen im Bereich der Kindertagesstätten ab dem Haushalt 2022 abgebildet. Dem gegenüber stehen weiterhin die Kostenerstattungen durch das Land.

Stellenplan Teil A: BEAMTE

Teilhaushalt	Bezeichnung	Besoldungsgruppen nach dem Hessischen Besoldungsgesetz															Zahl der Stellen nach dem Stellenplan	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan	Zahl der am 30.6.2021 tatsächlich besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen	
		Höherer Dienst					Gehobener Dienst					Mittlerer Dienst									
		B		A			A			A											
		3	2	16	15	14	13	13	12	11	10	9	9	8	7	6					5
	I.2 Zentrale Dienste																				
0100	Städtische Gremien		1								1							2	2	2	
A500 A400	Organisation / Personal											1	1					2	2	1	Stelle A9 (Beamtenanwärter) unbesetzt
A101	Digitalisierung / IT									1								1	1	1	
	I.1 Finanzdienste																				
A100	Kämmerei / Controlling					1												1	1	1	
A200	Gemeinschaftskasse											1						1	1	0	1 Stelle A9 Sonderurlaub bis 30.06.2022
	II.3 Wirtschaftsförderung Stadtentwicklung Tourismus																				
B100	Bauliche Planung und Abwicklung					1												1	1	1	
	II.4 Ordnungsverwaltung																				
B501	Verkehrsangelegenheiten Ordnungsbehördenbezirk S-E-K									1								1	1	1	1 Stelle von A10 nach A11 angehoben
Stellenplan 2022			1			2		0		3	1	2						9			
Stellenplan 2021			1			2		1		2	2	2							9		
Zahl der am 30.06.2021 besetzten Stellen			1			2		0		2	2	0								7	

Stellenplan Teil B : Arbeitnehmer/-innen (TVÖD VKA)

Teilhaushalt	Bezeichnung	Entgeltgruppe												freie Vereinbarung Ausbildung	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2022	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2021	Zahl der am 30.06.2021 tatsächlich be- setzten Stellen	Erläuterungen	
		..13	12	..11	10	9	8	7	6	5	4	3	2						1
I.1 Finanzdienste																			
A100	Kämmerei / Controlling		1				4,5									5,5	5,5	4,5	
A200	Gemeinschaftskasse				1	1	3									5	5	4,5	0,5 Stelle EG 8 besetzt mit EG 6 0,5 Stelle EG 8 unbesetzt
A300	Steueramt						1,5									1,5	1,5	0,5	0,5 Stelle EG 8 unbesetzt
I.2 Zentrale Dienste																			
0100 A500	Zentrale Verwaltung					1	0,5									1,5	3	3	1 Stelle EG 6 nach EG 8 angehoben 0,5 Stelle EG 8 an Frühe Bildung & Familien abgegeben 1 Stelle EG 9 an Öffentlichkeitsarbeit abgegeben
0100	Städtische Gremien Stabsstelle Recht	0,5														0,5	0,5	0,5	
A500 A400	Organisation / Personal														5	5	4	4	1 Stelle Azubi neu geschaffen
A101	Digitalisierung / IT					2									1	3	2	1	1 Stelle Azubi neu geschaffen 1 Stelle EG 9 unbesetzt (befristet bis 31.12.2023)
I.3 Kinder / Jugend / 3S																			
B700	Frühe Bildung & Familien						1,5									1,5	0,5	0,5	0,5 Stelle EG 8 von Bürgerbüro aufgenommen 0,5 Stelle EG 8 von Zentrale Verwaltung aufgenommen
B710	Jugend (IKZ)					1										1	1	1	
B720	Soziales & Integration				1	0,5										2,5	2,5	2,5	0,5 Stelle EG 9 unbesetzt (Streetworker)
B730	Bücherei															0,5	0,5	0,5	
B450	Sport					1										1	1	0,5	1 Stelle EG 9 unbesetzt (Sportkoordinator)
II.1 Technische Dienste																			
B200	Hoch- & Tiefbau		1	3												4	2,5	2,5	1 Stelle EG 11 neu geschaffen (befristet bis 31.12.2024) 0,5 Stelle EG 11 neu geschaffen und ganze Stelle nach EG 12 angehoben
B400	Liegenschaften					1										1	0	0	1 Stelle EG 9 von Bauliche Planung und Abwicklung aufgenommen
II.2 Technische Betriebe																			
B460	Bäder & Sportstätten					1		1	1	1					2	6	6	4,25	1 Stelle EG 8 nach EG 9 angehoben 1 Stelle EG 6 nach EG 7 angehoben 1 Stelle Azubi unbesetzt
B470	Abwasseranlagen			1			2	6							2	11	11	9,5	0,5 Stelle EG 7 unbesetzt
B480	Baubetriebshof			1			2	2	10	17		1	9			42	42	42	2 Stellen EG 6 nach EG 7 angehoben
II.3 Wirtschaftsförderung / Stadtentwicklung / Tourismus																			
B100	Bauleitplanung / Stadtentwicklung			1		1	1									3	4	4	1 Stelle EG 11 (befristet bis 31.12.2023) 1 Stelle EG 9 nach Liegenschaften abgegeben
B100	Nachhaltigkeit			1												1	1	1	
B300	Wirtschaftsförderung	0,5														0,5	0,5	0,5	
A500	Öffentlichkeitsarbeit					1										1	0	0	1 Stelle EG 9 von Zentrale Dienste aufgenommen
A520	Stadtmarketing, Kultur & Tourismus									0,5						0,5	0	0	0,5 Stelle EG 5 neu geschaffen
II.4 Ordnungsverwaltung																			
B500	Sicherheit und Ordnung					1	1									2	2	2	1 Stelle EG 9 besetzt mit EG 8
B501	Verkehrsangelegenheiten (Ordnungsbehördenbezirk Schwalm Eder Knüll)						4									5	3	3	2 Stellen EG 8 neu geschaffen (IKZ Ordnungsbehördenbezirk)
B510	Brand-, Katastrophenschutz							1	2	0,5						3,5	3,5	3,5	
II.5 Standesamt / Bürgerbüro																			
B600 B610 B620	Standesamt Bürgerbüro Friedhöfe				1	2	1,5									4,5	5	5	0,5 Stelle EG 8 an Frühe Bildung & Familien abgegeben
Stellenplan 2022		1,0	2,0	7,0	3,0	13,5	22,5	10,0	13,0	20,5	0,0	2,0	9,0	0,0	10,0	113,5			
Stellenplan 2021		1,0	1,0	6,5	3,0	12,5	20,5	7,0	17,0	20,0	0,0	2,0	9,0	0,0	8,0		107,5		
Zahl d.am 30.06.2021 besetzten Stellen		1,0	1,0	6,5	3,0	11,0	18,0	6,5	16,25	20,0	0,0	2,0	9,0	0,0	6,0			100,25	

Stellenplan Teil B : Arbeitnehmer/-innen des Sozial- und Erziehungsdienstes (TVÖD SuE)

Teilhaus-halt	Bezeichnung	Entgeltgruppen														freie Vereinbarung Ausbildung	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2022	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2021	Zahl der am 30.06.2021 tatsächlich besetzten Stellen	davon für Integrationsfachkräften bereitgehalten	Erläuterungen	
		S17	S16	S15	S14	S13	S12	S11	S10	S09	S08b	S08a	S07	S06	S05							S04
Zuordnung zur Entgeltgruppe		11		10		9				9	8	8			6							Überführung gem. Vergleichstabelle § 15 Tvöd-B
B700	Kindertagesstätten	1		2		3				4	3	35			2		5	55,0	43,0	43,0	9,0	1 Stelle S17 besetzt mit S15 1 Stelle S15 besetzt mit S13 3 Stellen Azubi neu geschaffen 9 Stellen S08a neu geschaffen
B710	Jugendarbeit										1	1				1	3,0	3,0	2,0	0,0	0,5 Stelle S08b besetzt mit S08a 1 Stelle unbesetzt (Azubi)	
Stellenplan 2022		1,0	0,0	2,0	0,0	3,0	0,0	0,0	0,0	4,0	4,0	36,0	0,0	0,0	2,0	0,0	6,0	58,0				Die "neu geschaffenen" Stellen im Bereich der Kindertagesstätten resultieren aus der Überführung der Integrations- und Sprachförderstunden in unbefristete Stellen. Die abgebildeten Stellen entsprechen dem Hessischen Kinderförderungsgesetz
Stellenplan 2021		1,0	0,0	2,0	0,0	3,0	0,0	0,0	0,0	4,0	4,0	27,0	0,0	0,0	2,0	0,0	3,0		46,0			
Zahl der am 30.06.2021 besetzten Stellen		1,0	0,0	2,0	0,0	3,0	0,0	0,0	0,0	4,0	4,0	27,0	0,0	0,0	2,0	0,0	2,0		45,0			

Stellenplan Teil C: Zusammenstellung

Teilhaushalt	Bezeichnung	Zahl der Stellen				Zahl der Stellen				Zahl der tatsächlich besetzten Stellen				Erläuterungen
		Haushalt 2022				Haushalt 2021				am 30.06.2021				
		Beamtenstellen	Arbeitnehmerstellen TVÖD VKA	Arbeitnehmerstellen TVÖD SuE	Zusammen	Beamtenstellen	Arbeitnehmerstellen	Arbeitnehmerstellen TVÖD SuE	Zusammen	Beamtenstellen	Arbeitnehmerstellen	Arbeitnehmerstellen TVÖD SuE	Zusammen	
I.2 Zentrale Dienste														
0100 A500	Zentrale Verwaltung		1,5		1,5		3		3		3		3	
0100	Städtische Gremien Stabsstelle Recht	2	0,5		2,5	2	0,5		2,5	2	0,5		2,5	
A500 A400	Organisation / Personal	2	5		7	2	4		6	1	4		5	
A101	Digitalisierung / IT	1	3		4	1	2		3	1	1		2	
I.1 Finanzdienste														
A100	Kämmerei / Controlling	1	5,5		6,5	1	5,5		6,5	1	4,5		5,5	
A200	Gemeinschaftskasse	1	5		6	1	5		6	0	4,5		4,5	
A300	Steueramt		1,5		1,5		1,5		1,5		0,5		0,5	
I.3 Kinder / Jugend / 3S														
B700	Frühe Bildung & Familien		1,5	55	56,5		0,5	43	43,5		0,5	43	43,5	
B710	Jugend (IKZ)		1	3	4		1	3	4		1	2	3	
B720	Soziales & Integration		2,5		2,5		2,5		2,5		2,5		2,5	
B730	Bücherei		0,5		0,5		0,5		0,5		0,5		0,5	
B450	Sport		1		1		1		1		0,5		0,5	
II.1 Technische Dienste														
B200	Hoch- & Tiefbau		4		4		2,5		2,5		2,5		2,5	
B400	Liegenschaften		1		1		0		0		0		0	
II.2 Technische Betriebe														
B460	Bäder & Sportstätten		6		6		6		6		4,25		4,25	
B470	Abwasseranlagen		11		11		11		11		9,5		9,5	
B480	Baubetriebshof		42		42		42		42		42		42	
II.3 Wirtschaftsförderung Stadtentwicklung Tourismus														
B100	Bauleitplanung / Stadtentwicklung	1	3		4	1	4		5	1	4		5	
B100	Nachhaltigkeit		1		1		1		1		1		1	
B300	Wirtschaftsförderung		0,5		0,5		0,5		0,5		0,5		0,5	
A500	Öffentlichkeitsarbeit		1		1		0		0		0		0	
A520	Stadtmarketing, Kultur & Tourismus		0,5		0,5		0		0		0		0	
II.4 Ordnungsverwaltung														
B500	Sicherheit und Ordnung		2		2		2		2		2		2	
B501	Verkehrsangelegenheiten (Ordnungsbehördenbezirk Schwalm Eder Knüll)	1	5		6	1	3		4	1	3		4	
B510	Brand-, Katastrophenschutz		3,5		3,5		3,5		3,5		3,5		3,5	
II.5 Standesamt / Bürgerbüro														
B600 B610 B620	Standesamt Bürgerbüro Friedhöfe		4,5		4,5		5		5		5		5	
Gesamt		9	113,5	58	180,5	9	107,5	46	162,5	7	100,25	45	152,25	

Übersicht über die vorgesehene Zahl der Beamten im Vorbereitungsdienst, der Auszubildenden und der Praktikanten

Bezeichnung	Anzahl		Erläuterungen
	Stellen	besetzt	
Personalstelle	1	0	Beamtenanwärter
	5	4	Verwaltungsfachangestellte
Digitalisierung / IT	1	1	Kaufmann für Digitalisierungsmanagement
Jugendarbeit	1	0	unbesetzt
Kindertagesstätten	5	5	Anerkennungspraktikantinnen Praxisintegrierte Ausbildung (PiA)
Bäder	2	1	2 Fachangestellte für Bäderbetriebe
Abwasseranlagen	2	2	2 Fachangestellte für Abwassertechnik
	17	13	



HOMBERG (Efze)

**Übersicht über den
voraussichtlichen Stand der
Verbindlichkeiten
der Kreisstadt Homberg (Efze)
für 2022**

Hinweis:

Darstellung von weiteren Kreditverbindlichkeiten
im Vorbericht zu „Investitionskrediten“

**Übersicht
über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten
in 1000 EUR (Hinweis auf Vorblatt)**

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres (2021)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haus- haltsjahres (2022)	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haus- haltsjahres (2022)
1	2	3	7
1. Verbindlichkeiten aus Anleihen			
2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen			
2.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen			
2.2 Land			
2.3 Gemeinden und Gemeindeverbänden			
2.4 Zweckverbänden und dgl.			
2.5 Sonstiger öffentlicher Bereich			
2.6 Kreditmarkt	63.884	72.829	76.213
2.7 Verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen			
Summe	63.884	72.829	76.213
3. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	----	----	----
Kassenkreditrahmen nach § 4 HH-Satzung	----	----	----
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
4.1 Leasing	542	368	250
4.2 Sonstige			
Summe	542	368	250
<u>Nachrichtlich</u>			
5. Verbindlichkeiten der Sondervermögen mit Sonderrechnung			
5.1 Aus Krediten			
5.2 Aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
6. Vorübergehende Inanspruchnahme von flüssigen Mitteln aus zweckgebundenen Rücklagen und Sonderrücklagen für andere Zwecke			
7. Anteilige Schulden im Rahmen von Mitgliedschaften in Zweckverbänden <i>(davon Wasserverband und Zweckverband Schwalm-Eder-Mitte)</i>	7.246 <i>(6.017)</i> <i>(1.115)</i>	noch keine Meldung von Finanzaufsicht	noch keine Meldung von Finanzaufsicht
8. Anteilige Schulden im Rahmen der Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmen			
9. langfristige Mietverträge und Verpflichtungen aus ÖPP-Verträgen			



HOMBERG (Efze)

**Übersicht über die aus
Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fälligen
Auszahlungen
der Kreisstadt Homberg (Efze)
für 2022**

**Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich
fällig werdenden Auszahlungen**

Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtlich fällige Auszahlungen 1000 EUR				
	2021	2022	2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe					
<u>Nachrichtlich</u>					
In der Ergebnis- und Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen	5.738	5.655	5.500	5.500	3.000



HOMBERG (Efze)

**Übersicht über den
voraussichtlichen Stand der
Rücklagen und Rückstellungen
der Kreisstadt Homberg (Efze)
für 2022**

**Übersicht
über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen
- 1000 EUR -**

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres (2021)	Voraussicht- licher Stand zu Beginn des Haushalts- jahres (2022)	Voraussicht- licher Stand zum Ende des Haushalts- jahres (2022)
1. Rücklagen und Sonderrücklagen			
1.1 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses			
1.2 Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses			
1.3 Sonderrücklagen			
1.4 Stiftungskapital			
...			
...			
Summe der Rücklagen			
2. Rückstellungen			
2.1 Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen auf Grund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen (davon durch Mittel der Versorgungsrücklage nach HversRückIG gedeckt)	5.284 (255)	5.252 (285)	5.322 (315)
2.2 Rückstellungen aus Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern, Beamten und Arbeitnehmern	1.175	1.128	1.141
2.3 Rückstellungen aus Lohn- und Gehaltszahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	0	0	noch nicht bekannt
2.4 Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden sollen	282	100	100
2.5 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien			
2.6 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten			
2.7 Rückstellungen für unbestimmte Aufwendungen für Umlagen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	0	0	0
2.8 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren			
2.9 Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften			
2.10 Sonstige Rückstellungen	875	800	800
Summe der Rückstellungen	7.280	7.280	7.363



HOMBERG (Efze)

**Übersicht über die den Fraktionen
nach § 36 a Absatz 4 HGO zur
Verfügung gestellten Mittel**

**Übersicht
über die den Fraktionen nach § 36a Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung
zur Verfügung gestellten Mittel**

Art	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahres- abschlusses	Erläute- rungen
	2022 EUR	2021 EUR	2020 EUR	
1	2	3	4	5
1. Gesamtbetrag der Mittel nach § 36a Abs. 4 HGO	2.775	2.775	2.775	
1.1 Sockelbetrag für jede Fraktion (jährl. EUR)				
SPD	900	750	750	
CDU	825	750	750	
Freie Wählergemeinschaft	600	675	675	
FDP	150	225	225	
Grüne	300	225	225	
Bürgerliste	0	150	150	
1.2 Restbetrag nach Fraktionsstärke Betrag für jedes Fraktionsmitglied (jährl. EUR)				
2. Aufteilung des Betrages unter 1 auf die einzelnen Fraktionen:				
2.1.1 Personalkosten				
2.1.2 Sachkosten ohne Öffentlichkeitsarbeit				
2.1.3 Sachkosten für Öffentlichkeitsarbeit				
2.2				
	Jahresbeträge			
	20... EUR	20... EUR	20... EUR	
3. Zusätzlich an die einzelnen Fraktionen gewährte geldwerte Leistungen³				
3.1 Fraktion				
3.1.1 Überlassung von Personal der Gemeinde für die Fraktionsarbeit (Geschäftsstellenbetrieb und Fraktionsassistenten)				
3.1.2 Bereitstellung von Fahrzeugen				
3.1.3 Bereitstellung von Räumen (einschl. Heizung, Reinigung, Beleuchtung)				
3.1.4 Bereitstellung von Büroausstattung				
3.1.5 Übernahme der Kosten für Fachliteratur, Fachzeitschriften, elektronische Kommunikation usw.				
3.2				
Summe				



HOMBERG (Efze)

Bilanz
der Kreisstadt Homberg (Efze)
für das Rechnungsjahr 2020

(nach Prüfung - vor Erstellung Prüfbericht)



Bilanz zum 31.12.2020

Position	Bezeichnung	Bestand 31.12.2020	Bestand 31.12.2019
Aktiva			
1	Anlagevermögen	122.932.982,15 €	116.372.756,70 €
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	213.726,43 €	326.256,73 €
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	30.608,41 €	30.784,36 €
1.1.2	geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	183.118,02 €	295.472,37 €
1.2	Sachanlagevermögen	115.169.795,60 €	111.119.022,50 €
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	12.926.289,97 €	12.571.434,30 €
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	18.628.533,29 €	17.579.945,34 €
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	70.892.173,33 €	69.100.767,94 €
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	365.729,42 €	286.806,55 €
1.2.5	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.641.299,74 €	2.792.579,68 €
1.2.6	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.715.769,85 €	8.787.488,67 €
1.3	Finanzanlagevermögen	7.549.460,12 €	4.927.477,50 €
1.3.3	Beteiligungen	1.652.199,12 €	1.587.906,87 €
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	153.117,46 €	201.863,56 €
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	221.623,28 €	221.623,28 €
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	5.522.520,26 €	2.916.083,79 €
2	Umlaufvermögen	18.767.702,42 €	11.949.743,89 €
2.3	Forderungen	13.956.802,62 €	9.854.580,00 €
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	12.095.462,38 €	8.198.296,96 €
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	760.394,01 €	907.802,68 €
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	460.926,24 €	223.966,35 €
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis und Sondervermögen	457.283,24 €	453.000,62 €
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	182.736,75 €	71.513,39 €
2.4	Flüssige Mittel	4.810.899,80 €	2.095.163,89 €
3	Rechnungsabgrenzungsposten	63.268,78 €	62.710,00 €
3.1	aktive Rechnungsabgrenzungsposten	63.268,78 €	62.710,00 €
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbefund	0,00 €	0,00 €
4.1	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbefund	0,00 €	0,00 €
	Bilanzsumme Aktiva	141.763.953,35 €	128.385.210,60 €



Bilanz zum 31.12.2020

Position	Bezeichnung	Bestand 31.12.2020	Bestand 31.12.2019
Passiva			
1	Eigenkapital	25.528.601,22 €	22.775.354,39 €
1.1.	Netto-Position	11.879.590,18 €	11.879.590,18 €
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen	10.946.133,83 €	10.424.000,69 €
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	10.946.133,83 €	10.222.874,51 €
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentl. Ergebnisses	0,00 €	201.126,18 €
1.3	Ergebnisverwendung	2.702.877,21 €	471.763,52 €
1.3.1	Ergebnisvortrag	-50.369,62 €	0,00 €
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €
	davon: nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbedarf	0,00 €	0,00 €
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-50.369,62 €	0,00 €
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	2.753.246,83 €	471.763,52 €
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	2.663.532,81 €	723.259,32 €
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	89.714,02 €	-251.495,80 €
2	Sonderposten	40.426.034,87 €	36.580.705,98 €
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	39.591.132,21 €	35.815.846,89 €
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	38.101.117,32 €	34.460.125,80 €
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	431.406,15 €	214.912,73 €
2.1.3	Investitionsbeiträge	1.058.608,74 €	1.140.808,36 €
2.2.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	693.417,71 €	623.155,06 €
2.4	Sonstige Sonderposten	141.484,95 €	141.704,03 €
3	Rückstellungen	7.616.424,77 €	7.468.416,48 €
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.459.364,00 €	6.457.379,00 €
3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0,00 €	0,00 €
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		
3.5	Sonstige Rückstellungen	1.157.060,77 €	1.011.037,48 €
4	Verbindlichkeiten	66.617.757,86 €	60.050.682,50 €
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen Investitionen	63.884.024,08 €	57.190.825,22 €
	davon: Restlaufzeit bis einschließlich ein Jahr	2.645.774,46 €	8.404.359,96 €
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	63.879.575,23 €	57.186.137,65 €
	davon: Restlaufzeit bis einschließlich ein Jahr	2.641.325,61 €	8.399.672,39 €
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	4.448,85 €	4.687,57 €
	davon: Restlaufzeit bis einschließlich ein Jahr	4.448,85 €	4.687,57 €
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €
	davon: gegenüber Kreditinstituten	0,00 €	0,00 €

Position	Bezeichnung	Bestand 31.12.2020	Bestand 31.12.2019
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüsse, sowie Investitionsbeiträgen	47.317,93 €	185.930,27 €
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.721.159,15 €	2.018.091,60 €
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	18.992,83 €	63.029,66 €
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	5.605,44 €	12.359,98 €
4.8.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Steuern usw.	5.605,44 €	12.359,98 €
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	940.658,43 €	580.445,77 €
5	Rechnungsabgrenzungsposten	1.575.134,63 €	1.510.051,25 €
5.1	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.575.134,63 €	1.510.051,25 €
	Summe Passiva	141.763.953,35 €	128.385.210,60 €

Homberg (Efze), 30. Juli 2021

Ort, Datum

Der Magistrat



Dr. Nico Ritz, Bürgermeister

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-218/2021

Fachbereich: Städtische Gremien

Beratungsfolge	Termin
Stadtverordnetenversammlung	07.10.2021

Antrag der SPD-Fraktion vom 31.08.2021 betr. Fitnessparcour

a) Erläuterung:

Die SPD-Fraktion hat mit Schreiben vom 31.08.2021 beantragt, den Magistrat zu beauftragen, zeitnah einen geeigneten Standort für einen Fitnessparcour zu bestimmen (s. Anlage).

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

d) Beschlussvorschlag der SPD-Fraktion:

Der Magistrat wird beauftragt, zeitnah einen geeigneten Standort für einen Fitnessparcour zu bestimmen, um dort mehrere Stationen bzw. Hindernisse zu installieren.

Anlage(n):

1. Fitness-Parcour

SPD

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SPD-Stadtverordnetenfraktion Homberg (Efze)

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Thurau
Rathausgasse 1
34576 Homberg (Efze)

Christian Marx
Parkstr. 1
34576 Homberg (Efze)
Telefon: 05681/9366430
E-Mail:
Christian.marx@gmx.net

31.08.2021

Sehr geehrter Stadtverordnetenvorsteher,
wir bitten über nachfolgenden Antrag in der Stadtverordnetenversammlung
abstimmen zu lassen:

„Der Magistrat wird beauftragt, zeitnah einen geeigneten Standort für einen Fitnessparcour zu bestimmen, um dort mehrere Stationen bzw. Hindernisse zu installieren.“

Begründung:

Outdoorsport erfährt eine immer größere Begeisterung und hat gerade im Zuge der Corona-Pandemie an deutlichem Zuspruch gewonnen. In den 1970er-Jahren entstanden Trimm-dich-Pfade, die es heute nur noch selten gibt und durch Fitnessparcours weiterentwickelt wurden. Als ein möglicher Standort bietet sich der Stadtwald Lichte an, um dort eine ausgewiesene Strecke mit mehreren Fitnessstationen zu entwickeln. Die weitere Begründung erfolgt mündlich. Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen
Christian Marx

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-230/2021

Fachbereich: Städtische Gremien

Beratungsfolge

Termin

Stadtverordnetenversammlung

07.10.2021

Gemeinsamer Antrag aller Fraktionen betr. kostenlose Müllbeutel

a) Erläuterung:

Die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung beantragen, für Familien mit Kindern und Senior:innen kostenlose zusätzliche Müllbeutel zur Verfügung zu stellen. Der entsprechende Antrag wird rechtzeitig vor der Sitzung zur Verfügung gestellt. .

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

d) Beschlussvorschlag:

Sachstandsbericht

- öffentlich -

Drucksache: SB-49/2021

Fachbereich: Städtische Gremien

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	30.09.2021
Stadtverordnetenversammlung	07.10.2021

Anfrage der CDU-Fraktion vom 24.09.2021 betr. Sachstand zur Kinderbetreuung und zur Auslastung der Homberger Kindertagesstätten (KiTas)

a) Erläuterung:

Die Anfrage wird in der Stadtverordnetensitzung am 07.10.2021 durch Bürgermeister Dr. Ritz beantwortet.

Anlage(n):

1. Anfrage CDU Fraktion_Sachstand Kinderbetreuung

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Jürgen Thureau
Rathausgasse 1
34576 Homberg (Efze)

Homberg (Efze), 24.09.2021

**Anfrage zum Sachstand der Kinderbetreuung und zur Auslastung der
Homberger Kindertagesstätten (KiTas)**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

das neue Kindergartenjahr hat begonnen. Laut des Online-Portals (webkita2.de) stehen aktuell 632 KiTa-Plätze in unseren städtischen KiTas, den KiTas der Kirchen und der freien Träger zur Verfügung.

Im Zusammenhang damit bittet die CDU-Fraktion den Magistrat um die schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

- 1) Sind alle KiTa-Plätze belegt? Wenn ja, besteht eine Warteliste? Wenn ja, für welche Altersgruppen (U2, U3, Ü3)?
- 2) Wie viele Plätze stehen zusätzlich bei Tagesmüttern zur Verfügung (bitte auch nach Altersgruppen aufgeschlüsselt)?
- 3) Wie verteilen sich die zur Verfügung stehenden KiTa-Plätze auf die einzelnen Altersgruppen (U2, U3, Ü3)?
- 4) Wie viele von den zur Verfügung stehende Plätzen sind Ganztags-Plätze?
- 5) Existiert eine Warteliste für die Ganztags-Plätze? Wenn ja, für welche Altersgruppen?
- 6) Sind Eltern auf KiTa-Plätze in den umliegenden Städten und Gemeinden ausgewichen, da sie bei uns in Homberg keinen KiTa-Platz bekommen haben?



Christlich-Demokratische-Union
Stadtverordnetenfraktion der Kreisstadt
Homberg (Efze)



Christian Haß
Fraktionsvorsitzender

- 7) Sind KiTa-Plätze bei uns in Homberg an Eltern aus umliegenden Städten und Gemeinden vergeben worden? Wenn ja, in welcher Anzahl und in welchen KiTas?
- 8) Wann wird die Fortschreibung des KiTa-Entwicklungsplanes erfolgen? Wie ist der aktuelle Sachstand im Hinblick auf die Planung?

Mit freundlichen Grüßen

Christian Haß
Fraktionsvorsitzender



- 1) Die KiTa-Plätze sind nicht alle belegt. In Holzhausen, Sondheim und Mardorf stehen noch Plätze zur Verfügung. Eine Warteliste besteht trotzdem für die anderen Einrichtungen.
Die Eltern wollen die freien Plätze z. B. in Holzhausen und Sondheim nicht in Anspruch nehmen, weil diese nur bis mittags geöffnet haben.

Anzahl der Kinder auf der Warteliste, die aktuell keinen KiTa-Platz haben

34 Ü3-Kinder
25 U3-Kinder
9 U2-Kinder

- 2) Es stehen, nach Rücksprache mit dem Tageselternverein, zusätzlich 25 Plätze für 1-3-jährige Kinder in der Tagespflege zur Verfügung

- 3) Zur Verfügung stehende KiTa-Plätze

	Plätze insgesamt	Plätze 1-3 Jahre	Plätze 2-6 Jahre	Plätze 3-6 Jahre
Osterbach	124	24	100	
Holzhäuser Feld	80	10	20	50
Wernswig	60		15	45
Holzhausen	50		50	
Hülsa	25		25	
Waldkita	25			25
Ev. KiTa	80	10	20	50
Kath. KiTa	45		20	25
Caßdorf	62	12	50	
Mardorf	62	12	50	
Altstadtkita	87	12	75	
	700	80	425	195

Bei den Plätzen für die 2-6 Jährigen ist zu beachten, dass sich die zur Verfügung stehenden Plätze in den KiTa-Gruppen reduzieren, sobald dreijährige Kinder aufgenommen werden. Derzeit sind in vielen KiTa`s die Gruppen reduziert, da Integrationsmaßnahmen umgesetzt werden (Reduzierung z.B. bei einer Integration von 25 auf 20 Kinder).

4) Alle KiTa's bieten Ganztagsplätze, bis auf Holzhausen (Betreuung von 07.30 Uhr bis 13.30 Uhr) und Sondheim (07.00 Uhr bis 13.00 Uhr).

5) Sh. Frage 1

6) Es gibt 25 Kinder aus Homberg (Efze), die aus unterschiedlichen Gründen in den umliegenden Städten und Gemeinden einen KiTa-Platz gefunden haben.

So sind z. B. derzeit 11 Kinder, überwiegend aus Dickershausen, in den KiTa's der Gemeinde Malsfeld aufgrund der örtlichen Nähe angemeldet und nicht, weil sie keinen KiTa-Platz in Homberg (Efze) bekommen. In anderen Fällen liegt es daran, dass die KiTa auf dem Weg zur Arbeitsstätte liegt.

7) Kinder aus auswärtigen Kommunen

KiTa Osterbach	1 Kind
Wald-KiTa	1 Kind
Ev. KiTa Katterbach	3 Kinder
Caßdorf	1 Kind

8) Der Entwicklungsbericht (letztmalig überarbeitet in 2014) war lediglich ein Überblick über die Arbeit in den KiTa's und eine Zusammenfassung der Plätze. Dies wird auf [Betreuungsplatz.Online](#) im Infoportal für die Eltern hinterlegt.